



# Flächennutzungsplan 2035

der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg  
Kreis Kaiserslautern

## Begründung



Juni 2021





### **Auftraggeber**

Verbandsgemeindeverwaltung  
Otterbach-Otterberg  
Hauptstraße 27  
67697 Otterberg

Otterberg,

den

---

Herr Harald Westrich  
- Verbandsbürgermeister -

### **Bearbeiter**

igr AG  
Luitpoldstraße 60 a  
67806 Rockenhausen

Rockenhausen,

im Juni 2021



## Gliederung

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>10</b>
1.1	Planungsanlass	10
1.2	Aufgabe und Zielsetzung des Flächennutzungsplanes	10
1.3	Hauptinhalte des Flächennutzungsplanes	11
1.4	Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes	13
1.5	Verhältnis von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	14
<b>2.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>16</b>
2.1	Lage im Raum	16
2.2	Übergeordnete Vorgaben/Ziele der Landes- und Regionalplanung	17
2.2.1	Landesplanung	17
2.2.2	Regionalplanung	22
2.2.2.1	Zentrale Orte	23
2.2.2.2	Funktionszuweisungen	26
2.2.2.3	Vorrangflächen für den Biotopschutz	27
2.2.2.4	Vorrangflächen für die Forstwirtschaft	28
2.2.2.5	Flächen, die für den Grundwasserschutz von Bedeutung sind	29
2.2.2.6	Vorrangflächen für die Landwirtschaft	30
2.2.2.7	Regionale Grünzüge	31
2.2.2.8	Vorranggebiete für Rohstoffabbau	32
2.2.2.9	Konsequenzen für den Flächennutzungsplan	33
2.3	Lärmaktionsplan	34
2.4	Flächennutzung	35
2.4.1	Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	35
2.5	Verkehrliche Anbindung	40
2.5.1	Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV)	40
2.5.2	Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	40
2.6	Geschichtliche Entwicklung	43
2.7	Wirtschaft	45
2.7.1	Gewerbe- und Industriegebiete	45
2.7.2	Einzelhandel	50
2.7.3	Einzelhandelsgutachten	51
2.7.3.1	Otterbach 2010	52
2.7.3.2	Otterberg 2016	52
2.7.3.3	Zentrale Versorgungsbereiche und Sortimentslisten	52
2.7.4	Aussiedlerhöfe/Wohnen im Außenbereich	53
2.8	Naturräumliche Lage	54
2.8.1	Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen	54
2.8.2	Nordpfälzer Bergland	54
2.8.3	Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete	54
2.8.3.1	Naturschutzgebiete	54
2.8.3.2	Natura 2000-Gebiete	55
2.8.4	Naturdenkmäler	56
2.9	Denkmalschutz/Kulturdenkmäler	57



2.9.1	Begriffsdefinition	57
2.9.2	Kulturdenkmäler in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	57
2.10	Tourismus	67
2.10.1	Statistische Zusammenfassung	67
2.10.2	Tourismusangebot	67
2.11	Bevölkerung	69
2.11.1	Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	69
2.11.2	Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Ortsgemeinden	70
2.11.3	Alters- und Sozialstruktur der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	71
2.11.4	Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	73
2.11.5	5. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes	75
2.11.6	Alters- und Sozialstruktur in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Otterbach	76
2.11.6.1	Otterbach	77
2.11.6.2	Otterberg	77
2.11.6.3	Frankelbach	78
2.11.6.4	Heiligenmoschel	79
2.11.6.5	Hirschhorn	79
2.11.6.6	Katzweiler	80
2.11.6.7	Mehlbach	81
2.11.6.8	Niederkirchen	81
2.11.6.9	Olsbrücken	82
2.11.6.10	Schallodenbach	83
2.11.6.11	Schneckenhausen	83
2.11.6.12	Sulzbachtal	84
2.11.7	Bedarfsprognose für die Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	85
2.11.7.1	Allgemeines	85
2.11.7.2	Schwellenwertermittlung gemäß den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsplan	85
2.11.7.3	Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde	87
2.12	Infrastruktur und Gemeindebedarf	88
2.12.1	Bildung/Schulen	88
2.12.2	Kindertageseinrichtungen	89
2.12.3	Soziale Dienste und Einrichtungen	89
2.12.4	Spielplätze	90
2.12.5	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	90
2.12.6	Friedhöfe	91
2.12.7	Sport- und Freizeit	91
2.12.8	Grillplätze	92
2.12.9	Medizinische Versorgung	92
2.12.10	Breitbandversorgung	93
2.12.11	Feuerwehr	97
2.12.12	Abfallentsorgung und -verwertung	97
2.13	Energieversorgung und Klimaschutz	98
2.13.1	Entwicklung	98
2.13.2	Rechtliche Ausgestaltung	98



2.13.3	Klimaschutz in der Verbandsgemeinde	99
2.14	Altlasten/altlastenverdächtige Flächen/Altablagerung und Altstandorte	103
2.15	Konversion	103
2.16	Lärmbelastungen	103
2.17	Radonpotenzial	105
2.18	Starkregenbedingte Sturzflutgefährdung	107
<b>4.</b>	<b>Siedlungsflächenentwicklung und Maßnahmenflächen in den einzelnen Ortsgemeinden</b>	<b>110</b>
4.1	Siedlungsflächenentwicklung	110
4.2	Neuweisungen in den einzelnen Ortsgemeinden	113
4.2.1	Frankelbach	113
4.2.1.1	Allgemeines	113
4.2.1.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	114
4.2.1.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	116
4.2.1.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	117
4.2.1.5	Sonstige Hinweise	117
4.2.2	Heiligenmoschel	117
4.2.2.1	Allgemeines	117
4.2.2.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	118
4.2.2.3	Ausweisung Sondergebiete	120
4.2.2.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	122
4.2.2.5	Sonstige Hinweise	122
4.2.3	Hirschhorn	123
4.2.3.1	Allgemeines	123
4.2.3.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	123
4.2.3.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	126
4.2.3.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	127
4.2.3.5	Sonstige Hinweise	127
4.2.4	Katzweiler	128
4.2.4.1	Allgemeines	128
4.2.4.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	128
4.2.4.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	132
4.2.4.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	135
4.2.4.5	Sonstige Hinweise	135
4.2.5	Mehlbach	136
4.2.5.1	Allgemeines	136
4.2.5.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	136
4.2.5.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	137
4.2.5.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	138
4.2.5.5	Sonstige Hinweise	139
4.2.6	Niederkirchen	139
4.2.6.1	Allgemeines	139
4.2.6.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	139
4.2.6.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	145
4.2.6.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	149
4.2.6.5	Sonstige Hinweise	149



4.2.7	Olsbrücken	149
4.2.7.1	Allgemeines	149
4.2.7.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	150
4.2.7.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	151
4.2.7.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	152
4.2.7.5	Sonstige Hinweise	152
4.2.8	Otterbach	152
4.2.8.1	Allgemeines	152
4.2.8.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	153
4.2.8.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	158
4.2.8.4	Darstellung Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)	159
4.2.8.5	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	160
4.2.8.6	Sonstige Hinweise	160
4.2.9	Stadt Otterberg	161
4.2.9.1	Allgemeines	161
4.2.9.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	161
4.2.9.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	169
4.2.9.4	Darstellung Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)	169
4.2.9.5	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	170
4.2.9.6	Sonstige Hinweise	170
4.2.10	Schallodenbach	171
4.2.10.1	Allgemeines	171
4.2.10.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	171
4.2.10.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	173
4.2.10.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	175
4.2.10.5	Sonstige Hinweise	175
4.2.11	Schneckenhausen	176
4.2.11.1	Allgemeines	176
4.2.11.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	176
4.2.11.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	180
4.2.11.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	180
4.2.11.5	Sonstige Hinweise	180
4.2.12	Sulzbachtal	181
4.2.12.1	Allgemeines	181
4.2.12.2	Ausweisung Wohn- und Mischgebiete	181
4.2.12.3	Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete	184
4.2.12.4	Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan	185
4.2.12.5	Sonstige Hinweise	185
<b>5.</b>	<b>Sonstige allgemeine Hinweise aus den Behördenbeteiligungen</b>	<b>186</b>
5.1	Hinweise der Pledoc GmbH Essen	186
5.2	Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	186
5.3	Hinweise der Amprion GmbH, Dortmund	186
5.4	Hinweise der Creos GmbH, Homburg	187
5.5	Hinweise Pfalzwerke Netz AG	187
5.6	Hinweise zur Hangrutschproblematik	188



<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>189</b>
6.1	Landschaftsplan	189
6.2	Verfahren	189
<b>7.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>190</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Räumliche Einordnung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	16
Abbildung 2	Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV) Rheinland-Pfalz	21
Abbildung 3	Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV mit Teilfortschreibung 2014	23
Abbildung 4	Zentrale Orte	25
Abbildung 5	Vorrangflächen für den Biotopschutz	27
Abbildung 6	Vorrangflächen für die Forstwirtschaft	28
Abbildung 7	Vorrangflächen für die Sicherung des Grundwassers	29
Abbildung 8	Vorrangflächen für die Landwirtschaft	31
Abbildung 9	Regionale Grünzüge in der Verbandsgemeinde	32
Abbildung 10	Vorranggebiete Rohstoffabbau	33
Abbildung 11	Flächennutzung	36
Abbildung 12	Gewässer	38
Abbildung 13	Gewässergüte	39
Abbildung 14	Busliniennetz	42
Abbildung 15	Flächenanalyse für Potenzialfläche	46
Abbildung 16	Potenzialflächen - Entwicklungsempfehlung	47
Abbildung 17	Potenzialflächen im Landkreis Kaiserslautern	48
Abbildung 18	Kompensationsmaßnahmen	49
Abbildung 19	Fundstellen Juni 2020, Anlagen "Westwall" und Luftverteidigungszone West	61
Abbildung 20	Fundstellen Juni 2020, Anlagen "Westwall" und Luftverteidigungszone West	62
Abbildung 21	Fundstellen Juni 2020, Anlagen "Westwall" und Luftverteidigungszone West	66
Abbildung 22	Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg seit 2000 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2018)	70
Abbildung 23	Bevölkerungsverteilung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	71
Abbildung 24	Altersstruktur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	72
Abbildung 25	Bevölkerungsvorausberechnung (Varianten)	75
Abbildung 26	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Otterbach (2019)	77
Abbildung 27	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Stadt Otterberg (2019)	78
Abbildung 28	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Frankelbach (2019)	78
Abbildung 29	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Heiligenmoschel (2019)	79
Abbildung 30	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Hirschhorn (2019)	80
Abbildung 31	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Katzweiler (2019)	80
Abbildung 32	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Mehlbach (2019)	81
Abbildung 33	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Niederkirchen (2019)	82



Abbildung 34	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Olsbrücken (2019)	82
Abbildung 35	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Schallodenbach (2019)	83
Abbildung 36	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Schneckenhausen (2019)	84
Abbildung 37	Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Sulzbachtal (2019)	84
Abbildung 38	Flächenpotenziale Photovoltaikfreiflächenanlage	101
Abbildung 39	Photovoltaikfläche Katzweiler (1,8 ha)	102
Abbildung 40	Lärmschutzbereich Ramstein Air Base	104
Abbildung 41	Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2017	105
Abbildung 42	Radonpotenzial	107
Abbildung 43	Starkregenmodul (Ausschnitt)	108
Abbildung 44	Frankelbach (F-W1), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung	115

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Regionalplanerische Gemeindefunktionen in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	26
Tabelle 2	ÖPNV-Erreichbarkeit (Bus) der Stadt Kaiserslautern	42
Tabelle 3	Einzelhandel in den Ortsgemeinden	50
Tabelle 4	Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsgemeinden am 31.12.2018 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2019)	70
Tabelle 5	Sozialstruktur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	73
Tabelle 6	Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg seit 2000; Teil 1 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2019)	74
Tabelle 7	Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg seit 2000; Teil 2 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2019)	74
Tabelle 8	Bevölkerungsvorausberechnung (absolute Zahlen)	76
Tabelle 9	Schwellenwerte	87
Tabelle 10	Schulformen in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	88
Tabelle 11	Kindertageseinrichtungen	89
Tabelle 12	Spielplätze	90
Tabelle 13	Medizinische Versorgung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg	92
Tabelle 14	Schwellenwerte 2020	111

## Quellenangaben

### Geobasisdaten

Für die Abbildungen werden teilweise Grundlagen des Landesamtes für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVermGeo) verwendet (© GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15/Open Data: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2019, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet])



## Anhänge

- Anhang 1** Überflutungsrisikokarten
- Anhang 2** Vorranggebiete Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV
- Anhang 3** Potenzialflächen aus Raum+Monitor
- Anhang 4** Kurzfassung Landschaftsplan



## **1. Einleitung**

### **1.1 Planungsanlass**

Die Verbandsgemeinderäte von Otterbach und Otterberg haben am 10.12.2010 beschlossen, die beiden Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg zu fusionieren. Diese Fusion wurde zum 01.07.2014 umgesetzt. Somit entstand die neue Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg mit ihrem Verwaltungssitz in Otterberg.

Durch diese Fusion wurde die Neuaufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes notwendig. Der aktuell noch gültige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterbach stammt aus dem Jahr 2013, bekannt gemacht am 03.07.2013. Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterberg wurde im Jahr 1999 genehmigt.

Mit dieser Planung sind langfristige Entwicklungsrichtungen und -absichten zu entwickeln, abzuwägen und im Plan zu sichern. Dabei fließen hier bereits bekannte Planungen aus den übergeordneten Planungsebenen der Regionalplanung (Planungsgemeinschaft Westpfalz - Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Teilfortschreibung) und der Landesplanung von Rheinland-Pfalz (Landesentwicklungsplan IV) ein. Zugleich werden bereits bekannte und beschlossene Planungen auf Ebene der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden berücksichtigt.

Die Aufgaben und Ziele werden nachfolgend in den weiteren Kapiteln ausgeführt.

### **1.2 Aufgabe und Zielsetzung des Flächennutzungsplanes**

Die im Baugesetzbuch konkretisierte Bauleitplanung setzt sich zusammen aus Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) (§ 1 Abs. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan ist der in den § 5 ff. BauGB definierte, vorbereitende Bauleitplan für eine oder mehrere Gemeinden. Er soll "für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen" darstellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Als vorbereitender Bauleitplan setzt der Flächennutzungsplan den Rahmen für die verbindliche Bauleitplanung.

Grundsätzliche Planungsziele, welche bei der Aufstellung eines jeden Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind, sind in § 1 Abs. 5 BauGB aufgeführt:

- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- Gewährleistung einer sozialgerechten Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.



Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg verfolgt mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes u. a. das Ziel der Wohn- und Gewerbeflächenausweisung, um Wohnraum sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Die städtebauliche Entwicklung der Verbandsgemeinde soll nachhaltig für die nächsten 15 Jahre geplant werden. Hierdurch soll einerseits die Nachfrage nach Wohnbauland gedeckt werden und andererseits ein Bevölkerungswachstum durch die Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen bewirkt werden. Dies trägt weiterhin dazu bei, die kommunale Infrastruktur zu sichern. Weiter sollen langfristig Ziele des Klimaschutzes mit Anpassungen des Bestandes und Entwicklung neuer Möglichkeiten umgesetzt werden. Zudem soll die technische Infrastruktur an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, ohne dabei die Umwelt wie die natürliche Umgebung und den Menschen weiter zu belasten. Hierzu soll auch die Verkehrslärbewältigung beitragen, welche mit dem Lärmaktionsplan von 2019 angestoßen worden ist.

Bei der Umsetzung der Entwicklungsziele wird stets das im Landesentwicklungsprogramm IV definierte Ziel "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" berücksichtigt. Die Deckung des Flächenbedarfes durch innerörtlich bereits erschlossene Potenziale dient der Verringerung der Flächeninanspruchnahme und steht gleichzeitig im Zusammenhang mit der in § 1a Abs. 2 BauGB dargelegten Bodenschutzklausel, nach welcher mit "Grund und Boden" sparsam umgegangen werden soll.

### 1.3 Hauptinhalte des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen, Kennzeichnungen sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke und bildet das gesamte Verbandsgemeindegebiet ab.

Die Darstellungen bilden das wichtigste Element des Flächennutzungsplanes. Darstellungen verkörpern die planerischen Absichten der Verbandsgemeinde und bringen deren kommunalen Gestaltungswillen zum Ausdruck.

Die wesentlichen Darstellungsmöglichkeiten sind in § 5 Abs. 2 sowie § 5 Abs. 2a BauGB als nicht abschließender Katalog aufgeführt. Nicht abschließend bedeutet, dass die Gemeinde von sich aus, weitere Darstellungen hinzufügen kann. Auch kann auf die im Katalog aufgeführten Darstellungen verzichtet werden. Die Gemeinde unterliegt allerdings der Einschränkung, dass nur dargestellt werden darf, was entsprechend den örtlichen Gegebenheiten für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist und was anschließend auch Gegenstand einer Festsetzung im Bebauungsplan sein kann.

Zeichnerisch unterscheidet der Flächennutzungsplan zwischen bestehenden und geplanten Bauflächen. Bauflächen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen werden, unabhängig von deren Realisierung, im Flächennutzungsplan als Bestand dargestellt.

Entgegen den Darstellungen sind Kennzeichnungen nicht Teil des planerischen Willens der Verbandsgemeinde. Sie dienen dazu, einen vorgefundenen städtebaulichen Befund oder Zustand abzubilden und weisen darauf hin, dass bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Nutzung der Grundstücke mit besonderen Anforderungen zu rechnen ist.

Rechtliche Verbindlichkeit kommt den Kennzeichnungen nicht zu. Die zu kennzeichnenden Flächen sind unter § 5 Abs. 3 BauGB aufgeführt.



Es erfolgt die nachrichtliche Übernahme von anderen Planungsträgern oder rechtlichen Vorschriften/Satzungen. Die regionalplanerischen Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz sind ebenfalls zu beachten.

Durch nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (hier: im Verfahren befindliche Fachplanungen) im Flächennutzungsplan soll ein relativ vollständiges Bild, über die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden oder beabsichtigten Planungen und Nutzungsregelungen geschaffen werden. Sie sind nicht Teil des im Flächennutzungsplan dargestellten planerischen Willens der Gemeinde. Sie sind jedoch planungstechnisch relevant und bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

Im Flächennutzungsplan kann gemäß § 5 Abs. 2 BauGB Folgendes dargestellt werden:

1. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung; Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist, sind zu kennzeichnen
2. die Ausstattung des Gemeindegebietes
  - a) mit Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, insbesondere mit der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen sowie mit Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - b) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung
  - c) mit Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen
  - d) mit zentralen Versorgungsbereichen
3. die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
4. die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
5. die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe
6. die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
7. die Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind
8. die Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
9.
  - a) die Flächen für die Landwirtschaft und
  - b) Wald
10. die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.



(2a) Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes können den Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, ganz oder teilweise zugeordnet werden.

(2b) Für diese Zwecke können sachliche Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden; sie können auch für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden (§ 5 Abs. 2b BauGB).

Im Flächennutzungsplan sollen gekennzeichnet werden (Abs. 3):

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
2. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
3. für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (Abs. 4).

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollen nachrichtlich übernommen werden. Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG sowie als Risikogebiete im Sinne des § 73 Abs. 1 S. 1 WHG bestimmte Gebiete sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden (Abs. 4a).

Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen (Abs. 5).

Hinweis:

Die Darstellungen landwirtschaftlicher Nutzungen (Aussiedlerhöfe, Ackerland/Grünland, Lagerflächen) sind Bestandsdarstellungen zum Zeitpunkt der Erfassungen der Biotoptypenkartierung (2018/2019) bzw. aus den alten Plangrundlagen übernommen und mit Luftbildern abgeglichen worden. Diese können bzw. werden sich fortlaufend ändern und sind keine bindende Darstellung für die Landwirtschaft. Sie helfen jedoch, die Entwicklung der Landschaft besser einschätzen zu können und werden deshalb so differenziert dargestellt.

#### **1.4 Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes**

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan stellt anders als der Bebauungsplan keine verbindliche Rechtsnorm dar. Er kann daher nicht vor Gericht im Wege der abstrakten Normenkontrolle nach § 47 VwGO angefochten werden.



Als verwaltungsinternes Planwerk entfaltet der Flächennutzungsplan nur Rechtswirksamkeit gegenüber den formell an der Planung beteiligten Stellen, d. h. er ist behördenverbindlich. Eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem einzelnen Bürger geht vom Flächennutzungsplan nicht aus (bis auf wenige Ausnahmen bei Teilflächennutzungsplänen). Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind daher weder Rechtsansprüche, wie z. B. die Erteilung einer Baugenehmigung, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten. Rechtsverbindliche Festsetzungen werden erst im Bebauungsplan, welcher aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, näher bestimmt. Mit dem Begriff "entwickeln" wird der Bebauungsplanung Planungsspielraum eingeräumt, sodass keine komplette Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan hergestellt werden muss. Allerdings darf auch keine zu starke Divergenz zu selbigem erkennbar sein. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer mittelbaren Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes.

Eine weitere Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan im Zusammenhang mit Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Außenbereich bestehen in der Regel keine Baurechte (sogenanntes präventives Bauverbot mit Erlaubnisvorbehalt), lediglich privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB können zugelassen werden. Hierunter fallen beispielsweise land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Nutzung von Windenergie oder Biomasse. Vorhaben, die den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen, dürfen im Außenbereich nicht verwirklicht werden, allerdings muss der Flächennutzungsplan gegenüber privilegierten Vorhaben recht konkrete und standortbezogene Aussagen machen, um eine Sperrwirkung entfalten zu können.

Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan schließlich noch gegenüber anderen Planungsträgern, die man im Gegensatz zur integrierenden Bauleitplanung Fachplanung nennt. Die Fachplanungen werden als Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 BauGB beteiligt und erhalten die Möglichkeit, Stellungnahmen zur angestrebten Planung abzugeben. Gemäß § 4 Abs. 2 S. 3 BauGB müssen die Träger öffentlicher Belange die Gemeinde darüber informieren, welche raumbedeutsamen und für die städtebauliche Entwicklung relevanten Planungen und Maßnahmen sie anstreben. Wenn die Träger öffentlicher Belange mittels Stellungnahme nicht verdeutlichen, dass von ihnen vorgesehene Planungen mit der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzung einer Fläche nicht vereinbar sind, so sind sie nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes an dessen Vorgaben gebunden.

## **1.5 Verhältnis von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan**

Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf örtlicher Ebene in Landschaftsplänen konkretisiert und können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden (§ 11 Abs. 3 BNatSchG).

Darstellungsmöglichkeiten werden u. a. durch den § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB eingeräumt. Demnach können Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt werden. Konkrete Maßnahmen zu diesen Flächen allerdings können nicht dargestellt werden. Dies bleibt der nachfolgenden Ebene der Bebauungsplanung und den Fachplanungen vorbehalten. Im Flächennutzungsplan 2035 der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg wurden nach Abwägung alle Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan übernommen.



Durch die Integration in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan als landschaftliches Entwicklungskonzept einer Gemeinde seine behördenverbindliche Rechtskraft.

Der Landschaftsplan liegt als gesonderter Teil den Unterlagen bei.

## 2. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die für die Flächennutzungsplanung bedeutsamen Rahmenbedingungen grob dargestellt. Hierbei muss beachtet werden, dass nicht alle Aspekte, die sich auf die kommunale Entwicklung auswirken, aufgezeigt werden können.

### 2.1 Lage im Raum

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg besteht seit der Fusion der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg. Am 01.07.2014 wurden die Ortsgemeinden Frankelbach, Heiligenmoschel, Hirschhorn/Pfalz, Katzweiler, Mehlbach, Niederkirchen, Olsbrücken, Otterbach, Otterberg/Stadt, Schallodenbach, Schneckenhausen und Sulzbachtal Teil der neuen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Sie wird von den Verbandsgemeinden Lauterecken-Wolfstein, Nordpfälzer Land, Winnweiler, Enkenbach-Alsenborn und Weilerbach sowie der Stadt Kaiserslautern umgeben. Die Verbandsgemeinde liegt im Norden des Landkreises Kaiserslautern und weist eine Gesamtfläche von rund 123,00 km<sup>2</sup> auf.<sup>1</sup> Die Verbandsgemeinde liegt nördlich des Oberzentrums Kaiserslautern und zählt zur Region Westpfalz.

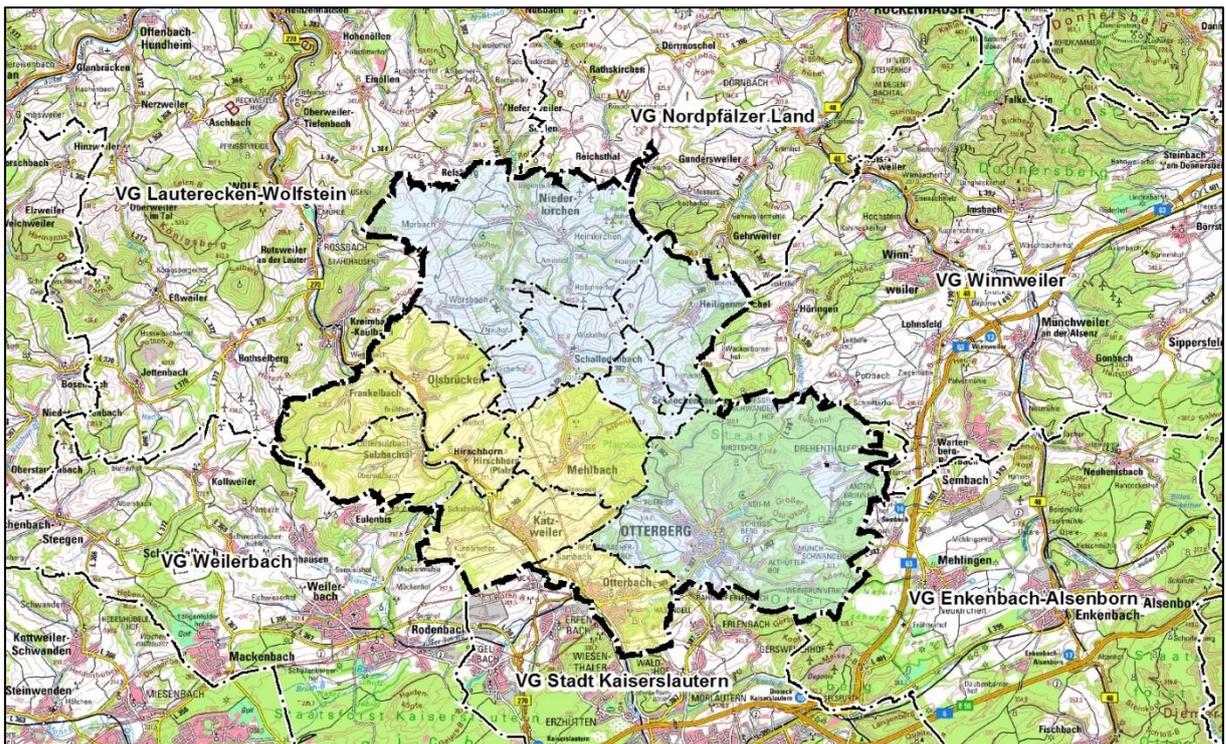


Abbildung 1 Räumliche Einordnung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

<sup>1</sup> Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733510&tp=1025>, zuletzt aufgerufen 23.04.2018



## 2.2 Übergeordnete Vorgaben/Ziele der Landes- und Regionalplanung

Die räumliche Gesamtplanung sieht einen mehrstufigen Aufbau vor. Die Raumordnung als oberste Instanz, bestehend aus Landes- und Regionalplan, bildet in diesem Zusammenhang einen übergeordneten Rahmen, die durch die Erfordernisse der Raumordnung definiert werden. Öffentliche Stellen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen an diesen Rahmen insofern gebunden, als dass sie die Ziele der Raumordnung beachten müssen und Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen berücksichtigen müssen. Hierdurch wird vermieden, dass sich unterschiedliche auf einen Raum bezogene Planungen widersprechen. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) um "verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes."

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG "Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen."

### 2.2.1 Landesplanung

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 ROG ist für das Gebiet eines jeden Landes ein zusammenfassender und übergeordneter Plan aufzustellen.

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV), als Gestaltungs- und Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung aller Teilräume des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, ist am 25.11.2008 in Kraft getreten und beinhaltet Ziele und Grundsätze, die für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg von zentraler Bedeutung sind.

Nach der Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogramms 2008 (LEP IV) Rheinland-Pfalz zählen die Gemeinden Otterbach und Otterberg zum ländlichen Bereich mit disperser Siedlungsstruktur. Das bedeutet, die Siedlungsbereiche konzentrieren sich nicht auf ein bestimmtes Terrain, sondern sind räumlich in diesem Bereich verteilt.

Hinsichtlich der zukünftigen Siedlungsentwicklung trifft das LEP IV folgende Grundsätze und Ziele, die bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu beachten sind:

- G 1: Die "mittlere Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung ist bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen auf Ebene des Landes, der Regionen sowie der Kommunen Abwägungsgrundlage bei der Beurteilung der räumlich differenzierten demografischen Entwicklung.



- G 26: Die Eigenentwicklung hat sich an begründeten Entwicklungschancen der Gemeinde im Siedlungszusammenhang, den demografischen Rahmenbedingungen und den überörtlichen Erfordernissen zu orientieren. Art und Maß der Eigenentwicklung sind abhängig von der Bevölkerungszahl und inneren Struktur der Gemeinden sowie der langfristigen Tragfähigkeit der Infrastruktur.
- Z 31: Die quantitative Flächenneuanspruchnahme ist bis zum Jahr 2015 landesweit zu reduzieren sowie die notwendige Flächenanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Dabei ist der Innenentwicklung ein Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Die regionalen Planungsgemeinschaften und die Gebietskörperschaften leisten hierzu einen - an den regional unterschiedlichen Ausgangsbedingungen orientierten - Beitrag.
- Z 32: In den Regionalplänen sind mindestens für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung festzulegen. Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der "mittleren Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen.
- Z 33: In den ländlichen Räumen ist eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauflächenausweisung auf solche Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren, die über eine dauerhaft gesicherte qualifizierte Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr (Schienenverkehr und Buslinien) verfügen.
- Z 34: Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen (gemäß BauNVO) hat ausschließlich in räumlicher und funktionaler Anbindung an bereits bestehende Siedlungseinheiten zu erfolgen. Dabei ist eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung kommt der in Z 31 angesprochenen Verringerung der Flächenanspruchnahme besondere Bedeutung zu. Dieses Ziel räumt der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung ein und steht im engen Zusammenhang mit § 1a Abs. 2 BauGB und dem darin verankerten Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Zur Verwirklichung einer Verringerung der Flächenanspruchnahme ist den Gemeinden die Pflicht auferlegt, vor der Ausweisung neuer Baugebiete zuerst innerörtliche Potenziale zu nutzen. Es geht um die "Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innentwicklung" und darum, die "Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen". Erst wenn die Gemeinden nachgewiesen haben, dass vorhandene Innenpotenziale den Siedlungsflächenbedarf nicht decken können, dürfen sie neue Baugebiete im Außenbereich ausweisen.

Die vorhandenen innerörtlichen Potenziale (Baugrundstücke in beplanten Bereichen sowie Baulücken) und die vorhandenen Innen- und Außenpotenziale in den gültigen Flächennutzungsplänen müssen bei der Flächennutzungsplanneuaufstellung nachvollziehbar dargelegt werden und mit dem im Regionalen Raumordnungsplan aufgeführten Schwellenwert verrechnet werden. "Diese Schwellenwerte sind unter Berücksichtigung der "mittleren Variante" der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und bestehender Flächenreserven zu begründen".<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2008): Landesentwicklungsprogramm IV, Mainz, S. 79.



Zur Identifizierung von vorhandenen Baulandreserven werden Informationen aus dem Modellprojekt "Raum+Monitor" verwendet, die durch die Verbandsgemeindeverwaltung gepflegt und aktualisiert werden.

Folgende Grundsätze und Ziele sind für die städtebauliche Entwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg von Bedeutung und müssen bei der vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt werden:

- G 50: Die Versorgung mit ausreichendem und angemessenem Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung soll insbesondere durch die Erhaltung und Umgestaltung der vorhandenen Bausubstanz und die Förderung neuer Bauformen gesichert werden.
- G 52: Das bestehende Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen soll vorrangig genutzt werden.
- G 77: Der Einsatz moderner Technologien (z. B. Telematik) und die Vernetzung von stationären und ambulanten Einrichtungen sollen auch im ländlichen Raum ausgebaut werden.
- G 80: Den Ansprüchen der Bevölkerung an Freizeit, Erholung und Sport soll durch eine bedarfsgerechte Ausweisung und Gestaltung geeigneter Flächen sowie von Einrichtungen Rechnung getragen werden. Hier sind die Altersstruktur und geschlechtsbedingte Nachfrageveränderungen zu berücksichtigen.
- G 83: Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen sollen möglichst wohnungsnah (z. B. öffentliche Grünanlagen und Parks oder Kleingartenanlagen) und mit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel vorgehalten werden.
- G 85: Freiräume sollen als unverzichtbare Voraussetzung
- für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
  - zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
  - zur Bewahrung der Eigenart, des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft
- erhalten und aufgewertet werden.
- See- und Flussufer sollen im Außenbereich von Bebauung freigehalten werden. Dies gilt ebenso für landschaftlich wertvolle Hänge und Hang nahe Höhenlagen.
- G 86: Unvermeidliche Inanspruchnahme von Freiraum soll flächensparend und umweltschonend erfolgen.
- G 97: Die Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Funktionen des Biotopverbundes sollen bei allen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.



- G 99: Auf der Ebene der Bauleitplanung soll in Ergänzung des regionalen Verbundsystems ein lokaler Biotopverbund erarbeitet werden. Die Landschaftspläne stellen die für den lokalen Biotopverbund geeigneten Flächen und die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des lokalen Biotopverbundsystems dar. Der lokale Biotopverbund wird nach Abwägung mit anderen Belangen in der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt und in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.
- G 112: Alle Bodenfunktionen sollen insbesondere durch die Träger von Planungs- und Zulassungsverfahren sowie von Flächennutzern langfristig bewahrt werden. Der Schutz des Bodens soll durch Vorsorge, Vermeidung und Minimierung von stofflichen und nichtstofflichen Beeinträchtigungen verbessert werden; Bodenerosion, Bodenverdichtung, Verlagerung und Aufschüttung sowie die Bodenversiegelung sollen vermieden bzw. minimiert werden.
- G 124: Die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes und dessen typische Ausprägung als Element der Kulturlandschaft werden durch naturnahe Waldbewirtschaftung und durch besondere Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen gesichert und entwickelt.
- G 161: Die Nutzung erneuerbarer Energieträger soll an geeigneten Standorten ermöglicht und im Sinne der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden. Die Träger der Regionalplanung sollen im Rahmen ihrer Moderations-, Koordinations- und Entwicklungsfunktion darauf hinwirken, dass unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden.
- G 166: Von baulichen Anlagen unabhängige Photovoltaikanlagen können nach Prüfung ihrer Raumverträglichkeit, z. B. hinsichtlich der naturschutzfachlichen und touristischen Auswirkungen, flächenschonend auf versiegelten Flächen, insbesondere auf zivilen oder militärischen Konversionsflächen errichtet werden.
- G 168: Die energetischen Nutzungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe (Umwandlung von Biomaterial in Strom und Wärme) sollen durch die Entwicklung von entsprechenden Nutzungskonzepten auf regionaler und kommunaler Ebene für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft geprüft und umgesetzt werden.
- G 169: Energieleitungen sollen möglichst flächensparend und - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - aus Gründen des Umwelt- und Landschaftsschutzes vorrangig unterirdisch verlegt werden. Bei der Trassierung ist eine Bündelung mit vorhandener Energie und Verkehrsstraßen anzustreben.
- G 170: Der Ausbau zwischen Neubau von Anlagen und Netzen zur Nah- und Fernwärmeversorgung soll verstärkt werden. Hierbei soll die Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage neuester Technologien, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der industriellen Abwärme und der thermischen Rohstoffverwertung eingesetzt werden. Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht auf der Grundlage von regionalen und kommunalen Energieversorgungskonzepten. Im ländlichen Raum, aber auch in verdichteten Gebieten, ist insbesondere der Ausbau von Nahwärmenetzen auf der Basis erneuerbarer Energien, wie beispielsweise der Biomasse oder Geothermie, zu prüfen.

- G 174: Energieeinsparpotenziale sollen durch geeignete raumordnerische und bauleitplanerische Maßnahmen erschlossen werden. Insbesondere soll bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten geprüft werden, ob - sofern städtebaulich zulässig - der Bau von hocheffizienten zentralen bzw. dezentralen Energieumwandlungstechnologien oder die Abwärmenutzung in Betracht kommt.
- G 175: Der flächendeckende Ausbau der Mobilfunknetze mit in Dienstgüte und -breite in allen Landesteilen gleichwertigen Leistungsangeboten soll ebenso wie die landesweit verfügbare Internetanbindung über Breitbandtechnologien weiterverfolgt werden.

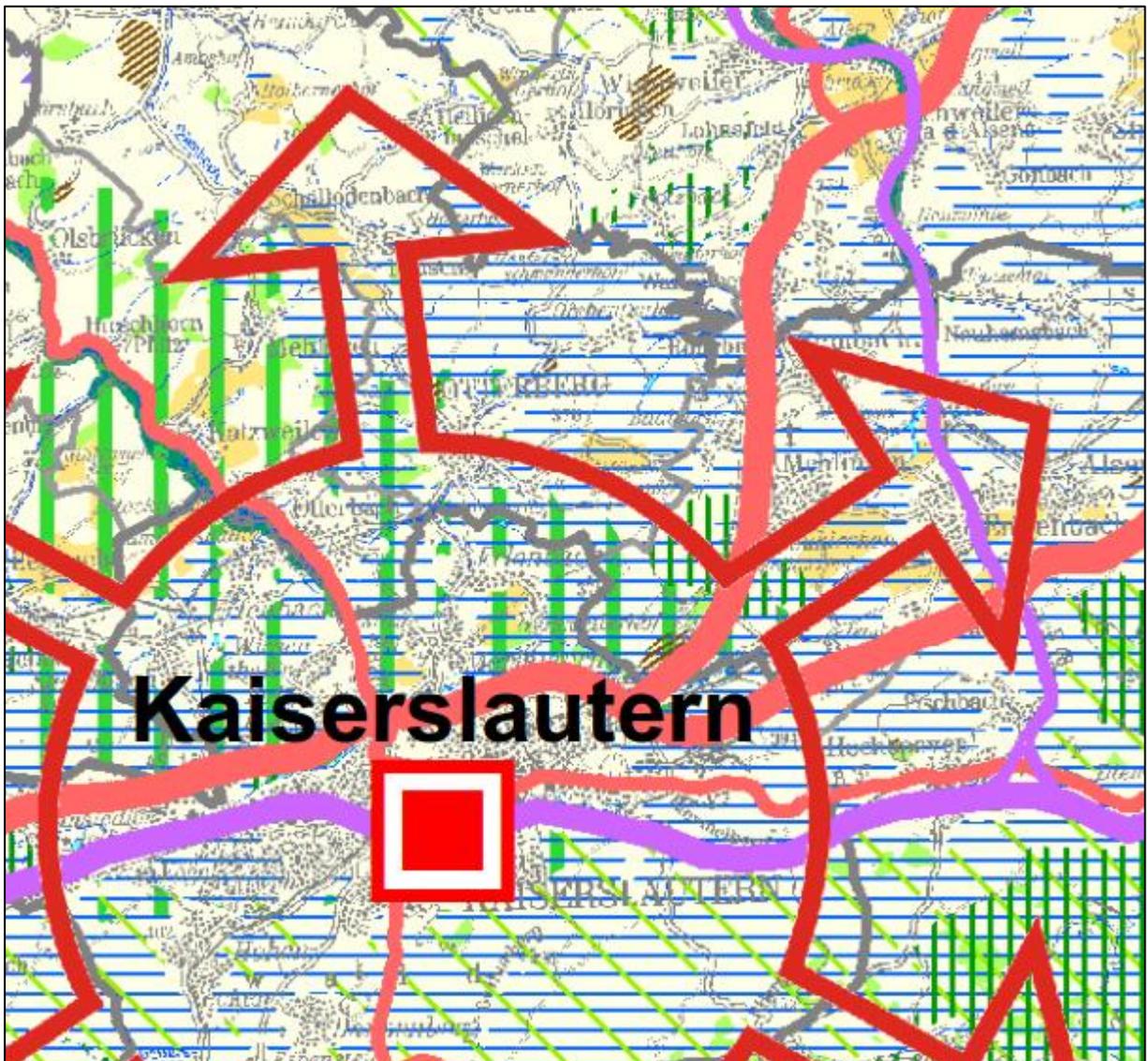


Abbildung 2 Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV) Rheinland-Pfalz

Inzwischen wurde das LEP IV mehrfach teilweise fortgeschrieben. In der ersten Teilfortschreibung (vom 11.05.2013) wurden Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz neu festgelegt, was die Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht betrifft.



In der 2. Teilfortschreibung (vom 22.08.2015) wurde die Ausweisung des Mittelzentrums Ramstein-Miesenbach korrigiert und die Steuerung von Einzelhandel eindeutiger formuliert, was die Flächennutzungsplanfortschreibung ebenfalls nicht tangiert.

Aufgrund der Koalitionsverhandlung 2016 wurde vereinbart, die Errichtung von Windenergieanlagen neu zu regeln. Insbesondere werden die Abstände zur Wohnbebauung mithilfe des LEP IV, 3. Teilfortschreibung neu geregelt. In der Fortschreibung wurden weiter auch ergänzende Aussagen bezüglich anderer Erneuerbare Energien getroffen, hier u. a. Photovoltaik, Geothermie und Energiekonzepte. Das Verfahren wurde im Januar 2017 abgeschlossen. Die 3. Teilfortschreibung trat am 21.07.2017 in Kraft.<sup>3</sup>

### **2.2.2 Regionalplanung**

Konkretisiert wird der Ordnungs- und Gestaltungsrahmen des LEP IV durch Regionale Raumordnungspläne. Für die Region Westpfalz ist der Regionale Raumordnungsplan IV seit 2012 hierfür ausschlaggebend. Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz wurde 2016 und 2018 fortgeschrieben und Ende 2019 genehmigt.

Die 2. Teilfortschreibung beinhaltet die mittelzentrale Prädikatisierung von Landstuhl als Mittelzentrum und Ramstein als Grundzentrum und ist für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ohne Belang.

Die 3. Teilfortschreibung bezieht sich v. a. auf das Kapitel II.3.2 und beinhaltet konkrete Aussagen und Vorgaben bezüglich Erneuerbarer Energien. Weiter wurden Änderungen in den Bereichen Gewerbe, Biotopverbund, Regionale Grünzüge und Siedlungsachsen, der Landwirtschaft, dem Luftverkehr und weiteren redaktionellen Anpassungen vorgenommen.

Da die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg im Flächennutzungsplan die Errichtung von Windenergieanlagen nicht steuern will, hat die 3. Änderung somit ebenfalls keine Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan 2035.

---

<sup>3</sup> <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/landesentwicklungsprogramm/dritte-teilfortschreibung/>, zuletzt aufgerufen 24.04.2018

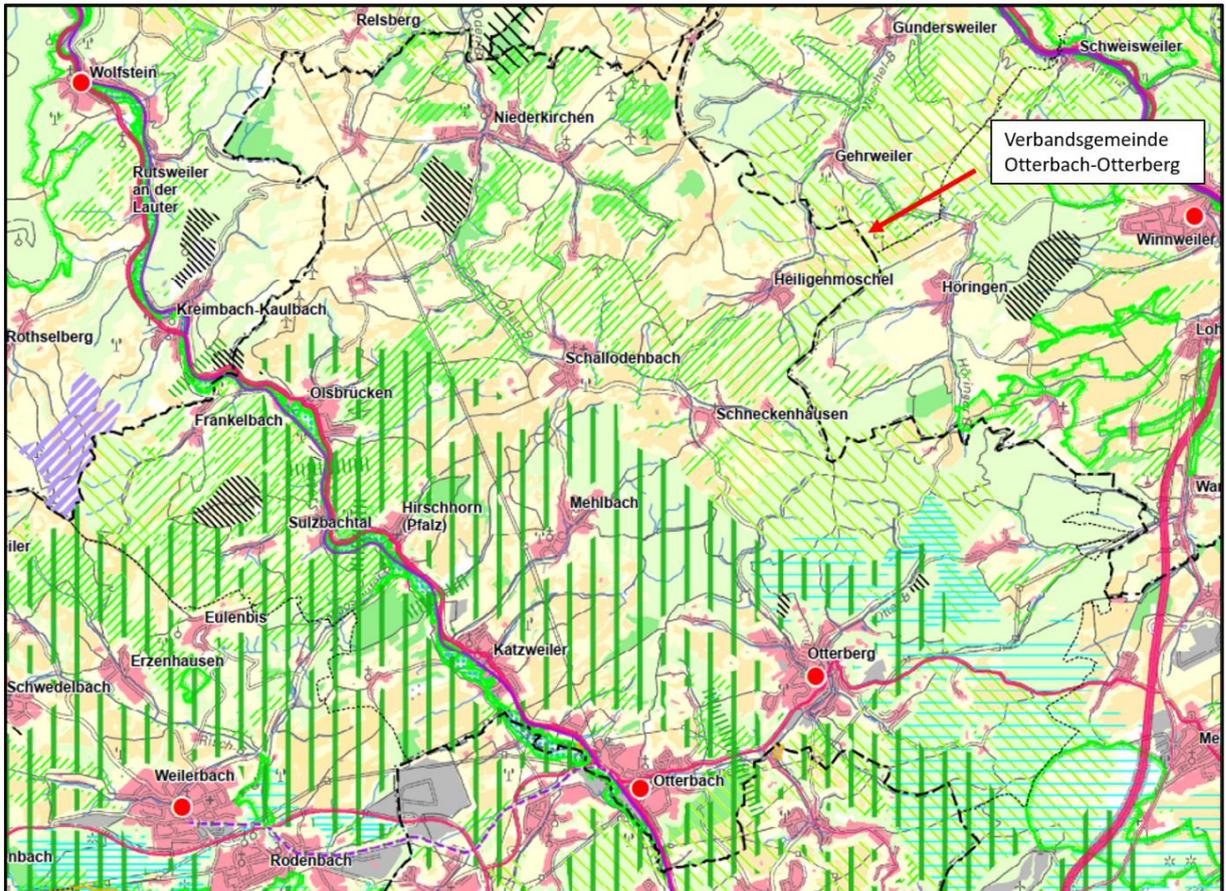


Abbildung 3 Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz IV mit Teilfortschreibung 2014

### 2.2.2.1 Zentrale Orte

Das System der zentralen Orte ist eine Theorie der Raumordnung, welche dazu dient, gleichwertige Lebensverhältnisse in den Daseinsfunktionsbereichen Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Bilden und Erholen in allen Teilbereichen des Landes zu schaffen.

Je nachdem, welche Rolle ein Ort im Hinblick auf die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für seinen Verflechtungsbereich (Umland) spielt, wird er entweder als Grund-, Mittel- oder Oberzentrum eingestuft. Entscheidend für die Einstufung des zentralen Ortes und Abgrenzung seines jeweiligen Verflechtungsbereiches sind darüber hinaus die Erreichbarkeit (Weg-/Zeitentfernung), die Tragfähigkeit (Mindesteinwohnerzahl) und die Überschussbedeutung (Ausstattung im Vergleich zu Nachbarorten).<sup>4</sup>

Während Ober- und Mittelzentren durch das Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegt werden, erfolgt die Ausweisung von Grundzentren durch den Regionalen Raumordnungsplan (RROP).

<sup>4</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 16.



In einem Oberzentrum sollen Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs in Anspruch genommen werden können. "Zugleich sollen Oberzentren auch Arbeitsmarktzentren mit besonders qualifizierten Arbeitsplätzen sein". Der Verflechtungsbereich des Oberzentrums erstreckt sich jeweils auf das Gebiet einer Region. Das Oberzentrum soll von der Bevölkerung mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel binnen 90 min. erreichbar sein. Bei Pkw-Nutzung soll das Oberzentrum in maximal 60 min. von der Bevölkerung zu erreichen sein.<sup>5</sup>

Mittelzentren als räumlich nächst kleinere Einheiten umfassen in etwa jene Lebensräume, in denen der Bevölkerung die Deckung des gehobenen Bedarfs, insbesondere an Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, größerer Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen sowie privaten Dienstleistungseinrichtungen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb von 45 min., bei Pkw-Benutzung innerhalb von 30 min. ermöglicht werden soll.<sup>6</sup>

"Grundzentren sind grundsätzlich jene Gemeinden, die über zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung verfügen."

- Realschule plus
- Arzt
- Apotheke
- Einzelhandelsgeschäfte einschließlich Lebensmittel
- Handwerks- und sonstige Dienstleistungsbetriebe
- Einrichtungen für Freizeit und Erholung.<sup>7</sup>

"Nahbereiche stellen die untere Stufe der räumlichen Verflechtungsbereiche dar. Sie sind grundsätzlich mit Ausnahme der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land - mit dem Verbandsgemeindegebiet identisch. Hier soll die Bevölkerung Einrichtungen des allgemeinen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) vorfinden."<sup>8</sup>

Gemäß den Aussagen des Regionalen Raumordnungsplanes werden die Ortsgemeinden Otterbach und Otterberg als Grundzentren eingestuft. Den restlichen der Verbandsgemeinde angehörenden Ortsgemeinden ist keine zentralörtliche Funktion zugeordnet.

Den Ortsgemeinden Otterbach und Otterberg kommt somit eine Versorgungsfunktion zu. Sie stellen für die gesamte Verbandsgemeinde sowie für umliegende Gemeinden Güter und Dienstleistungen zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs bereit.

Das nächstgelegene Oberzentrum ist Kaiserslautern mit oberzentralen Einrichtungen, wie z. B. Universität, Fachkliniken, Sporteinrichtungen, Veranstaltungszentren, überregionalen Zugverkehr etc. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind Landstuhl im Westen und Rockenhausen und Eisenberg im Norden bzw. Nordosten.

<sup>5</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 16 und 17.

<sup>6</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 17.

<sup>7</sup> Vgl. Ebenda.

<sup>8</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 17.

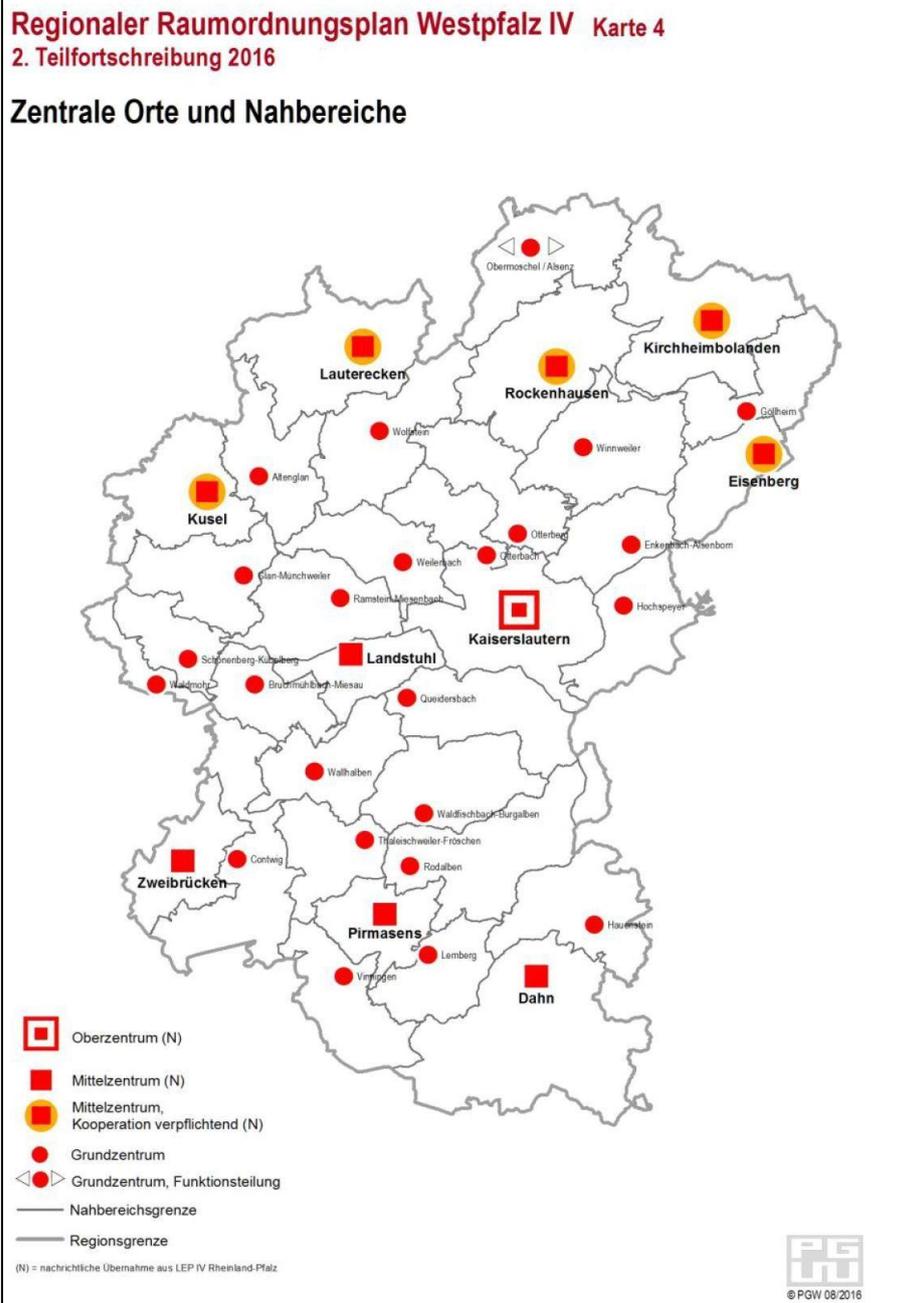


Abbildung 4 Zentrale Orte



### 2.2.2.2 Funktionszuweisungen

"Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus können den Gemeinden besondere Funktionen zugewiesen werden, sofern diese sich in ihrer Bedeutung für die regionale Siedlungsstruktur deutlich von der Eigenentwicklung abheben."<sup>9</sup>

Folgende Funktionskennzeichnungen können zugelassen werden:<sup>10</sup>

- Gewerbe (G)
- Wohnen (W)
- Freizeit/Erholung (F/E)
- Land- und Forstwirtschaft (L).

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sind folgende Funktionszuweisungen vergeben:<sup>11</sup>

Tabelle 1 Regionalplanerische Gemeindefunktionen in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Otterbach	GZ, W
Otterberg Stadt	GZ, W
Frankelbach	
Heiligenmoschel	
Hirschhorn/Pfalz	W
Katzweiler	W
Mehlbach	
Niederkirchen	
Olsbrücken	W
Schallodenbach	
Schneckenbach	
Sulzbachtal	W

Die besondere Funktion Wohnen ermöglicht es Gemeinden, über den Eigenbedarf hinaus Wohnbauflächen für den Bedarf aus Zuwanderung zu entwickeln. Die mit "W" ausgewiesenen Gemeinden verfügen bis auf Otterberg alle über einen Bahnhof. Die Kennzeichnung der Gemeinden mit "W" verdeutlicht zum einen die gute Erreichbarkeit ihrer Einrichtungen und die günstige Lage zu Arbeitsplatzschwerpunkten, zum anderen ihre gute Anbindung an den ÖPNV mit Zielrichtung zu den Mittel- und Oberzentren in der Region.

Die Gemeinden Otterbach und Otterberg haben die zentralörtliche Funktion "Grundzentrum" (GZ) zugewiesen bekommen und haben somit die Versorgungsfunktion für die benachbarten Gemeinden zu übernehmen (siehe Kapitel 2.2.2.1).

<sup>9</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 18.

<sup>10</sup> Vgl. Ebenda.

<sup>11</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 19.

Nachfolgend sind die Vorranggebiete des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV dargestellt. Im Anhang 2 befinden sich Planunterlagen mit den geplanten Siedlungsentwicklungsflächen und den Vorranggebieten.

### 2.2.2.3 Vorrangflächen für den Biotopschutz

Hierbei handelt es sich um Flächen, die nicht als Naturschutzgebiete oder (Fauna-Flora-Habitat; deutsch für Tiere-Pflanzen-Lebensraum) FFH-Gebiete auf Landesebene ausgewiesen sind, aber dennoch aufgrund ihrer Relevanz für die Artendiversität<sup>12</sup> und ihres ökologischen Wertes zu sichern sind. Vorrangflächen für den Biotopschutz ergänzen den auf Landesebene festgelegten Biotopverbund. Innerhalb der Vorranggebiete für den Biotopverbund sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind.

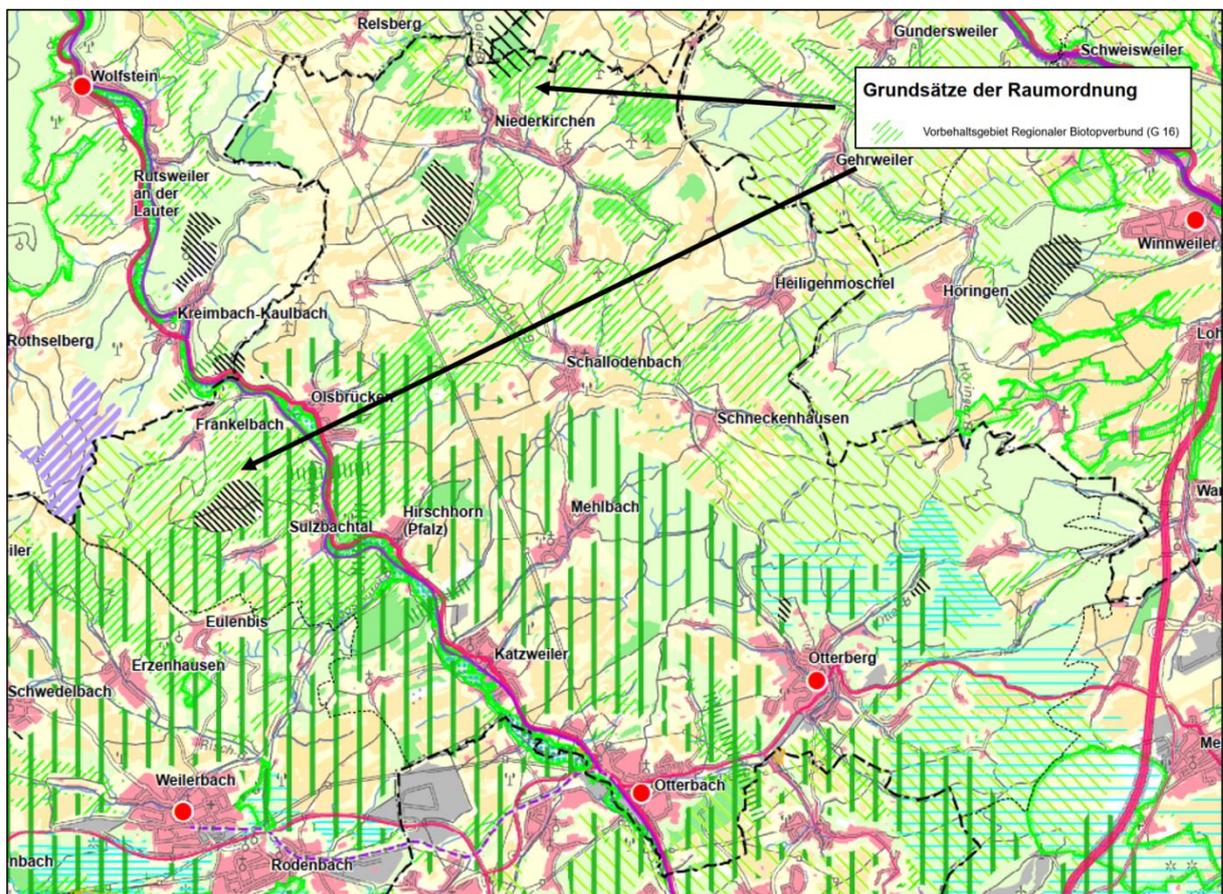


Abbildung 5 Vorrangflächen für den Biotopschutz

<sup>12</sup> Artendiversität ist ein Maß für die Vielfalt der biologischen Arten innerhalb eines Lebensraumes oder geographischen Gebietes

#### 2.2.2.4 Vorrangflächen für die Forstwirtschaft

"Zur Sicherung unabdingbarer Voraussetzungen für die Erhaltung des Waldes und der Umsetzung forstwirtschaftlicher Aufgaben (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen) gemäß naturräumlich-funktionaler und forstwissenschaftlicher Gesichtspunkte werden Vorranggebiete Wald/Forstwirtschaft ausgewiesen."<sup>13</sup>

Erfasst sind Flächen südlich und nördlich von Hirschhorn, eine Fläche südlich und nördlich von Otterbach sowie Flächen rund um Niederkirchen. Auch hier dürfen keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden, welche mit dem Ziel der forstwirtschaftlichen Nutzung nicht vereinbar sind.

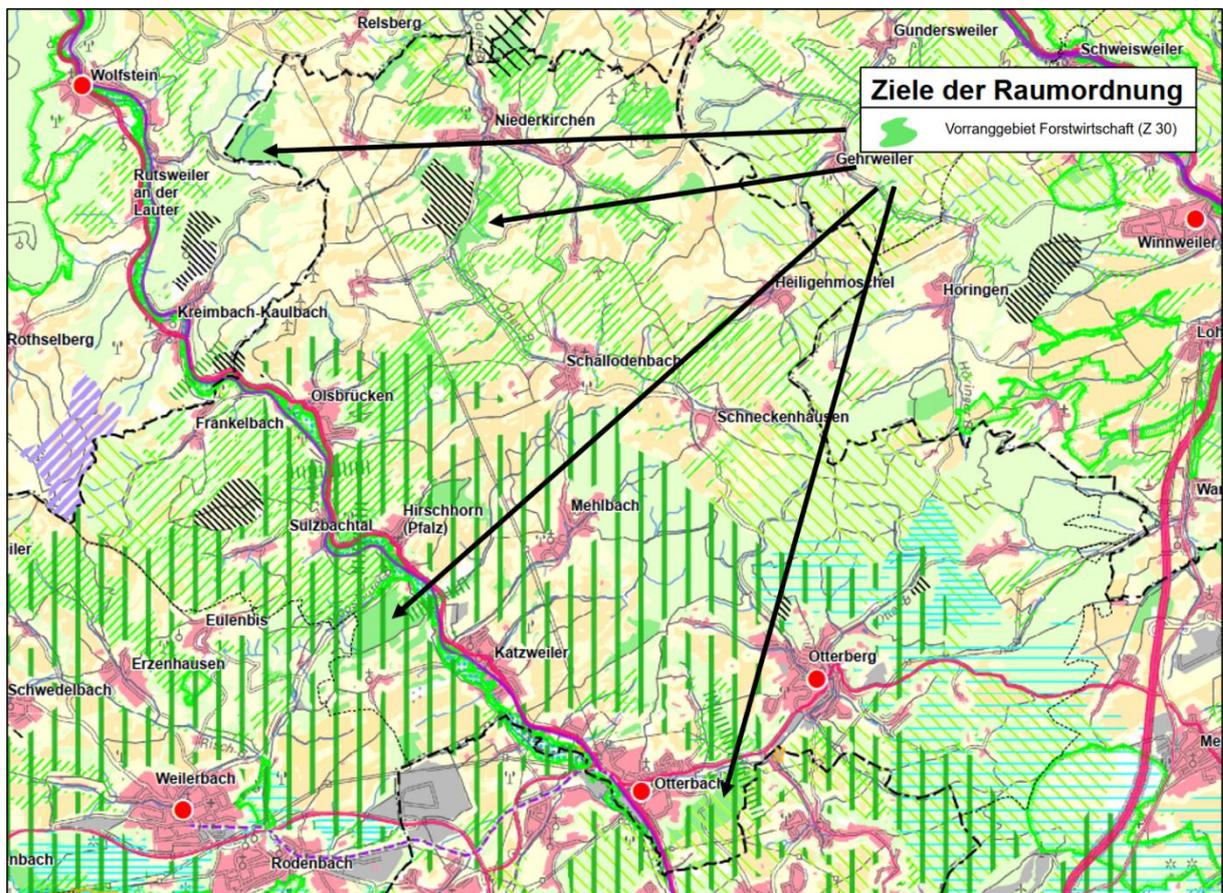


Abbildung 6 Vorrangflächen für die Forstwirtschaft

<sup>13</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 36.

### 2.2.2.5 Flächen, die für den Grundwasserschutz von Bedeutung sind

"Die ausreichende Sicherung des Wasserdargebotes in qualitativer und quantitativer Hinsicht ist grundlegende Voraussetzung bzw. Funktionsbedingung der Daseinsgrundfunktionen. Die Sicherung des Wasserdargebotes setzt die Sicherung der Grundwasserneubildung voraus; dies bedingt Freiraumschutz. Die Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche ist weiter zu verbessern, die Versiegelung von Böden soll nur in den unbedingt erforderlichen Umfängen erfolgen, gegebenenfalls sind Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser zu schaffen."<sup>14</sup>

Vorranggebiete für den Grundwasserschutz sind nördlich, östlich und südlich-östlich der Stadt Otterberg großflächig ausgewiesen. Hier dürfen keine raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden, welche mit dem Ziel der Sicherung des Grundwassers nicht vereinbar sind. Dabei geht es um den qualitativen wie auch quantitativen Schutz des Wassers. Im Umkehrschluss können hier durch die Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden Maßnahmen umgesetzt werden, welche dem vorgenannten Schutzziel förderlich sind.

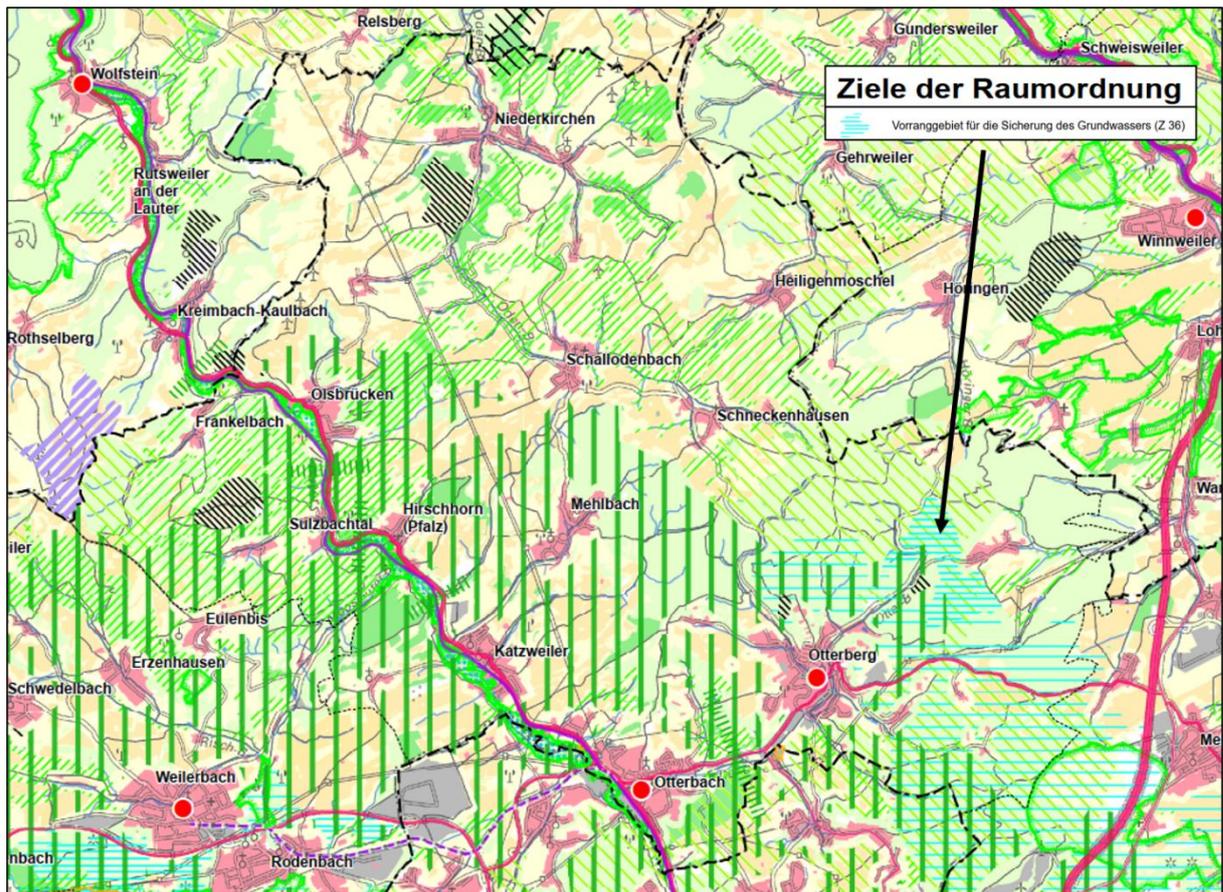


Abbildung 7 Vorrangflächen für die Sicherung des Grundwassers

<sup>14</sup> Vgl. Ebenda, S. 40.



### 2.2.2.6 Vorrangflächen für die Landwirtschaft

Das Ziel Nummer Z<sub>N</sub>27 konkretisiert dahingehend:

"Die landesweit bedeutsamen Bereiche für die Landwirtschaft werden durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in den Regionalen Raumordnungsplänen konkretisiert und gesichert.

Damit werden die räumlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion geschaffen. Diese sind:

- die Erzeugung hochwertiger Lebensmittel
- die Produktion nachwachsender Rohstoffe
- die Erhaltung der intakten abwechslungsreichen Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen und
- die Erzielung eines angemessenen Einkommens für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien einschließlich einer zeitgemäßen sozialen Absicherung.

Zur Sicherung der räumlichen Voraussetzung für diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung werden Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen."<sup>15</sup>

Das Ziel Nummer 28 sichert darüber hinaus im Fall einer Konkurrenzsituation, dass die Landwirtschaft und alle damit verbundenen Maßnahmen Vorrang genießen.

Z 28: "Innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft hat die der Erfüllung der Funktionen der landwirtschaftlichen Produktion dienende Landbewirtschaftung Vorrang vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen."<sup>16</sup>

In der Regel handelt es sich um landwirtschaftliche Böden mit hohen Ertragszahlen. Erfasst sind größere Flächen nördlich der Linie Otterberg-Katzweiler. Insbesondere um Niederkirchen und Schallodenbach sind große Flächen definiert und gesichert.

---

<sup>15</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 34.

<sup>16</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 34.

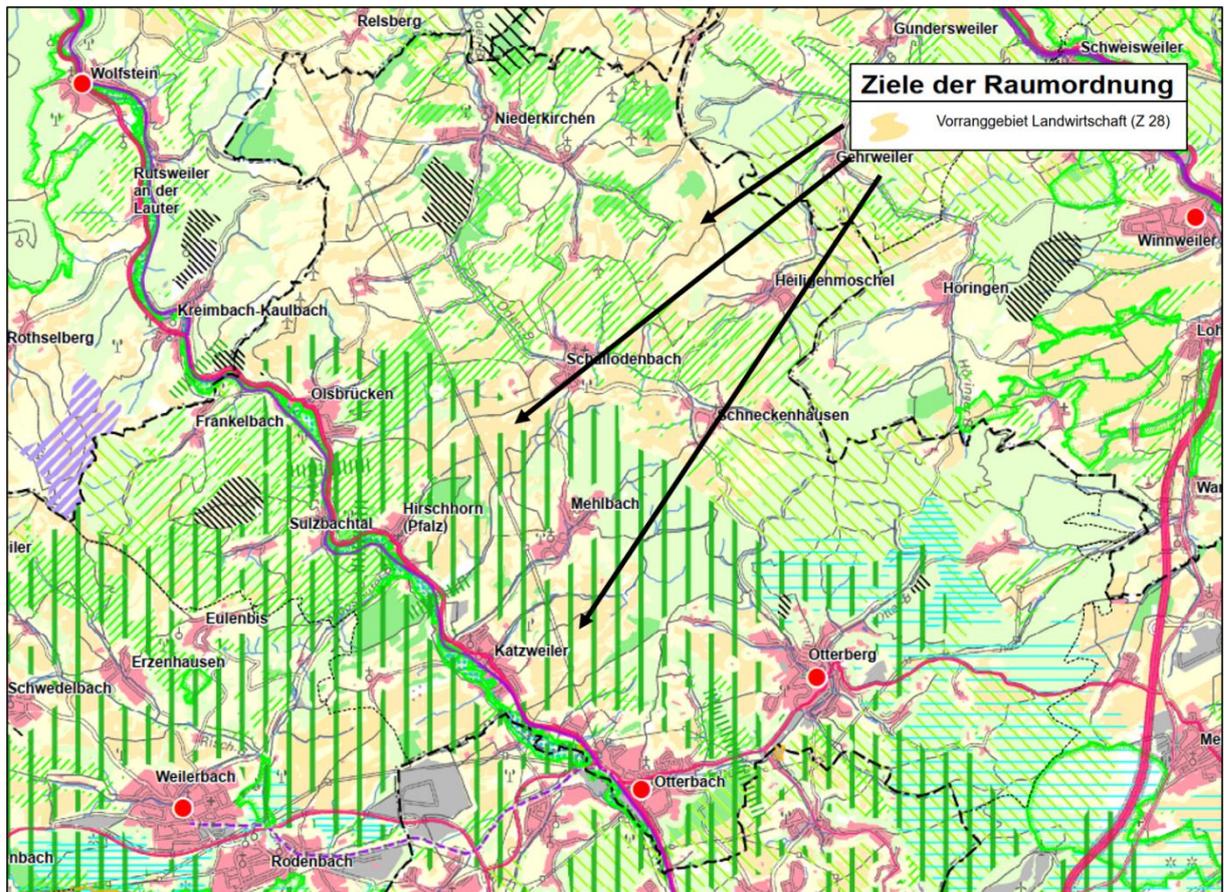


Abbildung 8 Vorrangflächen für die Landwirtschaft

### 2.2.2.7 Regionale Grünzüge

"Die Regionalen Grünzüge übernehmen in Bereichen starker Siedlungsentwicklung wichtige Freiraumfunktionen. Regionale Grünzüge sind größere, zusammenhängende Gebiete, die der langfristigen Offenhaltung der unbesiedelten Landschaft in Bereichen mit starker Siedlungsentwicklung gegenüber Siedlungsaktivitäten dienen. Sie sichern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besiedelten und unbesiedelten Flächen und übernehmen z. T. mehrfach sich überlagernde Freiraumfunktionen (Naherholungsgebiete, klimatische Ausgleichsräume, Flächen des Arten- und Biotopschutzes sowie des Boden- und Grundwasserschutzes)."<sup>17</sup>

Erfasst wird großräumig die Fläche westlich und südlich der Linie Olsbrücken-Mehlbach-Otterberg.

<sup>17</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) 2012: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, S. 30.

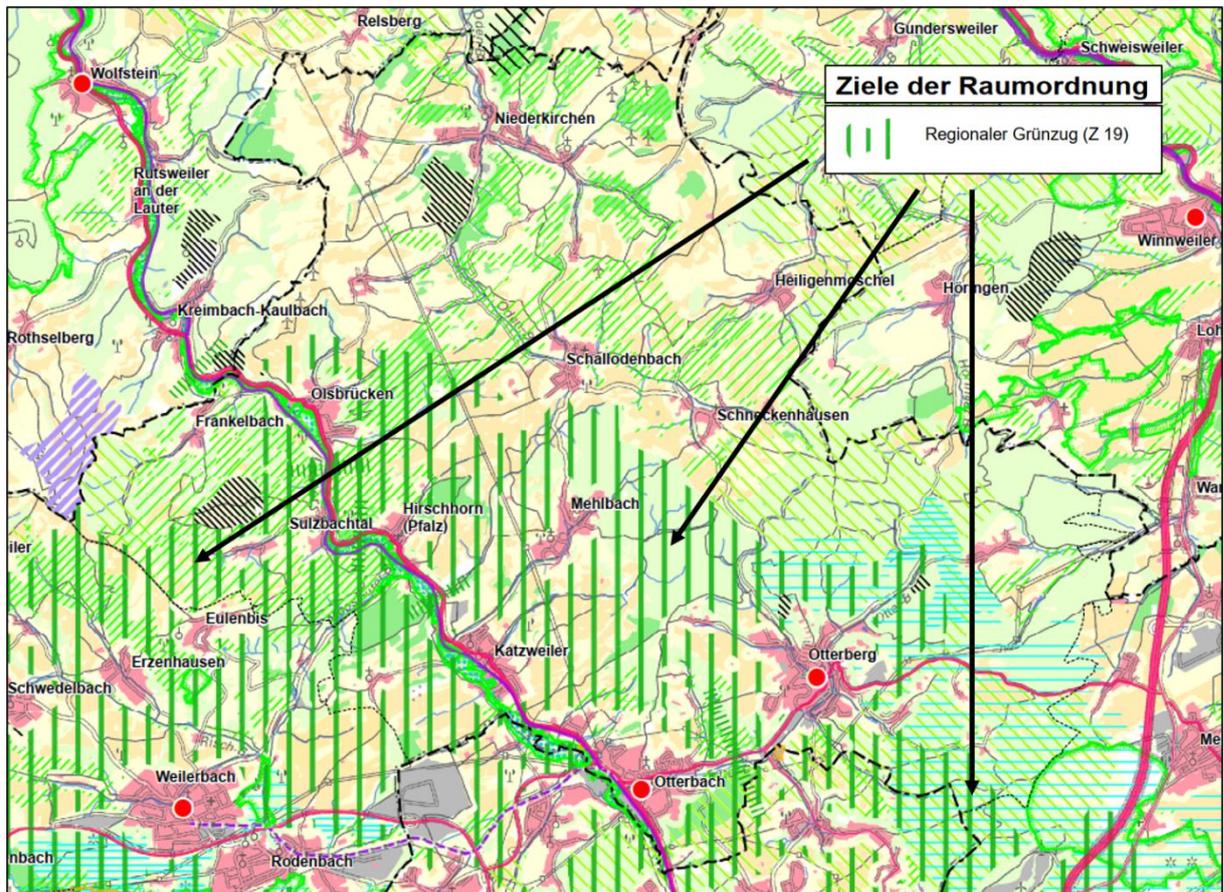


Abbildung 9 Regionale Grünzüge in der Verbandsgemeinde

### 2.2.2.8 Vorranggebiete für Rohstoffabbau

Z 32: "Innerhalb der Vorranggebiete für den Rohstoffabbau hat die Sicherung des Rohstoffabbaus Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen."

Innerhalb des Verbandsgemeindegebietes befinden sich vier Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung. Dabei handelt es sich u. a. um Sandsteinbrüche. Zwei große Flächen sind südlich von Niederkirchen und Olsbrücken, zwei weitere kleine Flächen befinden sich nördlich von Otterberg. Es handelt sich um Sandsteinvorkommen. Vorbehaltsgebiete sind keine dargestellt. Die Flächen liegen in Bereichen, die für die Siedlungsentwicklung der Gemeinden keine Rolle spielen, sodass hier kein Konfliktpotenzial besteht.

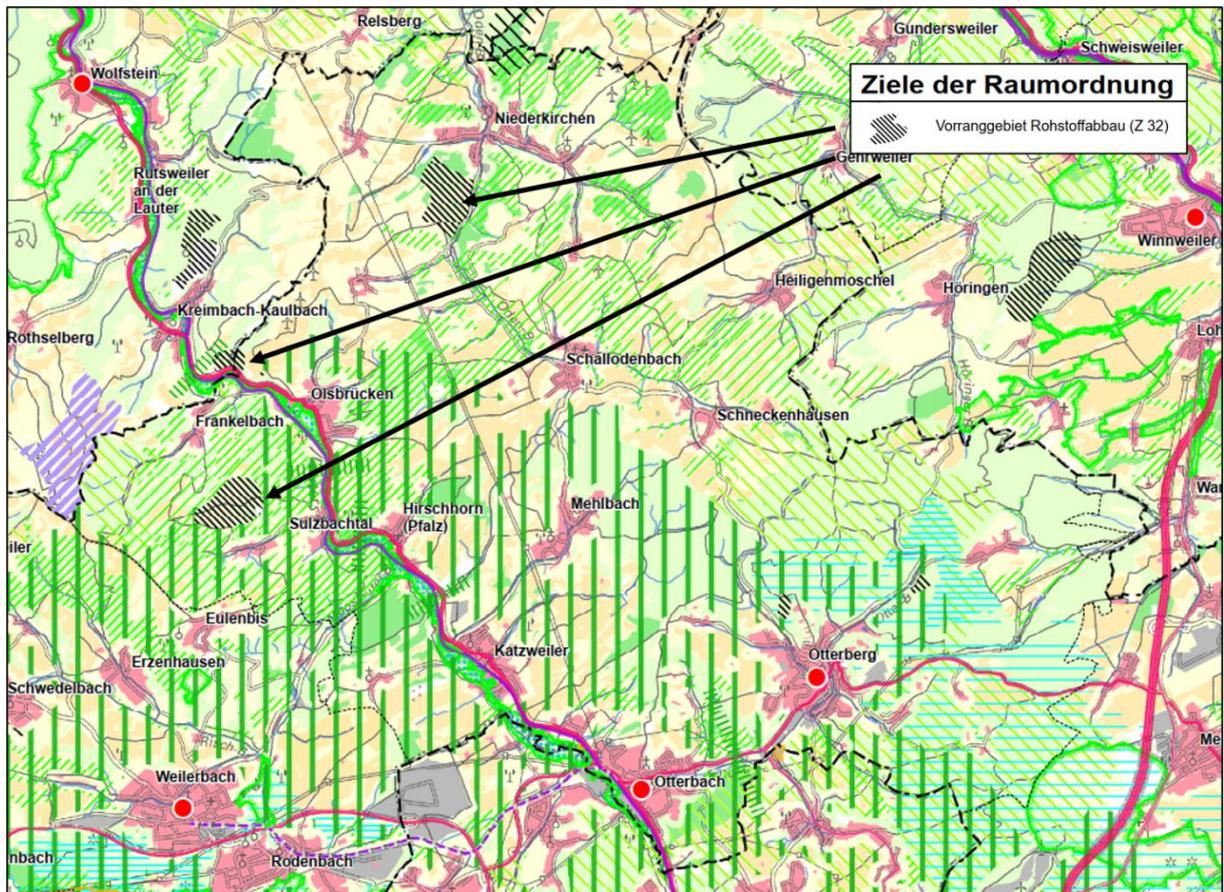


Abbildung 10 Vorranggebiete Rohstoffabbau

### 2.2.2.9 Konsequenzen für den Flächennutzungsplan

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes besteht eine strikte Beachtungspflicht (Zielbeachtungspflicht, § 4 Abs. 1 Nr. 3 ROG) der Ziele der Raumordnung. Die Beachtungspflicht schließt aus, Ziele der Raumordnung im Wege von Abwägungen oder Ermessensentscheidungen zu überwinden. Weiter sind die Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Unter diese Pflichten fallen die Ziele und Grundsätze, aus denen sich Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ableiten lassen, aber auch andere Themen wie beispielsweise Schwellenwerte im Rahmen der Bau- und Landentwicklung in der Verbandsgemeinde.



## 2.3 Lärmaktionsplan

Für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg trat am 15.02.2019 der Lärmaktionsplan nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) in Kraft. Dieser wurde erstellt, um Lärmprobleme und die damit einhergehenden Auswirkungen zu bewältigen.

Generell gilt bei Lärmaktionsplänen, dass bei der Neuausrichtung, Fortschreibung und Festsetzung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, überörtlichen Raumordnungsplänen und anderen Plänen (z. B. Verkehrsentwicklungspläne, Umweltplan) berücksichtigt werden und gehören zum notwendigen Abwägungsmaterial. Eine Planungsverpflichtung, das bedeutet die Verpflichtung zur Aufstellung eines Bauleitplanes zur Umsetzung von Maßnahmen, welche im Lärmaktionsplan geplant oder empfohlen werden, besitzt die Lärmaktionsplanung nicht. Bei der möglichen Festlegung von ruhigen Gebieten handelt es sich um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Letztendlich besitzen die im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen damit einen Empfehlungscharakter, der für die zuständigen Behörden oder den Straßenbaulastträger eine Prüfpflicht und Abwägung der Maßnahmen mit den jeweiligen anderen Belangen nach sich zieht. Wie oben bereits ausgeführt, besteht kein Zwang zur Umsetzung der im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen. Auch schreibt der Lärmaktionsplan keine zeitliche Frist zur Umsetzung der Maßnahmen vor. In dem Prozess geht es vielmehr darum, an die örtlichen Gegebenheiten einer Kommune angepasste Maßnahmen umzusetzen<sup>18</sup>.

Der Lärmaktionsplan in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg bezieht sich hier auf die Hauptstraßen. Hierbei wurden 6,23 km erfasst, welche sich in den Ortsgemeinden Otterbach, Katzweiler und in der Stadt Otterberg befinden. Laut des Lärmaktionsplanes befinden sich die Lärmprobleme an folgenden drei Stellen:

- in der Stadt Otterberg an der L 387 (Hauptstraße) Einmündung L 387/L 382 bis Einmündung L 389/L 387
- in der Ortsgemeinde Otterbach
  - Kreisverkehrsanlage L 389/K 62 bis Kreisverkehrsanlage B 270/L 389
  - Ortsteil Sambach, B 270, Katzweiler Straße
- in der Ortsgemeinde Katzweiler an der B 270, Hauptstraße, Ortseingang aus Richtung Sambach bis Einmündung B 270/L 388

Als Reaktion auf diese Probleme und zur Milderung bzw. Beseitigung der Missstände werden Maßnahmen vorgeschlagen, welche mit bereits umgesetzten Maßnahmen korrespondieren sollen. Nachfolgende Maßnahmen sind bereits aktuell umgesetzt:

- Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Bürgerbus
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radwegenetz
- Schaffung von Park + Ride-Parkplätzen
- E-Mobilität
- Lärmschutzwall Gewerbegebiet "Rambusch"

<sup>18</sup> Vgl. Website Umgebungslärm NRW; MLUR; MUNLV 2008 b.



Zukünftig sollen diverse Maßnahmen umgesetzt werden, wobei manche Maßnahmen nicht durch die Gemeinde, sondern durch andere Planungsträger umgesetzt werden können. Folgende Maßnahmen wurden entwickelt:

- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Regelmäßige Instandhaltungsarbeiten zum Erhalt einer ebenen Fahrbahnoberfläche
- Ausweitung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Neuschaffung eines Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse der "Bachbahn" zwischen Weilerbach und Otterbach
- Förderung der E-Mobilität durch zusätzliche Ladestationen in Otterbach und Otterberg
- Errichtung einer Kreisverkehrsanlage in Katzweiler an der L 388/B 270

Abgesehen von diesen Maßnahmen soll bis zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Jahr 2022 geprüft werden, ob es geeignete Flächen und Gebiete gibt, welche als "ruhige Gebiete" gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG definiert werden können.

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von Otterbach-Otterberg bedeutet aktuell, dass bei der zukünftigen Planung von v. a. Wohngebieten, mit räumlichem Bezug zu den oben aufgezählten lärmintensiven Straßenbereichen, der Lärmaktionsplan berücksichtigt werden sollte. Das bedeutet, dass weiter die generellen Ziele der Planung, nämlich eine räumliche Funktionstrennung von schutzbedürftigen Nutzungen, vorzunehmen. Hier sind die Straßen von neu zu planenden Wohnbauflächen zu trennen. Langfristig und frühzeitig sind mögliche Flächen, welche als "ruhige Gebiete" eingestuft werden könnten, zu sichern.

Darüber hinaus müssen konsequent bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen und möglichen späteren partiellen Änderungen des Flächennutzungsplanes die Lärmemissionen und Immissionen v. a. im Umweltbericht bearbeitet werden. Selbiges gilt insbesondere für die Planung und Änderung von verkehrsintensiven Einzelplanungen.

Der Lärmaktionsplan kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Service/Lärmaktionsplan](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Service/Lärmaktionsplan).

## **2.4 Flächennutzung**

### **2.4.1 Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg**

Die gesamte Fläche der Verbandsgemeinde erstreckt sich über 122,97 km<sup>2</sup>. Dabei entfallen 47,17 km<sup>2</sup> auf die ehemalige Verbandsgemeinde Otterbach und 75,80 km<sup>2</sup> auf die ehemalige Verbandsgemeinde Otterberg.

In Total entfallen folgende Flächen auf die nachfolgenden Nutzungen:<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> [www.statistik.rlp.de/.../20180219\\_KRS335\\_Kaiserslautern\\_02\\_FlaWohnInf.pdf](http://www.statistik.rlp.de/.../20180219_KRS335_Kaiserslautern_02_FlaWohnInf.pdf), zuletzt aufgerufen 24.04.2018

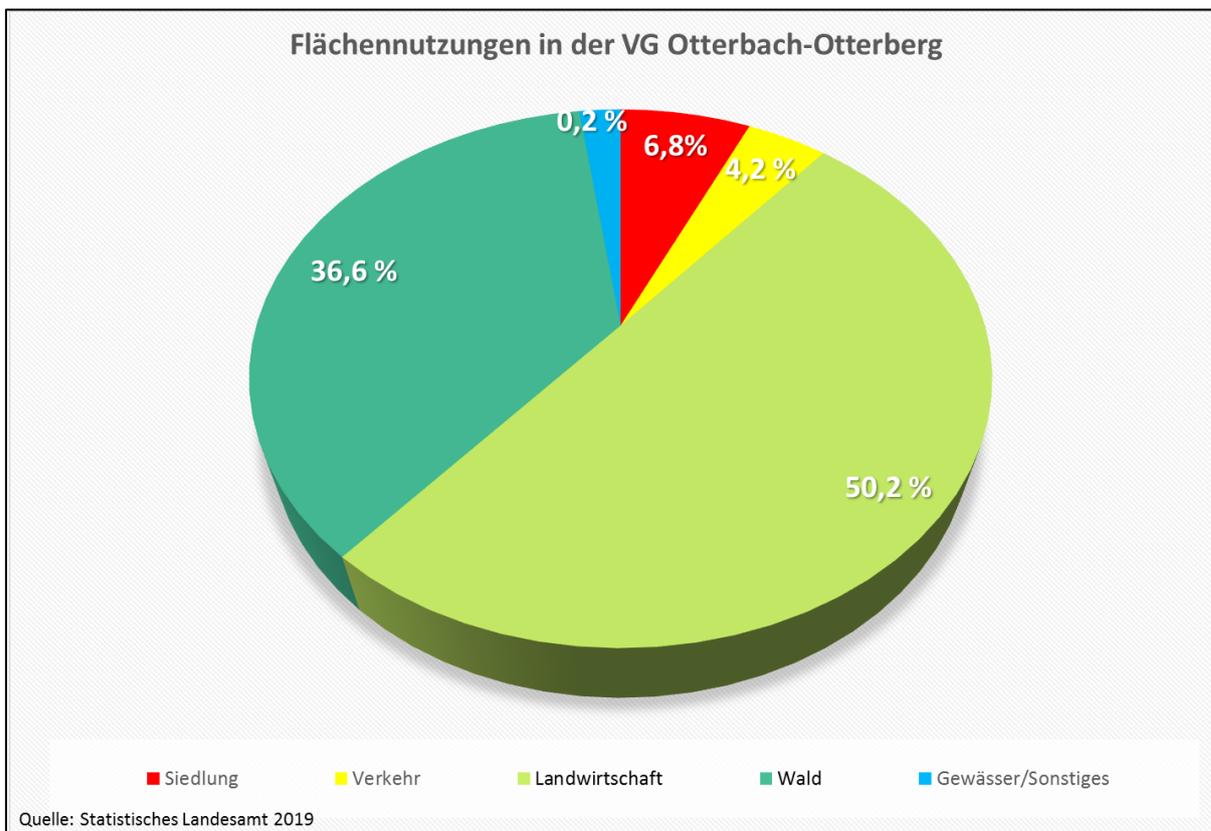


Abbildung 11 Flächennutzung

### Flächen für die Landwirtschaft

Verglichen mit Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg mit einem Anteil von 50,2 % landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde einen durchschnittlichen Wert aufzuweisen.

Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse verzeichnen hier im Durchschnitt einen Wert von 40,1 %.

Die landwirtschaftliche Struktur in der Verbandsgemeinde hat sich in den letzten Dekaden geändert. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sinkt ab. Gleichzeitig steigt die landwirtschaftlich genutzte Fläche je Betrieb. Dieser Wandel ist mit dem technischen Fortschritt zu erklären. Moderne Maschinen und Gerätschaften ermöglichen es den Landwirten, ihre Flächen effektiver und schneller zu bewirtschaften. Der Rückgang der absoluten Flächen macht die Relevanz des schonenden Umganges für die Nahrungproduktion bedeutsamen Flächen deutlich. Sie können als Ausgleichsflächen in Betracht gezogen werden. Diese Möglichkeit bietet sogleich neue Ertragsressourcen für Landwirte, da für die Pflege der Landschaft und der Ausgleichsflächen Fachpersonal benötigt wird.



## Wasserflächen

Im Verbandsgemeindegebiet befinden diverse Wasserflächen. Diese machen aktuell einen Anteil an der Gesamtfläche von 0,6 % aus. Nachfolgend werden die wichtigsten Gewässer im Verbandsgemeindegebiet aufgeführt. Hier werden die Gewässereinzugsbereiche mit den größten Zuflüssen zu den Hauptgewässern hin, welche sich auf dem Gemeindegebiet befinden, erfasst. Insgesamt können im Gemeindegebiet drei Einzugsgebiete mit der generalisierten Abflussrichtung (gelbe Pfeile) definiert werden:<sup>20</sup>

- Lauter Gewässer: III. bis II. Ordnung; Fließrichtung: Südost - Nordwest; Lage: westlich
- Odenbach Gewässer: III. bis II. Ordnung; Fließrichtung: Südost - Nordwest; Lage: zentral - nördlich
- Alsenz Gewässer: III. bis II. Ordnung; Fließrichtung: Süd - Nord/Nordost; Lage: östlich außerhalb des Gemeindegebietes

### Lauter:

- Otterbach
- Grafenthalerbach
- Lauterbach
- Mooslauter

### Odenbach:

- Steinbach
- Weilerbach

### Alsenz:

- Lanzenbach
- Höringerbach
- Moschelbach

<sup>20</sup> <http://www.gda-wasser.rlp.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>, zuletzt aufgerufen 24.04.2018.

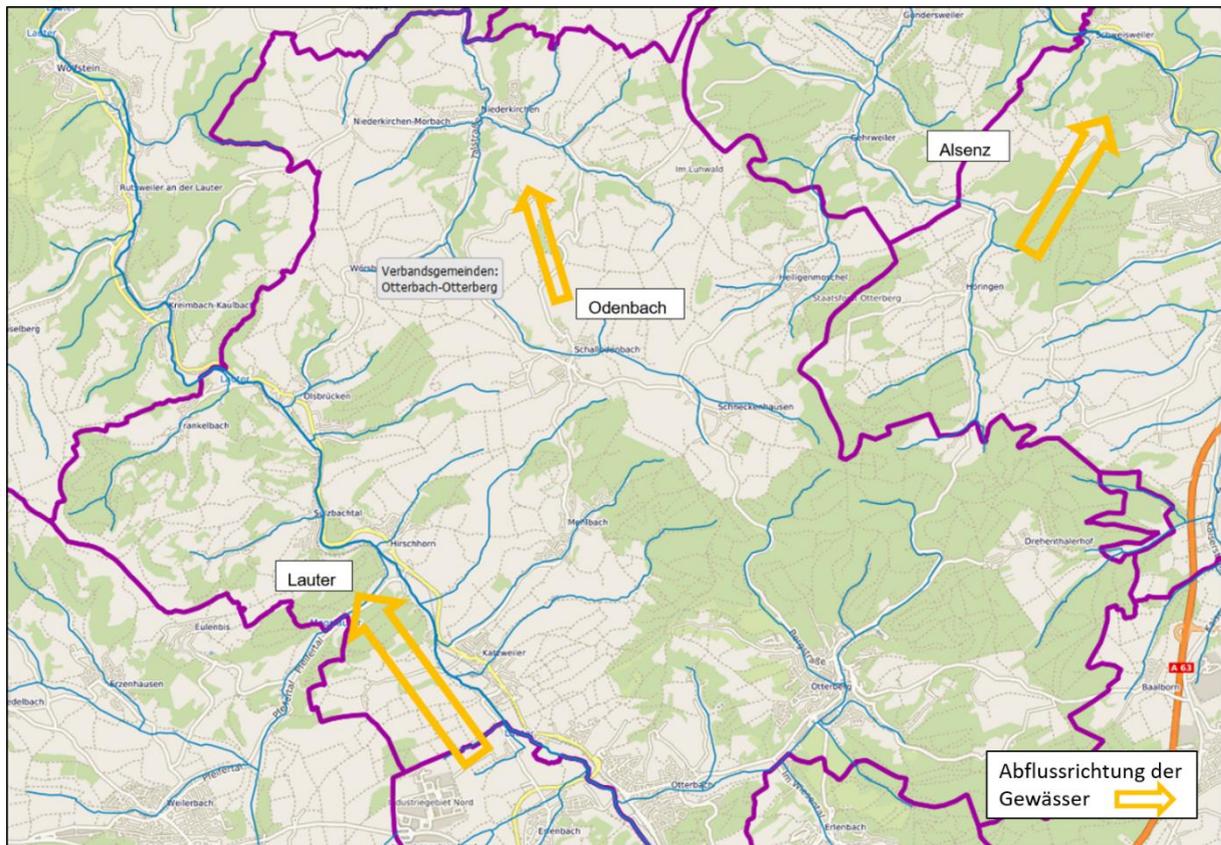


Abbildung 12 Gewässer

Die Gewässerqualität kann größtenteils als gut bezeichnet werden. Im Bereich der Lauter gibt es längere Abschnitte, wo die Qualität eingeschränkt ist. Selbiges gilt für deren Zuflüsse. Im Übrigen ist die Qualität weitestgehend gut. Die Abwässer der Ortsgemeinden werden in modernen Kläranlagen gereinigt. Von vorhandenen Gewerbe- und Industriebetrieben gehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beeinträchtigungen oder Gefahren für die Gewässer aus.<sup>21</sup>

Lediglich bei der Entwicklung bzw. Erweiterung des Gewerbegebietes "Kaiserslautern-Nord" auf der Gemarkung Katzweiler sind genügend große Abstände zum Eimerbach einzuhalten, um mögliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang nochmals auf die Abstände zu Gewässer gemäß § 31 Abs. 1 Landeswassergesetz hingewiesen:

Folgende Abstände sind bei Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen im Sinne des § 36 WHG einzuhalten:

- 40 m bei Gewässern II. Ordnung (Lauter)
- 10 m bei Gewässern III. Ordnung (alle übrigen Gewässer)

<sup>21</sup> <http://www.gda-wasser.rlp.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175>, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, zuletzt aufgerufen 07.07.2021.

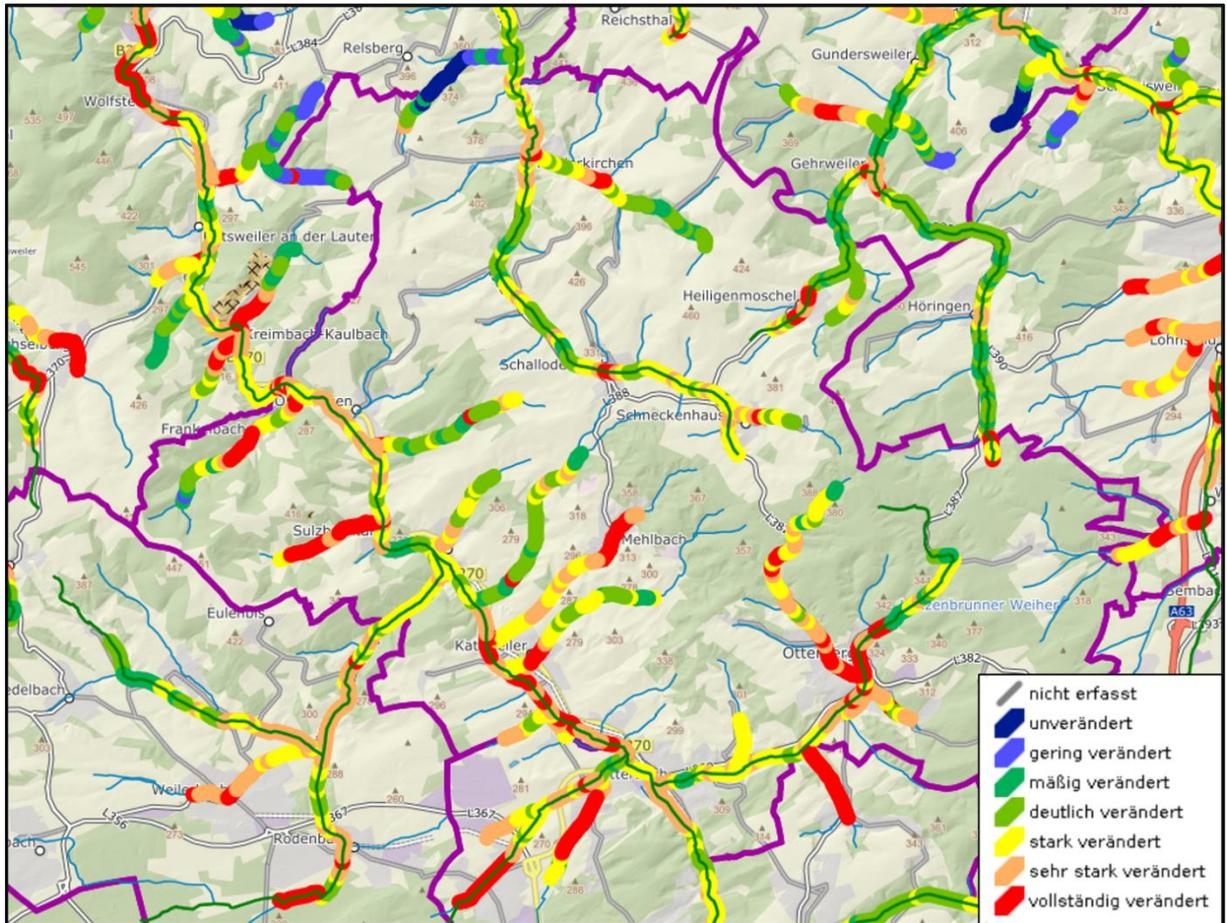


Abbildung 13 Gewässergüte

### Waldflächen

In der Verbandsgemeinde sind aktuell bis zu 45 % der Fläche als Wälder deklariert.

### Siedlungsfläche

Die Siedlungsfläche beträgt rund 24 % des gesamten Gebietes der Verbandsgemeinde. Diese Fläche wird anteilig gebildet durch Wohn-, Verkehrs-, Gewerbe- und Sport- sowie Freizeitflächen.



## 2.5 Verkehrliche Anbindung

Im Hinblick auf die Attraktivität einer Gemeinde stellt die verkehrliche Anbindung der einzelnen Ortsgemeinden ein ausschlaggebendes Kriterium für den Bürger dar. Sie bestimmt die Lebens- und Wohnqualität einer Gemeinde maßgeblich mit. Ausgehend davon ist die verkehrliche Anbindung mitverantwortlich für Zuzüge von Bürgern bzw. von Abwanderungen aus der Gemeinde. Im Zuge des demografischen Wandels und einer damit einhergehenden immer älter und immobiler werdenden Gesellschaft kommt speziell dem ÖPNV-Angebot der Ortsgemeinden zusätzliche Bedeutung zu. Darüber hinaus steigert eine gute Ausstattung des ÖPNV dessen Nutzung, wodurch die Anzahl der mit dem mobilisierten Individualverkehr zurückgelegten Strecken reduziert wird. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz erreicht werden.

Im Folgenden wird zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterschieden.

### 2.5.1 Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ist überregional in Nord-Süd-Richtung durch die Autobahn A 63 von Mainz nach Kaiserslautern und in Ost-West-Richtung durch die Autobahn A 6 von Mannheim nach Saarbrücken erschlossen. Weitere Hauptverkehrsachsen im Verbandsgemeindegebiet bilden die B 270 von Kaiserslautern Richtung Idar-Oberstein und Bad Kreuznach, sowie einer Vielzahl von Landesstraßen, welche wiederum die überregionalen Verbindungen ergänzen.

Das Oberzentrum Kaiserslautern (Innenstadt; Rathaus) ist von Otterbach in rund 10 min. und von Otterberg in rund 15 min. zu erreichen.

Folgende weitere Zentren sind per MIV von Otterbach aus erreichbar:

Mannheim	77 km	55 min.
Saarbrücken	67 km	48 min.
Mainz	83 km	56 min.
Frankfurt (Flughafen)	108 km	1 h 08 min.
Metz	135 km	1 h 25 min.
Paris	460 km	4 h 30 min.
Luxemburg	160 km	1 h 45 min.

### 2.5.2 Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

#### Anbindung an das Schienennetz

Die Verbandsgemeinde verfügt über insgesamt fünf Bahnhöfe. Diese verteilen sich auf die Ortsgemeinden Otterbach, Katzweiler, Hirschhorn (Pfalz), Untersulzbach und Olsbrücken. Diese Haltepunkte befinden sich auf der Verbindung Kaiserslautern - Lauterecken - Kaiserslautern (Streckennummer: 3302).



Die Bahnstrecke Nr. 3302 verläuft im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und wurde zwischen 1883 und 1904 errichtet. Diese Strecke ist eingleisig, nicht elektrifiziert und bedeutsam nur für den Regionalverkehr. Der Lärm, welcher durch die Regionalbahn erzeugt wird, kann hier vernachlässigt werden, da die Bahn wochentags nur im 60-Minuten-Takt verkehrt.

Ab dem Bahnhof Kaiserslautern besteht die Möglichkeit zum überregionalen, nationalen und internationalen Schienenverkehr. Hierunter fallen insbesondere die Schienenwege Richtung Mannheim und Saarbrücken sowie nach Metz und Paris bzw. Straßburg.

### **Anbindung an das Busliniennetz**

Von folgenden VRN<sup>22</sup>- und SWK<sup>23</sup>-Buslinien wird die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg angefahren:

#### Enkenbach-Alsenborn:

Linie 130 Kaiserslautern - Wörsbach

Linie 131 Kaiserslautern - Relsberg/Ginsweiler

Linie 133 Kaiserslautern - Gundersweiler

Linie 134 Kaiserslautern - Frankelbach/Obersulzbach/Mehlbach/Lampertsmühle

Linie 136 Otterberg - Frankelbach

Insgesamt wird die Verbandsgemeinde von mindestens fünf verschiedenen Buslinien angefahren.

---

<sup>22</sup> Verkehrsverbund Rhein-Neckar

<sup>23</sup> Stadtwerke Kaiserslautern

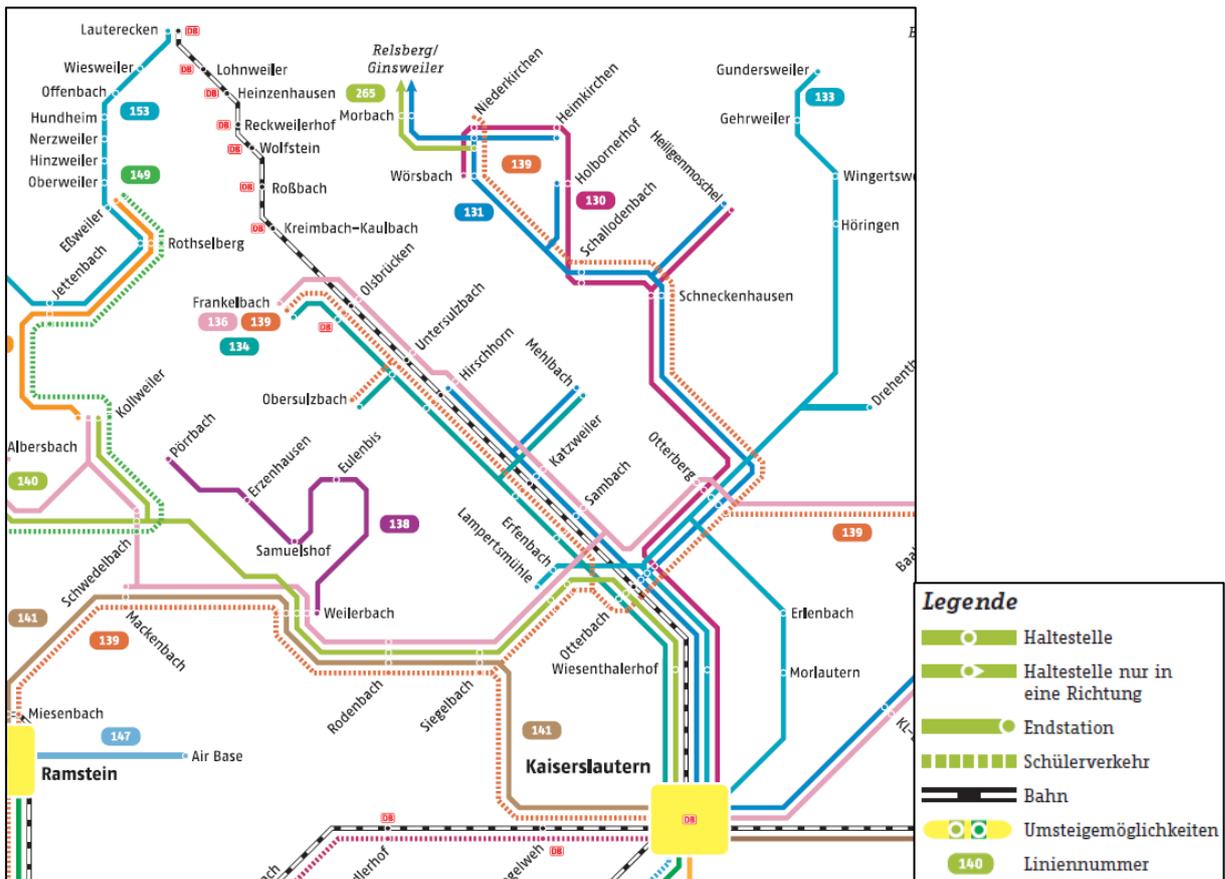


Abbildung 14 Busliniennetz

Neben der Erfassung der vorhandenen Anbindung an das Busnetz ist es wichtig zu wissen, wie häufig diese Anbindungen an das Oberzentren als Einkaufs-, Bildungs-, Forschungsstandort angefahren werden. Hierdurch kann man einen Teil der Attraktivität eines Standortes herleiten, insbesondere für Personengruppen, welche keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu einem motorisierten Fahrzeug haben. Denn je häufiger, desto besser kann man die ÖPNV-Qualität in diesem Bereich bewerten.

Tabelle 2 ÖPNV-Erreichbarkeit (Bus) der Stadt Kaiserslautern

Linie	Ziel	Taktung
130	Kaiserslautern - Wörsbach	10 Fahrten/Tag
131	Kaiserslautern - Relsberg/Ginsweiler	~ alle 30 min. bis 60 min.
133	Kaiserslautern - Gundersweiler	~ alle 90 min. bis 120 min.
134	Kaiserslautern - Frankelbach/Obersulzbach/Mehlbach/Lampertsmühle	~ alle 60 min. bis 90 min.
136	Otterberg - Frankelbach	~ alle 60 min.

Die Ortsgemeinden sind größtenteils an das Busnetz angebunden. Hierbei zeigt sich aber, dass einzelne Gemeinden häufiger als andere angefahren werden. Dies hängt davon ab, ob die Gemeinden von einer oder mehreren Linien durchfahren werden.



## 2.6 Geschichtliche Entwicklung

Da die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Ortsgemeinden der heutigen Verbandsgemeinde weit zurück reicht und eine umfassende Erläuterung den Rahmen des Planwerks übertreffen würde, wird in diesem Kapitel lediglich auf die in diesem Zusammenhang wesentlichen, historischen Ereignisse der einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eingegangen.

### Otterberg

Die heutige Stadt Otterberg wurde um 1145 von Zisterziensern gegründet, indem sie ein Kloster und später (1168) eine Abtei errichteten.

"Otterburg" auf dem Schlossberg:

Weiter siedelten sich im Jahr 1579 Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden in Otterberg an, da hier Glaubensfreiheit herrschte. Mit dieser Ansiedlung wurde ein Bevölkerungswachstum hervorgerufen, sodass im Jahr 1581 die Gemeinde Otterberg die Stadtrechte erhielt. Seitdem wuchs die Stadt auf rund 5 300 Einwohner (Stand: 2016) an. Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg am 01.07.2014 ist die Stadt Otterberg immer noch Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung.<sup>24</sup>

### Otterbach

Otterbach wurde vermutlich mit der Errichtung der Burg Sterrenberg und der dazugehörigen Einrichtungen gegründet. Die Gemeinde wuchs weiter, bis sie im Jahr 1969 durch die Eingemeindung von Sambach nochmal anwuchs. Am 01.07.2014 wurde die Fusion mit der Verbandsgemeinde Otterberg vollzogen.<sup>25</sup>

### Frankelbach

Die Ursprünge der Gemeinde stammen, vermutlich regional bedingt, aus der keltischen Besiedelung der Pfalz. Dies lässt sich aus alten Überlieferungen und Ortsnamen sowie dem Sprachgebrauch ableiten. Der Ortsteil wird durch die Wohnplätze Brühlhof, Grubenhof und Bahnhof Olsbrücken ergänzt.<sup>26,27</sup>

### Heiligenmoschel

Im Jahr 1396 wurde das Dorf erstmals urkundlich erwähnt, damals unter dem Namen "Aller Heiligen Mosseln". Im Laufe der Jahre entwickelte sich die Namensgebung hin zu Heiligenmoschel. Die "Moschel" ziert noch heute das Gemeindewappen der Ortsgemeinde. Zur Gemeinde gehören noch die Wohnplätze Frankenhof, Hortherhof, Rohmühle und Sickingerhof.

<sup>24</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Otterberg/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Otterberg/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>25</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Otterbach/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Otterbach/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>26</sup> [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/1132/A1132\\_201701\\_ur\\_G.-pdf#page=96](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/1132/A1132_201701_ur_G.-pdf#page=96), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>27</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Frankelbach/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Frankelbach/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.



### Hirschhorn

Das Dorf wurde erstmals im Jahr 1233 urkundlich erwähnt. Der Ortsname Hirschhorn ist seit dem Jahr 1766 belegt.<sup>28</sup>

### Katzweiler

Im Jahr 1190 wurde die Gemeinde als Cazwilere erstmals urkundlich erwähnt und hat sich über die Jahrhunderte entwickelt. Der Ort stand früher im Einflussbereich keltischer Siedler, was historisch als vertriebt angesehen werden kann.<sup>29</sup> Zu Katzweiler gehören auch die Weiler und die Wohnplätze Forellenwoog, Hirschhornerhof, Karlshof, Kühbörncheshof, Schafmühle und Sonnenhof.<sup>30</sup> Im Jahr 1880 wurde mit dem Bau der Lautertalbahn und der Lautertalstraße begonnen, was einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge hatte. Dieser wurde durch die Unversehrtheit des Ortes nach den beiden Weltkriegen und dem Wiederaufbau noch gestärkt.<sup>31</sup>

### Mehlbach

Im Jahr 1255 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt.<sup>32</sup>

### Niederkirchen

Die Ortsgemeinde Niederkirchen entstammt aus einer Fusion der Gemeinden von Heimkirchen, Morbach und Wörsbach. Die bis dahin selbstständige Gemeinde wurde 1969 zusammengelegt.<sup>33</sup>

### Olsbrücken

Die Ortsgemeinde Olsbrücken wird erstmals in den Jahren 1252 und 1257 urkundlich im Kloster Otterberg erwähnt. Der Name kann aus dem altdeutschen abgeleitet werden und bedeutet so viel wie Aalbrücke, da hier früher Aale gefangen wurden. Rund um diese Brücke ist dann die Ortslage Olsbrücken entstanden.

Eine exakte chronologische Aufarbeitung ist seit dem Jahr 1600 möglich. Hier zeigt sich auch, dass die Bevölkerung stetig wuchs auf heute über 1 100 Einwohner. Zum Wachstum trugen auch die Arbeitsstandorte der vier Steinbrüche im Ort bei.<sup>34</sup>

<sup>28</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Hirschhorn/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Hirschhorn/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>29</sup> [https://www.katzweiler.de/files/broschuere\\_katzweiler\\_2015\\_2.pdf](https://www.katzweiler.de/files/broschuere_katzweiler_2015_2.pdf), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>30</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Katzweiler/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Katzweiler/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>31</sup> [https://www.katzweiler.de/files/broschuere\\_katzweiler\\_2015\\_2.pdf](https://www.katzweiler.de/files/broschuere_katzweiler_2015_2.pdf), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>32</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Mehlbach/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Mehlbach/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>33</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Niederkirchen/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Niederkirchen/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>34</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Olsbr%C3%BCcken/Ortsge-meinde/Geschichte/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Olsbr%C3%BCcken/Ortsge-meinde/Geschichte/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.



### Schallodenbach

Ein altes Adelsgeschlecht und Rittergut (von Schallodenbach) belegt im Jahr 1202 erstmals die Existenz des Ortes. Dieser wurde mit der Burg Schallodenbach in Verbindung gebracht. In den folgenden Jahren wurde die Burg weitervererbt. Im Jahr 1804 wurde sie letztmals verkauft und fortan als Baumaterial für andere Bauwerke benutzt, sodass die Burg zur Ruine wurde. Der Ort um die Burg herum blieb weiter bestehen.<sup>35</sup> Die höchste Einwohnergröße wurde aller Voraussicht nach im Jahr 1970 mit 995 Einwohnern erreicht. Heute (Stand: 2016) leben ca. 890 Einwohner in der Ortsgemeinde.<sup>36</sup>

### Schneckenhausen

Der Ort liegt an der Quelle des Odenbaches. In Schneckenhausen wohnen aktuell rund 590 Menschen (Stand Ende 2018). Prägend für das Ortsbild ist die alte katholische Kirche "St. Wendelin". Dazu kommt die ehemalige Schule aus dem Jahr 1913 und ein besonderer Glockenturm. Dieser besitzt ein offenes Geläut, welches in einer Eisenkonstruktion integriert ist.<sup>37</sup>

### Sulzbachtal

In den beiden Ortsteilen Unter- und Obersulzbach leben aktuell rund 430 Einwohner (Stand: 31.12.2018). Die Ortsgemeinde wurde in einer Lehensurkunde des Grafen von Veldenz als Obersulzbach und Untersulzbach erstmals im Jahr 1379 urkundlich erwähnt. Im Ort war früher eine alte Benediktinerabtei angesiedelt, welche auf den Flächen der Wüstung Brambach lag.<sup>38</sup>

## **2.7 Wirtschaft**

### **2.7.1 Gewerbe- und Industriegebiete**

Gewerbe- und Industrieflächenbedarf nach der interkommunalen Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie für die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern:

Der Bedarf möglicher Entwicklungsflächen wurde über GIS-Analysen und eine GIFFPRO-Modellierung ermittelt. Hierbei wurde ein 4-stufiges Modell angewandt, wobei einzelne Stufen mit unterschiedlichen Parametern nochmals untergliedert worden ist.

- Stufe I: Restriktionsanalyse
  - Grundeignung, Nutzung, Siedlungsstruktur, Natur und Umwelt
- Stufe II: Potenzialflächenidentifikation, Plausibilitätsprüfung und Beteiligung

<sup>35</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Schallodenbach/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Schallodenbach/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>36</sup> <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&g=0733510041&l=-3&tp=4095>, zuletzt aufgerufen 26.06.2018.

<sup>37</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Schneckenhausen/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Schneckenhausen/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 29.07.2019.

<sup>38</sup> [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Gemeinden/Sulzbachtal/Gemeinde/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Gemeinden/Sulzbachtal/Gemeinde/), zuletzt aufgerufen 29.07.2019

- Stufe III: Potenzialflächenbewertung
  - Städtebau, Bautechnik, Umwelt und Natur
- Stufe IV: Eignungsbewertung
  - Gewerbe, Industrie, Forschung und Entwicklung, Büro und Dienstleistung

Hierbei zeigte sich, dass zwei Flächen im Verbandsgemeindegebiet Möglichkeiten zur Entwicklung bieten. Diese Flächen befinden sich nördlich der Ortslage von Siegelbach und der L 367 und südwestlich von Katzweiler. Diese insgesamt zehn Flächen weisen eine Gesamtausdehnung von 306 ha auf.

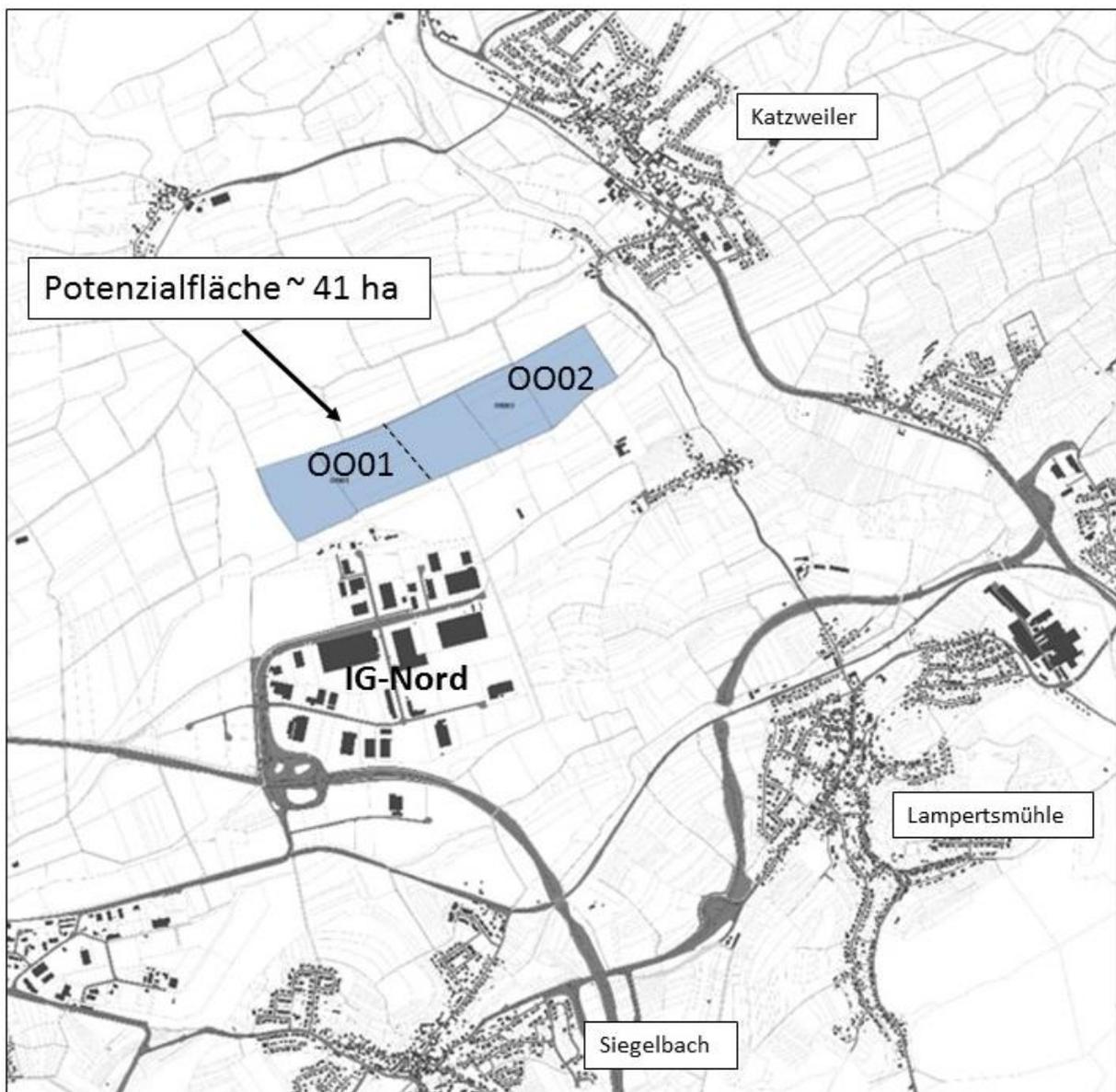


Abbildung 15 Flächenanalyse für Potenzialfläche<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Interkommunale (flächenübergreifende) Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie für die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern, S. 50.

Die Begutachtung der Flächen hat ergeben, dass für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg zwei Potenzialflächen entwickelt werden könnten. Hierbei wurde eine mittelfristige Bedarfsgrundlage von sieben Jahren angenommen (Zeitraum: 2024 bis 2031/sieben Jahre). Die kurz- bzw. langfristigen Zeiträume erstrecken sich von 2019 bis 2023 (fünf Jahre) bis zu neun Jahren (2032 bis 2040); siehe hierzu Kapitel 4.4 und Tabelle 37 des Interkommunalen Konzeptes.

Die weiterführende Betrachtung zeigt, dass von den möglichen zwei Potenzialflächen in der Gemarkung Katzweiler (0001+0002) eine Entwicklungsempfehlung für eine Fläche ausgesprochen wurde. Diese wurde für die Fläche "OO02" im Bereich nordöstlich des bestehenden Gewerbegebietes IG-Nord der Stadt Kaiserslautern ausgesprochen. Hier wird eine langfristige Entwicklung angestrebt, also in einem Zeitrahmen bis in das Jahr 2040.

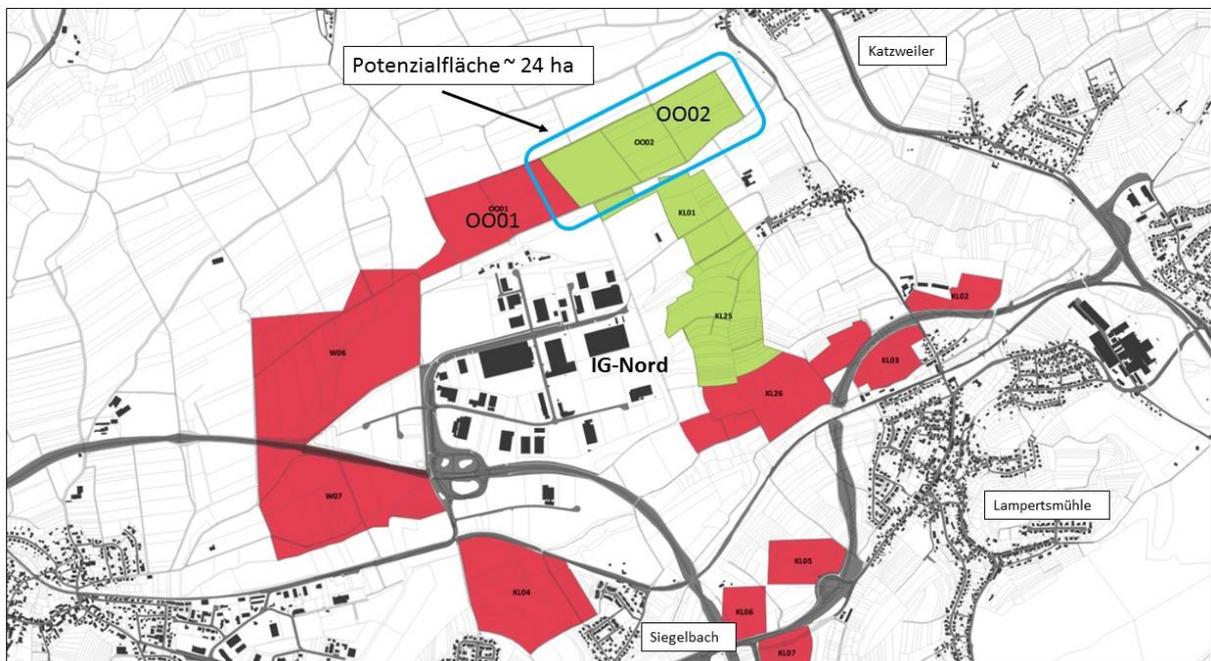


Abbildung 16 Potenzialflächen - Entwicklungsempfehlung<sup>40</sup>

Das Handlungskonzept erteilt final eine Empfehlung für einen Gewerbe- und Industriestandort in der Verbandsgemeinde. Dieses ist das o. g. Gebiet nördlich des IG-Nord. Ziel ist es hier, die Standortvorteile und den Bestand von Gewerbe- und Industrieeinrichtungen zu nutzen, um Synergien zu nutzen.

<sup>40</sup> Interkommunale (flächenübergreifende) Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie für die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern, S. 64.



Abbildung 17 Potenzialflächen im Landkreis Kaiserslautern<sup>41</sup>

Im Bereich zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem potenziellen Baugebiet ist aktuell eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen (KOM) [KOM-1345478516469, LANIS] gesichert. Diese Fläche grenzt direkt an die bestehende und potenzielle Planung an. Dies ist im Zuge einer Planung zu berücksichtigen, da hierdurch möglicherweise Einschränkungen für zukünftige Nutzungen entstehen könnten. Die Kompensationsmaßnahme beinhaltet die Neuanpflanzung von Gehölzbeständen (Streuobstwiese) und Strauchhecken.

<sup>41</sup> Interkommunale (flächenübergreifende) Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie für die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern, S. 97.

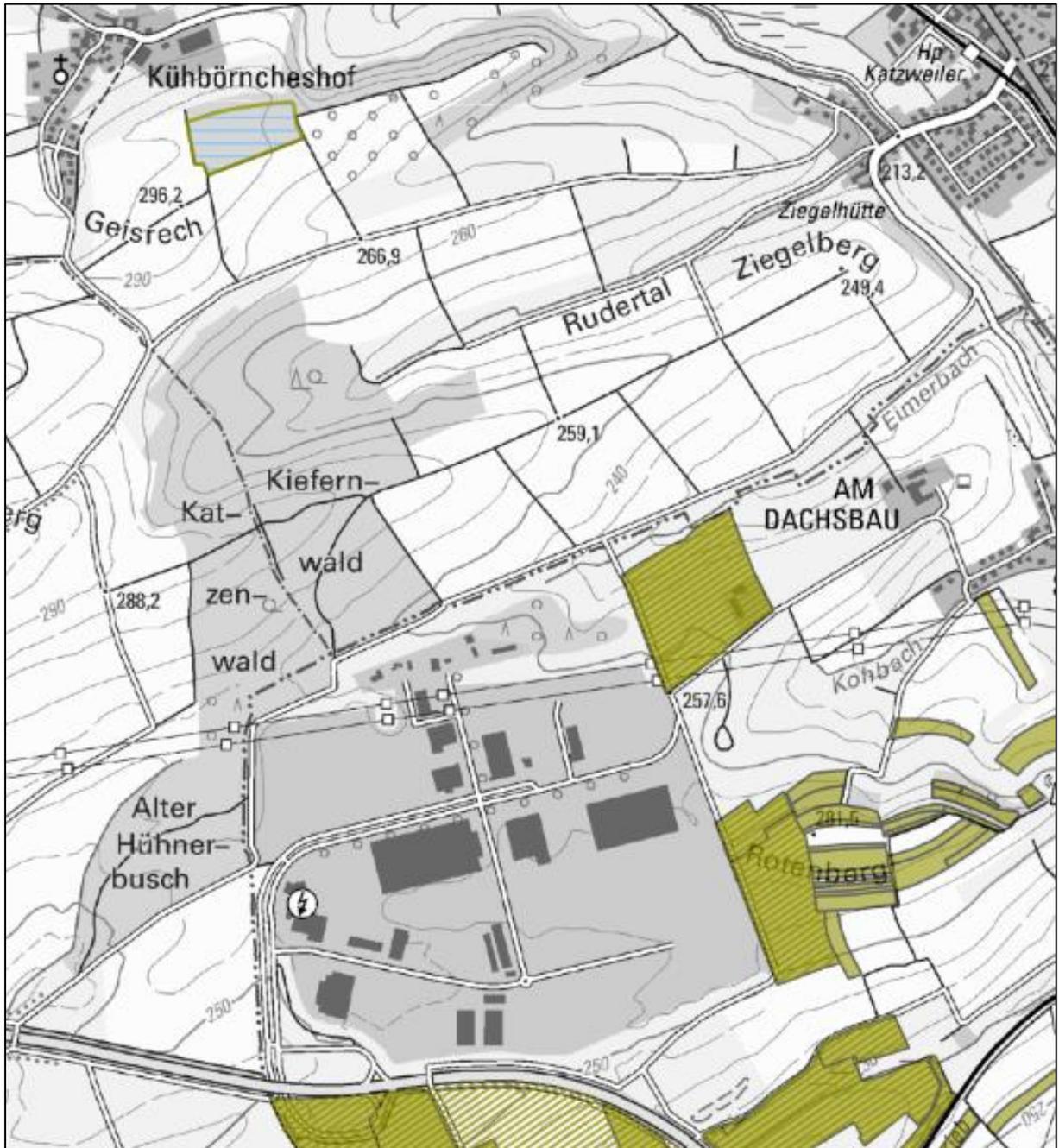


Abbildung 18 Kompensationsmaßnahmen<sup>42</sup>

Mit Stand vom 19.12.2018 besteht Kenntnis darüber, dass die Stadt Kaiserslautern eine Erweiterung des IG-Nord auf ihrem Gebiet anstrebt. Hierzu ist geplant, einen Kooperationsvertrag zwischen der zuständigen Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, der Ortsgemeinde Katzweiler und dem Stadtteil Erfenbach sowie der Stadt Kaiserslautern zu erstellen. Grund hierfür sind die potenziellen Flächen, welche sich auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg und der Stadt Kaiserslautern befinden.

<sup>42</sup> [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), zuletzt aufgerufen 03.01.2019.



Zur planerischen Umsetzung ist gegebenenfalls eine Änderung (Zielabweichungsverfahren nach § 6 ROG) des aktuell gültigen Raumordnungsplanes Westpfalz IV notwendig. Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz IV wurde fortgeschrieben. Aktuell ist die 2. und 3. Fortschreibung aktuell. Diese wurden am 18.05.2020 veröffentlicht.

Weiter müssen zur Realisierung die Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg und der Stadt Kaiserslautern geändert und planungsbezogen angepasst werden. Weiter sind dann Bebauungspläne für die Bereiche in Katzweiler und Erfenbach aufzustellen.

## 2.7.2 Einzelhandel

Als Einzelhandel werden alle Handelsbetriebe bezeichnet, die an den Endverbraucher ihre Waren verkaufen. Hier erfasst wird nur der stationäre Einzelhandel mit festen Verkaufsräumen. Die ambulanten/mobilen Verkaufsstände, wie Wochenmärkte, Versandhandel oder E-Commerce (internetbasiertes Einkaufen - "Onlineshopping") werden nicht erfasst.<sup>43</sup>

Aktuell befinden sich in den Ortslagen von Frankelbach, Olsbrücken und Schallodenbach keine Einzelhandelsbetriebe.

In den nachfolgenden Ortsgemeinden befindet sich ein Einzelhandelsbetrieb.

Tabelle 3 Einzelhandel in den Ortsgemeinden

<b>Ortsgemeinde</b>	<b>Art des Einzelhandelsbetriebes</b>
Heiligenmoschel	Bäckereifiliale
Hirschhorn	Baustoffe
Mehlbach	Bäckerei
Schneckenhausen	Imkerei

In den übrigen Ortsgemeinden befinden mindestens zwei Einzelhandelsbetriebe. Diese werden nachstehend aufgelistet.

<b>Ortsgemeinde</b>	<b>Art des Einzelhandelsbetriebes</b>
Katzweiler	Forellenzucht Netto (Discounter) Teeladen
Niederkirchen	Apotheke Baustoffe Wasgau-Verbrauchermarkt (Vollsortimenter)

<sup>43</sup> Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19179/einzelhandel>, zuletzt aufgerufen 01.08.2019



<b>Ortsgemeinde</b>	<b>Art des Einzelhandelsbetriebes</b>
Otterbach	Aldi (Discounter) Apotheke Bäckerei 2 x Blumenladen DM (Drogeriemarkt) Elektronikbedarf KIK-Kleidung Kräuter- und Duftpflanzen Gärtnerei Lidl (Discounter) Penny (Discounter) Wasgau-Verbrauchermarkt (Vollsortimenter)
Otterberg	Apotheke 2 x Bäcker Baumarkt Bekleidung Blumenladen Elektronikbedarf Metzgerei Penny (Discounter) Wasgau-Verbrauchermarkt (Vollsortimenter)
Sulzbachtal	Designerin (Interieur, Schmuck) Floristin (Bekleidung, Interieur)

Die Auflistung zeigt, dass die Verbandsgemeinde nicht flächendeckend mit Einzelhandel und Nahversorgungsangeboten abgedeckt ist. Manche Ortsgemeinden haben gar keinen oder nur erheblich eingeschränkten Einzelhandel, woraus sich u. a. auch nur eingeschränkt Waren des täglichen Bedarfs beziehen lassen. Diese Situation kann auch den Ausarbeitungen der Entwicklungsstrategie für Otterbach-Otterberg aus dem Jahr 2017 entnommen werden.<sup>44</sup>

Otterbach und Otterberg haben jedoch noch ein ausreichendes Angebot an Einzelhandelsbetrieben, über die die Versorgung sichergestellt ist.

Im Flächennutzungsplan wurde der Zentrale Versorgungsbereich (ZVB) aus dem Einzelhandelskonzept der Stadt Otterberg nachrichtlich übernommen. Für den Bereich Otterbach liegt ebenfalls ein Einzelhandelskonzept vor, allerdings wurde hier kein Zentraler Versorgungsbereich festgelegt. Die Verbandsgemeinde wird, nachdem die Stadt das Ideal-Gelände einer städtebaulich sinnvollen neuen Nutzung zugeführt hat, für das Verbandsgemeindegebiet ein neues Einzelhandelskonzept erstellen lassen.

### **2.7.3 Einzelhandelsgutachten**

Für die ehemalige Verbandsgemeinde Otterbach und die Stadt Otterberg wurden in den Jahren 2010 bzw. 2016 Gutachten und Konzepte für den Stand und die Entwicklung des Einzelhandels erstellt. Die hierin enthaltenen zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen werden nachfolgend kurz aufgeführt.

<sup>44</sup> Abgestimmte Entwicklungsstrategie für den Kooperationsverbund Otterbach-Otterberg, 2017.



Zu beachten ist dabei, dass die Konzepte zum Zeitpunkt der Flächennutzungsplan-Aufstellung bereits bis zu 11 Jahre alt sind und aktuelle Entwicklungen der kürzeren Vergangenheit nicht abgebildet sind, hier u. a. Bevölkerungsentwicklungen, Bautätigkeiten und die Fusion der Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg zur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.

### **2.7.3.1 Otterbach 2010**

Für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterbach wurden seitens des Gutachtens der Unternehmensberatung Peter Anklam, Rotfelden, Empfehlungen vorgelegt, welche Bereiche verstärkt entwickelt werden sollten, da hier Defizite bestehen.

Diese betreffen die Bereiche:

- Oberbekleidung (Damen, Herren, Kinder)
- Kaufhaus-Sortiment
- Körperpflege/Kosmetik
- Schuhe.

Als mögliches Mittel zur Behebung des Defizites werden geschäftliche Neuansiedlungen mit großen Flächenläden vorgeschlagen, insbesondere im Einzugsbereich von Einzelhändlern mit Magnetfunktionen, wie Wasgau oder einem Discounter.

### **2.7.3.2 Otterberg 2016**

Das 2016 erstellte Konzept (GMA, Ludwigsburg) wurde originär für die Stadt Otterberg aufgestellt. Allerdings umfassen die Datengrundlagen auch die möglichen Einzugsbereiche im Umfeld, wodurch die Flächen der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterberg mit erfasst wurden. Wie für die Alt-Verbandsgemeinde Otterbach wurden auch hier Maßnahmen zur Sicherung des Versorgungsstandortes vorgeschlagen.

Es wurde festgestellt, dass es in der Stadt/Einzugsbereich einen Mangel im Bereich der Drogeriewaren gibt. Hier wurde die Ansiedlung eines großflächigen Drogeriefachmarktes angeregt. Da dieser in der Stadt wahrscheinlich nicht realisierbar ist, ist auf eine andere Fläche auszuweichen. Um Agglomerationsvorteile mit anderen Märkten zu erhalten und gleichzeitig Verkehrsströme zu lenken und Belastungen (Lärm und Luftschadstoffe) zu vermeiden, wurde eine Fläche im Außenbereich südlich des Otterbaches vorgeschlagen. Hier befinden sich bereits große Einzelhandelsmärkte.

### **2.7.3.3 Zentrale Versorgungsbereiche und Sortimentslisten**

Zur Abgrenzung der Versorgungsbereiche ist im Flächennutzungsplan der Stadt Otterberg der sogenannte zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) dargestellt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem derzeitigen Bestand und entstammt aus dem Einzelhandelskonzept.

Die Waren der innenstadtrelevanten Sortimente wurden in den Einzelhandelskonzepten nicht genannt. Es wird empfohlen, hier auf die Sortimentsliste der Stadt Kaiserslautern zurückzugreifen.

Die IHK hat ebenfalls eine Sortimentsliste erstellt. Zu den innenstadtrelevanten Sortimenten zählen demnach insbesondere: Nahrungsmittel, Drogeriewaren/Kosmetikartikel, Haushaltswaren/Glas/Porzellan, Bücher/Zeitschriften, Papier/Schreibwaren/Büroartikel, Kunst/Antiquitäten, Baby-/Kinderartikel, Bekleidung/Lederwaren/Schuhe, Unterhaltungselektronik/Computer/HiFi/Elektroartikel, Foto/Optik, Einrichtungszubehör (ohne Möbel), Teppiche, Textilien/Heimtextilien, Bastelartikel, Kunstgewerbe, Musikalienhandel, Uhren/Schmuck, Spielwaren/Sportartikel, Blumen, Campingartikel, Fahrräder/Mofas und Zubehör sowie Zooartikel/Tiernahrung.

#### 2.7.4 Aussiedlerhöfe/Wohnen im Außenbereich

Im Außenbereich sind bauliche Anlagen nur für privilegierte Vorhaben zulässig. Dazu zählen auch landwirtschaftliche Betriebe. Diese sind im Flächennutzungsplan als Aussiedler mit einem "A" gekennzeichnet. Wird die landwirtschaftliche Nutzung aufgegeben, werden die Gebäude in der Regel nicht abgerissen, sondern weiter als Wohnraum genutzt, sind als solche aber eigentlich nicht mehr zulässig, da keine Privilegierung mehr vorliegt. Dies wird geduldet. Diese Anwesen werden als "Wohnen im Außenbereich" mit einem "AW" gekennzeichnet.

Größere Hoflagen mit mehreren Wohngebäuden sind dann als Höfe als Mischgebiet dargestellt.

Des Weiteren wurden auch die Lagerflächen der landwirtschaftlichen Betriebe, so wie sie vor Ort kartiert wurden, im Flächennutzungsplan als "Lagerfläche" gekennzeichnet.

	Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich (Aussiedlerhof)
	Wohnen im Außenbereich
	Lagerflächen/ Parkplätze

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Darstellungen um eine Momentaufnahme im Jahr 2018 bzw. 2020 handelt und deshalb Änderungen jederzeit erfolgen können. Die Darstellung erfolgte aufgrund von Kenntnissen der Verbandsgemeindeverwaltung und mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer sowie aus Hinweisen aus den Beteiligungsverfahren. Zudem wurden mit der Unteren Landesplanungsbehörde die größeren Hoflagen festgelegt.



## 2.8 Naturräumliche Lage

### 2.8.1 Naturpark und Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg liegt nicht im Naturpark und Biosphärenreservat "Pfälzerwald-Nordvogesen". Allerdings sind die Grenzen der Verbandsgemeinde und des Naturparks an der dichtesten Stelle (östlich des Stadtgebietes von Kaiserslautern) nur rund 2,7 km voneinander entfernt. Somit liegt die Verbandsgemeinde unmittelbar an der Grenze zu Deutschlands größtem zusammenhängenden Waldgebiet und einem der größten in Europa, dem Biosphärenreservat "Pfälzerwald-Nordvogesen."<sup>45</sup>

### 2.8.2 Nordpfälzer Bergland

Große Teile der Verbandsgemeinde befinden sich im Naturraum Nordpfälzer Bergland, welches zur Großlandschaft des Saar-Nahe-Berglandes gehört. Das Nordpfälzer Bergland ist eine Mittelgebirgslandschaft, die sich bis zum Saarland erstreckt. Die höchste Erhebung im Nordpfälzer Bergland stellt der Donnersberg mit einer Höhe von 686,5 m dar. Der Donnersberg ist zugleich der siebthöchste Berg in Rheinland-Pfalz. Die Landschaft verfügt über zahlreiche Wanderwege und Fahrradwege und ist deshalb auch von besonderer Bedeutung für die Naherholung der Region. Die nachfolgenden Bereiche in der Verbandsgemeinde sind Teil des Berglandes<sup>46</sup>:

- Untere Lauterhöhen
- Obere Lauterhöhen
- Potzberg-Königsberg-Gruppe
- Lichtenberg-Höhenrücken
- Westliche Donnersberggrandhöhen
- Kaiserstraßensenke
- Moschelhöhen
- Kaiserslauterer Becken

### 2.8.3 Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete

#### 2.8.3.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete sind laut § 23 BNatSchG Gebiete, "in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist:

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit."

<sup>45</sup> Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen, <https://www.pfaelzerwald.de/biospherenreservat/>, zuletzt aufgerufen 25.07.2019.

<sup>46</sup> LANIS, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften\\_rlp/grosslandschaft.php?gl\\_nr=19](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/landschaften_rlp/grosslandschaft.php?gl_nr=19), zuletzt aufgerufen 23.07.2019.



Auch hier ist es nach Abs. 2 verboten, Handlungen vorzunehmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile führen.

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterbach befinden sich keine ausgewiesenen Naturschutzgebiete.

Im Osten des Verbandsgemeindegebietes grenzt ein solches Gebiete direkt an die Grenzen der Verbandsgemeinde an. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen deutsch-französischen Truppenübungsplatz "Mehlinger Heide", welcher ein Naturschutzgebiet<sup>47</sup> darstellt.

### 2.8.3.2 Natura 2000-Gebiete

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und -arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (RL 2009/147/EG) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH [Fauna = Tiere; Flora = Pflanzen; Habitat = Lebensraum) (RL 92/43/EWG). Mit derzeit über 27 000 Schutzgebieten auf fast 20 % der Fläche der EU ist Natura 2000 das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebietsnetz weltweit. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in der EU. In Deutschland gibt es insgesamt über 4 500 FFH-Gebiete und über 740 Vogelschutzgebiete, die sich zum Teil überschneiden. Insgesamt sind über 15 % der deutschen Landfläche durch Natura 2000-Schutzgebiete abgedeckt.<sup>48</sup>

In der Verbandsgemeinde sind aktuell keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen.

Im Osten des Verbandsgemeindegebietes grenzen zwei solcher Gebiete direkt an die Grenzen der Verbandsgemeinde an. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen deutsch-französischen Truppenübungsplatz "Mehlinger Heide", welcher ein FFH<sup>49</sup>- und Vogelschutzgebiet<sup>50</sup> darstellt. Im Osten von Schneckenhausen grenzt das FFH-Gebiet "Kaiserstraßensenke"<sup>51</sup> an. Hierbei handelt es sich um großflächige Wiesenareale.

Diese Flächen dürfen durch keine Planung oder Maßnahme in ihrer Eigenschaft beeinträchtigt oder geschädigt werden.

<sup>47</sup> Deutsche Klassifizierung NSG-7335-205.

<sup>48</sup> BMU, <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt-gebietschutz-und-vernetzung/natura-2000/>, zuletzt aufgerufen 29.07.2019.

<sup>49</sup> FFH-Gebiet mit der EU-Nummer "DE-6512-301".

<sup>50</sup> Vogelschutzgebiet mit der EU-Nummer "DE-6512-301".

<sup>51</sup> FFH-Gebiet mit der EU-Nummer "DE-6413-301".



#### 2.8.4 Naturdenkmäler

Ein Naturdenkmal ist ein natürlich entstandenes Landschaftselement. Prinzipiell handelt es sich um Naturschutzgebiete kleiner Flächen, da hier alle Einzelgebilde, Felsen, Höhlen oder Flächen bis zu 5,0 ha Größe ausgewiesen werden. Folgende Naturdenkmäler befinden sich auf dem Hoheitsgebiet der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Dabei konnten für Frankelbach, Hirschhorn/Pfalz, Katzweiler, schneckenhausen und Sulzbachtal keine Naturdenkmäler festgestellt werden:

Heiligenmoschel:

- Das Weiherchen, südlich des Horterhofes (Feuchtgebiet mit Röhricht- und Verlandungszone)

Mehlbach:

- Starkbrunnen, nördlich von Mehlbach (gefasste Quelle)
- Krätendell, östlich von Mehlbach (Vogelnistgehölz)
- Becherbachhecken, südöstlich von Mehlbach (Vogelnistgehölz)

Niederkirchen:

- Wurzelheckerbrunnchen, an der westlichen Gemarkungsgrenze (ungefasste Quelle)
- Rossbachgrabenbäume, an der westlichen Gemarkungsgrenze (Baumgruppe)

Olsbrücken:

- Luitpoldlinde, in Olsbrücken an der Hauptstraße
- Insel, zwischen Olsbrücken und Untersulzbach (flächenhaftes Naturdenkmal; Insel zwischen Lauter und Mühlgraben der ehemaligen Oppensteiner Mühle)
- Dietenbachgraben, nördlich von Olsbrücken an der K 28 (flächenhaftes Naturdenkmal; gewässerbegleitende Gehölzstrukturen)
- Kotrech, südlich von Olsbrücken (flächenhaftes Naturdenkmal; Vogelnistgehölz)
- Rutzenbach, östlich von Olsbrücken (flächenhaftes Naturdenkmal; Vogelnistgehölz, gewässerbegleitende Gehölzstrukturen)

Otterbach:

- Hartmannshübelhecken, am nördlichen Ortsrand im Kirchtal (flächenhaftes Naturdenkmal; langgestreckte Hecken)
- Alte Hohl, am nördlichen Ortsrand in der Verlängerung des Reichenbacher Weges (flächenhaftes Naturdenkmal; Hohlweg mit Gehölzen)
- Geisenberger Hohl, östlich des Ortes am Vorderen Geisberg (flächenhaftes Naturdenkmal; Vogelnistgehölz, Hohlweg mit Gehölzen)

Otterberg:

- Kestebäumchen, Otterberg, Alleestraße
- Weinbrunnen, Weinbrunnerhof (ungefasste Quelle)
- Ellenbachweiher, nordöstlich des Drehenthalerhofes (flächenhaftes Naturdenkmal; Weiher)
- Steinkaut, Otterberg, oberhalb der L 382 (Vogelnistgehölz)

Schallodenbach:

- Kirschgraben, nördlich des Winkelhofes (Vogelnistgehölz in einer Klamm)



## 2.9 Denkmalschutz/Kulturdenkmäler

### 2.9.1 Begriffsdefinition

Laut Duden sind Kulturdenkmäler Objekte oder Werke, die als Zeugnis einer Kultur gelten und von künstlerischem und historischem Wert sind. Kulturdenkmäler unterliegen dem Denkmalschutz, sodass diese dauerhaft zu erhalten sind und nicht verfälscht und beschädigt werden dürfen.

Das Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz definiert den Begriff Kulturdenkmal folgendermaßen:

1. Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, die ...
  - Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens oder historischer Ereignisse oder Entwicklungen
  - Spuren oder Überreste menschlichen Lebens
  - kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeindensind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
2. Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, Spuren oder Überreste der Entwicklungsgeschichte der Erde oder des pflanzlichen oder tierischen Lebens sind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation ein öffentliches Interesse besteht.

### 2.9.2 Kulturdenkmäler in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg sind nachfolgende Kulturdenkmäler durch das Denkmalverzeichnis des Kreis Kaiserslautern gelistet<sup>52</sup>:

#### Denkmäler in der Ortsgemeinde Frankelbach

Denkmal	Beschreibung
Stielweid 2	L-förmige Hofanlage mit Unterstallhaus, 1. Hälfte 19. Jh.
Bahnhof Olsbrücken, Am Bahnhof 1	letztes Viertel 19. Jh.; eineinhalbgeschossiger gründerzeitlicher Standsteinquaderbau, Nebengebäude

<sup>52</sup> Vgl. Generaldirektion Kulturelles Erbe: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Kreis Kaiserslautern mit Stand vom 07.03.2019.



### Denkmäler in der Ortsgemeinde Heiligenmoschel

Denkmal	Beschreibung
Prot. Pfarrkirche Kirchgasse 33	barocker Saalbau, bez. 1748/49, Architekt Sigmund Jakob Haeckher; gotischer Ostturm, um 1300, Glockengeschoss barock; Kriegerdenkmal 1914/18, 1920er Jahre, Soldat
Hauptstraße 10/12	Wohnhaus, barockes Fachwerkhaus, tlw. massiv bez. 1703
Im Pfarrhof 2	ehem. prot. Pfarrhof, spätbarocker Krüppelwalmdachbau, 1. Hälfte 18. Jh.
Grenzstein Gemarkungsdreieck mit Otterberg und Höringen	13. Jh.
Menhir Gemarkungsdreieck mit Otterberg und Höringen	Sandstein, jungsteinzeitlich

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Hirschhorn

Denkmal	Beschreibung
Hauptstraße 53, 55, 57, 59	Hofanlage, Hakenhof, 2. Hälfte 19. Jh.
Hauptstraße 65	ehem. Schule, zweiteiliger Flügelbau, Neurenaissance, um 1900



## Denkmäler in der Ortsgemeinde Katzweiler

Denkmal	Beschreibung
Kath. Kuratiekirche Mariä Himmelfahrt Hauptstraße 86	romanisierender Saalbau, 1936, Architekt Paul Klostermann, Kaiserslautern
Prot. Pfarrkirche Hauptstraße 51	klassizistischer Saalbau, 1822-26, Kreisbauinspektor Friedrich Samuel Schwarze
Bachstraße o. Nr.	ehem. Mühle, Dreiflügelanlage, um 1830/40, im Kern wohl älter; Krüppelwalmdachbau, tlw. Fachwerk, mit Mühlenteil; Wasserrad; Ökonomiegebäude, Rotsandstein
Hauptstraße	Kriegerdenkmal 1914/18, 1920er Jahre
Hauptstraße	Kilometerstein, Sandstein-Zylinder, 19. Jh.
Hauptstraße 23	Hofanlage, Hakenhof, 1. Hälfte 19. Jh.; eingeschossiges klassizistisches Wohnhaus, tlw. Fachwerk, bez. 1815
Hauptstraße 36	ehem. Lehnshof der Grafen von der Leyen; Einfirstanlage, bez. 1732, wohl im späten 18. Jh. verändert
Hauptstraße 55	prot. Pfarrhaus, spätklassizistischer Walmdachbau, 1854
(an) Hebelstraße 2	Portal, barockes Oberlicht-Portal, bez. 1726
Mehlbacher Straße	auf dem Friedhof Grabmal J. K. und H. Henn, gründerzeitliche Schauwand mit Ädikula, um 1902; Grabmal Hübner, Grabstele mit Relief einer Trauernden, Neurenaissance, 1890/1900; Grabmal D. u. H. Christmann, Schauwand mit Reliefstele, um 1910
Storcheneckerstraße 2	ehem. kath. Kirche mit Schule, spätklassizistischer Walmdachbau, 1838
Hofanlage Schafmühle 1 (Denkmalzone)	langgestrecktes spätklassizistisches Wohnhaus, um 1860, Mahlmühle 1897
Mennonitische Kirche Kühbörncheshof 14, Kühbörncheshof	Saalbau, Krüppelwalmdach, bez. 1832
Schafmühle Schafmühle 2	ehem. Ölmühle; klassizistischer Krüppelwalmdachbau, bez. 1807
Sonnenhof Sonnenhof 1	Dreiseithof; eingeschossiger Krüppelwalmdachbau mit Kniestock, 1845, langgestreckter Scheunen-Stall-Trakt, bez. 1838



### Denkmäler in der Ortsgemeinde Mehlbach

Denkmal	Beschreibung
Prot. Kirche Eckstraße 19	Saalbau, Bossenquader, 1957/58, Architekt Hansgeorg Fiebiger, Kaiserslautern
(bei) Eckstraße 19	Kriegerdenkmal 1914/18, um 1930, Soldat
Hauptstraße	Gemeindeglockenturm, tlw. Fachwerk, bez. 1950
Hauptstraße 25	Schule, zweiteilige Baugruppe, Walmdächer, 1913
Hauptstraße 58	Hofanlage; spätklassizistisches Wohnhaus, 1831, Scheune tlw. Fachwerk

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Niederkirchen

Denkmal	Beschreibung
Prot. Kirche Kirchstraße 1	barocker Saalbau, bez. 1723
Hahnenhügel Alter jüdischer Friedhof	zwei Grabsteine, wohl Anfang 19. Jh.
(an) Schulstraße 17	zwei Portale, Renaissance, bez. 1552 und 1606
Bügenmühle (Buchenmühle) an der L 382	eingeschossiges spätbarockes Wohnhaus, 2. Hälfte 18. Jh., Scheune und Mühlengebäude wohl 1. Hälfte 19. Jh.; Brücke 19. Jh.
Neuer jüdischer Friedhof (Denkmalzone)	1860 eröffnet, ummauertes Areal mit ca. 70 Grabsteinen, 19. und frühes 20. Jh.

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Niederkirchen-Heimkirchen

Denkmal	Beschreibung
Prot. Kirche Bornweg 5	neugotischer Sandsteinquaderbau, 1877/78, Bauleiter Menges, Kaiserslautern
Bornweg	Kriegerdenkmal 1914/18, Expressionismus, 1920er Jahre
Bornweg 1	Hofanlage; spätklassizistisches Einfirsthaus, bez. 1875, Gewölbestall
(an) Brunnenstraße 19	Inschriftstein, reliefiert, bez. 1554
Holbornerhof 8	spätbarocke Einfirstanlage, bez. 1794
Holbornerhof nach nördl. Ortausgang	ehem. Mühle; eingeschossiger nachbarocker Krüppelwalmdachbau, tlw. Fachwerk; 2. Wohnhaus und Bruchsteinscheune, 19. Jh.

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Niederkirchen-Morbach

Denkmal	Beschreibung
Lindenstraße	Kriegerdenkmal 1939/45, ursprünglich 1914/18, nach 1930 bzw. 1950

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Niederkirchen-Wörsbach

Denkmal	Beschreibung
(bei) Olsbrücker Straße 24	prot. Glockenturm, Sandsteinquader, bez. 1902
Amoshof 2	eingeschossige barocke Einfirstanlage, Krüppelwalmdach, 18. Jh.
Neuhof 3	klassizistischer Krüppelwalmdachbau, um 1800
Friedhof an der K 28	Kriegerdenkmal 1914/18, Expressionismus, 1920er Jahre

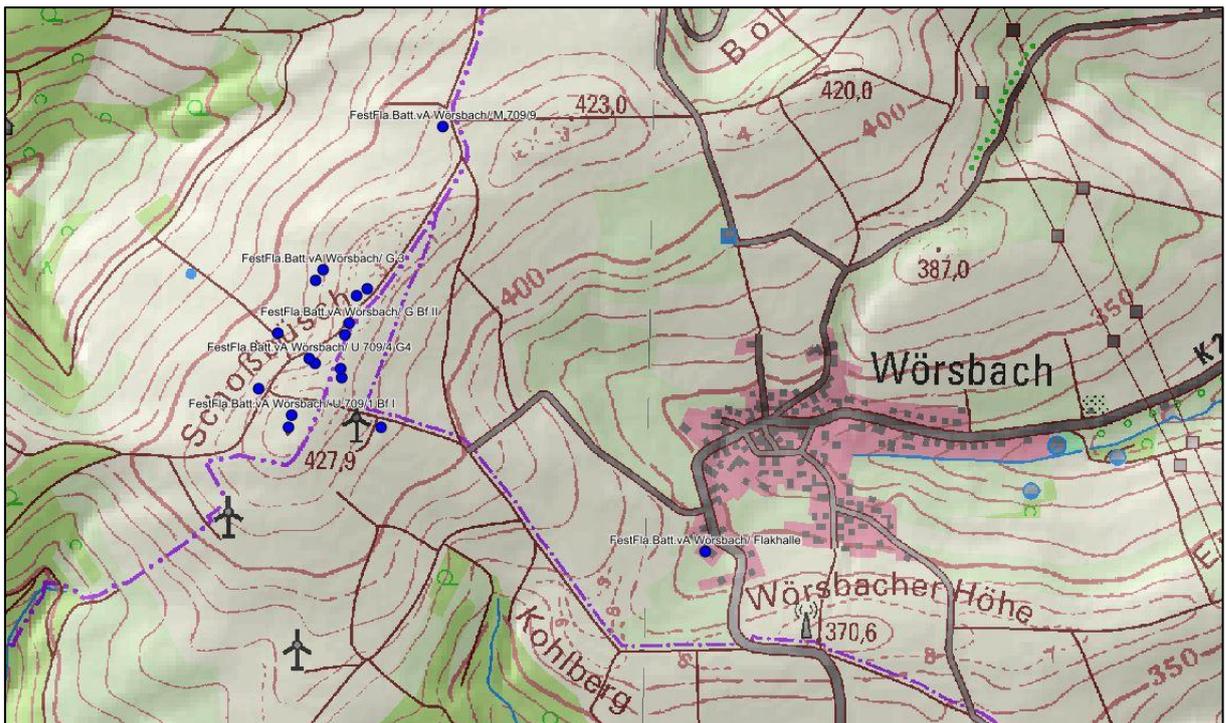


Abbildung 19 Fundstellen Juni 2020, Anlagen "Westwall" und Luftverteidigungszone West

## Denkmäler in der Ortsgemeinde Olsbrücken

Denkmal	Beschreibung
Kath. Pfarrkirche Maria Rosenkranzkönigin Am Berg 6	Heimatstilbau, 1931/32, Architekt Hans Seeberger, Kaiserslautern
Prot. Kirche Hebelstraße 5	neuspätromanisch-frühgotischer Saalbau, 1884/85, Architekt Ludwig Levy, Karlsruhe
Bachstraße 10	Einfirstanlage, 1. Hälfte 19. Jh.
Hauptstraße 34	Dreiseithof, um 1860-90
Hauptstraße 50	eingeschossiges Wohnhaus, bez. 1825
Hauptstraße 52	Dreiseithof; eingeschossiges hochgesockeltes Wohnhaus, bez. 1885
Hauptstraße 58	klassizistischer Walmdachbau, 1835/36, ehem. Schule
(an) Hauptstraße 69	Biedermeier-Türblatt, 1. Hälfte 19. Jh.
Hohlstraße	Wasserbehälter, Rotsandsteinquader, bez. 1911
Jüdischer Friedhof Auf dem Wasen	erhalten nur zwei Torpfosten und zwei Grabsteinsockel, 19. Jh.
Neumühle Neumühle 1, 3, 5	stattliche, großteils spätklassizistische Baugruppe, bez. 1848 und 1921

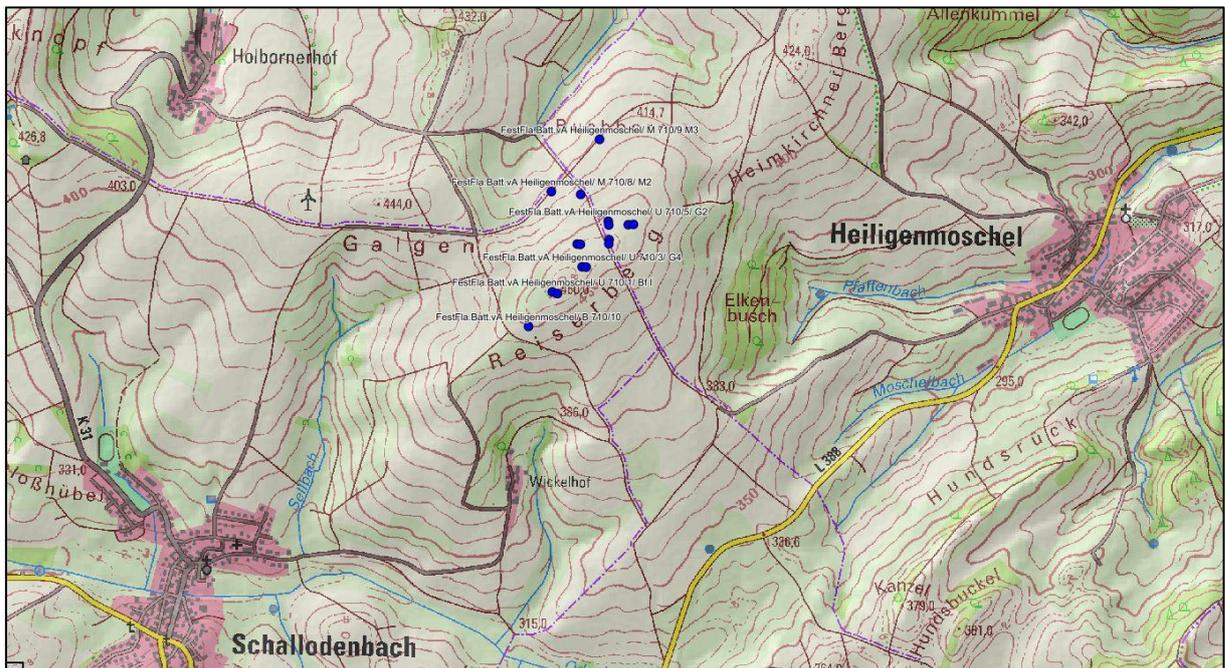


Abbildung 20 Fundstellen Juni 2020, Anlagen "Westwall" und Luftverteidigungszone West



### Denkmäler in der Ortsgemeinde Otterbach

Denkmal	Beschreibung
Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Kirchenstraße	neugotische Pseudobasilika, 1887-1889, Architekt Franz Schöberl, Speyer
Denkmalstraße	Kriegerdenkmal 1914/18 und 1939/45, wohl 1950er Jahre; Obelisk in Rundhalle
Hauptstraße 2	Hach'sche Mühle, Vierseithof; barockes Fachwerkhaus, 1752, Wohnanbau mit Fachwerkgiebel; Steinplatte bez. 1799/1800, Pforte bez. 1756
Hauptstraße 12	barockes Fachwerkhaus, Mitte 18. Jh., ehem. Gewölbekeller der Scheune
Kirchenstraße 4	kath. Pfarrhaus, villenartiger eineinhalbgeschossiger Sandsteinquaderbau, tlw. neugotisch, 1888
Kirchenstraße, an der kath. Kirche	Gedenkkreuz, reliefiertes Steinkreuz, wohl 1. Hälfte 19. Jh.
Morlauterer Straße	auf dem Friedhof Friedhofskreuz, bez. 1898; zwei spätklassizistische Grabsteine, D. Hach (†1831), K. E. Hach (†1853)
Otterstraße 4	ehem. prot. Kirche, spätklassizistischer historisierender Saalbau, 1847/48, 1906 verlängert
Schulhausstraße 4	spätklassizistischer Putzbau mit Kniestock, 1827/28, kgl. Bezirksingenieur Bernhard Spatz, Speyer, Umbau 1882-84, ehem. Schul- und Rathaus mit Lehrerwohnung

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Sambach

Denkmal	Beschreibung
Schulstraße 3	1884; eineinhalbgeschossiger Schulsaal, eingeschossiges Lehrerwohnhaus, im Bestand wohl 1850, ehem. Schule

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Otterberg

Denkmal	Beschreibung
Simultanpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Kirchstraße 10	ehem. Zisterzienserklsterkirche, spätromanische kreuzförmige Pfeilerbasilika, 1168-1254
Stadtbesetzung	ehemalige Stadtmauer, aus der Klostermauer des 12./13. Jh. hervorgegangen, um 1580 erweitert
Bergstraße 2	spätbarockes Wohnhaus mit Fachwerkteilen, "1771"
Bergstraße 9	eingeschossiger spätbarocker Mansarddachbau mit Krüppel- walm, bez. 1780
(an) Gerberstraße 2	Giebelwand eines mittelalterlichen Klostergebäudes, 13. Jh. (?)
(gegenüber) Gerberstraße 2	Portal; Grundstein, barockes Portalgewände, 1743, sowie Grundstein der Kirche, 1732



Denkmal	Beschreibung
Hauptstraße 16	Goethe-Schule, spätgründerzeitlicher Krüppelwalmdachbau, Neurenaissance, um 1890/1900
Hauptstraße 20	ehem. Amtsgericht (Schiller-Schule); Rotsandsteinquaderbau, Giebelrisalite, um 1900
Hauptstraße 27	Verwaltungsgebäude (Verbandsgemeindeverwaltung), ehem. Direktionsgebäude der Aktiengesellschaft der Vereinigten Spinnereien und Zwirnereien Alost/Zweigniederlassung Otterberg, sog. Schlösschen; dreigeschossiger kubischer Gründerzeitbau mit Turmrisalit, um 1886/90
Hauptstraße 35	ehem. luth. Pfarrhaus, spätbarocker Fachwerkbau, bez. 1752
Hauptstraße 44	Gasthaus "Alt Otterberg", Gründerzeitbau, Ende 19. Jh., städtebaulich wichtig
Hauptstraße 47	ehem. Gasthaus; Renaissance-Motive, bez. 1902, städtebaulich wichtig
Hauptstraße 54	Rathaus, sog. "Stadthaus", spätbarocker Mansardwalmdachbau, 1751, Teile eines Vorgängers, Ende 16. Jh.
Hauptstraße 59	dreigeschossiges spätbarockes Fachwerkhaus, 2. Hälfte 18. Jh., Scheune und Nebengebäude
Hauptstraße 61	Alte Apotheke, dreigeschossiger Fachwerkbau, 1608
Hauptstraße 68	Gasthaus "Zur Krone", langgestreckter spätbarocker Fachwerkbau, bez. 1778, Wirtschaftsgebäude
(an) Hauptstraße 77	barocke Portalrahmung, bez. 1791
(an) Hauptstraße 82	Inschrifttafel, 1735
Hauptstraße 85	spätbarockes Wohnhaus, bez. 1754
Hauptstraße 95	spätbarockes Fachwerkhaus, bez. 1799
Hauptstraße 96	barockes Fachwerkhaus, 18. Jh.
Hauptstraße 98	Hofanlage; spätbarockes Fachwerkhaus, bez. 1769, Fachwerkscheune, bez. 1764
Hauptstraße 101	spätklassizistisches Wohnhaus, Torfahrt, 1. Hälfte 19. Jh.
Hauptstraße 105/105a	drei Handwerker-Wohnhäuser, 18.-19. Jh.
Johannisstraße	auf dem Friedhof Grabkreuz, barock, 1. Hälfte 18. Jh.; Grabmal, Barock, 1755; Grabmal Familie Hoffmann, um 1900, Engel; Grabmal F. Stauch, klassizistisch, Anfang 19. Jh.; Grabmal, klassizistisch, 1824; sechs barocke bzw. klassizistische Grabmäler, 18. und 1. Hälfte 19. Jh.; Familien-Grabmal Klee und Cherdron, neoklassizistisch, 1920er Jahre; Friedhofskreuz, spätklassizistisch, bez. 1841
Kirchstraße 2	Wohn- und Geschäftshaus, sog. Blaues Haus; dreigeschossiger Fachwerkbau, bez. 1612, 1840 Umbau
Kirchstraße 11	spätklassizistisches Wohn- und Geschäftshaus, 1. Hälfte 19. Jh.
Kirchstraße 12	spätbarockes Wohnhaus, bez. 1773
Kirchstraße 15	Theis'sche Schmiede (sog. Alte Schmiede), tlw. Fachwerk, 18./Anfang 19. Jh., vor 1820 (?)
Kirchstraße 26, 28	zwei eingeschossige Wohnhäuser, 19. Jh.
Klosterstraße 17	ehem. Kapitelsaal, spätromanisch, 2. Hälfte 12. Jh.; kath. Pfarrhaus, eingeschossiger barocker Krüppelwalmdachbau, 1732



Denkmal	Beschreibung
Mühlstraße 11	ehem. wallonisches Pfarr- und Schulhaus, barocker Walmdachbau, Fachwerk, bez. 1720
Mühlstraße 12	Fachwerkhaus, im Kern 1617
Otterstraße 1/3	ehem. Feuerwehrgebäude, Heimatstil, um 1910
Grenzstein an der Grenze mit Höringen und Heiligenmoschel	reliefiert, mittelalterlich
Kriegerdenkmal 1870/71 Heiligenmoscheler Berg	um 1900, Obelisk
Kriegergedenkstätte Heiligenmoscheler Berg	Kriegerdenkmal 1914/18, T-Kreuz, Sandstein; Kriegerdenkmal 1945/39, nach 1950, Schauwand
Menhir an der Grenze mit Höringen und Heiligenmoschel	jungsteinzeitlich
Messerschwanderhof nördlich des Ortes	Weilersiedlung mit barocken Fachwerk-Wohnhäusern des 18. Jh.; Nr. 1: 1. Hälfte 18. Jh., in der Art einer Einfirstanlage mit Stall und Heuspeicher, wesentliche Störungen; Nr. 2: bez. HP RL 1748, geohrte Öffnungen im EG
Neumühle nordöstlich des Ortes	Dreiflügelanlage, Rotsandstein, 2. Hälfte 19. Jh.
Wegekreuz am Lauerhof, im Wald	19. Jh.
Burg, Burgruine am Schloßberg	12. Jh., Kloster, salierzeitlich oder karolingisch/ottonisch <sup>53</sup>

#### Denkmäler in der Ortsgemeinde Schallodenbach

Denkmal	Beschreibung
Kath. Pfarrkirche St. Laurentius Rathausplatz 3	Sandsteinquaderbau, 1880-83, Architekt Franz Schöberl
(an) Rathausplatz 4	Wappenstein, 16./17. Jh.
Schloßstraße 1, 2, 4, 6	ehem. Wasserburg
Wickelhöfer Straße Alter Friedhof (Denkmalzone)	fünf Grabkreuze, in die nördliche Friedhofsmauer eingelassen, barock, 18. Jh.; Kriegergedächtniskapelle 1914/18, Sandsteinquaderbau, Heimatstil, 1933; innen zwei Epitaphien, bez. 1604

<sup>53</sup> KuLaDig, <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-284558>, zuletzt aufgerufen 31.10.2019.

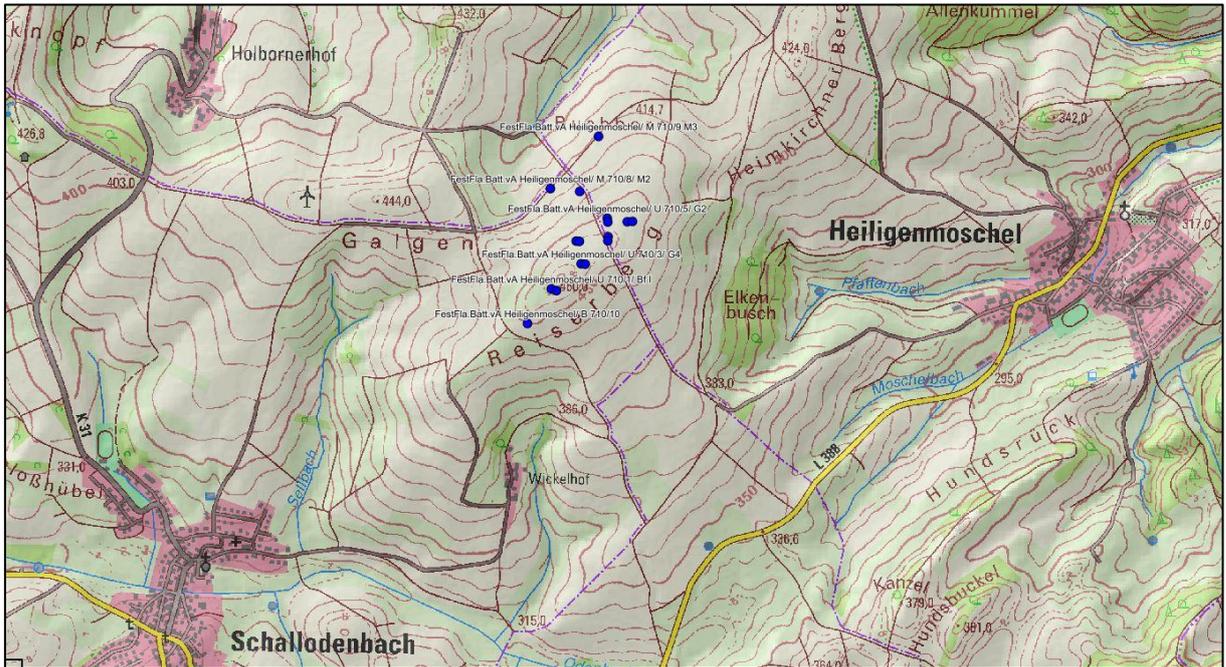


Abbildung 21 Fundstellen Juni 2020, Anlagen "Westwall" und Luftverteidigungszone West

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Schneckenhausen

Denkmal	Beschreibung
Kath. Kirche St. Wendelin Kirchstraße 8	Saalbau, Rundbogenstil, 1843/44, Zivilbauinspektor August von Voit, Speyer
Gartenstraße o. Nr. Hauptstraße	prot. Glockenturm, offenes Geläut mit Eisenkonstruktion, 1895 auf dem Friedhof Grabkreuz, klassizistisch, bez. 1807
Kirchstraße 4	ehem. Schule, Kubus unter Pyramidendach mit Vorhalle, gestaffelter Toilettenanbau, 1913

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Obersulzbach

Denkmal	Beschreibung
Schulstraße 13	ehem. Schule, eineinhalbgeschossiger spätklassizistischer Bau, 1833

### Denkmäler in der Ortsgemeinde Untersulzbach

Denkmal	Beschreibung
Hauptstraße 8	ehem. Schule, repräsentativer Heimatstilbau, bez. 1913
Pferchstraße 3	Hakenhof, 3. Viertel 19. Jh.



## 2.10 Tourismus

### 2.10.1 Statistische Zusammenfassung

In der Verbandsgemeinde ist das Angebot von Betrieben mit Übernachtungsmöglichkeiten seit dem Jahr 1995 von damals acht Betrieben auf aktuell 19 angestiegen (Stand: 2018). Hierbei erhöhte sich die Bettenzahl von 246 auf 362. In den Jahren zwischen 2015 und 2018 gab es bei der Anzahl der Betten geringe Schwankungen. Seit 2015 bis 2018 ist hingegen die Zahl der Übernachtungen um 8 121 zurückgegangen, obwohl im Jahr 2017 nochmals ein Anstieg von rund 3 000 Übernachtungen verzeichnet werden konnte. Die Auslastung der Betten lag im Jahr 2018 bei 26,3 %, was gegenüber dem Jahr 2015 ein Rückgang von 6,7 % entsprach<sup>54</sup>.

Aufgrund des Trends, vermehrt Urlaub in Deutschland zu machen, sollte die Verbandsgemeinde davon profitieren.

### 2.10.2 Tourismusangebot

In der Verbandsgemeinde besteht ein Tourismusangebot, welches überwiegend aus der Nutzung des Naturraumes besteht und durch einzelne Möglichkeiten in den Siedlungsgebieten ergänzt wird. Bei der nachfolgenden Auflistung wurden nur die offiziellen Möglichkeiten aufgenommen, welche von der Verbandsgemeinde oder anderen anerkannten Institutionen beschrieben werden. Darüber hinaus bestehen auch andere touristische Ziele, welche individuell genutzt werden können, ohne dass diese explizit beschrieben werden.

#### Naturraumbezogene Tourismusangebote:

- Wandern
  - Teufelstour (Premiumwanderweg)
  - Hinkelsteinweg (Prädikats-Fernwanderweg)
  - Kneipp-Rundwanderweg
  - Pavillon-Rundwanderweg
  - Wallonen-Rundwanderweg
  - Appental-Rundwanderweg
  - Quellen-Rundwanderweg
  - Zisterzienser-Rundweg
  - IVV Permanent-Wanderwege
- Nordic-Walking-Wege in Niederkirchen und Otterberg
- Waldforscherpfad
- Naturlehrpfad

<sup>54</sup> Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0733510&tp=33792&ts=tsTou01>, zuletzt aufgerufen 24.07.2019.



- Radfahren und E-Bikes
  - Pfälzer Land-Radweg
  - Odenbachtal-Radweg
  - Lautertal-Radweg
  - Barbarossa-Radweg
  - E-Bike-Verleih
- Trekking Camps<sup>55</sup>
  - Drehentalerhof
  - Frankelbach
- Schwimmbad
  - Otterberg

#### Museen und Ausstellungen:

- Museum Otterberg
- Motorrad Museum
- Stellwerkmuseum
- Holzwerkstatt
- Schmiede Theis

#### Führungen:

- Geschichtlich - kulinarische Tour durch Otterberg
- Abteikirche
- Stadtführung
- Otterberg by Night
- Alte Schmiede mit Vorführung
- Lambert la Croix - Wallonische Führung
- Heimatmuseum Otterberg
- Stadt- und Abteikirchenführungen

Weiter ist die Nutzung der Digitaltechnik im Rahmen des "TIMETRAVEL - mitten im DAMALS"-Projektes geplant. Hier soll mittels Virtuell Reality die Geschichte der Stadt Otterberg aufbereitet und präsentiert werden. Das soll in Verbindung mit der Gastronomie und anderen Angeboten kombiniert werden.<sup>56</sup> Weiter finden diverse Kunst- und Kulturveranstaltungen statt, welche frei bzw. gegen Entgelt zugänglich sind.

Das Tourismusangebot wird dabei durch verschiedene Übernachtungsmöglichkeiten, wie Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen sowie Gaststätten und Cafés ergänzt. Hierzu zählt auch ein Campingplatz in Otterberg und eine Hütte des Pfälzerwald-Vereins in Otterbach.<sup>57</sup>

<sup>55</sup> Südliche Weinstraße, <https://www.trekking-pfalz.de/de/trekking-plaetze/>, zuletzt aufgerufen 08.08.2019.

<sup>56</sup> Wochenblatt, [https://www.wochenblatt-reporter.de/otterbach-otterberg/c-lokales/verbandsgemeinde-otterbach-otterberg-nimmt-an-profilierungswettbewerb-tourismus-teil\\_a42799](https://www.wochenblatt-reporter.de/otterbach-otterberg/c-lokales/verbandsgemeinde-otterbach-otterberg-nimmt-an-profilierungswettbewerb-tourismus-teil_a42799), zuletzt aufgerufen 08.08.2019.

<sup>57</sup> Pfälzerwald Verein, <http://www.pvw-otterbach.de/>, 08.08.2019.



Die Verbandsgemeinde plant den Bereich des Reiserberges, der höchsten Erhebung im Verbandsgemeindegebiet, zu einer touristischen Attraktion auszubauen. Neben der bereits installierten Sonnenuhr sind weitere Vorhaben geplant, wie z. B. eine Wanderhütte und weitere Freizeitanlagen. Aus diesem Grund wird für den Bereich ein geplantes Sondergebiet "Freizeit und Erholung" im Flächennutzungsplan 2035 (Teilplan Schallodenbach) dargestellt, um die erforderlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

## **2.11 Bevölkerung**

Erfasst werden alle Menschen, welche in einer der Ortsgemeinden ihren Wohnsitz haben.

Hierbei werden potenzielle Einwohner nicht mitgezählt, welche in Verbindung mit der US-amerikanischen Luftwaffenbasis Ramstein stehen. Hierzu zählen sowohl Militärangehörige als auch deren Familienangehörige.

Bei der Erfassung wurden äquivalent zu den Erfassungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 10-stufige Klasseneinteilungen vorgenommen. Diese sind von den Altersklassen 0 bis 3, 3 bis 5, 6 bis 9, 10 bis 15, 16 bis 19, 20 bis 34, 35 bis 49, 50 bis 64, 65 bis 79 und 80 Jahre und älter. Zudem werden die Kennzahlen der Verteilung von Frauen und Männern, der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und der Wanderungsbewegungen aufgeführt. Die vorgenannten Faktoren beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018.

Der natürliche und der Wanderungssaldo werden in totalen Zahlen und je auf 1 000 Einwohner gerechnet.

### **2.11.1 Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg**

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, so wird deutlich, dass die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde im Zeitraum 2000 bis 2005 überwiegend konstant geblieben ist. 2005 wies die Verbandsgemeinde den höchsten Einwohnerstand auf. Zum damaligen Zeitpunkt lebten 19 435 Einwohner in der Verbandsgemeinde. In dem Zeitraum zwischen 2005 und 2012 nahm die Bevölkerung um 816 Einwohner ab auf einen Stand von 18 619.

Hiernach folgte ein Anstieg bis zum Jahr 2018 auf 18 918 Einwohner und einer anschließenden Stagnation.

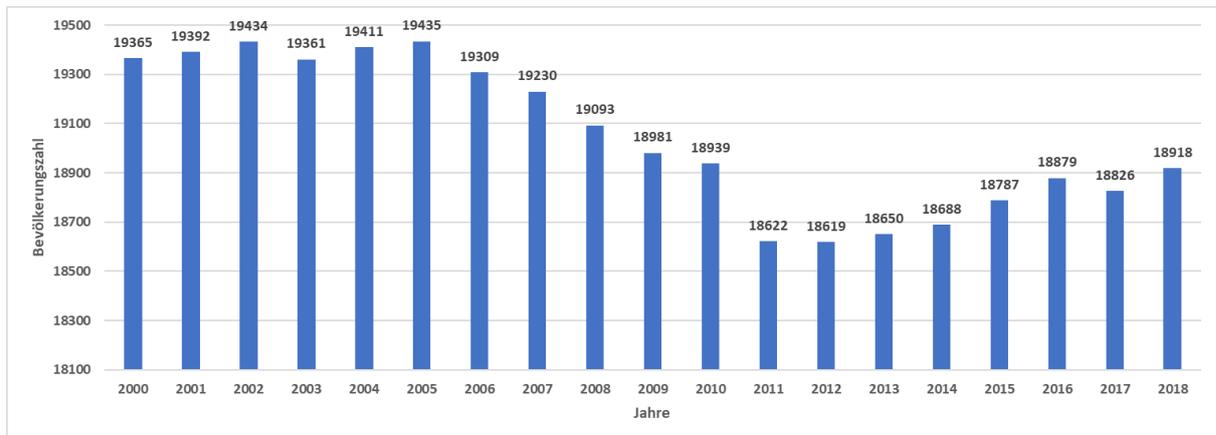


Abbildung 22 Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg seit 2000  
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2018)

### 2.11.2 Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Folgende Abbildungen zeigen, wie sich die Bevölkerung der gesamten Verbandsgemeinde auf die jeweiligen zwölf Ortsgemeinden verteilt.

Tabelle 4 Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsgemeinden am 31.12.2018 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2019)

Ortsgemeinde	Einwohnerzahl
Otterbach	4 083
Otterberg	5 389
Frankelbach	292
Heiligenmoschel	608
Hirschhorn	751
Katzweiler	1 919
Mehlbach	1 066
Niederkirchen	1 884
Olsbrücken	1 047
Schallodenbach	857
Schneckenhausen	588
Sulzbachtal	434
<b>Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg</b>	<b>18 918</b>

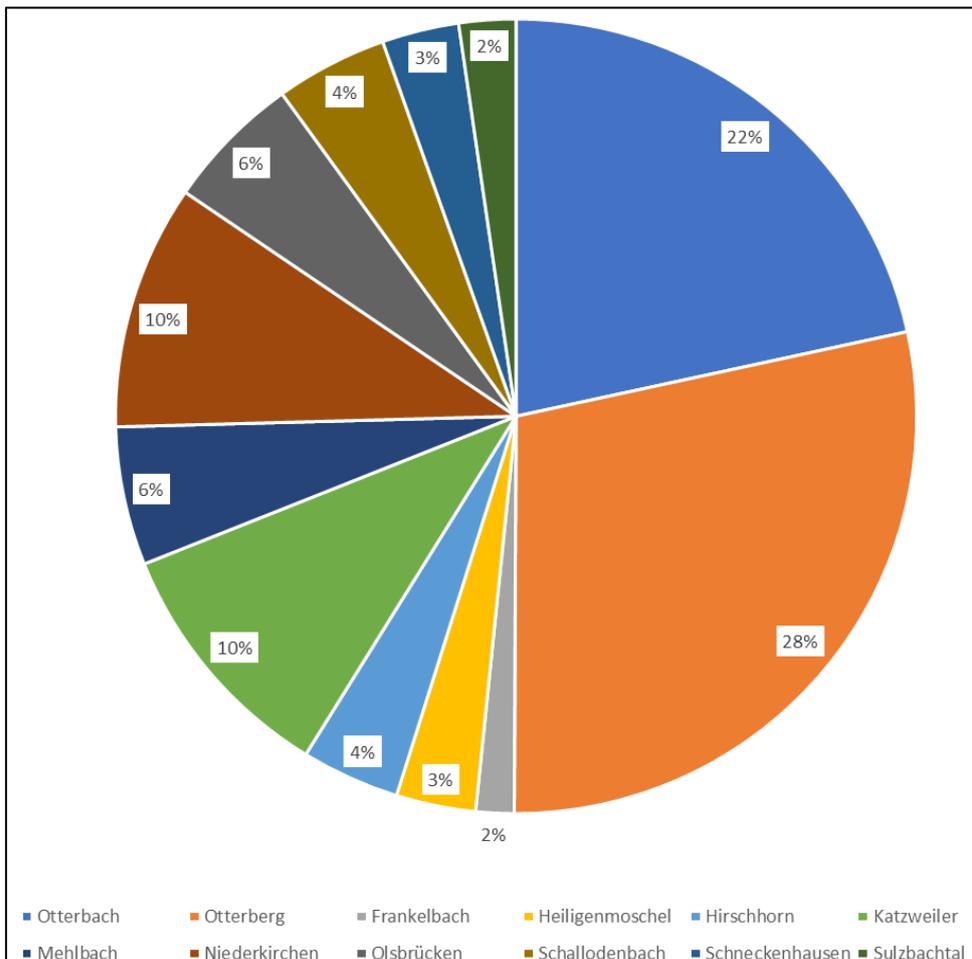


Abbildung 23 Bevölkerungverteilung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Die beiden höchsten Bevölkerungszahlen weisen die Stadt Otterberg (5 389 Einwohner) und die Ortsgemeinde Otterbach (4 083 Einwohner) auf. Dies entspricht 28 % bzw. 22 % der Gesamtbevölkerung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.

Weiterhin verteilt sich ein Großteil der Bevölkerung der Verbandsgemeinde auf die Ortsgemeinden Katzweiler (1 919 Einwohner), Niederkirchen (1 884 Einwohner), Mehlbach (1 066) sowie Olsbrücken (1 047 Einwohner).

Die Ortsgemeinden Frankelbach, Heiligenmoschel, Schallodenbach, Schneckenhausen und Sulzbachtal weisen geringere Werte auf. Die Einwohnerzahlen dieser Ortsgemeinden liegen unter 1 000 Einwohner.

### 2.11.3 Alters- und Sozialstruktur der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Die Merkmale der Alters- und Sozialstruktur sind die Verteilung der Einwohner in eine der zehn Altersklassen, die anteilige Verteilung von Frauen und Männern, der natürliche Saldo aus Geborenen und Gestorbenen sowie dem Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen in die Verbands- bzw. jeweilige Ortsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde weist eine gewöhnliche Altersstruktur auf, im Vergleich zu gleichgroßen anderen Verbandsgemeinden. In den Altersstufen bis inklusive 15 Jahre und 35 bis 49 sowie bei den über 80-jährigen hat die Verbandsgemeinde überdurchschnittliche Werte. Dieses Verhältnis verschlechtert sich bei den Klassen 20 bis 34, 50 bis 64 und 65 bis 79 Jahre.

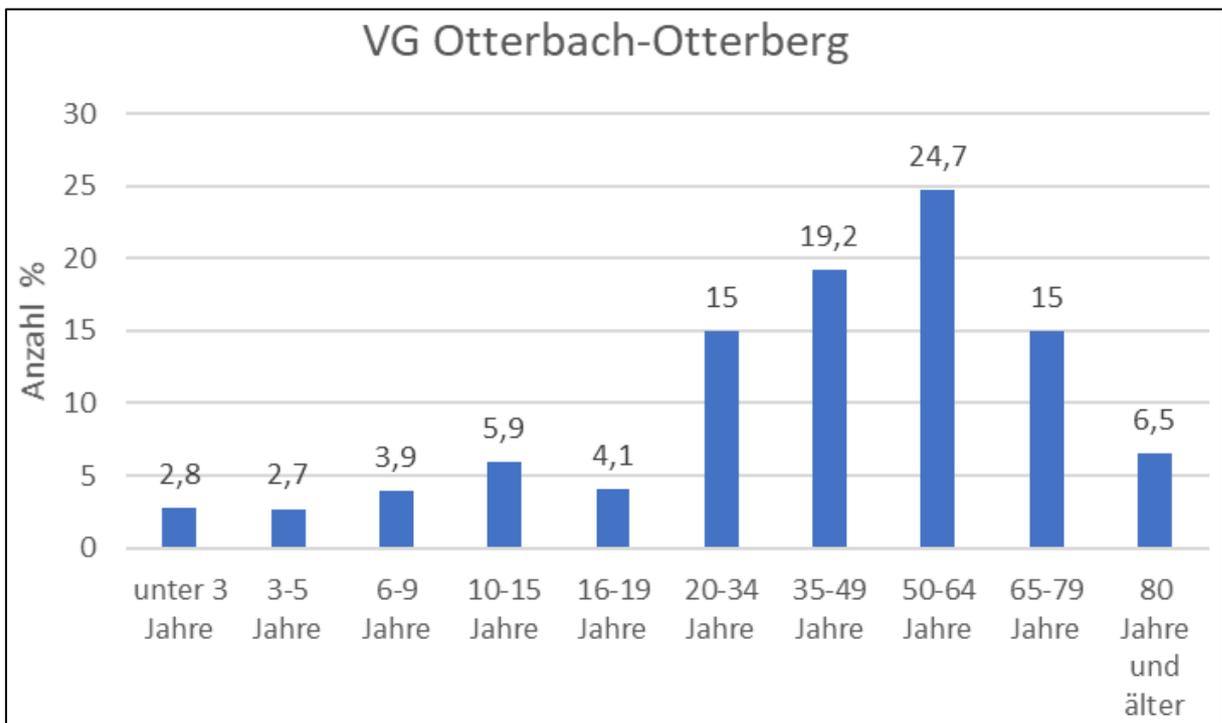


Abbildung 24 Altersstruktur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Einwohnern in der Verbandsgemeinde liegt ebenfalls im Rahmen der ortsüblichen Vergleichswerte. Hier entfallen 50,4 % auf die Frauen und 49,6 % auf die männlichen Einwohner der Verbandsgemeinde. Der Anteil der ausländischen Mitbürger in der Verbandsgemeinde zum Stichtag betrug 1 079 bzw. 7,8 %.

Lebendgeborene waren 183 und Todesfälle 206, somit ein natürlicher Saldo von minus 23 Einwohnern. Ausgeglichen wurde der negative natürliche Saldo durch die Wanderungsbewegung. Hierbei zogen 1 335 aus der Verbandsgemeinde weg und 1 452 zogen in die Verbandsgemeinde. Der Saldo beträgt hier 117 Einwohner. Der gesamte Saldo beläuft sich auf einen Bevölkerungssaldo von plus 94 Einwohnern.



Tabelle 5 Sozialstruktur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Merkmal	VG Otterbach-Otterberg	
	Anzahl / Anteile in %	
Insgesamt	18.918	100
Männer	9.282	49,6
Frauen	9.636	50,4
Deutsch	17.839	92,2
Ausländer	1.079	7,8
	Anzahl je 1.000 Einwohner	
Lebendgeborene	183	9,7
Gestorbene	206	10,9
Natürlicher Saldo	-23	-1,2
Zuzüge über die Gemeindegrenze	1.452	76,9
Fortzüge über die Gemeindegrenze	1.335	70,7
Wanderungssaldo	117	6,2
Gesamtsaldo	94	5

#### 2.11.4 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg bestehen unterschiedliche Entwicklungen bei der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren zwischen 2000 und 2018. In den Ortsgemeinden Otterbach und Katzweiler sowie in der Stadt Otterberg nahm die Einwohneranzahl um bis zu 273 Einwohner zu. In den übrigen Ortsgemeinden nahm die Einwohnerzahl überwiegend konstant ab. Insbesondere in Mehlbach, Niederkirchen und Olsbrücken waren die Verluste über dem Wert der übrigen Gemeinden. Hier sank die Bevölkerungszahl um bis zu 293 Einwohner (Niederkirchen).

Eine Besonderheit besteht im Raum Kaiserslautern durch die US-Streitkräfte. Die Angehörigen der US-Streitkräfte, die noch in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg leben, werden in der Statistik nicht erfasst.



Die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg seit 2000; Teil 1 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2019)

Ortsgemeinde / Jahre	Otterbach	Otterberg	Frankelbach	Heiligenmoschel	Hirschhorn	Katzweiler
2000	3.989	5.118	350	671	817	1.749
2001	3.957	5.183	354	674	837	1.788
2002	3.956	5.210	351	690	852	1.776
2003	4.021	5.212	335	678	824	1.751
2004	4.062	5.277	334	689	829	1.739
2005	4.048	5.306	350	706	828	1.736
2006	4.007	5.289	339	695	806	1.754
2007	4.055	5.282	331	686	800	1.740
2008	4.053	5.230	328	695	794	1.705
2009	4.052	5.211	332	676	771	1.672
2010	3.987	5.249	329	659	782	1.710
2011	3.922	5.165	319	659	787	1.695
2012	3.917	5.230	318	647	752	1.693
2013	3.936	5.259	306	633	776	1.752
2014	4.025	5.210	303	649	746	1.808
2015	4.007	5.274	327	639	708	1.891
2016	4.002	5.340	322	619	764	1.900
2017	4.024	5.391	299	607	750	1.905
2018	4.083	5.389	292	608	751	1.919

Tabelle 7 Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg seit 2000; Teil 2 (Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2019)

Ortsgemeinde / Jahre	Mehlbach	Niederkirchen	Olsbrücken	Schallodenbach	Schneckenhausen	Sulzbachtal
2000	1.196	2.177	1.210	939	647	502
2001	1.199	2.126	1.202	916	657	499
2002	1.220	2.122	1.197	912	645	503
2003	1.206	2.094	1.192	927	642	479
2004	1.180	2.082	1.162	939	618	500
2005	1.175	2.105	1.160	920	630	471
2006	1.170	2.087	1.156	926	604	476
2007	1.141	2.055	1.163	911	612	454
2008	1.130	2.024	1.152	923	597	462
2009	1.126	2.011	1.138	916	596	480
2010	1.112	1.994	1.121	910	611	475
2011	1.096	1.989	1.078	876	595	441
2012	1.117	1.948	1.065	873	617	442
2013	1.090	1.942	1.038	867	608	443
2014	1.078	1.953	1.017	877	593	429
2015	1.074	1.926	1.031	882	593	435
2016	1.091	1.919	1.023	889	579	431
2017	1.061	1.886	1.025	888	578	412
2018	1.066	1.884	1.047	857	588	434

### 2.11.5 5. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes

In der 5. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz vom Februar 2019 wurde eine neue Bevölkerungsprojektion für die Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen. Diese Projektion wurde im Mai 2019 für verbandsfreie und Gemeinden und Verbandsgemeinden ergänzt.

Die Berechnung erfolgt für einen **mittleren Zeitraum** bis zum Jahr 2040. Der längste Prognosezeitraum ist bis zum Jahr 2070. Als Basisjahr wurde das Jahr 2017 herangezogen. Insgesamt bestehen drei mögliche Varianten der Berechnung; für die Verbandsgemeinde wurde die mittlere Variante angenommen, da für kleine Gemeinden und Verbandsgemeinde die Prognosen Unschärfen beinhalten, welche bei größeren Städten nicht auftreten.

Obere Variante	
Geburtenrate	... sinkt von 1,6 Kindern je Frau (2017) bis 2025 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bis 2070 konstant
Lebenserwartung	... steigt von 2015/2017 bis 2040 bzw. 2070: bei Frauen von 83 Jahre mittelfristig auf 85,9 Jahre und langfristig auf 88,8 Jahre bei Männern von 78,6 Jahre mittelfristig auf 82,1 Jahre und langfristig auf 85,5 Jahre
Wanderungssaldo	... sinkt von +17 541 Personen (2017) bis 2025 auf +17 000 Personen jährlich; danach bis 2070 konstant
Mittlere Variante	
Geburtenrate	... sinkt von 1,6 Kindern je Frau (2017) bis 2025 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bis 2070 konstant
Lebenserwartung	... steigt von 2015/2017 bis 2040 bzw. 2070: bei Frauen von 83 Jahre mittelfristig auf 85,9 Jahre und langfristig auf 88,8 Jahre bei Männern von 78,6 Jahre mittelfristig auf 82,1 Jahre und langfristig auf 85,5 Jahre
Wanderungssaldo	... sinkt von +17 541 Personen (2017) bis 2025 auf +9 000 Personen jährlich; danach bis 2070 konstant
Untere Variante	
Geburtenrate	... sinkt von 1,6 Kindern je Frau (2017) bis 2025 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bis 2070 konstant
Lebenserwartung	... steigt von 2015/2017 bis 2040 bzw. 2070: bei Frauen von 83 Jahre mittelfristig auf 85,9 Jahre und langfristig auf 88,8 Jahre bei Männern von 78,6 Jahre mittelfristig auf 82,1 Jahre und langfristig auf 85,5 Jahre
Wanderungssaldo	... sinkt von +17 541 Personen (2017) bis 2025 auf 0; danach bis 2070 konstant

Abbildung 25 Bevölkerungsvorausberechnung (Varianten)



Die drei maßgeblichen Kriterien für die Berechnung waren:

- Geburtenrate
- Lebenserwartung
- Wanderungssaldo.

Für die Verbandsgemeinde wird ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Im Jahr 2040 sollen in der Verbandsgemeinde noch 18 322 Personen leben, was einem Rückgang von 504 Personen seit dem Basisjahr 2017 entspricht. Die weitere Verteilung nach Altersklassen kann der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden.

Tabelle 8 Bevölkerungsvorausberechnung (absolute Zahlen)

Alter in Jahren	VG Otterbach-Otterberg						Landkreis Kaiserslautern	
	2017	2020	2025	2030	2035	2040	2017	2040
Anzahl								
unter 3	503	528	487	454	433	425	3 179	2 507
3 – 6	513	534	540	494	465	450	2 843	2 601
6 – 10	721	737	765	720	662	632	3 749	3 596
10 – 16	1 103	1 111	1 168	1 171	1 118	1 036	5 914	5 768
16 – 20	810	774	752	791	788	744	4 679	4 053
20 – 35	2 813	2 757	2 588	2 570	2 647	2 688	17 212	14 433
35 – 50	3 655	3 513	3 559	3 468	3 206	3 016	19 157	17 412
50 – 65	4 676	4 682	4 328	3 842	3 637	3 644	26 355	19 113
65 – 80	2 815	2 908	3 398	3 902	3 958	3 710	15 954	19 366
80 und älter	1 217	1 375	1 331	1 355	1 655	1 977	6 607	10 803
unter 20	3 650	3 684	3 712	3 630	3 466	3 287	20 364	18 525
20 – 65	11 144	10 952	10 475	9 880	9 490	9 348	62 724	50 958
65 und älter	4 032	4 283	4 729	5 257	5 613	5 687	22 561	30 169
<b>Insgesamt</b>	<b>18 826</b>	<b>18 919</b>	<b>18 916</b>	<b>18 767</b>	<b>18 569</b>	<b>18 322</b>	<b>105 649</b>	<b>99 652</b>

Alle Ergebnisse können unter nachfolgender Webadresse beim Statistischen Landesamt abgerufen werden: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/>.

### 2.11.6 Alters- und Sozialstruktur in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Otterbach

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Altersstrukturen in den Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Hierbei wurden äquivalent zu den Erfassungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 10-stufige Klasseneinteilungen vorgenommen. Diese sind von den Altersklassen 0 bis 3, 3 bis 5, 6 bis 9, 10 bis 15, 16 bis 19, 20 bis 34, 35 bis 49, 50 bis 64, 65 bis 79 und 80 Jahre und älter. Zudem werden die Kennzahlen der **Verteilung von Frauen und Männern**, der **natürlichen Bevölkerungsentwicklung** und der **Wanderungsbewegungen** aufgeführt. Die vorgenannten Faktoren beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018.

### 2.11.6.1 Otterbach

Die Ortsgemeinde Otterbach stellt mit 4 083 Einwohnern die Ortsgemeinde mit der zweithöchsten Einwohneranzahl dar. Der Anteil der Frauen überwiegt mit 2 095 den der Männer von 1 988, die Differenz beträgt 1,2 %.

Die Anzahl der Lebendgeborenen betrug dabei 43 Personen, 60 Personen starben, was zu einem Gestorbenenüberschuss von 17 Personen führte. Der Bevölkerungsanstieg ergab sich dementsprechend aus dem Wanderungssaldo von 77 bei 322 Zuzügen über die Gemeindegrenzen im Verhältnis zu 245 Fortzügen über die Gemeindegrenzen hinweg.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

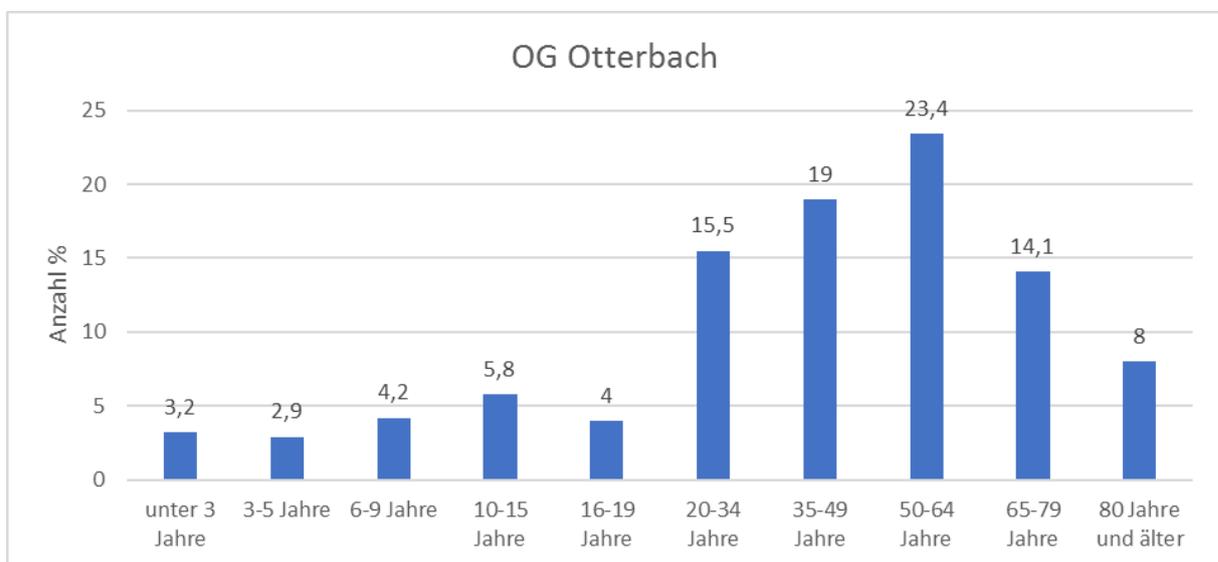


Abbildung 26 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Otterbach (2019)

### 2.11.6.2 Otterberg

Die Stadt Otterberg stellt mit 5 389 Einwohnern die Gemeinde mit der höchsten Einwohneranzahl in der Verbandsgemeinde dar. Der Anteil der Frauen überwiegt mit 2 773 den der Männer von 2 646, die Differenz beträgt 1,6 %.

Die Anzahl der Lebendgeborenen betrug dabei 57 Personen, 54 Personen starben, was zu einem Geburtenüberschuss von drei Personen führte. Dennoch gab es einen Bevölkerungsrückgang, da der Wanderungssaldo negativ ist (- 1) bei 389 Zuzügen über die Gemeindegrenzen im Verhältnis zu 393 Fortzügen über die Stadtgrenzen hinweg. In total wächst die Stadt jedoch seit dem Jahr 2000 kontinuierlich.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Stadt in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

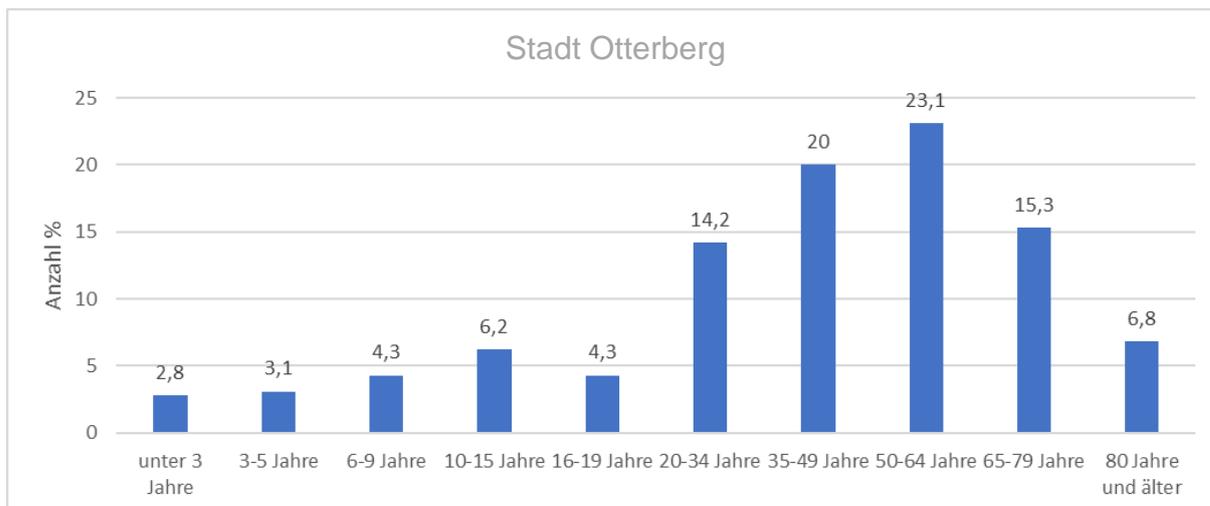


Abbildung 27 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Stadt Otterberg (2019)

### 2.11.6.3 Frankelbach

In der Ortsgemeinde Frankelbach leben aktuell 292 Einwohner. Dabei leben hier 153 Männer und 139 Frauen. Die Differenz beträgt hier 1,0 %. Frankelbach weist sowohl beim natürlichen als auch beim Wanderungssaldo ein negatives Verhältnis auf. Es gab ein Lebendgeborene und zwei Todesfälle (- 1) und beim Wanderungssaldo gab es 18 Zu- und 24 Wegzüge, ergo ein negativer Saldo von minus sechs.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

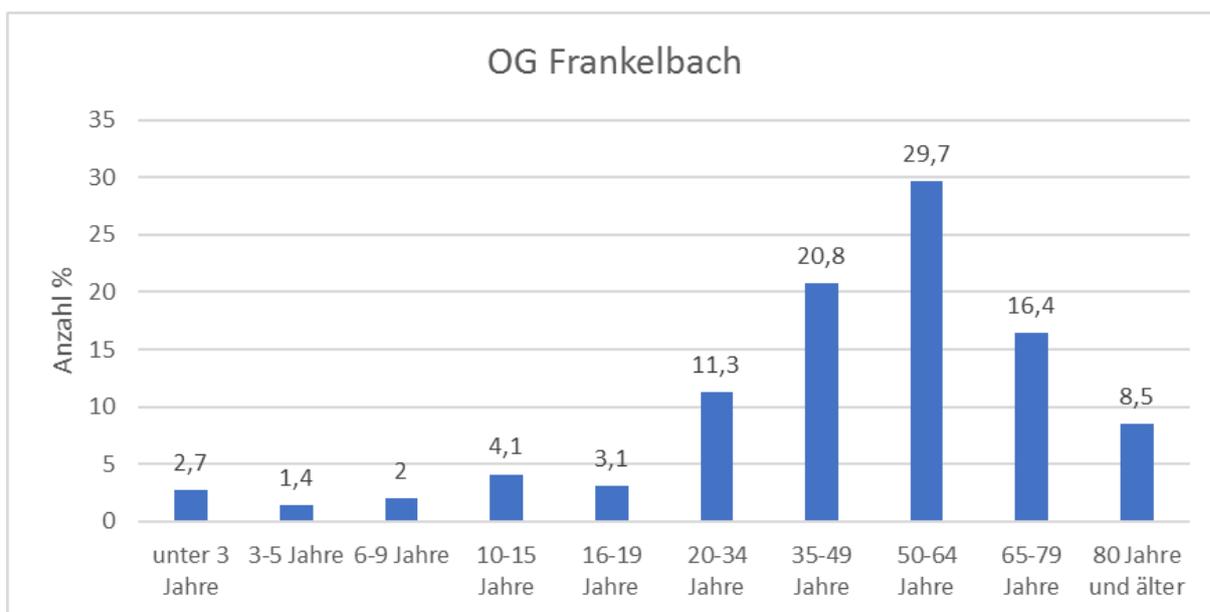


Abbildung 28 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Frankelbach (2019)

#### 2.11.6.4 Heiligenmoschel

In der Ortsgemeinde Heiligenmoschel leben aktuell 608 Einwohner, was nach 2017 (607 EW) den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000 darstellt. In der Gemeinde lebten zum Stichtag 309 Männer und 279 Frauen, was einem Ungleichgewicht von 5,2 % entspricht. Der natürliche Saldo ist negativ (- 4), da sechs Personen starben und nur zwei Lebendgeborene erfasst wurden. Ausgeglichen wurde der negative Saldo durch 14 Zuzüge, was insgesamt zu einem positiven Gesamtsaldo von plus 10 Personen führt.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

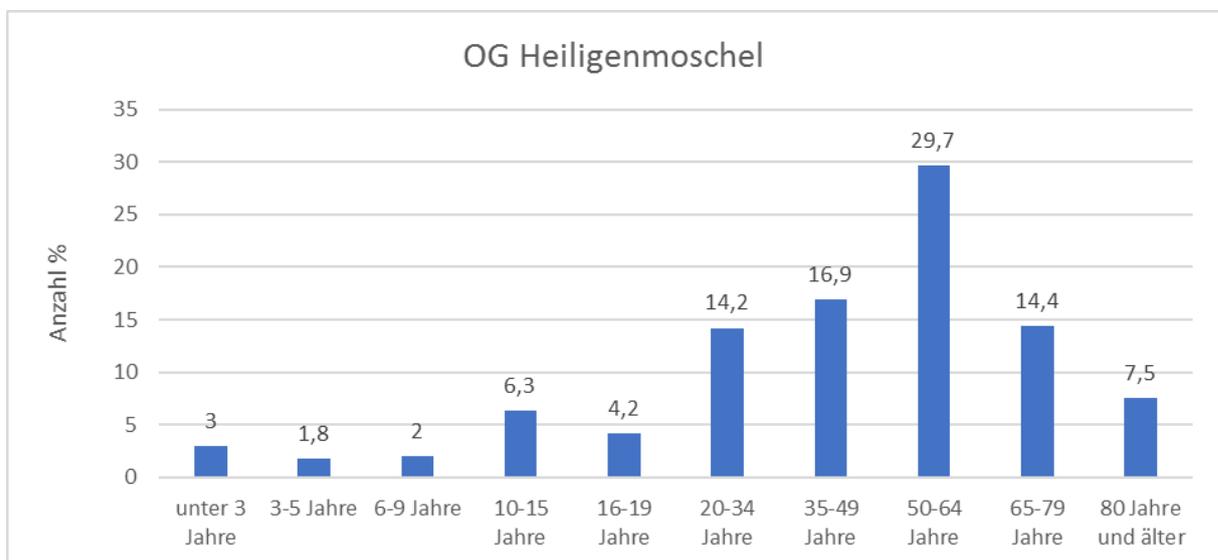


Abbildung 29 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Heiligenmoschel (2019)

#### 2.11.6.5 Hirschhorn

In der Gemeinde Hirschhorn leben 751 Personen. Diese Gemeinde weist einen langfristigen negativen Trend auf, da seit 2000 die Bevölkerungszahl rückläufig ist. In der Gemeinde leben 377 Männer und 374 Frauen, somit ein beinahe ausgeglichenes Verhältnis. Die Gemeinde hat einen positiven Gesamtsaldo von plus einer Person. Dieser wird durch einen Überschuss beim Wanderungssaldo (+ 5) erreicht, da der natürliche ein Minus von eins ausweist. Hier stehen 13 Gestorbene neun Lebendgeborenen gegenüber.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

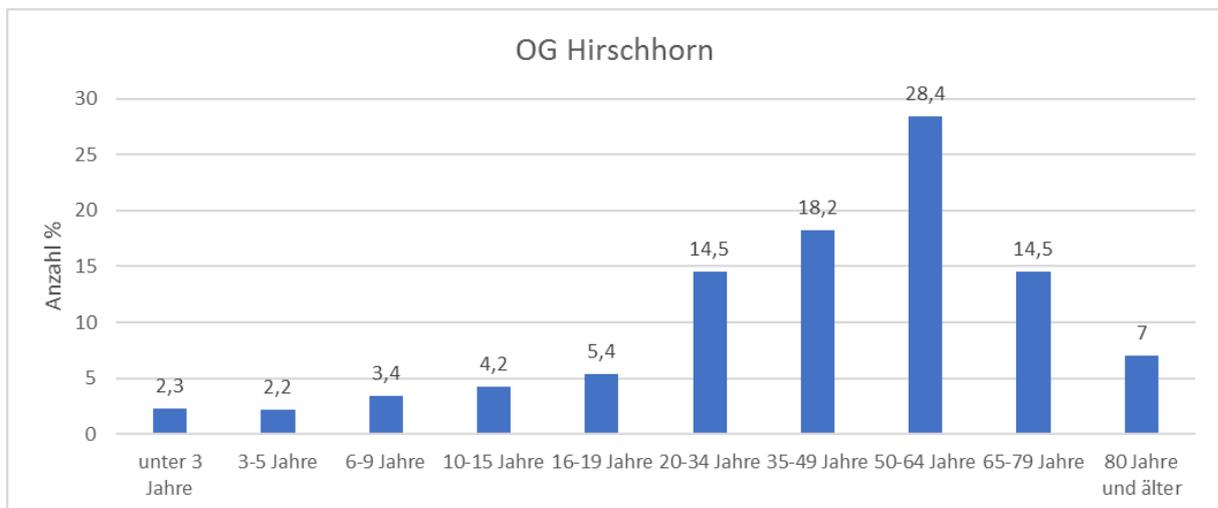


Abbildung 30 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Hirschhorn (2019)

#### 2.11.6.6 Katzweiler

Die Ortsgemeinde Katzweiler hat aktuell 1 919 Einwohner; mit steigender Tendenz seit dem Jahr 2000. Hier leben 936 Männer und 983 Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bevölkerung um 14 Einwohner, was am positiven natürlichen (+ 4) und dem Wanderungssaldo (+ 10) lag. Die Gemeinde verzeichnete 21 Lebendgeborene bei 17 Todesfällen und 151 Zuzüge gegenüber 141 Fortzügen.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

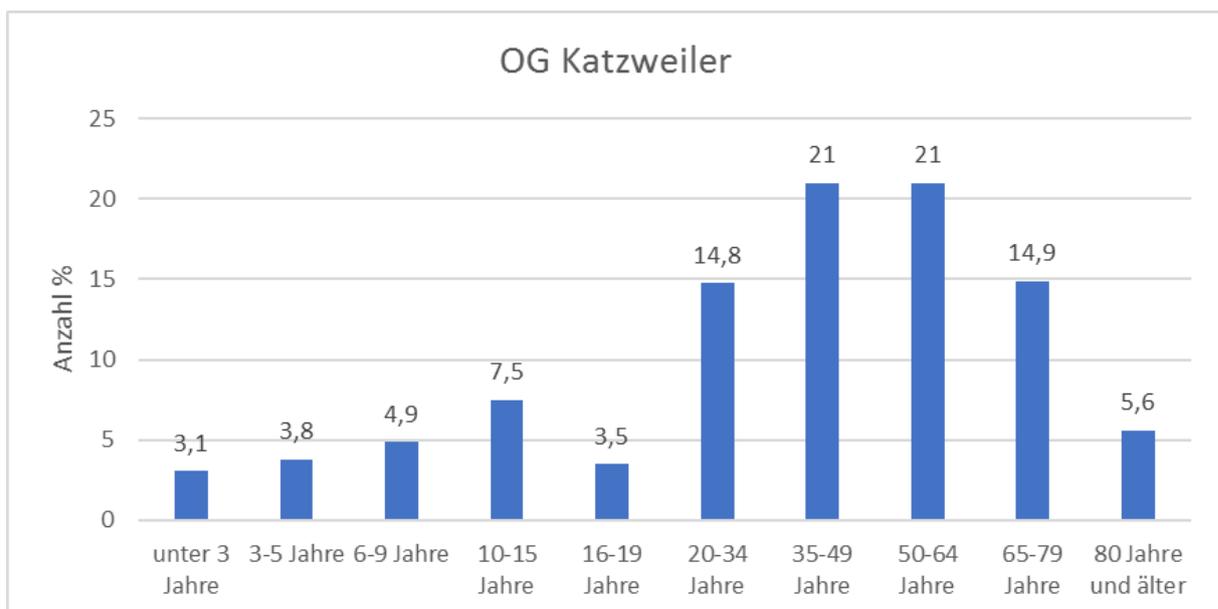


Abbildung 31 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Katzweiler (2019)

### 2.11.6.7 Mehlbach

In der Ortsgemeinde Mehlbach ist seit dem Jahr 2000 langfristig ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Aktuell leben hier 1 066 Einwohner; davon 516 Männer und 550 Frauen. Im Jahr 2018 stieg die Bevölkerungszahl um fünf Personen an, da es eine Lebendgeburt mehr als Gestorbene gab und vier Zuzüge (106) mehr als Fortzüge (102) waren.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

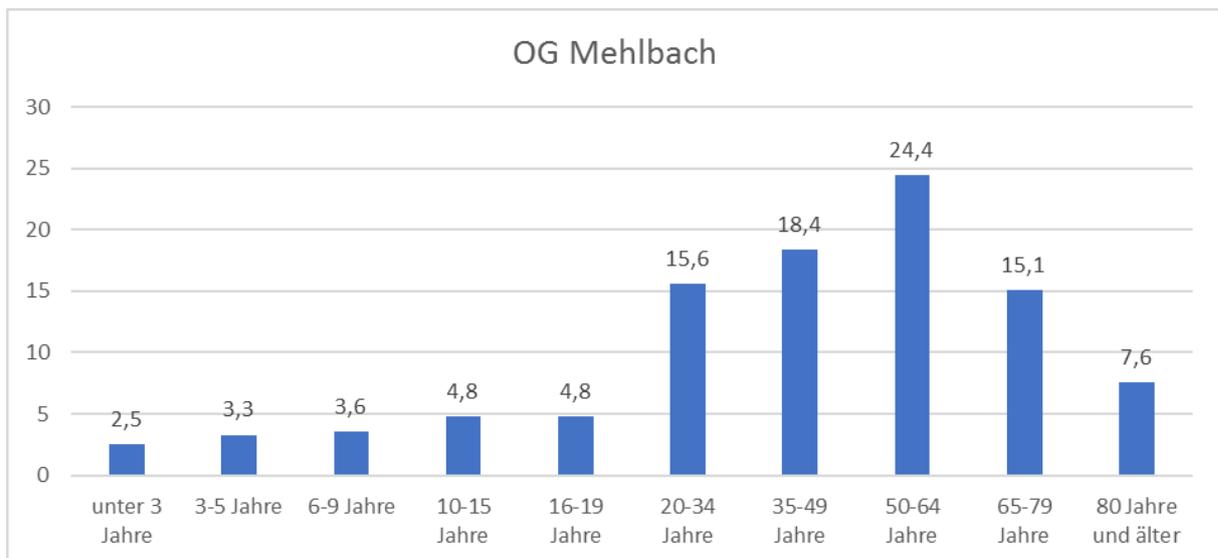


Abbildung 32 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Mehlbach (2019)

### 2.11.6.8 Niederkirchen

In der Ortsgemeinde Niederkirchen leben 1 884 Einwohner. Die Tendenz der Bevölkerungsentwicklung ist auch hier langfristig seit dem Jahr 2000 betrachtet negativ. Seit dem Jahr 2000 verlor die Gemeinde 293 Einwohner. Im Jahr 2018 lebten 979 Frauen und 905 Männer in der Gemeinde, was einem Überschuss von 4 % entspricht.

Der natürliche Saldo beträgt minus sechs, da 14 Lebendgeburten und 20 Todesfälle vorlagen. Ein Zuwachs erfolgte beim Wanderungssaldo; hier zogen 152 Personen in die Ortsgemeinde und 147 zogen fort.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

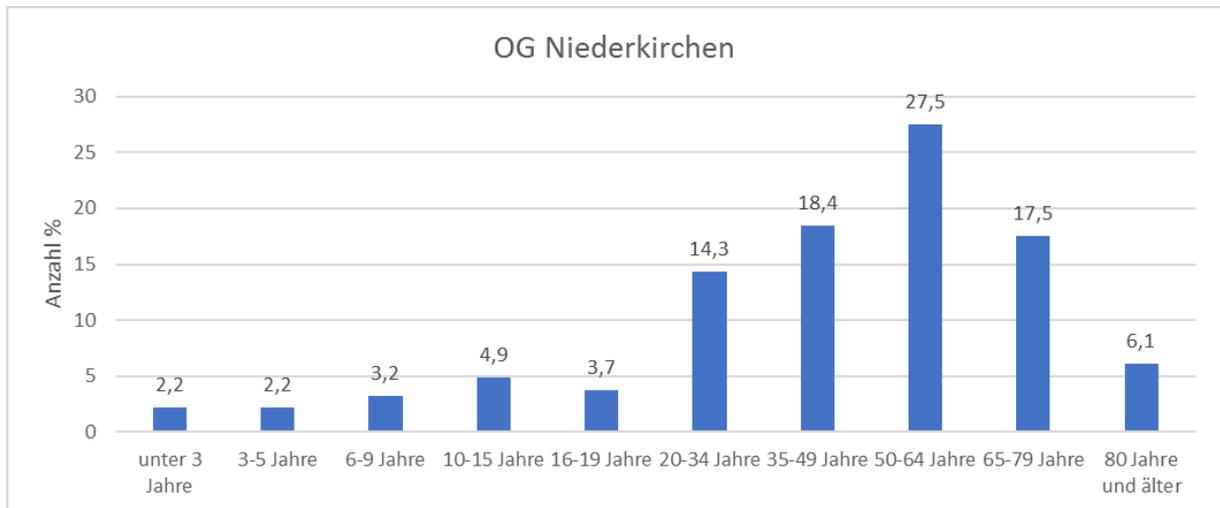


Abbildung 33 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Niederkirchen (2019)

#### 2.11.6.9 Olsbrücken

Die Ortsgemeinde Olsbrücken hat eine negative Bevölkerungsentwicklung seit 2000. Allerdings steigen 2016 wieder die Einwohnerzahlen. Im Jahr 2018 zogen 22 Personen in die Ortsgemeinde. Daher leben hier 522 Männer und 525 Frauen. Der positive Saldo gründet auf dem natürlichen Saldo (+ 4) und dem Wanderungssaldo (+ 18).

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

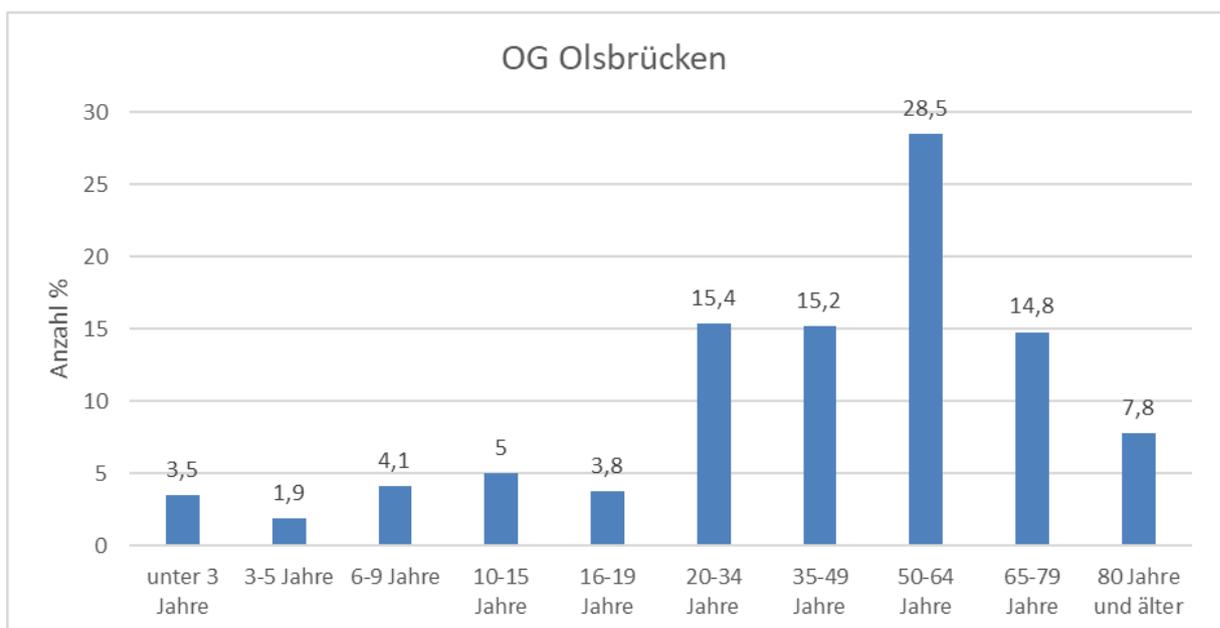


Abbildung 34 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Olsbrücken (2019)

### 2.11.6.10 Schallodenbach

In Schallodenbach leben aktuell 857 Einwohner, wovon 435 Männer und 422 Frauen sind. Langfristig nimmt die Bevölkerung seit dem Jahr 2000 ab. Im Jahr 2018 war sowohl der natürliche als auch der Wanderungssaldo negativ. Die Sterberate überwog die Lebendgeburten um sechs Todesfälle. Die Gemeinde verzeichnete 57 Zuzüge und 83 Fortzüge im selben Jahr.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

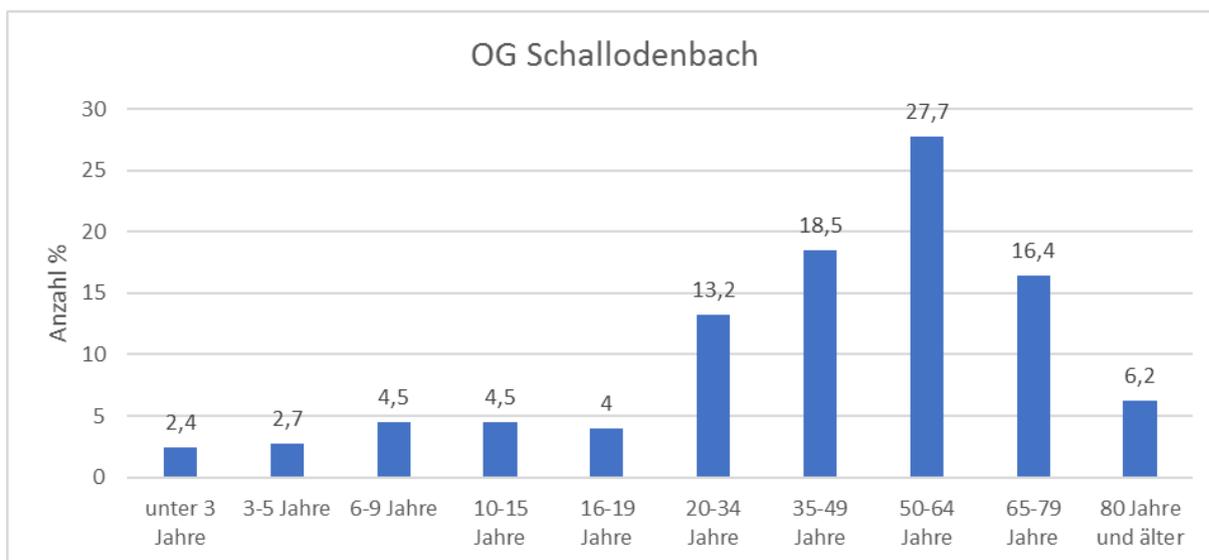


Abbildung 35 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Schallodenbach (2019)

### 2.11.6.11 Schneckenhausen

Die Ortsgemeinde Schneckenhausen hat aktuell 588 Einwohner. Dabei nahm die Bevölkerung im vergangenen Jahr um zehn Personen zu. Derzeit leben 309 Männer und 279 Frauen in Schneckenhausen. Der Zuwachs wurde durch den Zuzug in die Gemeinde generiert. Hier kamen 41 Einwohner hinzu bei gleichzeitig 27 Fortzügen. Der Überschuss fing zugleich den negativen natürlichen Saldo auf, welcher bei minus vier liegt.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

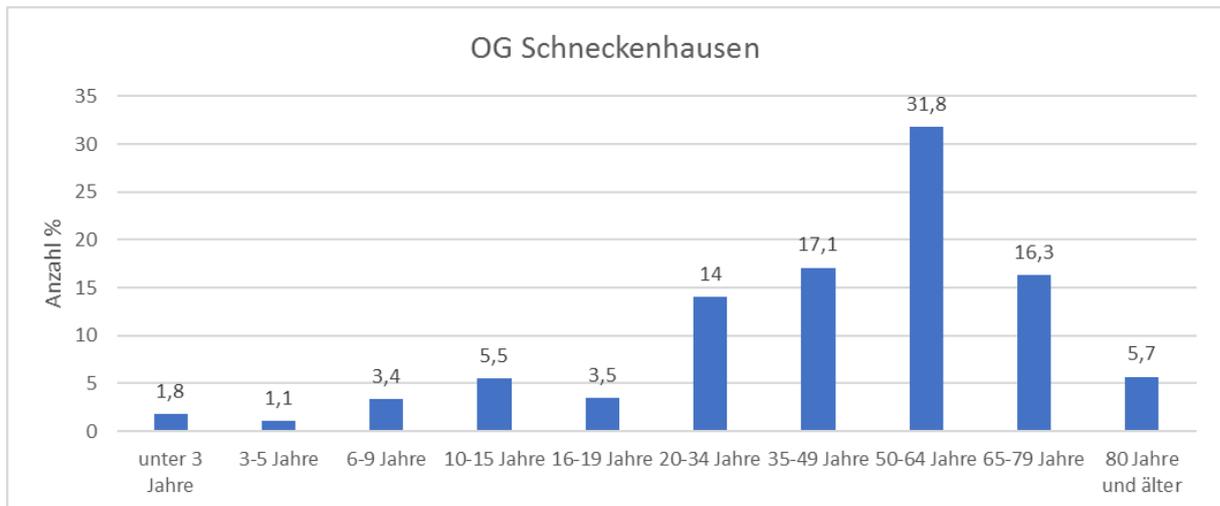


Abbildung 36 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Schneckenhausen (2019)

#### 2.11.6.12 Sulzbachtal

Die Ortsgemeinde Sulzbachtal hat aktuell 434 Einwohner. Dabei nahm die Bevölkerung im vergangenen Jahr um 22 Personen zu. Derzeit leben 228 Männer und 206 Frauen in Sulzbachtal. Der Zuwachs wurde durch den Zuzug in die Gemeinde generiert. Hier kamen 51 Einwohner hinzu bei gleichzeitig 29 Fortzügen. Der natürliche Saldo ist gleich null, da in der Ortsgemeinde vier Personen geboren und zugleich vier Personen starben.

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Gemeinde in den jeweiligen Altersgruppen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

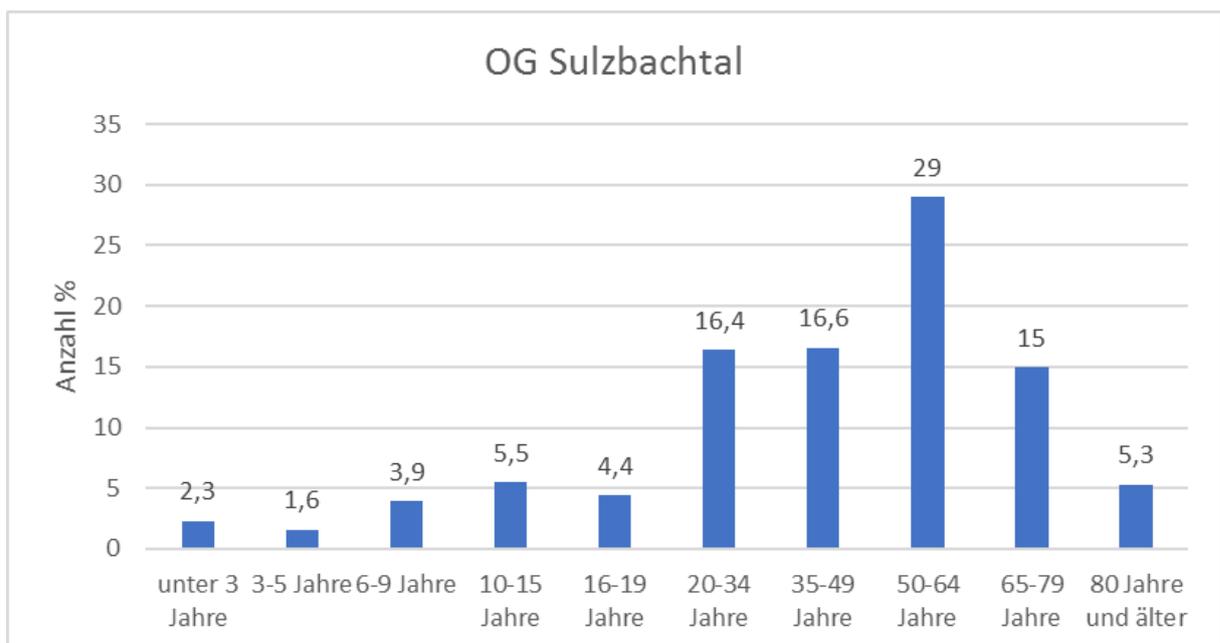


Abbildung 37 Prozentuale Verteilung der Bevölkerung in der Ortsgemeinde Sulzbachtal (2019)



## 2.11.7 Bedarfsprognose für die Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

### 2.11.7.1 Allgemeines

Für die Ausweisung und Entwicklung von Wohnbauflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung ist es notwendig, den zukünftigen Wohnraumbedarf abzuschätzen zu können.

Grundsätzlich soll durch eine bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung betrieben werden, die die quantitative Flächeninanspruchnahme reduziert. Gleichzeitig steht die Verbesserung und Optimierung der Qualität von erforderlichen Flächeninanspruchnahmen im Fokus. Um eine solche nachhaltige Siedlungsentwicklung zu steuern, geben die Raumordnungspläne Schwellenwerte vor, die die Siedlungsentwicklung quantitativ begrenzen.<sup>58</sup> In Rheinland-Pfalz wird dieses Vorhaben mit dem Projekt Raum+ unterstützt, indem bestehende Siedlungspotenziale (Baulücken) erfasst und dargestellt werden. Damit wird dem Grundsatz der "Innen- vor Außenentwicklung" und dem "30-Hektar-Ziel" (maximale Neuflächeninanspruchnahme pro Tag von 30 ha bis 2030) Rechnung getragen, da vorrangig Innenpotenziale ausgeschöpft werden, bevor weitere Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.<sup>59,60</sup>

Um auch in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu betreiben, die auch die zukünftigen demografischen Entwicklungen der einzelnen Ortsgemeinden berücksichtigen, bedarf es der Ermittlung der Schwellenwerte nach den Vorgaben des Raumordnungsplanes Westpfalz IV.

### 2.11.7.2 Schwellenwertermittlung gemäß den Vorgaben aus dem Regionalen Raumordnungsplan

Der Schwellenwert, der sich nach den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP) der Westpfalz berechnet, ist von zwei Faktoren geprägt: den Flächenpotenzialen und dem Flächenbedarf.

Flächenpotenziale ergeben sich durch Innen- und Außenpotenziale sowie durch Baulücken in Wohn- und Mischgebieten. Der Flächenbedarf einer Gemeinde ist durch seine Funktionszuweisung des Regionalen Raumordnungsplanes zu beurteilen. Hierbei ist zu berücksichtigen, ob eine Gemeinde die Funktionszuweisung "Wohnen" bekommt und somit verstärkt dieses fördern kann und soll, oder ob die Funktionszuweisung "Eigenentwicklung" ausgesprochen wird.

Welche Gemeinde die Funktion "W- Wohnen" bekommt, wird in der Erläuterung zum Ziel Z-7 im Regionalen Raumordnungsplan ausgeführt:

<sup>58</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz (2012): "Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV", S. 20.

<sup>59</sup> Vgl. Ministerium des Innern und für Sport, Rheinland-Pfalz, aufgerufen unter: <https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/landesplanung/raum-monitor/>, 13.05.2019

<sup>60</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): "Das 30-Hektar-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie", aufgerufen unter: [https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/Flaechenpolitik/Projekte/30HektarZiel/30\\_ha\\_ziel.htm?nn=413036](https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumentwicklung/Flaechenpolitik/Projekte/30HektarZiel/30_ha_ziel.htm?nn=413036), 13.05.2019.



"Die Bestimmung der konkreten Bedarfswerte bedarf der Quantifizierung. Vorgeschaltet ist dem Quantifizierungsansatz die Unterscheidung zwischen Gemeinden mit Eigenentwicklung und Gemeinden, die die Funktion Wohnen verstärkt entwickeln können sollen - W-Gemeinden [...]. Als Gemeinden mit W-Funktion werden die bisher ausgewiesenen Gemeinden mit qualifiziertem ÖPNV-Anschluss (taktaffine Schienen- und Busverbindungen) und mit relativ stabilem Verlauf der Entwicklung der Zahl der Bevölkerung gekennzeichnet."

Diese Unterscheidung spielt bei der Ermittlung des Flächenbedarfes eine entscheidende Rolle, da bei Gemeinden mit Wohnfunktion eine Dichte von 20 Wohneinheiten/ha angenommen und mit 3,2 Wohneinheiten/a und 1 000 Einwohnern gerechnet wird. Bei Gemeinden mit Eigenentwicklung liegt die Dichte hingegen bei 15 Wohneinheiten und es wird von 2,0 Wohneinheiten/a und 1 000 Einwohnern ausgegangen:

Potenzial aus Raum+Monitor:

Gemeinden mit Wohnfunktion:  $((3,2 \times (\text{Einwohnerzahl}/1\ 000)) \times \text{Anzahl der Jahre})/20 \text{ WE}$   
Gemeinden mit Eigenentwicklung:  $((2,0 \times (\text{Einwohnerzahl}/1\ 000)) \times \text{Anzahl der Jahre})/15 \text{ WE}$

Die Einwohnerzahl wird aus der 5. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2030 mit Basisjahr 2017 herangezogen.

Wurden sowohl die Potenziale als auch der Bedarf ermittelt, kann durch Abzug der vorhandenen Flächenpotenziale von dem Flächenbedarf der Schwellenwert ermittelt werden:

Flächenbedarf - Flächenpotenzial = Schwellenwert

Dieser Wert gibt an, wie viel Fläche im Außenbereich als Wohnbauland in Anspruch genommen werden darf. Ist dieser Wert negativ, darf kein zusätzliches Wohnbauland ausgewiesen werden.<sup>61</sup>

Die Grundlagen für die Ermittlung des Schwellenwertes bilden zum einen die mittlere Variante der 5. Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Basisjahr 2018 und zum anderen die Flächenpotenziale aus dem Programm "Raum+ Rheinland-Pfalz". Die Innenpotenziale, Baulücken und Außenreserven, aus dem Programm Raum+ Rheinland-Pfalz wurden vor der Einbeziehung in die Schwellenwertermittlung auf ihre Verfügbarkeit und ihre Funktion als Wohn- oder Mischgebiet im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde geprüft. Die Einbeziehung erfolgt bei Wohngebieten zu 100 % und bei Mischgebieten zu 50 %. Die abgestimmte Tabelle kann dem Kapitel 3.1 entnommen werden.

<sup>61</sup> Vgl. Planungsgemeinschaft Westpfalz: "Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV", S. 22.



### 2.11.7.3 Bedarfsermittlung für die Wohnbauflächenausweisung der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde

Durch die SGD Süd, Obere Landesplanungsbehörde, Neustadt, wurde folgende Schwellenwertberechnung vorgenommen, die als Grundlage für die Ausweisung von Neubaugebieten vorgenommen wird. Bei den Potenzialflächen sind die geplanten Flächen der alten Flächennutzungspläne berücksichtigt, die teilweise erneut als Planflächen dargestellt werden. Der Schwellenwert stellt somit das neue zusätzliche Kontingent bis 2030 dar. Da der Flächennutzungsplan bis 2035 gelten soll, wird im Jahr 2030 geprüft, ob weiterer Bedarf in der Gemeinde besteht und die Schwellenwerte entsprechend überarbeitet und aktualisiert.

Tabelle 9 Schwellenwerte

Geplante Siedlungsentwicklung (Entwurf), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der SGD-Süd vom 30.06.2020		
Gemeinde	Bedarfwert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020
Frankelbach	0,50 ha	-0,18 ha
Heiligenmoschel	1,00 ha	-2,66 ha
Hirschhorn	1,40 ha	0,20 ha
Katzweiler	3,70 ha	1,86 ha
Mehlbach	1,70 ha	-1,67 ha
Niederkirchen	3,00 ha	-0,38 ha
Olsbrücken	2,00 ha	0,64 ha
Otterbach	7,80 ha	0,13 ha
Stadt Otterberg	10,30 ha	1,10 ha
Schallodenbach	1,40 ha	-1,76 ha
Schneckenhausen	0,90 ha	-1,46 ha
Sulzbachtal	0,80 ha	-0,25 ha

Die detaillierte Auflistung der SGD Süd bzw. Ermittlung der Bedarfs-, Potenzial- und Schwellenwerte sind bei den Beschreibungen zu den einzelnen Ortsgemeinden eingefügt.



## 2.12 Infrastruktur und Gemeindebedarf

### 2.12.1 Bildung/Schulen

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg bestehen folgende Schulformen<sup>62</sup>:

Tabelle 10 Schulformen in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

Ortsgemeinde	Anzahl insgesamt	Name	Schulform
Otterberg	3	Otfried Preußler	Grundschule
		Bettina von Arnim	Gesamtschule
		Freie Waldorfschule	Waldorfschule
Otterbach	1	Goetheschule	Grundschule
Katzweiler	1		Grundschule
Mehlbach	1		Grundschule
Niederkirchen	1		Grundschule
Olsbrücken	1		Grundschule
Schallodenbach	1		Grundschule
Otterbach/Otterberg	1	vhs - Kreisvolkshochschule Kaiserslautern	Volkshochschule

Das Schulangebot der Verbandsgemeinde setzt sich aus sieben Grundschulen und einer Integrierten Gesamtschule zusammen. Über eine Realschule oder ein Gymnasium verfügt die Verbandsgemeinde selbst nicht. Die Bildungsmöglichkeit im Hinblick auf eine allgemeine Hochschulreife wird hier über die Integrierte Gesamtschule abgedeckt. Drei der sieben vorhandenen Grundschulen befinden sich in Ortschaften mit Bahnhof und sind somit mit dem ÖPNV erreichbar. Die Integrierte Gesamtschule befindet sich in der Stadt Otterberg.

Realschulen und Gymnasien werden in den angrenzenden Ortsgemeinden und Städten Winnweiler, Ramstein, Rockenhausen sowie der Stadt Kaiserslautern bereitgestellt.

Das Oberzentrum Kaiserslautern als Bildungs- und Forschungszentrum verfügt darüber hinaus über eine Universität und eine Fachhochschule sowie Einrichtungen des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz (DFKI), Fraunhofer IESE und ITWM und Institut für Verbundwerkstoffe (IVW)<sup>63</sup>.

Das Bildungsangebot wird ergänzt durch die Büchereien in Olsbrücken, Katzweiler und Hirschhorn<sup>64</sup>.

<sup>62</sup> Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Soziales/Schulen/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Soziales/Schulen/), zuletzt aufgerufen 24.07.2019.

<sup>63</sup> SIAK, <https://www.science-alliance.de/forschung-2/>, zuletzt aufgerufen 24.07.2019.

<sup>64</sup> Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Service/Neub%C3%BCrger/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Service/Neub%C3%BCrger/), zuletzt aufgerufen 24.07.2019.



## 2.12.2 Kindertageseinrichtungen

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg verfügt insgesamt über 12 Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich fünf Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Diese verteilen sich auf die einzelnen Ortschaften wie folgt:

Tabelle 11 Kindertageseinrichtungen

Ortsgemeinde	Anzahl	Name
Otterberg	3	Kommunale Kindertagesstätte Buntspecht
		Waldorfkindergarten
		Protestantischer Kindergarten
Otterbach	3	Katholische Kindertagesstätte Arche Noah
		Protestantische Kindertagesstätte am Himmelreich
		Private Kindertagesstätte Schloss Wichtelmann
Hirschhorn	1	Kommunale Kindertagesstätte Naseweis
Katzweiler	1	Kommunale Kindertagesstätte Regenbogen
Mehlbach	1	Kommunale Kindertagesstätte Struwwelpeter
Niederkirchen	1	Kommunale Kindertagesstätte Miteinander
Olsbrücken (für die Ortsgemeinde Olsbrücken, Frankelbach und Sulzbachtal)	1	Kindertagesstätte Löwenzahn
Schallodenbach	1	Katholische Kindertagesstätte Regenbogenland

## 2.12.3 Soziale Dienste und Einrichtungen

In der Verbandsgemeinde bestehen mehrere Einrichtungen, welche dem sozialen Sektor zugeschrieben werden, wie Jugendtreffs, Alten- und Pflegeheime, Seniorenzentren u. ä.<sup>65</sup>

- Haus für Jugend und Soziales, Otterberg
- Lese-Club für Kinder, Otterberg
- Seniorenzentrum, Otterberg
- ASB Seniorenzentrum, Otterberg
- Pflegeheim, Otterbach
- Ökumenische Sozialstation, Otterberg
- Ambulanter Pflegedienst, Otterberg
- Mehrgenerationenhaus, Otterbach und Otterberg
- Lichtblick 2000; Verein, Trippstadt
- Bürgerbus, Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg

<sup>65</sup> Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Service/Neub%C3%BCrger/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Service/Neub%C3%BCrger/), zuletzt aufgerufen 24.07.2019



#### 2.12.4 Spielplätze

In der Verbandsgemeinde bestehen aktuell 30 Spielplätze<sup>66</sup> in verschiedenen Größen und Ausprägungen. Dabei verteilen sich die Spielplätze über das gesamte Gemeindegebiet. Lediglich die kleinen Höfe und Weiler haben keine Spielplätze. Nachfolgend sind die Ortsgemeinden gelistet, in welchen es einen oder mehr Spielplätze gibt.

Tabelle 12 Spielplätze

Ortsgemeinden	Anzahl Spielplätze
Niederkirchen	7
Otterberg	6
Otterbach	5
Katzweiler, Olsbrücken, Sulzbachtal,	2 (je zwei Spielplatz)
Frankelbach, Heiligenmoschel, Hirschhorn, Mehlbach, Schallodenbach, Schneckenhausen	1 (je einen Spielplatz)

#### 2.12.5 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

In der Verbandsgemeinde bestehen mehrere Kirchenbauten und zugehörige Einrichtungen. Insgesamt bestehen 15 Kirchen. In den Ortsgemeinden Frankelbach, Hirschhorn und Sulzbachtal gibt es keine Kirchen.

Gemeinden mit zwei Kirchen:

- Otterbach
- Katzweiler
- Mehlbach
- Niederkirchen
- Olsbrücken

Gemeinden mit einer Kirche:

- Heiligenmoschel
- Otterberg (Simultankirche)
- Schallodenbach
- Schneckenhausen

<sup>66</sup> Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Otterbach und Verbandsgemeinde Otterberg



### 2.12.6 Friedhöfe

Es befinden sich 14 Friedhöfe auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg. Diese sind nachfolgend gelistet:

- Alter Friedhof Otterberg
- Otterberg
- Otterberg-Drehenthalerhof
- Heiligenmoschel
- Hirschhorn
- Katzweiler
- Mehlbach
- Niederkirchen-Heimkirchen
- Wörsbach
- Olsbrücken
- Schallodenbach
- Schneckenhausen
- Sulzbachtal
- Obersulzbach

Zudem bestehen noch zwei jüdische Friedhöfe in Niederkirchen und Olsbrücken.<sup>67</sup>

Friedhöfe anderer Konfessionen in der Verbandsgemeinde sind nicht bekannt.

### 2.12.7 Sport- und Freizeit

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg befinden sich diverse Anlagen für sportliche Zwecke und Freizeitaktivitäten.<sup>68</sup> Hierzu zählen neben Sportplätzen auch sämtliche Gemeindebedarfseinrichtungen, die dem sportlichen Zweck dienen. Die Anlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ortsgemeinden:

- Sportplätze (Otterbach, Otterberg, Heiligenmoschel, Hirschhorn, Katzweiler, Niederkirchen, Olsbrücken, Schallodenbach)
- Tennisplätze (Otterbach, Otterberg, Heiligenmoschel, Schneckenhausen)
- Schützenplatz (Katzweiler)
- Freibad (Otterberg)
- Verkehrsübungsplatz (Otterberg)
- Grillhütten (Mehlbach, Otterbach, Drehenthalerhof, Holbornerhof, Frankelbach)
- Reitsportanlage (Katzweiler)
- Angelplätze (Katzweiler, Niederkirchen, Olsbrücken)
- Brieftauben (Otterberg)
- Boule (Otterbach)
- Freilichtspiele (Katzweiler)

<sup>67</sup> Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen

<sup>68</sup> Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen



- Trekking-Camps (Drehenthalerhof, Frankelbach)
- Nordic Walking Parcours (Katzweiler, Mehlbach, Otterbach)

### 2.12.8 Grillplätze

Es bestehen mehrere offizielle Grillplätze in der Verbandsgemeinde<sup>69</sup>. Diese können bei unterschiedlichen Institutionen von jeder Person gemietet werden und für verschiedene Anlässe genutzt werden. Insgesamt stehen fünf Grillplätze zur Verfügung.

- Mehlbach
- Otterbach
- Drehenthalerhof
- Holbornerhof
- Frankelbach

### 2.12.9 Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 13 Medizinische Versorgung in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg<sup>70</sup>

Ärzte	Allgemeinmedizin	Augenheilkunde	Chirurgie	Innere Medizin	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Kinder- und Jugendmedizin	Psychiatrie	Zahnmedizin
<b>Gemeinden</b>								
Otterbach	3	3	-	1	1	1	1	1
Otterberg	1	1	1	1	2	1	1	3
Frankelbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Heiligenmoschel	-	-	-	-	-	-	1	-
Hirschhorn	-	-	-	-	-	-	-	-
Katzweiler	1	-	-	-	-	-	-	1
Mehlbach	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederkirchen	1	-	-	-	-	-	-	-
Olsbrücken	1	-	-	1	-	-	-	1
Schallodenbach	1	-	-	-	-	-	-	-
Schneckenhausen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sulzbachtal	-	-	-	-	-	-	-	-

<sup>69</sup> <https://www.findcity.de/broschuere/fcbroflip.php?pn=67697mc>, Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, zuletzt aufgerufen 08.08.19

<sup>70</sup> Daten erfasst im Rahmen von Ortsbegehungen



Insgesamt verzeichnet die Verbandsgemeinde 24 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte, sechs Zahnärzte und vier Apotheken. Der Großteil der medizinischen Versorgung wird in den Grundzentren Otterbach und Otterberg bereitgestellt. Die Stadt Otterberg deckt alle vorgenannten Fachdisziplinen ab. Die Ortsgemeinden Frankelbach, Hirschhorn, Mehlbach, Schneckenhausen und Sulzbachtal verfügen über keinerlei medizinische Versorgung. Die übrigen Gemeinden haben jeweils eine medizinische Einrichtung.

In der Stadt Kaiserslautern sind Fachärzte sowie das Westpfalz-Klinikum vorhanden, die ein breites Spektrum an medizinischer Versorgung bieten.

### 2.12.10 Breitbandversorgung

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg verfügt teilweise über eine Breitbandversorgung (Quelle: Breitbandatlas des MBVI, Stand Januar 2020). Hier wurden DSL (Digital Subscriber Line), FTTB/H (Fibre-to-the-Home), CATV (cable television), UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) und LTE (Long Term Evolution) installiert. Nachfolgend wird für jede Ortsgemeinde dargestellt, welche Datenübertragungsrate (in Mbit/s [Megabit pro Sekunde]) zu wieviel Prozent aktuell abgerufen werden kann.

Frankelbach:

Privat	Anbindung	Mobil						Anbieter
		Verfügbarkeit Mbit/s in %						
		2	6	30	50	200	1000	
DSL <sup>®</sup>		100	94	90	90	35	0	
FTTB/H <sup>®</sup>		1	1	1	1	1	1	
CATV <sup>®</sup>		1	1	1	1	1	1	
UMTS 3G <sup>®</sup>		10	0	0	0	0	0	
LTE 4G <sup>®</sup>		17	17	0	0	0	0	

Heiligenmoschel:

Privat	Anbindung	Mobil						Anbieter
		Verfügbarkeit Mbit/s in %						
		2	6	30	50	200	1000	
DSL <sup>®</sup>		100	100	95	30	4	0	
FTTB/H <sup>®</sup>		Nicht verfügbar						
CATV <sup>®</sup>		Nicht verfügbar						
UMTS 3G <sup>®</sup>		1	0	0	0	0	0	
LTE 4G <sup>®</sup>		17	14	0	0	0	0	



Hirschhorn:

Privat	Anbindung						Mobil	Anbieter
	Verfügbarkeit Mbit/s in %							
	2	6	30	50	200	1000		
DSL <sup>②</sup>	100	91	4	4	0	0		
FTTB/H <sup>②</sup>	Nicht verfügbar							
CATV <sup>②</sup>	Nicht verfügbar							
UMTS 3G <sup>②</sup>	7	0	0	0	0	0		
LTE 4G <sup>②</sup>	97	97	0	0	0	0		

Katzweiler:

Privat	Anbindung						Mobil	Anbieter
	Verfügbarkeit Mbit/s in %							
	2	6	30	50	200	1000		
DSL <sup>②</sup>	98	92	87	78	0	0		
FTTB/H <sup>②</sup>	Nicht verfügbar							
CATV <sup>②</sup>	49	49	49	49	47	43		
UMTS 3G <sup>②</sup>	84	0	0	0	0	0		
LTE 4G <sup>②</sup>	99	98	0	0	0	0		

Mehlbach:

Privat	Anbindung						Mobil	Anbieter
	Verfügbarkeit Mbit/s in %							
	2	6	30	50	200	1000		
DSL <sup>②</sup>	93	93	93	83	0	0		
FTTB/H <sup>②</sup>	Nicht verfügbar							
CATV <sup>②</sup>	Nicht verfügbar							
UMTS 3G <sup>②</sup>	5	0	0	0	0	0		
LTE 4G <sup>②</sup>	100	100	0	0	0	0		



Niederkirchen:

Privat	Anbindung	Mobil					Anbieter
		Verfügbarkeit Mbit/s in %					
		2	6	30	50	200	1000
DSL <sup>②</sup>		89	74	58	57	33	0
FTTB/H <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
CATV <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
UMTS 3G <sup>②</sup>		3	0	0	0	0	0
LTE 4G <sup>②</sup>		19	19	0	0	0	0

Olsbrücken:

Privat	Anbindung	Mobil					Anbieter
		Verfügbarkeit Mbit/s in %					
		2	6	30	50	200	1000
DSL <sup>②</sup>		100	100	90	89	53	0
FTTB/H <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
CATV <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
UMTS 3G <sup>②</sup>		83	0	0	0	0	0
LTE 4G <sup>②</sup>		100	100	0	0	0	0

Otterbach:

Privat	Anbindung	Mobil					Anbieter
		Verfügbarkeit Mbit/s in %					
		2	6	30	50	200	1000
DSL <sup>②</sup>		96	93	90	82	54	0
FTTB/H <sup>②</sup>		2	2	2	2	2	2
CATV <sup>②</sup>		82	82	82	82	82	72
UMTS 3G <sup>②</sup>		86	0	0	0	0	0
LTE 4G <sup>②</sup>		95	94	0	0	0	0



Otterberg:

Privat	Anbindung	Mobil						Anbieter					
		Verfügbarkeit Mbit/s in %											
		2	6	30	50	200	1000						
DSL <sup>②</sup>		100	100	96	96	69	0						
FTTB/H <sup>②</sup>		1	1	1	1	1	1						
CATV <sup>②</sup>		97	97	97	97	97	89						
UMTS 3G <sup>②</sup>		99	0	0	0	0	0						
LTE 4G <sup>②</sup>		100	100	0	0	0	0						

Schallodenbach:

Privat	Anbindung	Mobil						Anbieter						
		Verfügbarkeit Mbit/s in %												
		2	6	30	50	200	1000							
DSL <sup>②</sup>		95	95	94	85	0	0							
FTTB/H <sup>②</sup>		Nicht verfügbar												
CATV <sup>②</sup>		Nicht verfügbar												
UMTS 3G <sup>②</sup>		6	0	0	0	0	0							
LTE 4G <sup>②</sup>		100	100	0	0	0	0							

Schneckenhausen:

Privat	Anbindung	Mobil						Anbieter						
		Verfügbarkeit Mbit/s in %												
		2	6	30	50	200	1000							
DSL <sup>②</sup>		100	100	97	97	1	0							
FTTB/H <sup>②</sup>		Nicht verfügbar												
CATV <sup>②</sup>		Nicht verfügbar												
UMTS 3G <sup>②</sup>		7	0	0	0	0	0							
LTE 4G <sup>②</sup>		95	95	0	0	0	0							



Sulzbachtal:

Privat	Anbindung	Mobil					Anbieter
		Verfügbarkeit Mbit/s in %					
		2	6	30	50	200	1000
DSL <sup>②</sup>		99	68	10	10	0	0
FTTB/H <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
CATV <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
UMTS 3G <sup>②</sup>		Nicht verfügbar					
LTE 4G <sup>②</sup>		83	83	0	0	0	0

### 2.12.11 Feuerwehr

Für den Brandschutz und die allgemeine technische Hilfe bei Unfällen und anderen Gefahren in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg ist die freiwillige Feuerwehr zuständig. Eine Vielzahl ausgebildeter Fachkräfte sind dort ehrenamtlich tätig. Dafür stehen ihnen in neun Gerätehäusern und auf einem Übungsgelände unterschiedliche Ausrüstungsgegenstände und rund 30 Fahrzeuge zur Verfügung. Weiter bestehen diverse ehemalige und teils historische Einsatzfahrzeuge.

In den freiwilligen Feuerwehren von Niederkirchen, Otterbach, Otterberg und Sulzbachtal bestehen Jugendfeuerwehren (ab zehn Jahren). In Mehlbach wird die einzige Bambini-Feuerwehr (für sechs bis zehnjährige Kinder) der Verbandsgemeinde in "Bereitschaft" gehalten.<sup>71</sup>

### 2.12.12 Abfallentsorgung und -verwertung

Die Behandlung, Verwertung und Beseitigung der in der Verbandsgemeinde anfallenden Abfälle übernimmt die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) mit Standort in Mehlingen (nördlich des Autobahndreiecks Kaiserslautern an der L 401).

Für die Abfallentsorgung (Transport vom Abfallverursacher bis zur ZAK) im Landkreis Kaiserslautern ist im Jahr 2019 die Jakob Becker Entsorgungs-GmbH zuständig.

Die Sperrmüllentsorgung erfolgt auf Abruf. Jeder an die Abfallentsorgung angeschlossene Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit, Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen zur kostenlosen Abholung anzumelden.

Die Ortsgemeinden Frankelbach, Sulzbachtal, Mehlbach, Olsbrücken, Sambach/Otterbach/Katzweiler, Heiligenmoschel, Heimkirchen/Morbach/Niederkirchen, Schallodenbach, Schneckenhausen und Wörsbach sowie die Stadt Otterberg verfügen über jeweils eine Grünabfallsammelstelle.

<sup>71</sup> Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg



Für die Entsorgung von Batterien stehen an den Standorten Hirschhorn, Katzweiler, Mehlbach, Olsbrücken, Otterbach, Niederkirchen und Otterberg Sammelcontainer zur Verfügung. Weiterhin verfügen alle Ortsgemeinden über Sammelcontainer für die Glasentsorgung. In der Verbandsgemeinde befinden sich zudem Sammelcontainer für Altkleider.<sup>72</sup>

## 2.13 Energieversorgung und Klimaschutz

### 2.13.1 Entwicklung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und den sich daraus ergebenden, vermehrt auftretenden Wetterextremen, rückt der Klimaschutz immer weiter in den Fokus der Planung. Das ambitionierte 30 ha-Ziel der Bundesregierung bildet einen Rahmen für die Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Böden, besitzt aber keine Rechtsverbindlichkeit. Der "allgemeine" Klimaschutz wurde jedoch bereits durch die Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2004 als Ziel der Bauleitplanung verankert. Unter dem Leitgedanken "global denken, lokal handeln" wurden diese Regelungen mit dem "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden" (Klimaschutznovelle), das am 22.07.2011 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 1509), weiterhin verschärft<sup>73</sup>.

### 2.13.2 Rechtliche Ausgestaltung

Es wurden diverse Änderungen und Neuregelungen vom Gesetzgeber zugunsten des Klimaschutzes vorgenommen, die hauptsächlich die Reduzierung der Boden(neu)-inanspruchnahme und die Nutzung regenerativer Energien vorsehen. Grundsätzlich muss bei der Ausgestaltung ein Bezug zum Bodenrecht gemäß Art. 74 GG bestehen und auch der in § 1 Abs. 3 BauGB verankerte Erforderlichkeitsgrundsatz muss erfüllt sein.

Der "allgemeine Klimaschutz" stützt sich auf die in § 1 Abs. 5 BauGB festgehaltenen Ziele. Hierbei sollen "Die Bauleitpläne [...] eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung [...] auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung [...] zu fördern [...]".<sup>74</sup>

Durch die Implementierung der Nutzung der erneuerbaren Energien gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB wird der Klimaschutz zum abwägungsrelevanten Belang. Auch die Ausgestaltung des § 1a BauGB zielt i. S. d. § 1a Abs. 5 BauGB einzig auf den schonenden Umgang mit Ressourcen zugunsten des Klimas ab.

<sup>72</sup> Vgl. Kreisverwaltung Kaiserslautern, Fachbereich Abfallwirtschaft: Abfallwirtschaft im Landkreis Kaiserslautern 2018.

<sup>73</sup> Vgl. Der Bundesgerichtshof: Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden.

<sup>74</sup> § 1 Abs. 5 BauGB.



In der Bauleitplanung müssen auf der Ebene des vorbereitenden Bauleitplanes § 1 Abs. 2 Nr. 2b und c BauGB berücksichtigt werden. Auf der Ebene des Bebauungsplanes wurde der in § 9 Abs. 1 BauGB verankerte Festsetzungskatalog um die Nr. 12 ("Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung") sowie die Nr. 23b ("Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen") ergänzt. Zusätzlich sollen gemeindliche Regelungen zum Anschluss und Benutzungszwang, die insbesondere auf Grundlage des § 16 EEG vorgenommen werden, gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in Bebauungspläne übernommen werden.

Die Darstellung der Änderungen und Neuregelungen im Baugesetzbuch bezüglich der Klimaschutznovelle sind nicht abschließend.

### 2.13.3 Klimaschutz in der Verbandsgemeinde

Die Bundesregierung hat das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 % bis 95 % zu senken (im Vergleich zu 1990)<sup>75</sup>. Zusätzlich will die Bundesregierung im Zuge der Energiewende einen Atomausstieg bis zum Jahr 2022 realisieren.<sup>76</sup> Bereits in der Vergangenheit entwickelte die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg Maßnahmen und Aktionen bezüglich des Klimaschutzes und kann einen Beitrag zur Zielerreichung der Bundesregierung beisteuern.

Diese Maßnahmen waren u. a.:

- Projekt Zero-Emission-Village
- Veranstaltung von Informationsreihen zum Thema Energiesparen und Erneuerbare Energie
- Erstellung Informationsbroschüren u. a. zum Thema "Privater Strom aus der Sonne"
- Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

In dem Klimaschutzkonzept<sup>77</sup> wurden zehn Maßnahmen entwickelt. Diese sind gekürzt nachfolgend aufgelistet:

- Durch eine Corporate Identity wird eine einheitliche Außendarstellung für alle Klimaschutz- und Energiemaßnahmen erzielt. In Anlehnung an das bestehende Corporate Design wird ein Alleinstellungsmerkmal mit Wiedererkennungscharakter erreicht.
- Der Pfad zur Zielerreichung wird, wie bereits beschrieben, als Managementprozess angesehen und Bedarf einer Kontrolle und Steuerung der einzelnen Schritte, um sicherzustellen, dass Meilensteine erreicht werden.
- Als operatives Organ zur Steuerung der Aktivitäten und Umsetzung der Maßnahmen sollte die bestehende Steuerungsgruppe sich weiter etablieren. Sie sollte als Ideenschmiede fungieren und durch eine interdisziplinäre Besetzung eine Vielzahl von Kompetenzen vereinen.

<sup>75</sup> Umweltbundesamt: Treibhausgas-Emissionen in Deutschland

<sup>76</sup> Die Bundesregierung: Energiewende

<sup>77</sup> Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, [https://www.otterbach-otterberg.de/vg\\_otterbach\\_otterberg/Projekte/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/](https://www.otterbach-otterberg.de/vg_otterbach_otterberg/Projekte/Klimaschutz/Klimaschutzkonzept/), zuletzt aufgerufen 31.10.2019



- Die Maßnahme "Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit" verfolgt das Ziel, alle beteiligten Akteursgruppen hinsichtlich der Klimaschutzanstrengungen zu sensibilisieren und mittels entsprechender Moderation und Beratung ein hohes Maß an Identifikation zu schaffen.
- Durch Informations- und Beratungsoffensiven sollen beispielsweise die Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen privater Haushalte, Energieeffizienzmaßnahmen, wie Gebäudedämmung und Heizungspumpenaustausch oder Nahwärmeverbünde gefördert werden. Zudem haben die Offensiven das Ziel, das Nutzerverhalten von Lehrern, Schülern, Beschäftigten und anderen Nutzern in öffentlichen Einrichtungen durch Informations- und Qualifikationsmaßnahmen sowie zielgerichteten Aktionen zu verbessern.
- Zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde muss unter Beteiligung der Verbandsgemeindeverwaltung ein breit angelegter Informations- und Wissensaustausch bezüglich Energie- und Klimaschutzfragen stattfinden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander zu fördern, indem regelmäßige, viertel- oder halbjährliche Veranstaltungen zur Durchführung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen abgehalten werden.
- Bislang gibt es noch kein Energiecontrolling für die verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften. Durch ein zentrales Management von Energiedaten auf kommunaler Ebene kann ein kurzfristiges Eingreifen ermöglicht werden.
- Um die vorhandenen Biomassenpotenziale effizient zu nutzen, bieten Nahwärmenetze zur Versorgung öffentlicher Gebäude eine geeignete Möglichkeit. [...] In einem nächsten Schritt sollte ein Cluster für Nahwärmeverbünde erstellt werden. Dieses könnte über die nationale Klimaschutzinitiative mit dem Teilkonzept "Integrierte Wärmenutzung für Kommunen" gefördert werden. Es sollte durchaus auch darüber nachgedacht werden, Nachbargemeinden bzw. den Landkreis für ein solches Projekt zu gewinnen.
- Im Sektor Windenergie gibt es ein enormes Potenzial, das bis zum Jahr 2050 ausgebaut werden kann. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wurde zunächst bis zum Jahr 2020 ein Repowering von zwei bestehenden Anlagen angenommen, wovon eine Anlage 2013 repowert wurde. Darüber hinaus beinhaltet das Ausbaupotenzial bis 2020 die Erschließung von Flächen im Bereich Sulzbachtal und Mehlbach.
- Die nachhaltige Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Information von Kindern und Jugendlichen an Bildungseinrichtungen zu den Themen Klima, Umwelt und Energie. Unter Bildungseinrichtungen sind an dieser Stelle nicht nur Schulen, sondern auch Kindergärten/-tagesstätten, Volkshochschulen sowie Vereine angesprochen.

Die Gemeinde möchte insbesondere einen Aspekt des Klimakonzeptes weiterverfolgen, um langfristigen Klimaschutz zu betreiben. Dieser ist die Entwicklung von Flächen und Anlagen für Freiflächenphotovoltaik. Hierzu stehen potenziell die Flächen zur Verfügung, welche im Klimakonzept ermittelt worden sind. In diesem wurden 22 Flächen mit rund 10,1 ha Fläche ermittelt, welche aufgrund diverser Restriktionen, u. a. durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dessen finanziellen Fördermöglichkeiten, Siedlungs- und Waldflächen, Naturschutz- und Überschwemmungsgebiete, et. al., nur im Lautertal verortet sind.

Nachfolgend die Übersicht der Flächen aus dem Klimakonzept.

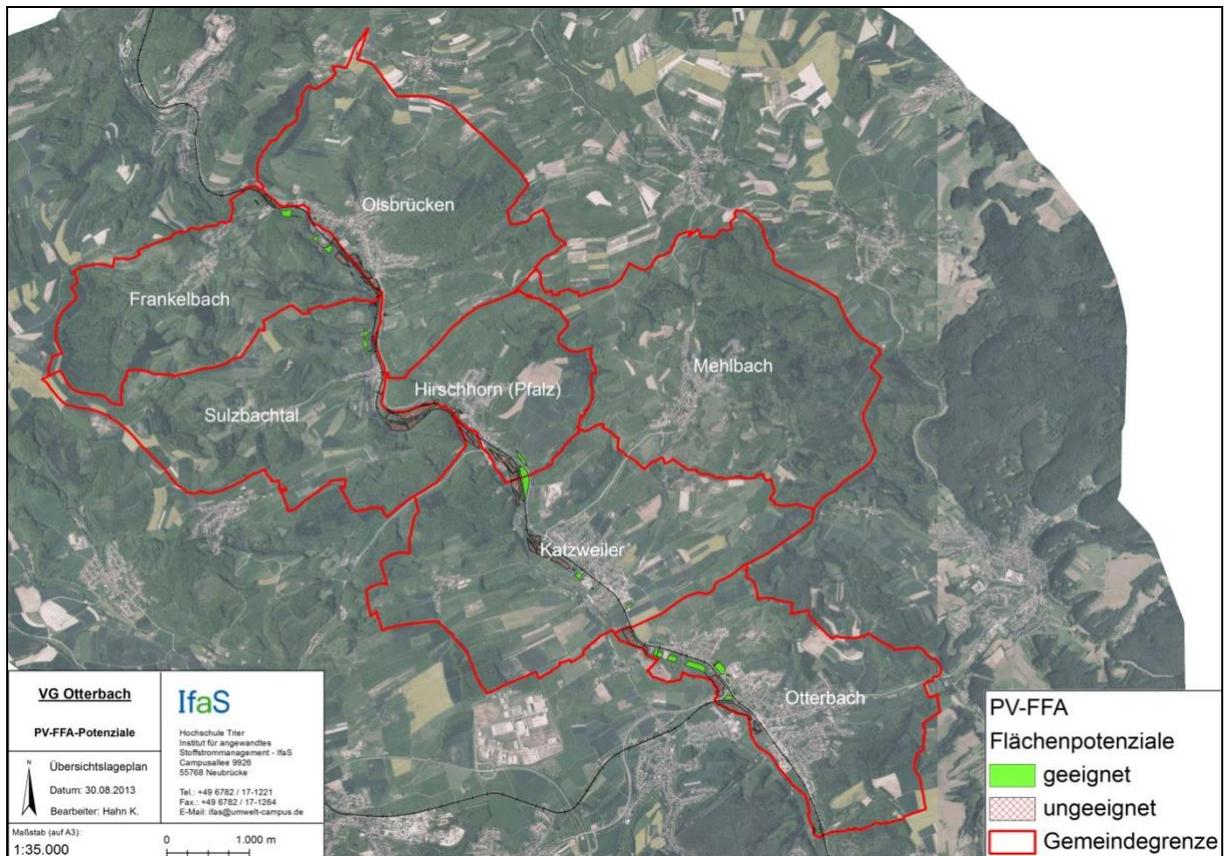


Abbildung 38 Flächenpotenziale Photovoltaikfreiflächenanlage

Die Gemeinde möchte darüber hinaus weitere Flächen zur Verfügung stellen. Diese sollen bestmöglich eine große Flächenausdehnung aufweisen, um möglichst wenige Anlagen errichten zu müssen. Gleichzeitig soll die Wirtschaftlichkeit mit wenigen großen Anlagen erhöht werden. Weiteres Ziel der Verbandsgemeinde ist es, die Tieflage des Lautertales von weiteren gewerblich-industriellen Überbauungen freizuhalten, um den räumlich begrenzten Landschaftscharakter des Tales zu erhalten. Dieses Ziel wird mit potenziellen Anlagen auf Hang- und Höhenlagen erreicht und zudem wird der Wirkungsgrad durch eine effiziente Anlagennutzung in Bezug auf die Sonneneinstrahlung sichergestellt.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurden insgesamt sieben Flächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen dargestellt. Eine bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage (7,8 ha) wurde am Frohnberg in der Stadt Otterberg errichtet.

Folgende Flächen waren als geplante Sondergebiete Photovoltaik im Vorentwurf dargestellt:

- |                     |         |
|---------------------|---------|
| - Heiligenmoschel   | 8,1 ha  |
| - Schallodenbach    | 8,9 ha  |
| - Katzweiler        | 1,8 ha  |
| - Hirschhorn        | 1,3 ha  |
| - Sulzbachtal       | 8,3 ha  |
| - Otterbach/Sambach | 5,3 ha  |
| - Otterbach/Sambach | 10,0 ha |
| - Mehlbach          | 6,4 ha  |

Bis auf die geplante Sondergebietsfläche in Katzweiler wurden alle Flächen im Entwurf gestrichen, da zum einen naturschutzfachliche Belange (§ 15er-Flächen, Landschaftsbild ...) oder regionalplanerische Ziele (Vorranggebiete) der Umsetzung entgegenstehen.

Die beiden im Entwurf dargestellten Flächen in der Gemeinde Niederkirchen (Niederkirchen-Heimkirchen (11,2 ha) und Niederkirchen-Wörsbach (10,1 ha)) wurden nach Abwägung aller Belange nun wieder gestrichen.

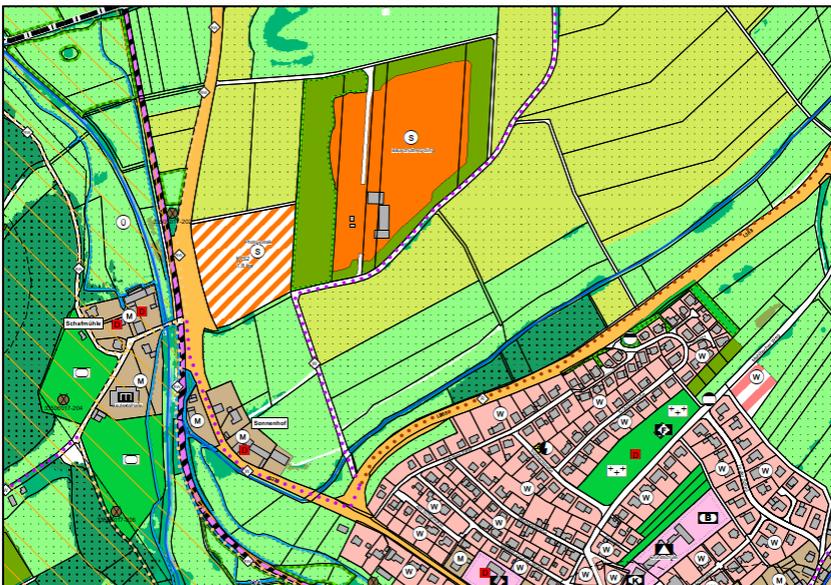


Abbildung 39 Photovoltaikfläche Katzweiler (1,8 ha)

Folgende Fläche bleibt nun im Flächennutzungsplan 2035 als geplante Sondergebiete "Photovoltaik" dargestellt:

- |              |        |
|--------------|--------|
| - Katzweiler | 1,8 ha |
|--------------|--------|



Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg möchte nach der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 einen "Teilflächennutzungsplan Regenerative Energien" aufstellen, in dem dann auf Grundlage von entsprechenden Standortuntersuchungen die Themen Windenergie und Solarenergie planerisch gesteuert werden sollen. Vorbehaltlich bereits fortgeschrittener Planungen sollen in Teiländerungen des Flächennutzungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit der Raumordnung für weitere Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

#### **2.14 Altlasten/altlastenverdächtige Flächen/Altablagerung und Altstandorte**

Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sind gemäß § 2 Abs. 5:

- Stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen)
- Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Eine Liste der Verdachtsflächen aus dem Bodenschutzkataster kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden. Allerdings sind alle Altlasten/Altablagerungen und Altstandorte inklusive Registriernummer in dem Flächennutzungsplan dargestellt (Stand Januar 2021).

#### **2.15 Konversion**

Zum aktuellen Verfahrensstand sind keine Konversionsfläche (aktuelle oder ehemalige militärische Liegenschaften oder Gewerbeflächen) im Gebiet der Verbandsgemeinde bekannt. Allerdings ist nach Aufgabe des Standortes der Firma Ideal in Otterberg eine größere Innenbereichsfläche frei, die einer neuen Nutzung zugeführt werden soll. Die neue Entwicklung ist jedoch bis 2021 noch nicht festlegbar, sodass diese in diesem Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben muss. Wenn die Stadt Otterberg sich für ein städtebauliches Konzept unter Berücksichtigung der Eigentumsfragen und möglicher Altlasten festgelegt hat, wird der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst oder geändert.

#### **2.16 Lärmbelastungen**

Die Verbandsgemeinde wird nicht von einer Bundesautobahn oder einer hochfrequentierten Bahntrasse tangiert. Daher können hier erhebliche Lärmbelastigungen ausgeschlossen werden. Selbiges gilt für den zivilen Flugverkehr, da sich in der Verbandsgemeinde kein Flugplatz befindet. Allerdings bestehen Fluglärmbelastungen durch die Air Base Ramstein und Übungsflüge zu den Polygonen. Es bestehen Lärmschutzbereiche im Umfeld der Air Base. Diese Bereiche befinden sich 4,5 km südwestlich des Verbandsgemeindegebietes.

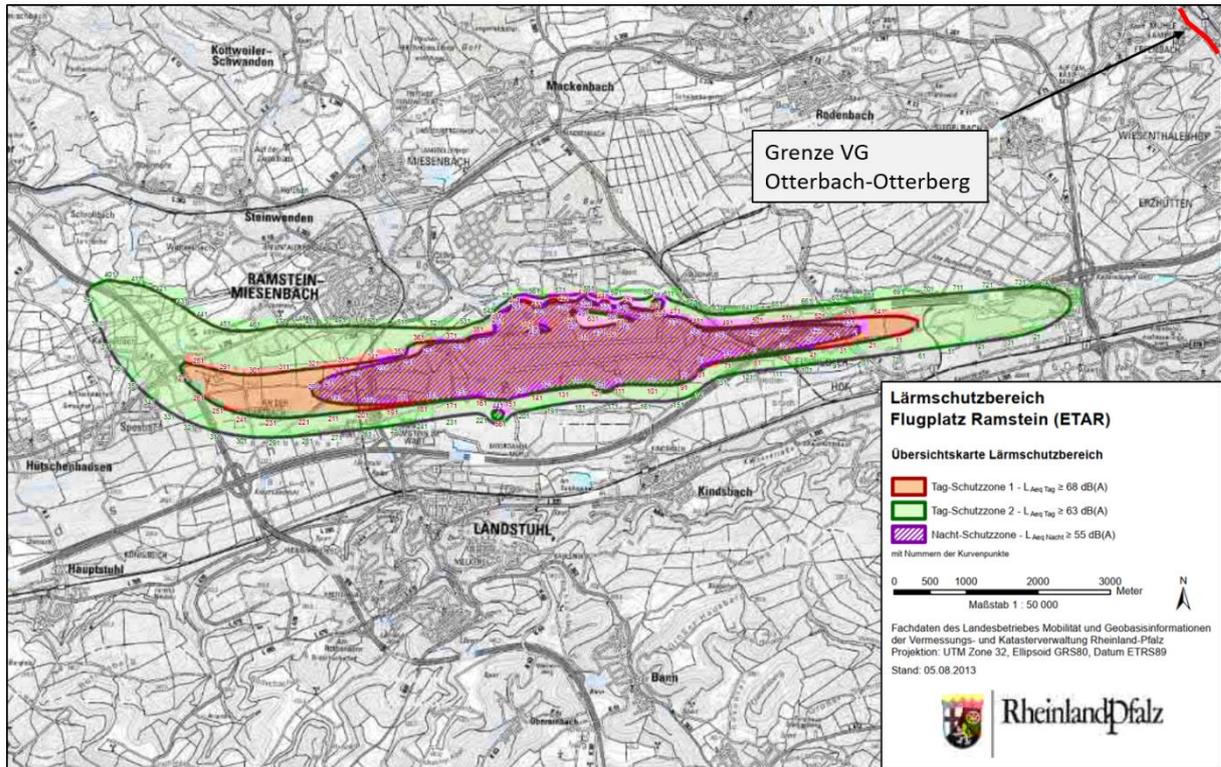


Abbildung 40 Lärmschutzbereich Ramstein Air Base<sup>78</sup>

Im Westen des Verbandsgemeindegebietes verläuft die B 270 von Süden nach Norden. Hier bestehen durch den Straßenlärm Beeinträchtigungen. Besonders betroffen sind hier die Ortsgemeinden von Otterbach und Katzweiler. Selbiges gilt für einen Straßenabschnitt auf der L 387 im Siedlungsgebiet von Otterberg. Daten hierzu wurden im Rahmen der Lärmkartierung 2017 durch das Landesamt für Umwelt im Jahr 2017 ermittelt.<sup>79</sup>

<sup>78</sup> <https://lbm.rlp.de/de/themen/umwelt/fluglaerm/grundlagen-und-karten/karten-und-landesverordnungen/>, LBM Kaiserslautern, zuletzt aufgerufen 04.11.2019.

<sup>79</sup> [https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung\\_2017](https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017), Landesamt für Umwelt, zuletzt aufgerufen 04.11.2019.

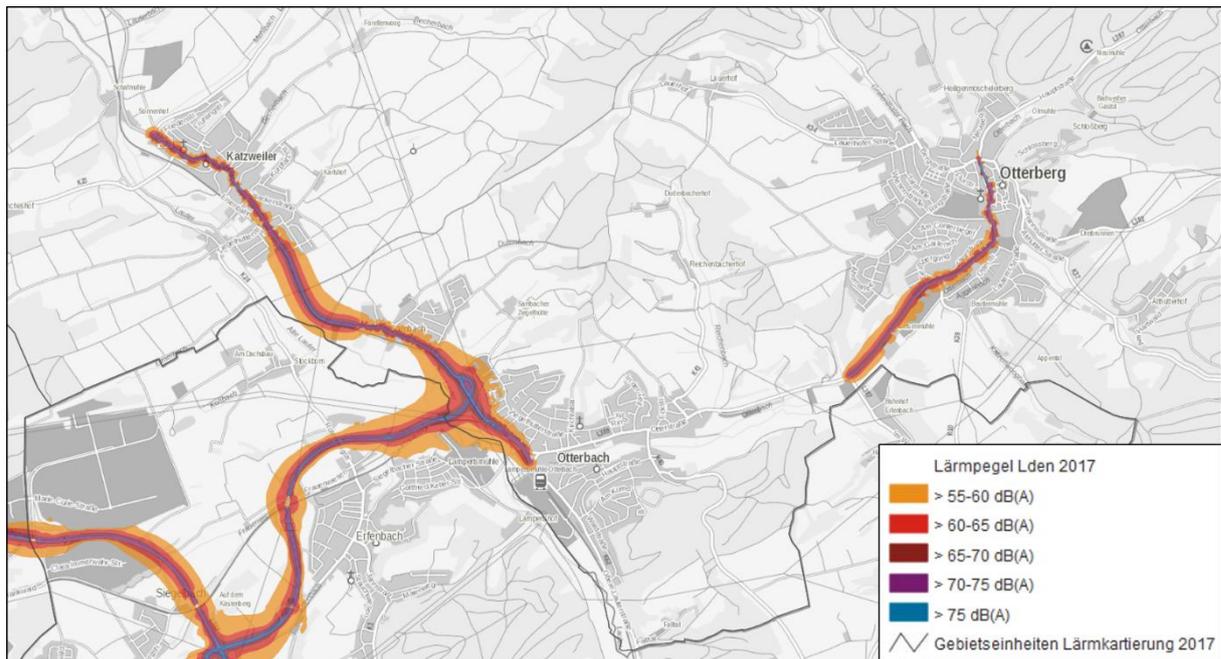


Abbildung 41 Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2017<sup>80</sup>

Weitere Einzelheiten und Schutzmaßnahmen sind dem Kapitel 2.3 Lärmaktionsplanung zu entnehmen.

Es sind die Ortsdurchfahrten und offene Bereiche betroffen. Durch die Flächennutzungsplanung wird im Rahmen der Vorsorge und langfristigen Planung berücksichtigt, geplante Wohn- und Mischgebiete nicht im Bereich der jetzt stark belasteten Bereiche auszuweisen.

## 2.17 Radonpotenzial

Das Verbandsgemeindegebiet befindet sich gemäß Geologischem Landesamt in einem Gebiet mit unterschiedlich hohem Radonpotenzial. Es bestehen mögliche Werte von einem niedrigen Potenzial (< 20 kBq/m<sup>3</sup>)<sup>81</sup> bis hin zu einem lokal hohen Potenzial (> 100 kBq/m<sup>3</sup>).

<sup>80</sup> [https://map-umgebungs-laerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung\\_2017](https://map-umgebungs-laerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017), Landesamt für Umwelt, zuletzt aufgerufen 04.11.2019.

<sup>81</sup> Radon:  
"Radon entsteht aus Radium-226 unter Aussendung von Alpha-Strahlung als Teil der natürlichen radioaktiven Zerfallsreihe von Uran-238, das seit jeher in der Erdkruste enthalten ist. Auch in den beiden anderen natürlichen Zerfallsreihen (des Uran-235 und des Thorium-232) entsteht jeweils ein Isotop des Radons. Die drei natürlichen Radon-Isotope werden auch als Radon (Rn-222), Thoron (Rn-220) und Actinon (Rn-219) bezeichnet. Bei den Umwandlungsschritten innerhalb der Zerfallsreihen wird ionisierende Strahlung abgegeben. Diese Eigenschaft bezeichnet man als Radioaktivität. Das Maß für die Aktivität eines Radionuklids ist das Becquerel (Bq). 1 Bq entspricht einer Kernumwandlung (hier Alpha-Zerfall) pro Sekunde. Bq/m<sup>3</sup> ist die Einheit der Radonaktivitätskonzentration in der Luft. Diese gibt an, wie viele Alpha-Zerfälle pro Sekunde in einem Kubikmeter Luft stattfinden.", <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/strahlenschutz/2356.htm>, zuletzt aufgerufen 30.07.2019.



Im südöstlichen Bereich (Drehenthalerhof-Weinbrunnerhof-Otterberg-Mehlbach-Messerschwanderhof) der Verbandsgemeinde besteht ein geringes Potenzial. Nach Norden und Westen steigt die Potenzialrate an. Die Bereiche zwischen Obersulzbach-Woersbach-Heiligenmoschel und Schneckenhausen können höher betroffen sein.<sup>82</sup>

Es wird empfohlen, im Rahmen der Bebauungspläne und generell darauf hinzuweisen, dass die Kellerräume so zu errichten oder nachzurüsten sind, dass kein Radon eindringen kann.

Näher Informationen können auf der Homepage der Radon-Informationsstelle im Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz abgerufen werden:

<https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/radon-informationsstelle/>

oder angefragt werden bei:

Radon-Informationsstelle im Landesamt für Umwelt  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon: +49 6131 6033-1263  
Telefax: +49 6131 674920

---

<sup>82</sup> Landesamt für Geologie und Bergbau, <https://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten/online-karte-radonprognose.html>, zuletzt aufgerufen 30.07.2019.

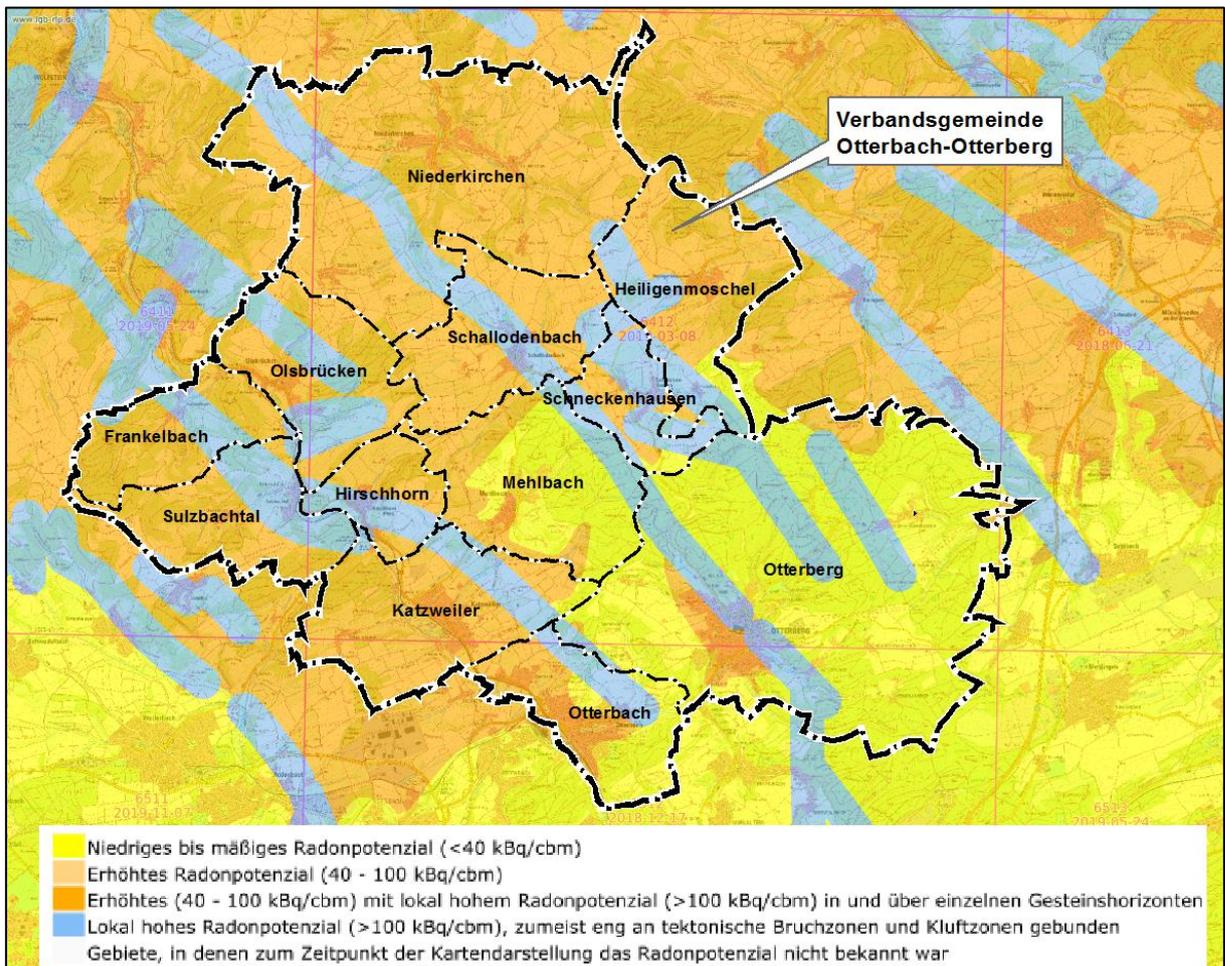


Abbildung 42 Radonpotenzial

Zudem sind die rechtlichen Vorgaben aus dem "Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG, § 123 ff., § 128)" zu beachten.

## 2.18 Starkregenbedingte Sturzflutgefährdung

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg wurde im Jahr 2011 das Informationspaket Wasserwirtschaft erstellt. Dieses wurde weiter mit Daten aus den Jahren 2016 und 2017 ergänzt. Hierbei wurde im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz ursprünglich ein Informationspaket für die effiziente Bewältigung der Hochwasservorsorge erstellt. In dem Bericht "Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung - Ergänzung Starkregenmodul - Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg" wurde mit der sogenannten "Karte 5" das "Starkregenmodul" beigefügt.

In dieser Karte wurden Informationen zusammengeführt, welche helfen sollen, Bereiche zu identifizieren, in denen außergewöhnlich hohe Niederschläge nicht in den Boden versickern, sondern überwiegend oberflächlich ablaufen. Dies kann dazu führen, dass sich in urbanen Gebieten, durch den Starkregen hervorgerufen, Sturzfluten bilden und infolge dessen Menschen und Infrastruktur gefährden. In der Karte werden Bereiche gekennzeichnet, welche aufgrund ihrer Hangneigung, Untergrundbeschaffenheit (Straßen, Gebäude, Gärten, Wald oder z. B. Felder) und somit die Infiltrationsrate (stellt das Verhältnis zwischen Wasservolumen, hier den Niederschlag, und der Zeit, welche benötigt wird, eine bestimmte Menge in den Boden zu versickern) so beschaffen sind, Gefahropotenzial darzustellen.

Die gesamte "Karte 5" des Starkregenmoduls für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg kann dem Anhang 1 entnommen werden. Die Abbildung 43 zeigt beispielhaft einen Auszug.

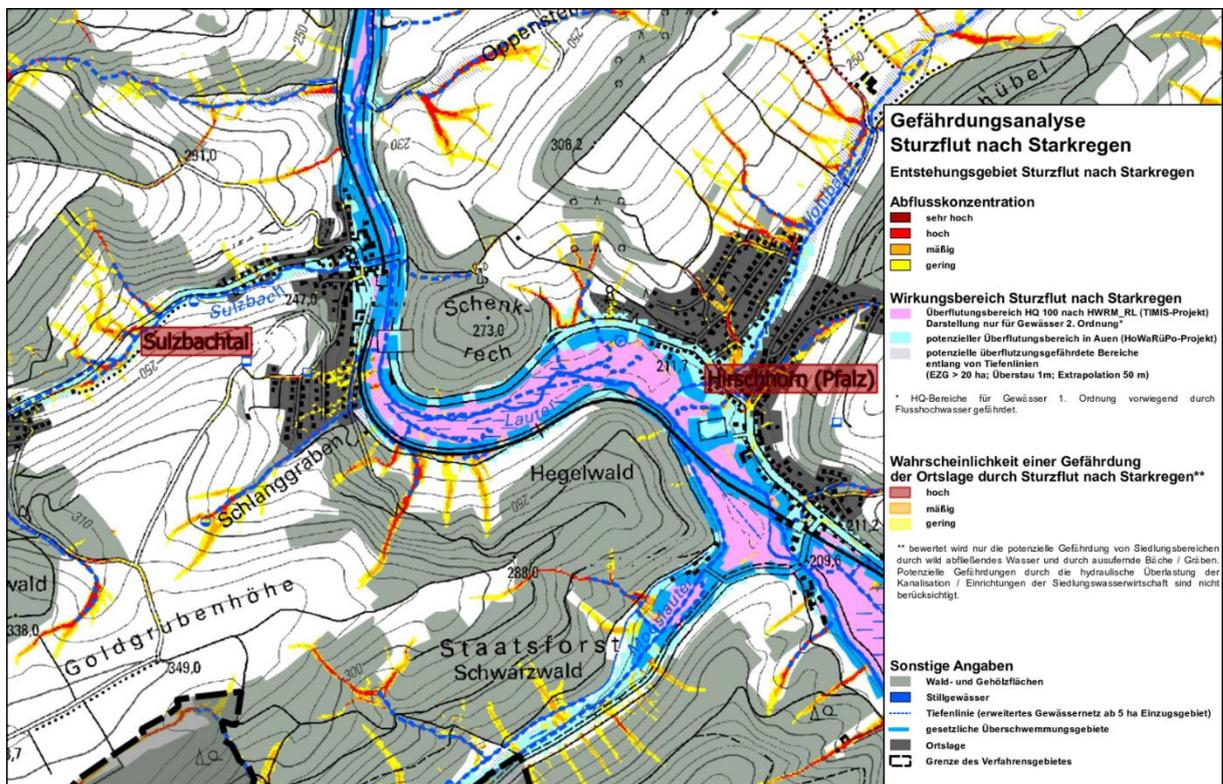


Abbildung 43 Starkregenmodul (Ausschnitt)

In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg kam es in den zurückliegenden Jahren immer wieder zu solchen Starkregenereignissen. Hierbei werden im Bericht die Ortsgemeinden Otterbach, Katzweiler, Olsbrücken, Sulzbachtal und Schallodenbach genannt. Insbesondere in Otterbach und Katzweiler führen diese Ereignisse regelmäßig zu Überschwemmungen.



Als Folge dessen wurden Maßnahmentypen für potenzielle sturzflutgefährdete Bereiche benannt. Diese im Starkregenmodul benannten Maßnahmen sind:

- Freihaltung von Bebauung
- Freihaltung von potenziellem Treibgut (Grünabfälle, Brennholz, Heu- und Strohballen etc.)
- Totholzmanagement
- Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Brücken, Durchlässen und Einläufen sowie sonstigen Engstellen im potenziellen Abflussbereich
- Lenkungsmaßnahmen für abfließendes Wasser (Erdwälle, Straßen- und Wegeprofilierung, Fanggräben/-mulden etc.)
- Anlage naturnaher Umgehungsgerinne für temporäre Wasserführung
- Abflussverzögerung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit (Gehölzriegel, Erdwälle)
- Gegebenenfalls Rückbau baulicher Anlagen in gefährdeten Bereichen
- Verringerung des Schadenpotenzials durch private Vorsorge.

Die Folge für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg und ihre Ortsgemeinden ist, dass bei Ausweisung von Siedlungsflächen diese Untersuchungen beachtet werden. In der verbindlichen Bauleitplanung sind dann detaillierte Maßnahmen zum Hochwasserschutz bzw. vor urbanen Sturzfluten festzulegen. Hier gilt insbesondere, dass keine neuen Gefahrenpotenziale entstehen oder bestehende Problembereiche weiter belastet werden. Eine derartige Planung ist zudem mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenverbrauch und dem Naturschutz weiter zu betrachten. Die vorgenannten Maßnahmen sollten als Teilbereiche in die langfristige Planung integriert werden.

Bei allen im Entwurf geplanten Siedlungsflächenentwicklungen werden die Karten berücksichtigt. Keine der Flächen liegt in einem Bereich mit hoher Abflusskonzentration. Lediglich das Plangebiet in der Stadt Otterberg Obe-W2 könnte sich in einem Abflussgebiet befinden, was in der weiteren Planung geprüft werden muss. Trotzdem sollten bei allen Siedlungspotenzialflächen bei der Realisierung die Außeneinzugsgebiete geprüft und gegebenenfalls Maßnahmen zur Umleitung des Wassers um die Gebiete herum geschaffen werden.

Bei allen geplanten Baugebieten wird deshalb die Erstellung eines Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes empfohlen, bei dem auch das Außeneinzugsgebiet und mögliche Abflusswege bei Starkregen geprüft werden müssen.

Derzeit lässt die Verbandsgemeinde ein Hochwasserschutzkonzept erstellen, was ebenfalls in der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten ist.



#### 4. Siedlungsflächenentwicklung und Maßnahmenflächen in den einzelnen Ortsgemeinden

##### 4.1 Siedlungsflächenentwicklung

###### Ermittlung des Schwellenwertes:

Bei der Siedlungsentwicklung sind die Ziele der Regionalplanung zu beachten. Dabei wurden Schwellenwerte seitens des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz IV von 2012 (ROPP IV) für alle Ortsgemeinden festgelegt (siehe Tabelle 9 in Kap. 2.11.7.3). Dazu wird zunächst der Bedarfswert aus Einwohnerzahl zum Jahr 2020, Wohneinheiten/Jahr sowie die Geltungsdauer des Flächennutzungsplanes bis 2030 errechnet. Danach wird der Potenzialwert (vorhandene Siedlungsflächenpotenziale, bestehend aus Innenpotenzialen (gemäß Freiflächen im Innenbereich, Baulücken) und Außenpotenzialen (noch nicht umgesetzte geplante Wohn- und Mischgebiete aus den vorhergehenden Flächennutzungsplänen)) vom Bedarfswert abgezogen. Im Anhang 3 befindet sich Kartenmaterial mit den Potenzialflächen und geplanten Siedlungsentwicklungsflächen.

###### Berechnung des Bedarfswertes:

Der Bedarfswert wird bis 2030 mit nachfolgender Formel berechnet:

Einwohnerzahl (2030)/1 000 x Grundwert x Dauer/Dichtwert.

Einwohnerzahl: für 2030 aus 5. Bevölkerungsvorausberechnung  
Grundwert: je nach Funktionszuweisung Wohnen oder nur Eigenbedarf  
Dauer: bis 2030 durch Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz festgelegt 3,2 WE oder 2,0 WE  
Dichtwert: je nach Funktionszuweisung Wohnen oder Eigenbedarf 20 WE/ha oder 15 WE/ha

Dabei wird unterschieden, ob eine Gemeinde gemäß ROPP IV 2012 keine Funktionszuweisung "Wohnentwicklungsgemeinde" und somit nur Flächen für die Eigenentwicklung oder als Ziel "Wohnentwicklung" hat. Gemeinden, die Flächen nur für die Eigenentwicklung ausweisen dürfen, dürfen somit gemäß Ziel Z10 maximal 2,0 WE/1 000 EW/a bei einem Dichtwert von 15 WE/ha an Flächen ausweisen. Gemeinden mit der Funktionszuweisung "W" (Otterbach, Otterberg/Stadt, Hirschhorn/Pfalz, Katzweiler, Olsbrücken und Sulzbachtal) dürfen maximal 3,2 WE/1 000 EW/a bei einem Dichtwert von 20 WE/ha ausweisen.

###### Ermittlung des Potenzialwertes:

Durch das Land Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2010 eine systematische Erhebung und Bewertung von Siedlungsflächenpotenzialen von allen Gemeinden durchgeführt und 2011 als Onlineplattform "Raum+Monitor" für die Kommunen freigeschaltet. Auf dieser Online-Plattform können bzw. sollen die Kommunen die Siedlungsflächenpotenziale in Kartendarstellungen korrigieren und aktualisieren. Dabei wird in tatsächliche Baulücken (einzelne unbebaute Parzellen im Innenbereich), Innenpotenzialflächen (größere unbebaute Innenbereiche) und Außenpotenziale (die in den Flächennutzungsplänen dargestellten geplanten Wohn- bzw. Mischgebiete) unterschieden. Diese Flächen werden für die Ortsgemeinde summiert und stellen den Potenzialwert der Gemeinden dar. Dabei werden Mischgebiete nur mit 50 % angerechnet.



Ergebnis:

Folgende Schwellenwerte, die von der Oberen Landesplanungsbehörde festgelegt worden sind, ergeben sich für die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Stand Juni 2020), die für die weitere Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinden bis 2030 herangezogen wird:

Tabelle 14 Schwellenwerte 2020

Geplante Siedlungsentwicklung (Entwurf), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der SGD-Süd vom 30.06.2020		
Gemeinde	Bedarfwert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020
Frankelbach	0,50 ha	-0,18 ha
Heiligenmoschel	1,00 ha	-2,66 ha
Hirschhorn	1,40 ha	0,20 ha
Katzweiler	3,70 ha	1,86 ha
Mehlbach	1,70 ha	-1,67 ha
Niederkirchen	3,00 ha	-0,38 ha
Olsbrücken	2,00 ha	0,64 ha
Otterbach	7,80 ha	0,13 ha
Stadt Otterberg	10,30 ha	1,10 ha
Schallodenbach	1,40 ha	-1,76 ha
Schneckenhausen	0,90 ha	-1,46 ha
Sulzbachtal	0,80 ha	-0,25 ha

Da die festgelegten Schwellenwerte auf Grundlage des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz 3. Fortschreibung ermittelt werden, der Flächennutzungsplan jedoch bis 2035 aufgestellt wird, sind die Schwellenwerte 2030 nochmals zu prüfen und je nach Bedarf weitere Flächen durch Änderung des Flächennutzungsplanes zu ergänzen.



### Vorgehensweise bei der Festlegung der Wohnentwicklungsflächen in den einzelnen Ortsgemeinden bis 2035:

Nach Festlegung der Schwellenwerte der Gemeinden wurden zunächst die bisherigen Darstellungen des alten Flächennutzungsplanes geprüft und mit den Schwellenwerten gegenübergestellt. Danach erfolgten erste Überlegungen in den Gemeinden für neue Flächenausweisungen. Es wurde in jeder Gemeinde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um weitere Informationen zur Beurteilung der Flächen zu erhalten und die geänderten Plangebiete auf verschiedene Kriterien hin zu überprüfen. Entwicklungsziele für den Bereich Wohnen sind neben einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die Bereitstellung eines ausreichenden Wohnbauflächenpotenziales und der notwendigen sozialen und technischen Infrastruktur. Städtebauliche Zielsetzungen wie

- Klimaschutz (Exposition der Flächen zur Nutzung regenerativer Energien)
- Vermeidung von Lärmkonflikten (in Korrespondenz mit dem Lärmaktionsplan)
- Berücksichtigung ökologischer und naturräumlicher Gegebenheiten
- Vermeidung einer Zersiedlung
- Stärkung der Gemeinde
- demografische Entwicklung
- Sicherung der technischen Infrastruktur, Gemeinde- und Vereinsleben
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Wohnraumbedarf
- ÖPNV-Anbindung
- die Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Westfalz IV

wurden bei der Planung beachtet.

Die Ortsgemeinden haben die Neuausweisungen beschlossen. Es erfolgte eine Übernahme in den Vorwurf des Flächennutzungsplanes. Teilweise wurden mehr Flächen dargestellt, als es die Schwellenwerte zulassen.

Im Entwurf werden nun die Flächen entsprechend dem aktuellen Schwellenwert von Juni 2020 angepasst und nur noch die möglichen Wohn- und Mischbauflächen im Entwurf dargestellt, die den Schwellenwert einhalten.

Bei allen baulichen Entwicklungen in den Gemeinden sollte ein nachhaltiges Bauen auch im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft gefördert werden, um Ressourcen zu sparen. Das könnte durch Recyclinghöfe unterstützt werden.

Bei der Entwicklung von Baugebieten ist auf den Klimaschutz zukünftig stärker einzugehen. Hier können z. B. Gründächer, Verbot von fossilen Energieträgern zur Erzeugung der Primärenergie, Förderung von regenerativen Energien etc. einen Klimaausgleich schaffen. Die Verbandsgemeinde hat in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle übernommen und ist verschiedene Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Verbandsgemeinde angegangen und wird diesen Weg weiterverfolgen.

## 4.2 Neuausweisungen in den einzelnen Ortsgemeinden

Nachfolgend sind die im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellten geplanten Siedlungsflächen-ausweisungen (Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sondergebietsnutzungen) dargestellt. Es wird auch noch auf die Änderungen gegenüber den Darstellungen des Vorentwurfes eingegangen, um die Transparenz der Planung zu verbessern.

Diese Darstellungen des Entwurfes wurden am 04.02.2021 im Verbandsgemeinderat Otterbach-Otterberg per Videokonferenz angenommen und entsprechen überwiegend dem Willen der Ortsgemeinden.

Alle Aussiedlerhöfe bzw. Wohngebäude im Außenbereich sind mit A für Aussiedlerhöfe (landwirtschaftliche Nutzung) und AW für Wohnen im Außenbereich dargestellt und als Hoflagen bezeichnet. Die Höfe, die als Ortsteile als Mischgebiete dargestellt sind, entstammen aus einer Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft Westpfalz zum Regionalen Raumordnungsplan IV.

### 4.2.1 Frankelbach

#### 4.2.1.1 Allgemeines



Die Gemeinde Frankelbach liegt im westlichen Verbandsgemeindegebiet und hat 293 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 289 Einwohner prognostiziert, was einem leichten Rückgang von 3,35 % entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 529 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 20 ha, landwirtschaftliche Flächen 184 ha und forstwirtschaftliche Flächen 296 ha. Damit ist die Gemeinde durch Waldflächen geprägt. Zur Gemeinde gehören noch der Grubenhof, der Brühlhof sowie Wohnplätze am Bahnhof (Bahnhof Olzbrücken).

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung keine besondere Gemeindefunktion und kann deshalb Neubauf Flächen nur für den Eigenbedarf entwickeln.

#### 4.2.1.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Schwellenwert der Gemeinde wurde mit -0,18 ha festgelegt. Damit muss die Gemeinde die derzeitige Darstellung von geplanten Wohn- und Mischgebiete um 0,18 ha reduzieren.

Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnenden Potenziale)	Bedarfwert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Frankelbach	F-W1	AR 7 AR 5		0,29*					0,29		
				0,39					0,39		
				0,39					0,68	0,50	-0,18
						0,00		0,00			

\* soll auf 0,15 ha red. werden

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:



Entlang der K 27 soll, wie bisher, an der Darstellung festgehalten werden. Die Fläche ist bis zur Entwurfsfassung noch zu reduzieren. Sie stellt eine Abrundung dar. Durch die K 27 ist der Bereich ausreichend erschlossen. Allerdings ist der Bereich als steil zu beschreiben. Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf. Sonstige Planungshemmnisse und Restriktionen sind für den Bereich nicht bekannt.

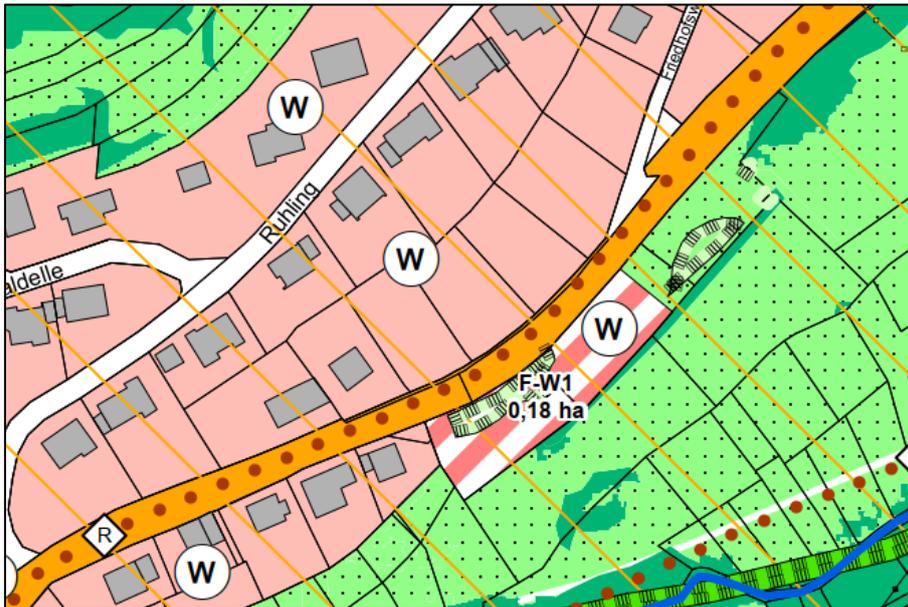


Abbildung 44 Frankelbach (F-W1), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Bewertung der Umweltauswirkungen:

In der Fläche befindet sich noch ein Streifen mit artenreichem Grünland, der als § 15 Verdachtsfläche dargestellt ist. Bei Realisierung ist adäquater Ersatz zu schaffen.

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

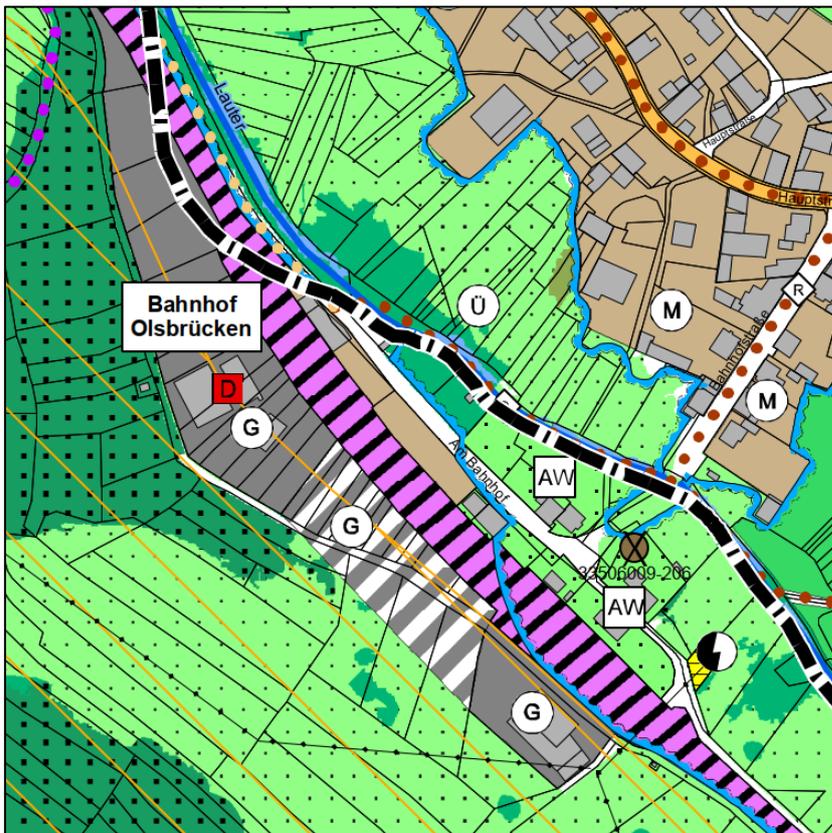
Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung in Frankelbach, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 50 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken
- Starkregenrisiko/Hochwasser: keine Bedenken

Sonstige Planungshemmnisse und Restriktionen sind für den Bereich nicht bekannt.

#### 4.2.1.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete

Die bislang am Bahnhof Olsbrücken dargestellte Gewerbeflächenentwicklung (0,5 ha) soll weiter dargestellt bleiben. Sie liegt am Bahnhof Olsbrücken, befindet sich aber noch auf der Gemarkung Frankelbach. Es handelt sich um einen Lückenschluss zwischen bereits vorhandenen Gewerbebetrieben und ist städtebaulich sinnvoll. Aufgrund seiner Größe und Lage sind keine erheblichen Auswirkungen auf benachbarte Wohn- und Schutzgebiete zu erwarten und deshalb unbedenklich. Das östlich des Plangebietes ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Lauter ist zu berücksichtigen, ebenso die Lage im Landschaftsschutzgebiet. Es erfolgt keine Änderung im Entwurf.



#### Zusammenfassung

Insgesamt wird in der Gemeinde Frankelbach durch die Reduzierung nun der Schwellenwert eingehalten.

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Frankelbach	Wohnen	F-W1	Talstraße/ K27			0,29 ha				0,18 ha				0,18 ha			
Frankelbach	Gewerbe	O-G1	Am Bahnhof (Olsbrücken)					0,51 ha				0,51 ha				0,51 ha	
<b>Frankelbach</b> (Anrechnung Schwellenwerte)				0,50 ha	-0,18 ha	0,29 ha	0,00 ha			0,18 ha	0,00 ha			0,18 ha	0,00 ha		

#### 4.2.1.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 9,9 ha):

Frankelbach			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
F1	Tiefental	64.831 m <sup>2</sup>	Waldumbau: Entfernung Nadelbäume, Voranbau Laubbäume
F2	Grünbrache Frankelbach	5.793 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung
F3	Grünbrache Tiefental	2.728 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung
F4	Grünbrache Frankelbach	1.743 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung
F5	Grünbrache Frankelbach	4.418 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung
F6	brachgefallene Mähweide	2.058 m <sup>2</sup>	Beweidung, Entwicklung von Magergrünland
F7	Magerweide	17.625 m <sup>2</sup>	Beweidung, Entwicklung von Magergrünland

#### 4.2.1.5 Sonstige Hinweise

keine

#### 4.2.2 Heiligenmoschel

##### 4.2.2.1 Allgemeines



Die Gemeinde Heiligenmoschel liegt im östlichen Verbandsgemeindegebiet und hat 599 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 603 Einwohner prognostiziert, was fast einer stabilen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 868 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 37 ha, landwirtschaftliche Flächen 560 ha und forstwirtschaftliche Flächen 235 ha. Damit ist die Gemeinde landwirtschaftlich geprägt.

Zur Gemeinde gehört der Ortsteil Horterhof, der sich im südlichen Gemeindegebiet befindet, sowie die Hoflagen Rohmühle und Frankenhof.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung keine besondere Gemeindefunktion und kann deshalb Neubauf Flächen nur für den Eigenbedarf entwickeln.

#### 4.2.2.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 1,0 ha festgelegt. Derzeit verfügt die Gemeinde weder über geeignete Innenpotenziale noch über Außenpotenziale. Damit kann in der Gemeinde an geplanten Neubauf Flächen maximal 1,0 ha an zukünftigen Entwicklungsflächen ausgewiesen werden. Das bedeutet eine Reduzierung der Flächen im Entwurf.

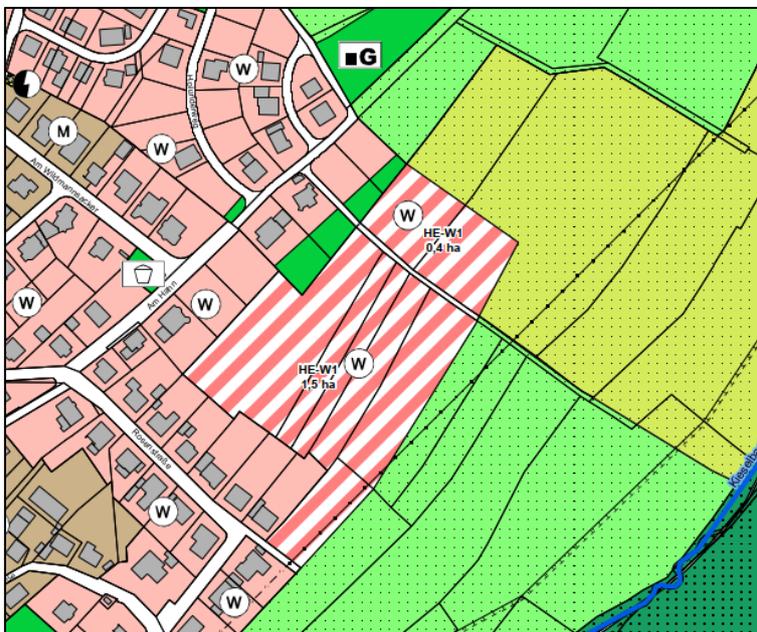
Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Heiligenmoschel	HE-W1		1,89*								
	HE-W2		1,78**								
			3,66	0,00	0,00			3,66	1,00	-2,66	

\* red. auf 1,0 ha  
\*\* Alternative wenn bevorzugte Fläche W1 nicht geht

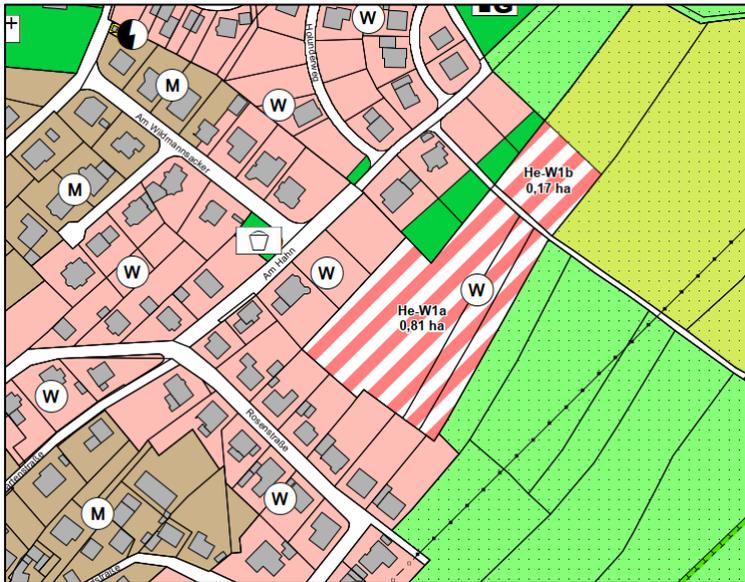
Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

#### Wohngebiet an der Rosenstraße (HE-W1)



Nordöstlich der Rosenstraße besteht Potenzial für ein neues Wohngebiet mit 1,9 ha. Die Fläche rundet die Gemeinde sinnvoll ab und kann über die Rosenstraße oder die Straße "Am Hahn" erschlossen werden. Sie weist eine leichte Neigung nach Südosten auf, ist für eine Wohnbebauung gut geeignet. Um den Schwellenwert einzuhalten, wird die Fläche im Entwurf wie folgt reduziert:



Heiligenmoschel (He-W1a und He-W1b), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Bewertung der Umweltauswirkungen:

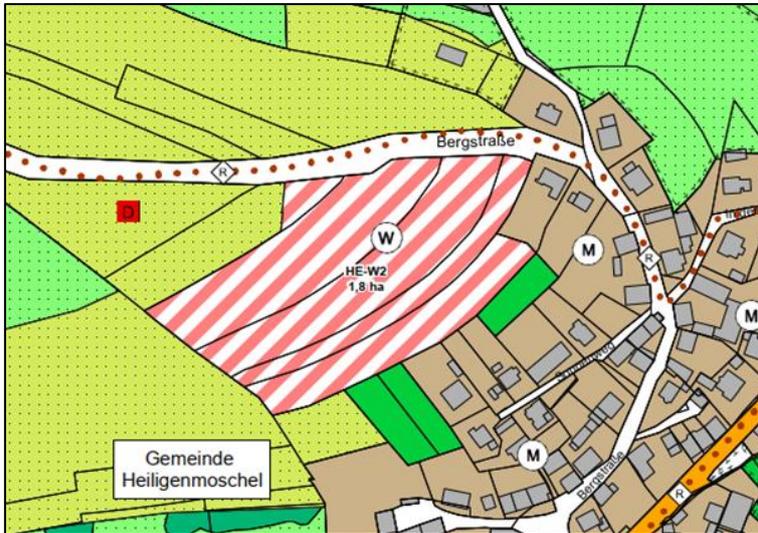
Biotoptyp Wiese und Acker. Kaltluftsammlgebiet, Streuobstbestand sollte erhalten werden. Der Boden im Plangebiet weist erhöhtes bis hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung in südöstlichen Gräben, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 30 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

### Wohngebiet an der Bergstraße (HE-W2)



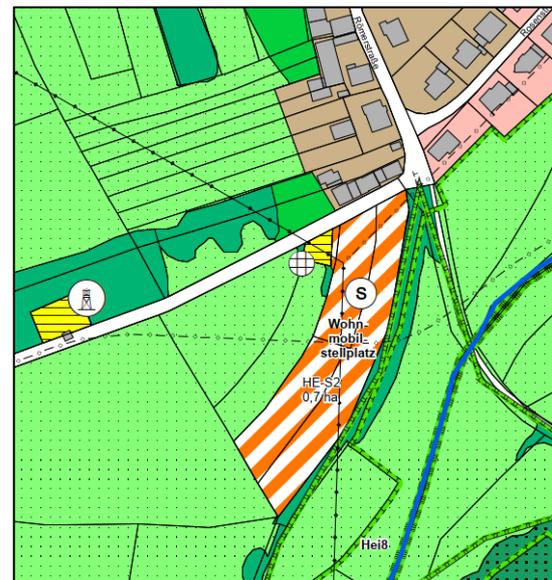
Südlich der Bergstraße im Nordwesten der Gemeinde befindet sich eine weitere Potenzialfläche mit einer Größe von ca. 1,8 ha. Sie stellte im Vorentwurf eine Alternative dar. Um den Schwellenwert einzuhalten, erfolgt im Entwurf keine Darstellung mehr.

### 4.2.2.3 Ausweisung Sondergebiete

#### Sondergebiet "Wohnmobilstellplatz" an der Römerstraße (HE-S2)



Darstellung aus Vorentwurf



Darstellung im Entwurf

Im südlichen Gemeindegebiet möchte die Gemeinde am Ende der Römerstraße eine Fläche für Wohnmobile mit einer Größe von 0,7 ha darstellen. Damit soll das Angebot für Fremdenverkehrseinrichtungen ergänzt werden. Die Fläche fügt sich gut in die Landschaft ein und ist für Urlauber attraktiv. Der vorhandene Gehölzbestand sollte erhalten bleiben. Außerdem ist die Überschneidung mit dem Regionalen Biotopverbund zu berücksichtigen. Der Baumbestand (Nuss- und Birnbaum) sollte erhalten werden. Es wird auf die unterirdische Wasserleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz hingewiesen, die das Grundstück quert.

Im Entwurf und in der Genehmigungsfassung erfolgt keine Änderung der Darstellung.

#### Sondergebiet "Solarpark" (HE-S1)



Darstellung aus dem Vorentwurf

Nördlich des Gemeindegebietes wird eine Fläche dargestellt, die für die Nutzung der Sonnenenergie geeignet ist (8,1 ha). Innerhalb der Fläche befindet sich der im Biotopkataster Rheinland-Pfalz erfasste Biotopkomplex "Magerwiese und Trockenrasen nördlich Heiligenmoschel" (BK-6412-0197-2009). Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen. Des Weiteren sind Vögel- und Tagfaltervorkommen zu prüfen. Aufgrund der Konflikte und der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgt im Entwurf und in der Genehmigungsfassung keine Darstellung mehr.

#### Ortsteil Horterhof:

Im Horterhof sind aufgrund eines fehlenden Bedarfes keine Neuausweisungen geplant.



## Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Heiligenmoschel folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Heiligenmoschel	Wohnen	HE-W1	Am Hahn			1,88 ha				1,00 ha				1,00 ha			
Heiligenmoschel	Wohnen	HE-W2	Bergstraße			1,78 ha				0,00 ha				0,00 ha			
Heiligenmoschel	Sondergebiet Photovoltaik	HE-S1	Wingert					8,10 ha									
Heiligenmoschel	Sondergebiet "Wohnstellplätze"	HE-S2	Kleiner Hundsrück					0,66 ha				0,66 ha					0,66 ha
<b>Heiligenmoschel (Anrechnung Schwellenwerte)</b>				<b>1,00 ha</b>	<b>-2,66 ha</b>	<b>3,65 ha</b>	<b>0,00 ha</b>			<b>1,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,66 ha</b>	<b>1,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>		

### 4.2.2.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Zur Entwurfsfassung erfolgte eine zusätzliche Maßnahme Hei9 und Hei10. Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden nun in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 27,4 ha):

Heiligenmoschel			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Hei1	Renaturierung Kieselbach	16.289 m <sup>2</sup>	Renaturierung Kieselbach, Entwicklung Feuchtwiesen als Retentionsfläche
Hei2	Renaturierung Moschelbach	16.115 m <sup>2</sup>	Renaturierung Moschelbach, Entwicklung Feuchtwiesen als Retentionsfläche
Hei3	Grünland Heiligenmoschel	21.737 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magergrünland
Hei4	Felswand	1.852 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Hei5	Entwicklung Retentionsfläche	26.893 m <sup>2</sup>	Entwicklung Feuchtwiesen als Retentionsfläche
Hei6	Gehölzpflanzung	11.754 m <sup>2</sup>	Anpflanzung Gehölze
Hei7	Gehölzpflanzung	99.996 m <sup>2</sup>	Erhalt und Erweiterung Wiesenkomplex
Hei8	Vernässung Kisselbach	56.245 m <sup>2</sup>	Vernässung, Schaffung von Retentionsfläche
Hei9	Brutbiotop Wachtelkönig	14.663 m <sup>2</sup>	Entwicklung Brutbiotop Wachtelkönig / Offenlandentwicklung
Hei10	Brutbiotop Wachtelkönig	8.837 m <sup>2</sup>	Entwicklung Brutbiotop Wachtelkönig / Offenlandentwicklung

### 4.2.2.5 Sonstige Hinweise

Keine

### 4.2.3 Hirschhorn

#### 4.2.3.1 Allgemeines



Die Gemeinde Hirschhorn liegt im westlichen Verbandsgemeindegebiet und hat 740 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 752 Einwohner prognostiziert, was einer stabilen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 332 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 27 ha, landwirtschaftliche Flächen 217 ha und forstwirtschaftliche Flächen 63 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung die besondere Gemeindefunktion "W" und kann deshalb Neubauflächen über den Eigenbedarf hinaus entwickeln.

#### 4.2.3.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 1,40 ha festgelegt. Derzeit verfügt die Gemeinde über 1,3 ha Außenpotenziale, die der geplanten Siedlungsentwicklungsfläche im alten Flächennutzungsplan entspricht. Damit hat die Gemeinde einen Schwellenwert von 0,2 ha zu beachten.

Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnenden Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Hirschhorn	Hi-W1	AR 5		1,20		0,00	0,00	1,20	1,40	0,20	

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

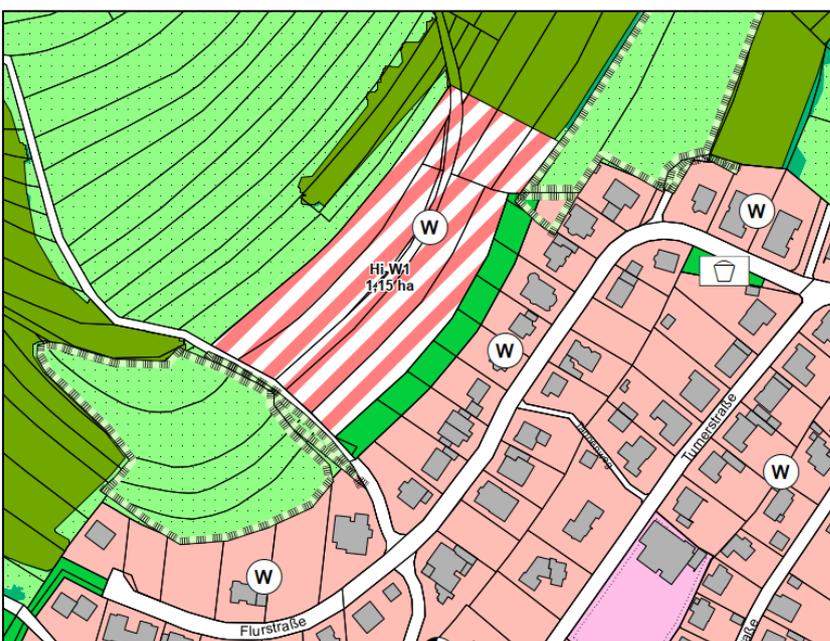
Wohngebiet "An der Flurstraße" (Hi W1):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Die Darstellung entspricht der Ausweisung des alten Flächennutzungsplanes und entspricht dem Außenpotenzial aus Raum+Monitor. Bei der Entwicklung der Fläche sollten die bestehenden Gehölzflächen erhalten werden. Sonstige Restriktionen sind keine bekannt. Aufgrund der Lage hat die Fläche ein leichtes Gefälle zur bebauten Ortslage, was bei der Erschließung und insbesondere der Entwässerung zu beachten ist.

Im Entwurf wird die Fläche zugunsten der Entwicklung am ehemaligen Sportplatz wie folgt reduziert, womit auch auf die schützenswerten Gehölzstrukturen geachtet wird:



Hirschhorn (H-W1), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Naturnaher Boden, Wildtierwanderkorridor, Fettwiese. Vorhandener Gehölzbestand sollte erhalten werden. Erhaltenswerte Biotopstrukturen (ausgewiesenes Biotopkomplex "Streuobst und Magerwiesen am Hang des Wohlbaches nördlich Hirschhorn").

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, da im RROP bereits berücksichtigt.

### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Bewirtschaftung vor Ort, Notüberlauf in Straße "Zum Krainberg", keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 30 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, eventuell Anpassungen Rohrleitungsnetz und Anlagentechnik, Druckauslaufmessungen

### Mischgebiet "Sportplatz" (Hi M1):

Die Gemeinde Hirschhorn möchte den ehemaligen Sportplatz einer neuen städtebaulichen Nutzung zuführen. Im Vorentwurf war der Bereich irrtümlicherweise noch als Bestand dargestellt. Gemäß einer Abstimmung mit den Fachbehörden wurde folgende Darstellung im Entwurf beschlossen:



Hirschhorn (H-M1), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Die Gemeinde sollte ein städtebauliches Konzept entwickeln. Dabei wären Nutzungen im Bereich Seniorenwohnen, Fremdenverkehr vorstellbar. Dadurch könnte der Ortskern profitieren. Die Grünflächen könnten der Nutzung sinnvoll als Außenbereich zugeordnet und ein Übergang zum Auenbereich der Lauter entwickelt werden.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Sportplatzfläche, keine erhaltenswerten Strukturen. Wegen Zuschnitt quer zum Lautertal sollte zum Schutz des Landschaftsbildes ein Riegelbebauung vermieden werden. Zusätzliche Auffüllungen sind zu unterlassen, es sollte eine Integration der Grünflächen in den Auenbereich erfolgen.

Der Boden im Plangebiet weist hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf. Im Bereich des Sportplatzes befinden sich Altablagerungen, was in weiteren Planungen zu prüfen ist.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: in freiem Gefälle nicht möglich
- Regenwasserbewirtschaftung: problematisch wegen angrenzendem Überschwemmungsgebiet
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 30 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Weitere Flächenausweisung sollen nicht vorgenommen werden. Es wird an der Darstellung aus dem Entwurf in der Genehmigungsfassung festgehalten.

#### **4.2.3.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete**

Für Gewerbebebietsausweisungen besteht kein Bedarf.

#### Sondergebiet "Photovoltaik" (H-S1):



Darstellung aus dem Vorentwurf



Nördlich der Flurstraße möchte die Gemeinde auf der südexponierten Fläche eine Freiflächenphotovoltaikanlage realisieren. Die Fläche hat eine Größe von 1,3 ha und grenzt direkt an die Bebauung in der Flurstraße an.

Die Sondergebietsfläche liegt vollständig innerhalb des im Biotopkataster ausgewiesenen Biotopkomplexes "Streuobst und Magerwiesen am Hang des Wohlbaches nördlich Hirschhorn" (BK-6412-0033-2008). Außerdem sind Tagfalter- und Fledermausvorkommen zu prüfen.

Aufgrund der Konflikte und der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird auf eine weitere Darstellung verzichtet.

### Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Hirschhorn folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfs-wert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Ver-änderung Schwellen-wert 2030 SGD 30.6.2020	Wohn-gebiete	Misch-gebiete	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf
Hirschhorn	Wohnen	H-W1	Flurstraße			1,20 ha				1,15 ha				1,15 ha			
Hirschhorn	Sondergebiet Photovoltaik	H-S1	Flurstraße						1,30 ha				0,00 ha				0,00 ha
Hirschhorn	Mischgebiet	H-M1a	Sportplatz				0,00 ha		1,30 ha		0,22 ha		0,00 ha		0,22 ha		0,00 ha
Hirschhorn	Mischgebiet	H-M1b	Sportplatz				0,00 ha		1,30 ha		0,26 ha		0,00 ha		0,26 ha		0,00 ha
<b>Hirschhorn (Anrechnung Schwellenwerte)</b>				<b>1,40 ha</b>	<b>0,20 ha</b>	<b>1,20 ha</b>	<b>0,00 ha</b>			<b>1,15 ha</b>	<b>0,24 ha</b>			<b>1,15 ha</b>	<b>0,24 ha</b>		

### 4.2.3.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in der Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 19,7 ha):

Hirschhorn			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Hi1	Wald Buchhübel	20.971 m <sup>2</sup>	Waldumbau: Entfernung Nadelbäume, Voranbau Laubbäume
Hi2	Renaturierung Lauter	84.559 m <sup>2</sup>	Renaturierung Lauter, Entwicklung Feuchtwiesen als Retentionsfläche
Hi3	brachgefallene Fettwiese	8.659 m <sup>2</sup>	Aufwertung durch Mahd
Hi4	brachgefallene Feuchtwiese	1.470 m <sup>2</sup>	Mahd, Entwicklung von Magergrünland
Hi5	brachgefallene Mähweide	73.322 m <sup>2</sup>	Beweidung, Entwicklung von Magergrünland, Erhalt der Gebüschstrukturen
Hi6	Grünlandbrache Hirschhorn	1.073 m <sup>2</sup>	Ziegenbeweidung, Entwicklung von Magergrünland
Hi7	Grünlandbrache Hirschhorn	2.035 m <sup>2</sup>	Ziegenbeweidung, Entwicklung von Magergrünland
Hi8	Grünlandbrache Hirschhorn	4.881 m <sup>2</sup>	Ziegenbeweidung, Entwicklung von Magergrünland

### 4.2.3.5 Sonstige Hinweise

Keine

#### 4.2.4 Katzweiler

##### 4.2.4.1 Allgemeines



Die Gemeinde Katzweiler liegt im südwestlichen Verbandsgemeindegebiet und hat 1 909 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 1 903 Einwohnern prognostiziert, was einer stabilen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 942 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 81 ha, landwirtschaftliche Flächen 625 ha und forstwirtschaftliche Flächen 160 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Zur Gemeinde selbst gehört noch der westlich liegende Ortsteil "Kühbörncheshof" sowie die Hoflagen "Sonnenhof", "Schafmühle" und "Ziegelhütte", die direkt an den Ort Katzweiler angrenzen. Zudem befinden sich in der Gemarkung Katzweiler noch die Hoflagen "Hirschhornerhof" und "Karlshof".

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung die besondere Gemeindefunktion "W" und kann deshalb Neubauflächen über den Eigenbedarf hinaus entwickeln.

##### 4.2.4.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 3,7 ha festgelegt. Die Gemeinde verfügt über einen Bahnanschluss und hat deshalb gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz das Ziel Wohnen zu entwickeln. Derzeit verfügt die Gemeinde über 0,34 ha Innenpotenzialflächen aber keine Außenpotenziale. Der Schwellenwert wurde 2020 mit 1,86 ha festgelegt.

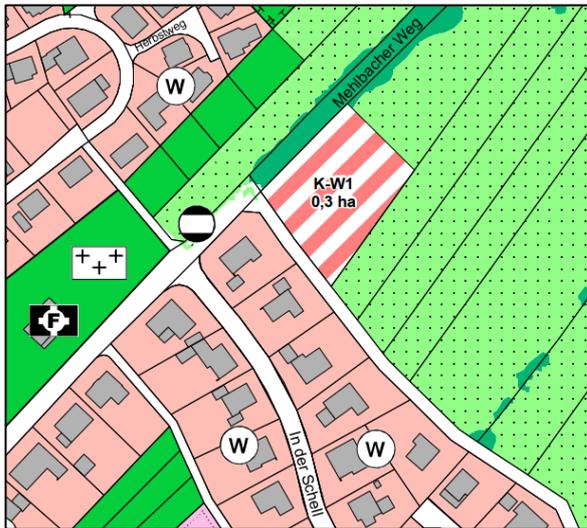
Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
Katzweiler	K-W1		0,28					0,28	3,70	1,86	
	K-W2		0,89					0,89			
	IP 19						0,67	0,33			
	BPlan "Pfarrgarten"				0,34			0,34			
			1,17	0,00	0,34		0,67	1,84			

\* Fläche nicht im FNP-Entwurf berichtigt, Umwidmung M in W  
S Seniorenresidenz 0,8 ha nicht angerechnet → evtl. IP 19 nutzen statt am Ortsrand?

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

Wohngebiet "Am Mehlbacher Weg" (K-W1):



Darstellung aus Vorentwurf



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Am Westrand befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche, welche zukünftig als Wohngebiet entwickelt werden könnte. Die topografischen Verhältnisse sind für eine Wohnbebauung geeignet und entsprechen der benachbarten Bebauung in der Straße "In der Schell". Bei der Entwicklung ist auf die Entwässerung zu achten, da der Bereich nach Südwesten zum bestehenden Mischgebiet abfällt. Auf den Gehölzbestand am Mehlbacher Weg ist bei der verkehrlichen Anbindung zu achten und weitestgehend zu schützen.

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Biotoyp Acker/Ackerbrache, geringes Konfliktpotenzial. Die bestehenden Gehölze am Mehlbacher Weg sollten soweit technisch möglich erhalten werden. Fledermauswochenstuben möglich.

Der Boden im Plangebiet weist ein erhöhtes Radonpotenzial (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung Oberflächenwasser in Becherbach notwendig
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 30 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, eventuelle Anpassungen Rohrleitungsnetz und Anlagentechnik, Druckauslaufmessungen empfohlen.

Es wird auf ausreichende Immissionsschutzabstände zum in unmittelbarer Nähe befindlichen Aussiedlerhof hingewiesen, was in der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten ist.

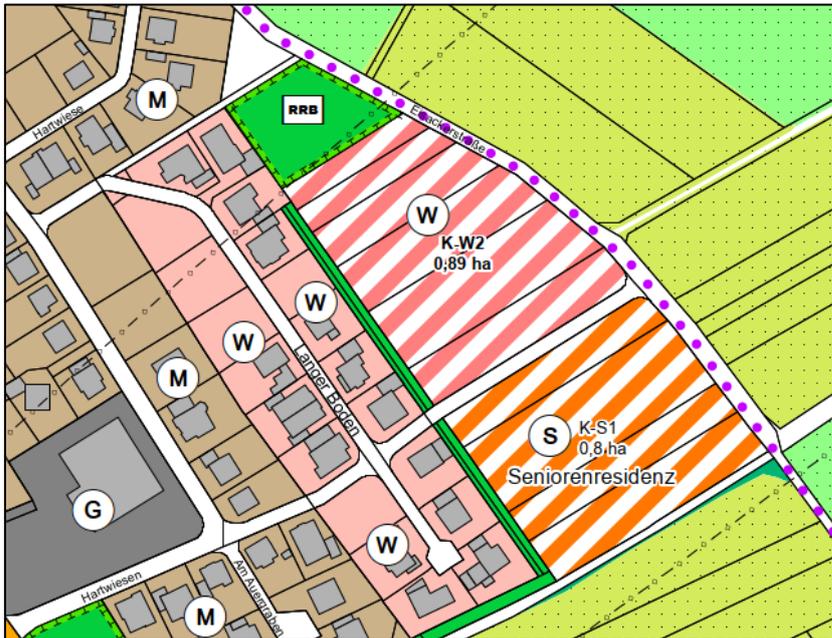
Die Fläche wird weiterhin im Entwurf als geplantes Wohngebiet dargestellt und hat eine Größe von 0,3 ha.

Wohngebiet "Hartwiesen" (K-W2), Sondergebiet "Seniorenresidenz" (S):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Die Gemeinde möchte die Siedlungsentwicklung im südlichen Gemeindegebiet nach Osten weiterentwickeln (0,9 ha). Zudem möchte sie einen Standort für eine Seniorenresidenz ermöglichen, die in diesem Bereich ebenfalls als Sondergebiet (0,8 ha) dargestellt wird. Die Fläche kann über die Straße "Hartwiesen" erschlossen werden. Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen, die relativ eben ist. Sie dient der Abrundung im südöstlichen Gemeindegebiet und ist städtebaulich unproblematisch. An der Darstellung wird im Entwurf und in der Genehmigungsfassung festgehalten. Es wird auf mögliche Immissionen von den Aussiedlerhöfen weiter östlich hingewiesen, was in einem Bebauungsplan zu prüfen ist.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

#### Sondergebiet "Seniorenresidenz" (K-S1)

Die Gemeinde möchte im Ort die Errichtung einer Seniorenresidenz ermöglichen, die südlich an das geplante Wohngebiet angeschlossen werden soll. Innerhalb der Ortslage befindet sich keine geeignete Freifläche, um ein solches Vorhaben realisieren zu können. Die Gemeinde möchte jedoch für die ältere Generation eine Einrichtung schaffen, die es ermöglicht, dass die Senioren in der Gemeinde wohnen bleiben können, wenn dies zu Hause nicht mehr geht. Die Fläche hat eine Größe von 0,8 ha und kann über die bestehende Straße erschlossen werden. Aufgrund der Randlage sollte bei der Festlegung der Geschossigkeit und Kubatur auf die Ortsrandlage und ein guter Übergang in die Landschaft durch z. B. geeignete Eingrünungsmaßnahmen geachtet werden. Es wird auf mögliche Immissionen von den Ausiedlerhöfen weiter östlich hingewiesen, was in einem Bebauungsplan zu prüfen ist.



Darstellung aus Vorentwurf

Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

#### Bewertung der Umweltauswirkungen (K-W2 und K-S1):

Biotoptyp Acker/Ackerbrache, geringes Konfliktpotenzial.

Der Boden im Plangebiet weist ein erhöhtes Radonpotenzial (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Rückhaltung am Auergraben
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 30 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Es wird auf ausreichende Immissionsschutzabstände zum in unmittelbarer Nähe befindlichen Aussiedlerhof hingewiesen, was in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen ist.

An der Darstellung beider Flächen (K-W2 und K-S1) im Entwurf wird festgehalten.

Im Ortsteil "Kühbörncheshof" sind keine Neuausweisungen aufgrund fehlenden Bedarfes geplant.

#### **4.2.4.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete**

##### Gewerbegebiet "Erweiterung IG-Nord" (K-G1):



Darstellung aus Vorentwurf



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung



Die Stadt Kaiserslautern möchte das Industriegebiet "IG-Nord" nach Norden erweitern. Diese Entwicklung wurde in einer Studie der Stadt mit dem Kreis Kaiserslautern empfohlen, in der auch ein Bedarfsnachweis und eine Empfehlung für die Art des Gewerbes ausgesprochen wurde. Ein Teil der Erweiterung befindet sich auf der Gemarkung von Katzweiler. Deshalb werden 26 ha (K-G1), die zur Erweiterung des IG-Nord gehören im Entwurf weiter dargestellt.

Es wird auf den Eimerbach (Gewässer III. Ordnung) hingewiesen, der an der südlichen Gemarkungsgrenze verläuft. Dies ist bei der Planung, insbesondere wegen der Gefahren in von einem Gewerbegebiet ausgehen können (Ölunfall, Löschwasser etc.), zu berücksichtigen. Auf die landwirtschaftlichen Interessen ist ebenfalls zu achten.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Biotoptyp Acker und Wiesenflächen, westlich befindet sich Verbreitungsgebiet der Wildkatze. Großräumiger Lebensraumverlust deshalb hohes Konfliktpotenzial. ⇒ Hoher Ausgleichsbedarf.

Der Abstand zu Waldflächen von 30 m sollte berücksichtigt werden.

Der Boden im Plangebiet weist erhöhtes Radonpotenzial (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: regional bedeutsames Gewerbegebiet, ohne Bedenken, Bedarfsnachweis erforderlich

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: Ableitung über IG-Nord (Kaiserslautern)
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung in Eimerbach, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 1 000 Mbit/s (über IG-Nord)
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, eventuelle Anpassungen Rohrleitungsnetz und Anlagentechnik, Druckauslaufmessungen

Es wird auf zwei in unmittelbarer Nähe befindliche Aussiedlerhöfe hingewiesen. Der Betrieb durch das heranrückende Gewerbegebiet darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Gewerbeflächenausweisung bleibt in der Genehmigungsfassung dargestellt.

### Sondergebiet "Photovoltaik" (K-S)



Darstellung aus Vorentwurf



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Die Gemeinde möchte im Norden der Gemeinde östlich der Schafmühle eine Fläche für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Größe von 1,85 ha darstellen. Die Fläche ist südexponiert. Einspeisepunkte sind in akzeptabler Entfernung vorhanden. Der Bereich ist geprägt von der angrenzenden Bauschuttrecyclingfläche und derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Es sollte jedoch beachtet werden, dass durch die Bauschuttrecyclinganlage Staubemissionen ausgehen, die sich auf den Solarzellen niederschlagen und zur Minderung des Ertrages führen können. Es wird auf die unter Denkmalschutz stehende Schafmühle und den Umgebungsschutz hingewiesen, was bei der weiteren Planung zu beachten ist.

Die renaturierte "Lauter" zwischen Katzweiler und Sulzbachtal stellt einen HotSpot der Avifauna dar. Diesbezügliche Beeinträchtigungen sind zu prüfen.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wiese mittlerer Standort, geringes Konfliktpotenzial

Die renaturierte "Lauter" zwischen Katzweiler und Sulzbachtal stellt einen Hot Spot der Avifauna dar. Diesbezügliche Beeinträchtigungen sind zu prüfen.

#### Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 50 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, eventuelle Anpassungen Rohrleitungsnetz und Anlagentechnik, Druckauslaufmessungen

An der Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung wird festgehalten.



## Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Katzweiler folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung): Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf			Genehmigungsfassung Juni 2021				
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Katzweiler	Wohnen	K-W1	Mehlbacher Weg			0,28 ha				0,28 ha				0,28 ha			
Katzweiler	Wohnen	K-W2	Hartwiesen - Langer Boden			0,89 ha				0,89 ha				0,89 ha			
Katzweiler	Wohnen	Innenpotenzial	Pfarrgarten			0,34 ha				0,34 ha				0,34 ha			
Katzweiler	Mischgebiet	Innenpotenzial	IP 19				0,67 ha		0,80 ha		0,67 ha		0,80 ha		0,67 ha		
Katzweiler	Sondergebiet Seniorenresidenz		Hartwiesen						0,80 ha				0,80 ha				0,80 ha
Katzweiler	Gewerbe	K-G1	Industriegebiet Nord, Teil B					26,03 ha				26,00 ha				26,00 ha	
Katzweiler	Sondergebiet Photovoltaik	K-S2	An der Schafmühle						1,85 ha				1,85 ha				1,85 ha
<b>Katzweiler (Anrechnung Schwellenwerte)</b>				<b>3,70 ha</b>	<b>1,86 ha</b>	<b>1,51 ha</b>	<b>0,67 ha</b>			<b>1,51 ha</b>	<b>0,34 ha</b>			<b>1,51 ha</b>	<b>0,34 ha</b>		

### 4.2.4.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 18,6 ha):

Katzweiler			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
K1	Streuost südl Kühbörncheshof	93.314 m <sup>2</sup>	Anlage Streuobstwiese mit alten Sorten als Genpool
K2	Streuobst Schafmühle	20.913 m <sup>2</sup>	Anlage Streuobstwiese
K3	brachgefallene Mähweide	7.651 m <sup>2</sup>	Aufwertung durch Beweidung, dann Einstufung nach §15 möglich
K4	brachgefallene Mähweide	5.237 m <sup>2</sup>	§15-Verdacht, Beweidung zur Aufrechterhaltung des Status
K5	brachgefallener Fettweide	8.775 m <sup>2</sup>	Beweidung
K6	Entwicklung Freuchtwiese	7.015 m <sup>2</sup>	Entwicklung Freuchtwiese
K7	Entwicklung Lautertalau	43.546 m <sup>2</sup>	Renaturierung Lauter, Schaffung Retentionsfläche, Anlage Mulden

### 4.2.4.5 Sonstige Hinweise

Keine

## 4.2.5 Mehlbach

### 4.2.5.1 Allgemeines



Die Gemeinde Mehlbach liegt im Zentrum des Verbandsgemeindegebietes und hat 1 066 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 1 057 Einwohner prognostiziert, was einer stabilen Bevölkerungsentwicklung entspricht. Die Gemeindegroße liegt bei 903 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 48 ha, landwirtschaftliche Flächen 343 ha und forstwirtschaftliche Flächen 462 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend forstwirtschaftlich geprägt.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung keine besondere Gemeindefunktion und kann deshalb Neubauflächen nur für den Eigenbedarf entwickeln.

### 4.2.5.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 1,70 ha festgelegt. Die Gemeinde hat vor Jahren einen Bauabwuchsplan aufgestellt, der nur zum Teil realisiert wurde. Deshalb verfügt die Gemeinde über ein Baupotenzial von 3,37 ha. Somit ergibt sich ein Schwellenwert von -1,67 ha.

Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Mehlbach	M-W1	AR 21*						0,86	0,43		
		AR 20**		2,70				0,48	2,70		
		IP 9						1,34	0,24		
			0,00	2,70	0,00			3,37	1,70	-1,67	

\* Keine Neuausweisung, wie in Begründung S. 123 angegeben

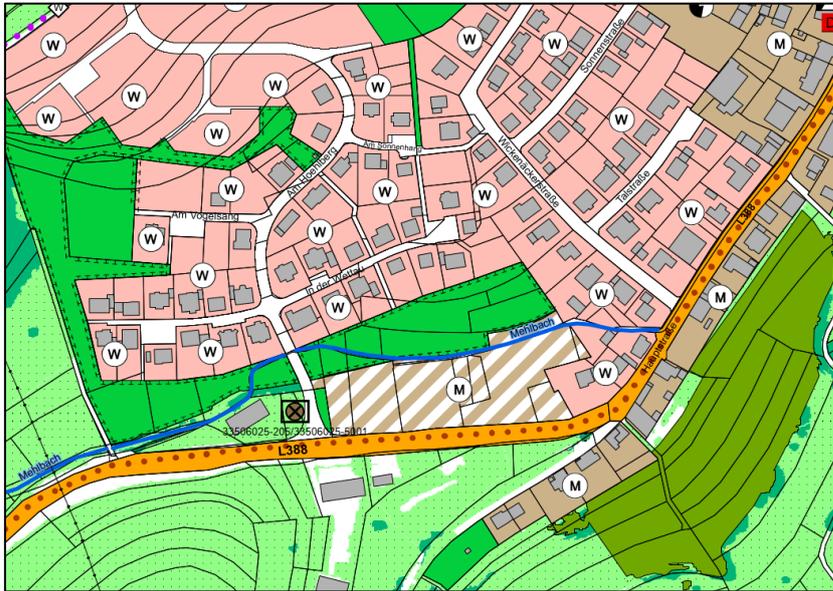
\*\* R+M anpassen

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Trotzdem wollte die Gemeinde gerne südlich des Neubaugebietes am Ortsausgang zwischen Mehlbach und L 388 ein geplantes Mischgebiet darstellen.

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

#### Mischgebiet "Hauptstraße" (M-W1):



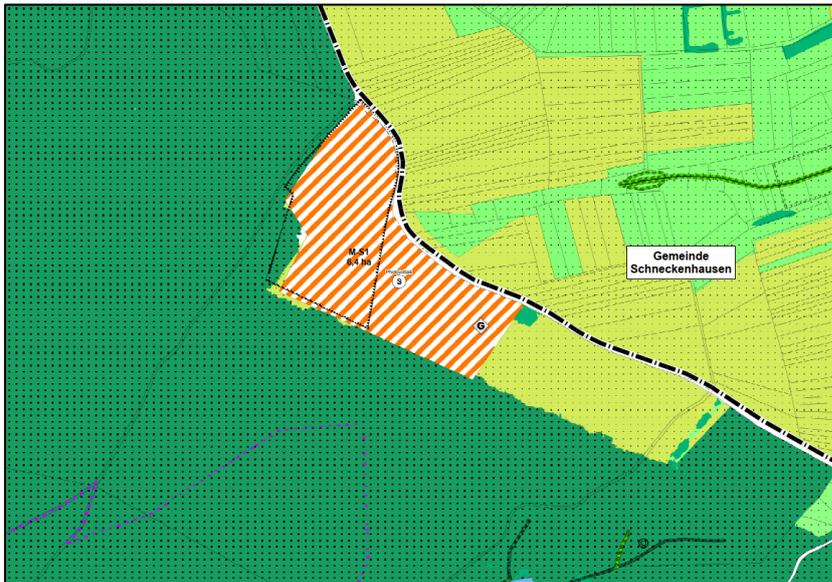
Darstellung aus dem Vorentwurf

Die Gemeinde wollte südlich des Neubaugebietes am Ortsausgang zwischen Mehlbach und L 388 ein Mischgebiet entwickeln, um auch ortsansässigen Handwerksbetrieben und Kleingewerbe eine Erweiterung anbieten zu können, um die Betriebe langfristig im Ort halten zu können (0,86 ha). Die Fläche befindet sich im Bereich der ehemaligen Kläranlage. Aufgrund der Lage ist mit einem hohen Grundwasserspiegel und einer Überschwemmungsgefahr zu rechnen. Aus diesem Grund, und da der Schwellenwert eine weitere Entwicklung nicht zulässt, hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine Darstellung verzichten zu können. Die Fläche wird im Entwurf und in der Genehmigungsfassung nicht mehr dargestellt.

#### **4.2.5.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete**

##### Sondergebiet Photovoltaik (M-S1)

Die Gemeinde möchte an der nördlichen Gemarkungsgrenze zu Schneckenhausen ("Rabendell") eine Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglichen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,4 ha und befindet sich auf landwirtschaftlichen Grünflächen. Die Einspeisung kann in Schneckenhausen erfolgen.



Darstellung aus dem Vorentwurf

Da sich ein Teil der Fläche in einem Vorranggebiet Landwirtschaft befindet, wird die Fläche im Entwurf und in der Genehmigungsfassung nicht mehr dargestellt.

### Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Mehlbach folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf			Genehmigungsfassung Juni 2021				
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfs-wert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Ver-änderung Schwellen-wert 2030 SGD 30.6.2020	Wohn-gebiete	Misch-gebiete	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf
Mehlbach	Misch	M-M1	Hauptstraße/ L388				0,86 ha				0,00 ha				0,00 ha		
Mehlbach	Sondergebiet Photovoltaik	M-S1	Rabendell						6,40 ha				0,00 ha				0,00 ha
<b>Mehlbach</b> (Anrechnung Schwellenwerte)				1,70 ha	-1,67 ha	0,00 ha	0,86 ha			0,00 ha	0,00 ha			0,00 ha	0,00 ha		

#### 4.2.5.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 8,5 ha):

Mehlbach			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
M1	Quellbäche zum Becherbach	38.413 m <sup>2</sup>	Entfernung der Koniferen, ansonsten freie Entwicklung der Buchenwälder
M2	Wald Saupferch	29.602 m <sup>2</sup>	Waldumbau: Entfernung Nadelbäume, Voranbau Laubbäume
M3	brachgefallene Fettwiese	326 m <sup>2</sup>	Aufwertung durch Mahd
M4	brachgefallene Fuchsschwanz-Wiese	3.757 m <sup>2</sup>	Mahd, Entwicklung von Magergrünland, Erhalt Orchideenwiese am Lutzenwald in Mehlingen
M5	Grünbrache Mehlbach	2.537 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung
M6	Grünbrache Mehlbach	10.663 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung

#### 4.2.5.5 Sonstige Hinweise

Keine

#### 4.2.6 Niederkirchen

##### 4.2.6.1 Allgemeines



Die Gemeinde Niederkirchen liegt im Norden des Verbandsgemeindegebietes und hat 1 856 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 1 870 Einwohner prognostiziert, was einer minimalen Abnahme entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 2 386 ha. Somit ist die Gemeinde flächenmäßig die zweitgrößte Gemeinde in der Verbandsgemeinde. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 115 ha, landwirtschaftliche Flächen 1 702 ha und forstwirtschaftliche Flächen 384 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Zu der Gemeinde Niederkirchen gehört noch der Ortsteil Heimkirchen, Morbach, Wörsbach, Holbornerhof und Kreuzhof sowie die Hoflagen Bügenmühlerhof, Amoshof, Neuhof, Rauschermühle und Karlshöhe.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung keine besondere Gemeindefunktion und kann deshalb Neubauf Flächen nur für den Eigenbedarf entwickeln.

##### 4.2.6.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 3,00 ha festgelegt. Die Gemeinde hat vor Jahren einen Bebauungsplan aufgestellt, der nur zum Teil realisiert wurde. Deshalb verfügt die Gemeinde über 3,06 ha Außenpotenzial. Weiter kommen noch 0,24 ha Innenpotenziale hinzu, sodass 3,38 ha Potenzialflächen gegenüberstehen. Aufgrund des Schwellenwertes von -0,38 sind die geplanten Flächenausweisung entsprechend zu reduzieren.



Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfwert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Niederkirchen	N-W1	AR 27*		1,06					1,06		
	N-W2		0,57						0,57		
	N-W3		0,82						0,82		
		AR 13		0,46					0,46		
		AR 20						0,51	0,25		
		AR 21						0,45	0,22		
			1,39	1,52	0,00		0,96		3,38	3,00	-0,38

\* red.  
gestrichen AR 4,5,9,22,25,28,30,32 IP 4

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

Wohngebiet "Am Burgberg-West" (N-W1):



Die westliche Fläche wurde im Vorentwurf von der bisherigen Darstellung im alten Flächennutzungsplan (= Außenpotenzial Raum+Monitor) mit 1,4 ha auf 1,1 ha reduziert, da der Abstand des südlichen Bereiches zum Sportplatz vergrößert werden soll. Die Erschließung kann über die Straße "Am Burgberg" erfolgen. Der südliche Bereich kann für die Regenwasserbewirtschaftung genutzt werden. Der Sportlärm vom benachbarten Sportplatz ist zu prüfen.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Ackerfläche, Angrenzend Biotopkomplex "Burgberg nördlich Niederkirchen" (BK-6412-0191-2009). Geringes Konfliktpotenzial.

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

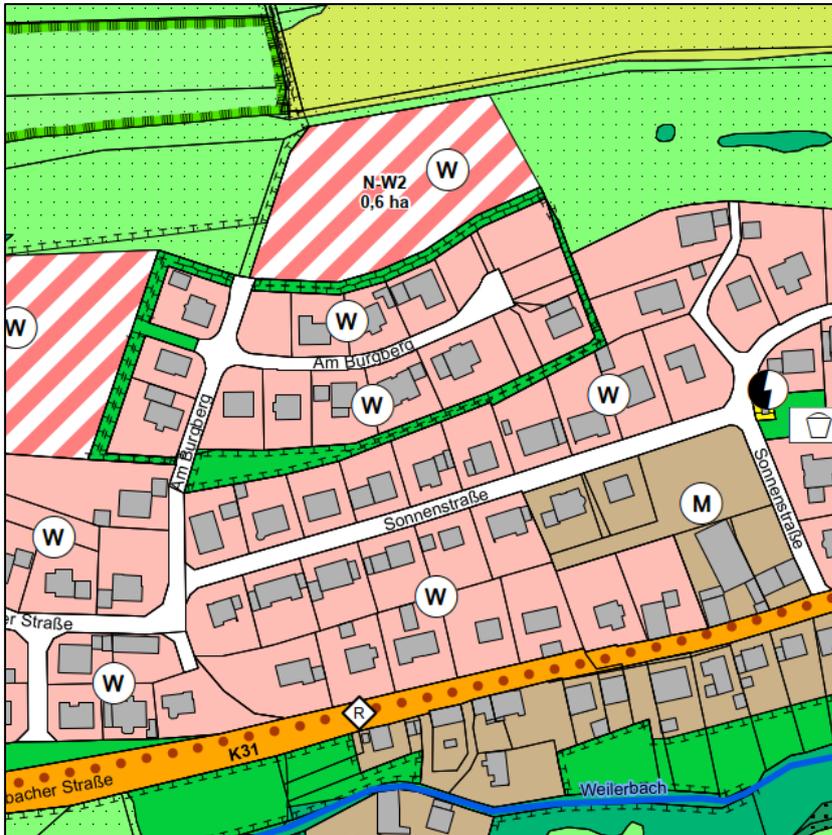
Raumordnerische Aspekte: Bereits im RROP dargestellt, keine Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung über bestehenden Regenwasserkanal möglich, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 16 Mbit/s (64 %), 50 Mbit/s (58 %)
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Unter Beachtung des Schwellenwertes und wegen der Streichung der Fläche N-W2 mit 0,6 ha wird die Fläche nun etwas vergrößert im Entwurf dargestellt.

Wohngebiet "Am Burgberg-Nord" (N-W2):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Der nördliche Bereich sollte nun zusätzlich als Plangebiet dargestellt werden. Er schließt sich direkt an das Neubaugebiet an. Städtebaulich ist diese Darstellung als ungünstig zu beschreiben, lässt sich jedoch einfach erschließen. Aufgrund der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Zersiedlungstendenz wird auf eine weitere Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung verzichtet. Damit kann nun auch der Schwellenwert eingehalten werden.

Ortsteil Morbach, Wohngebiet "An der Lindenstraße" (N-W3):

Darstellung aus Vorentwurf



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Im alten Flächennutzungsplan war am nördlichen Ortsausgang am Brückenweg ein geplantes Mischgebiet mit 0,6 ha dargestellt. Diese Darstellung ist in Raum+Monitor als Außenpotenzial aufgeführt. Da die Fläche wegen der Verkehrsbelastung unattraktiv ist, möchte die Gemeinde ersatzweise eine neue Ausweisung im Bereich der Lindenstraße darstellen. Dies ist städtebaulich kritisch zu hinterfragen, da mit dieser Ausweisung eine Tendenz zur Zersiedelung der Landschaft begonnen wird. Zudem ist eine verkehrliche Erschließung nur über einen schmalen Feldweg zur Lindenstraße möglich. Aufgrund des Gefälles fließt das Oberflächenwasser zur bestehenden Bebauung, was bei der Entwässerung zu berücksichtigen ist. Zudem ist die Fläche als windhöffig bekannt. Die Darstellung ist bis zum Entwurf nochmals kritisch zu hinterfragen. Trotzdem möchte die Gemeinde an der Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung festhalten.

Bewertung der Umweltauswirkungen:

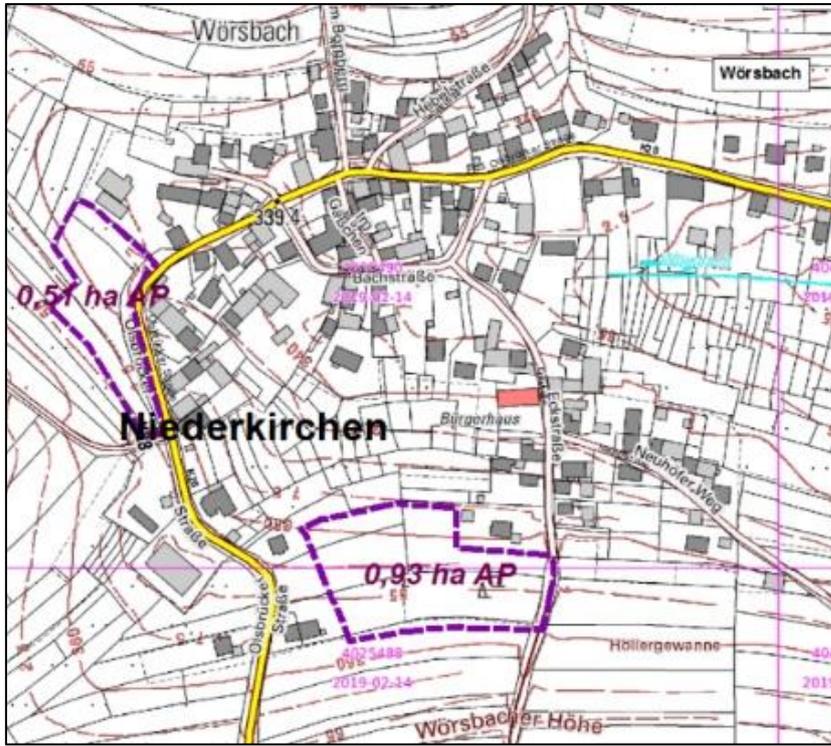
Mähweide, geringes Konfliktpotenzial.

Der Boden im Plangebiet weist erhöhtes Radonpotenzial (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

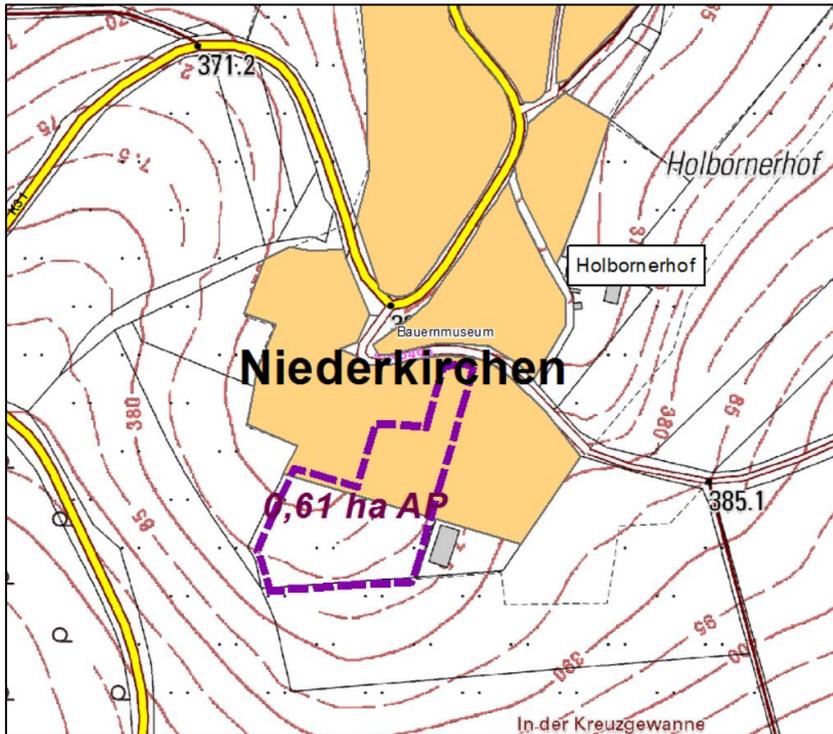
- Schmutzwasser: Verbindungssammler quert Fläche, keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Anschluss an best. Regenwasserkanal, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 16 Mbit/s (64 %)
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Ortsteil Wörsbach:

Im Ortsteil Wörsbach war bislang im alten Flächennutzungsplan am Südrand ein geplantes Wohngebiet dargestellt, welches in Raum+Monitor als Außenpotenzial (0,9 ha) berücksichtigt ist. Da die Fläche topografisch erschließungstechnisch schwierig zu erschließen ist und naturräumlich der Baum- und Gehölzbestand erhalten werden sollte, wird auf eine weitere Darstellung verzichtet.

Ortsteil "Holborner Hof":

Eine bisher als geplante Mischgebietsfläche im alten Flächennutzungsplan dargestellte Fläche ist nun teilweise bebaut und als Bestand dargestellt. Die verbleibende noch nicht realisierte Fläche soll nicht mehr dargestellt werden. Somit reduziert sich das Außenpotenzial um 0,36 ha/2 (Mischgebiet).



#### 4.2.6.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete

##### Gewerbegebiet "Talstraße" (N-G1):

In der Gemeinde Niederkirchen befindet sich ein kleines Gewerbegebiet am Ortseingang von Schallobdenbach. Dort befindet sich seit mehreren Jahren ein Baumarkt, der für die Region eine wichtige Versorgungsfunktion mit Baumaterialien und Gartenausstattung hat. Um nun etwas Erweiterungsspielraum bzw. Entwicklungsfläche zu haben, soll nun eine kleine Erweiterungsfläche nach Süden dargestellt werden. Die Fläche gliedert sich direkt an den Bestand an und hat eine Größe von 0,9 ha.



Darstellung aus dem Vorentwurf

Im Entwurf wurde nun zusätzlich eine weitere Gewerbefläche (N-G2) mit 0,5 ha zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters dargestellt werden. Der Markt ist schon lange Jahre in Niederkirchen ansässig und hat eine wichtige Versorgungsfunktion für den Raum. Seine Verkaufsfläche und Sortiment entsprechen nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen Kriterien, sodass ein Neubau erforderlich wird. Dies ist notwendig, um den Markt am Standort Niederkirchen halten zu können und somit die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs langfristig sicherstellen zu können. Auf die Überschwemmungsgefahr und das Vorranggebiet "Regionaler Biotopschutz" wird hingewiesen.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wiese und Acker, Odenbach = § 30-Fläche, Biotopkomplex "Tal des Odenbaches nördlich Rauschermühle", Überflutungsbereich HQ 100. Gewässerrandstreifen ist bei Umsetzung zu berücksichtigen, ausreichend Abstand einhalten.

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

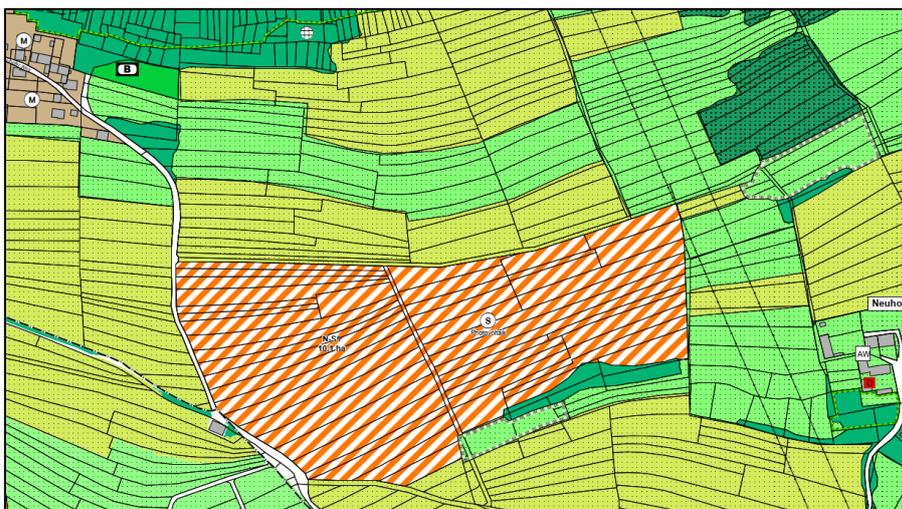
Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, angrenzendes Vorranggebiet "regionaler Biotopschutz" beachten.

### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung über Odenbach, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 16 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

### Sondergebiet "Photovoltaik" Wörsbach (N-S1):

Die Gemeinde Niederkirchen möchte zwischen dem Ortsteil Wörsbach und dem Neuhof eine größere Fläche als Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausweisen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 10,1 ha. Wegen seiner Südexposition ist die Fläche für die Nutzung der Sonnenenergie gut geeignet. Einspeisepunkte sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Ursprünglich war die Fläche noch größer vorgesehen. Sie wurde verkleinert, um angrenzende wertvolle Biotopstrukturen zu schützen. Die Fläche wurde im Entwurf neu dargestellt. Aufgrund verschiedener Hinweise, landwirtschaftlicher Interessen und landespflegerischer Bedenken wird die Fläche wieder gestrichen und in der Genehmigungsfassung nicht mehr dargestellt.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung gestrichen

**Sondergebiet "Photovoltaik" Heimkirchen (N-S2):**

Die Gemeinde Niederkirchen möchte östlich vom Ortsteil Heimkirchen eine weitere größere Fläche als Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ausweisen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 11,2 ha. Wegen seiner Südexposition ist die Fläche für die Nutzung der Sonnenenergie gut geeignet. Einspeisepunkte sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Auch hier war die Fläche noch größer vorgesehen. Sie wurde im Süden verkleinert, um angrenzende § 15-Verdachtsflächen zu schonen. Die Fläche wurde im Entwurf neu dargestellt. Aufgrund verschiedener Hinweise und landespflegerischer Bedenken wird die Fläche wieder gestrichen und in der Genehmigungsfassung nicht mehr dargestellt. Aufgrund der Größe ist ein Raumordnungsverfahren oder eine vereinfachte Raumordnerische Prüfung erforderlich. Die Verbandsgemeinde behält sich jedoch vor, aufgrund bereits erfolgter Vorplanungen, durch eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes die Errichtung des Solarparks zu unterstützen.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung gestrichen

**Zusammenfassung**

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Niederkirchen folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfs-wert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Ver-änderung Schwellen-wert 2030 SGD 30.6.2020	Wohn-gebiete	Misch-gebiete	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Photovoltaik, Camping etc.)	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Photovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Photovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf
Niederkirchen	Wohnen	N-W1	Am Burgberg-West			1,06 ha				1,25 ha				1,25 ha			
Niederkirchen	Wohnen	(N-W2) gestr.	Am Burgberg-Ost			0,57 ha				0,00 ha				0,00 ha			
Niederkirchen	Wohnen	Potenzialfläche	AR13			0,46 ha				0,46 ha				0,46 ha			
Niederkirchen	Mischgebiet	Potenzialfläche	AR20				0,51 ha				0,51 ha				0,51 ha		
Niederkirchen	Mischgebiet	Potenzialfläche	AR21				0,45 ha				0,45 ha				0,45 ha		
Niederkirchen	Gewerbe	N-G1	Talstraße					0,90 ha				0,90 ha				0,90 ha	
Niederkirchen	Gewerbe	N-G2	gepl. Supermarkt					0,00 ha				0,50 ha				0,50 ha	
Niederkirchen-Morbach	Wohnen	(N-W3) N-W2	Lindenstraße			0,82 ha				0,82 ha				0,82 ha			
Niederkirchen-Wörsbach	SO-PV	N-S1						0,00 ha					10,10 ha				0,00 ha
Niederkirchen-Heimkirchen	SP-PV	N-S2						0,00 ha					11,20 ha				0,00 ha
<b>Niederkirchen</b> <small>(Anrechnung Schwellenwerte)</small>				3,00 ha	-0,38 ha	2,91 ha	0,96 ha			2,53 ha	0,48 ha			2,53 ha	0,48 ha		

Die im Vorentwurf dargestellten Entwicklungsflächen wurden zum Entwurf um 0,27 ha reduziert.

#### 4.2.6.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 23,2 ha):

Niederkirchen			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
N1	Aufschüttung N Rauschermühle	164 m <sup>2</sup>	Schutz zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften
N2	Renaturierung Odenbach	6.192 m <sup>2</sup>	Renaturierung Odenbach, Entwicklung Feuchtwiesen als Retentionsfläche
N3	Renaturierung Steinbach	46.034 m <sup>2</sup>	Renaturierung Steinbach, Entwicklung Feuchtwiesen als Retentionsfläche
N4	Entwicklung Magergrünland	127.602 m <sup>2</sup>	Entwicklung/Erhalt Magergrünland, ggf. Entwicklung Kräuterlehrpfad
N5	Magerwiesenbrache östlich Morbach	39.890 m <sup>2</sup>	Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen durch extensive Bewirtschaftung (Mahd)
N6	Feuchtwiesen nördl. Wörthweiher	8.032 m <sup>2</sup>	Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen
N7	Felswand / ehemaliger Steinbruch	332 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
N8	Felswand / ehemaliger Steinbruch	3.292 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
N9	Felswand / ehemaliger Steinbruch	873 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung

#### 4.2.6.5 Sonstige Hinweise

Keine

#### 4.2.7 Olsbrücken

##### 4.2.7.1 Allgemeines



Die Gemeinde Olsbrücken liegt im Nordwesten des Verbandsgemeindegebietes und hat 1 053 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 1 038 Einwohnern prognostiziert, was einem geringen Zuwachs entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 723 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 44 ha, landwirtschaftliche Flächen 358 ha und forstwirtschaftliche Flächen 257 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung die besondere Gemeindefunktion "W" und kann deshalb Neubauflächen über den Eigenbedarf hinaus entwickeln.

#### 4.2.7.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

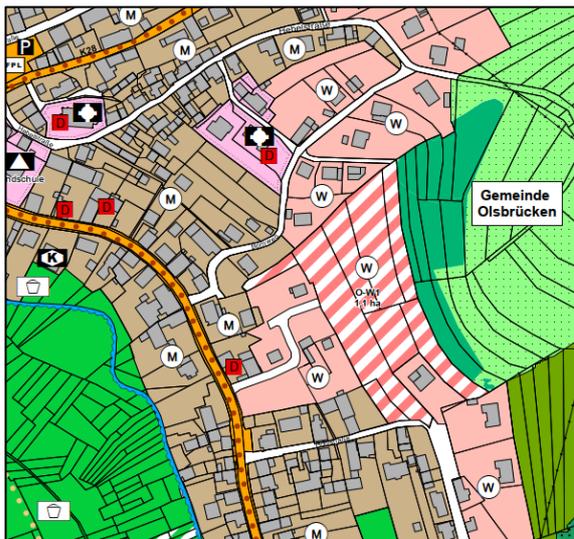
Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 2,00 ha festgelegt. Die Gemeinde hat vor Jahren einen Bebauungsplan aufgestellt, der nur zum Teil realisiert wurde. Die Gemeinde verfügt über 1,36 ha Potenzialflächen, sodass der Schwellenwert mit 0,64 ha festgelegt wurde.

Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
Olsbrücken	O-W1	AR 23		1,13					1,13	2,00	0,64
		AR 21					0,23	0,11			
		AR 22					0,24	0,12			
			0,00	1,13	0,00		0,47	1,36			

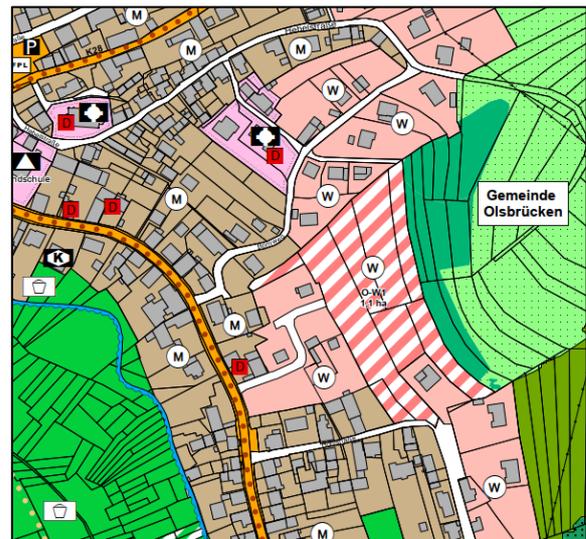
Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

#### Wohngebiet "Im Waldeck" (O-W1):



Darstellung aus Vorentwurf



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung



Die Gemeinde hat bereits im alten Flächennutzungsplan ein geplantes Wohngebiet dargestellt, das Beibehalten werden soll. In Raum+Monitor ist der Bereich als Außenpotenzialfläche berücksichtigt. Die Fläche rundet die Gemeinde im Osten ab und fügt sich gut in die Gemeindestruktur ein. Die angrenzenden Gehölzflächen sind zu schonen. Bei der Erschließung sind aufgrund der Gefällelage die Entwässerung und Regenwasserbewirtschaftung etwas problematisch. Ansonsten kann die Fläche über das neue Baugebiet verkehrlich angebunden werden.

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wiesen und Streuobstbrachen, Bestand an alten Obstbäumen, keine §§ 15/30-Verdachtsflächen, Fledermaus-Wochenstuben bekannt.

Der Boden im Plangebiet weist erhöhtes Radonpotenzial (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, da im RROP bereits dargestellt.

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: da kein Vorfluter vorhanden, erhöhter Aufwand für Regenwasserbewirtschaftung erforderlich (Rückhaltung, Bodenfilter, Anschluss an Mischwasserkanal)
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 50 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Im Entwurf und in der Genehmigungsfassung wird an der Darstellung festgehalten. Weitere Ausweisungen sind nicht erforderlich.

**4.2.7.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete**

Kein Bedarf vorhanden. Die Gewerbeflächen am Bahnhof Olsbrücken gehören zur Gemeinde Frankelbach.

Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Olsbrücken folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Olsbrücken	Wohnen	O-W1				1,13 ha				1,13 ha				1,13 ha			
Olsbrücken	Suchraum PV	O-S1						0,00 ha									
<b>Olsbrücken</b> <small>(Anrechnung Schwellenwerte)</small>				<b>2,00 ha</b>	<b>0,64 ha</b>	<b>1,13 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>1,13 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>1,13 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>

#### 4.2.7.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Zur Entwurfsfassung erfolgte eine zusätzliche Maßnahme OI5. Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden nun in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 24,8 ha):

Olsbrücken			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
OI1	Oberberg südwestl. Olsbrücken	130.490 m <sup>2</sup>	Erhalt Felsfluren (BK)
OI2	Oppensteiner Tal	109.550 m <sup>2</sup>	Erhalt/Entwicklung Magerwiesen (BK)
OI3	Felswand / ehemaliger Steinbruch	273 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
OI4	Quelle nordöstlich Olsbrücken	165 m <sup>2</sup>	Erhalt / Aufwertung der Quelle
OI5	Brutbiotop Wachtelkönig	7.839 m <sup>2</sup>	Entwicklung Brutbiotop Wachtelkönig / Offenlandentwicklung

#### 4.2.7.5 Sonstige Hinweise

Keine

#### 4.2.8 Otterbach

##### 4.2.8.1 Allgemeines



Die Gemeinde Otterbach liegt im Süden des Verbandsgemeindegebietes und hat 4 092 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 4 050 Einwohnern prognostiziert, was einer geringen Zunahme entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 620 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 132 ha, landwirtschaftliche Flächen 302 ha und forstwirtschaftliche Flächen 117 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die Gemeinde gehört zu den flächenmäßig kleineren Gemeinden, hat aber neben der Stadt Otterberg die zweitgrößte Einwohnerzahl. Sie war Sitz der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterbach.

Zur Gemeinde Otterbach gehört noch der Ortsteil Sambach.



Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung die besondere Gemeindefunktion "W" und "GZ" und kann deshalb Neubauf Flächen über den Eigenbedarf hinaus entwickeln und hat Versorgungseinrichtungen und als Grundzentrum vorzuhalten.

#### 4.2.8.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

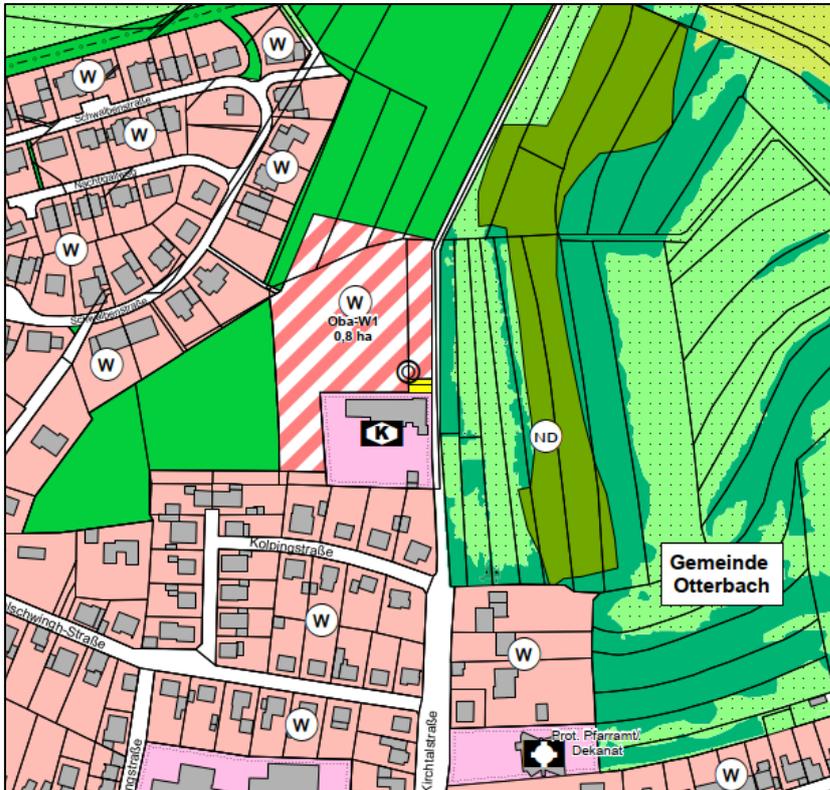
Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 7,80 ha festgelegt. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ein größeres Baugebiet entwickelt, das aber nur noch über wenige freie Bauplätze verfügt. Sie verfügt jedoch noch über 6,53 ha Außenpotenzial. Weiter kommen noch 0,43 ha Innenpotenziale hinzu, sodass ein Schwellenwert von 0,13 ha bleibt.

Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			Bauflächenreserven FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Otterbach	Oba-W1	AR 1		0,80				0,80	7,80	0,13	
	Oba-W2	AR 2	1,10	3,00				4,10			
		AR 3*		2,64				2,64			
		IP 31					0,25	0,13			
				1,10	6,44	0,00		0,25			7,67
<small>* aktualisiert von SGD Süd alle IP R+M sind nicht anzurechnen</small>											

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Gemeinde hat die alten Flächenausweisungen nochmal geprüft und ihre Siedlungsentwicklung hinterfragt.

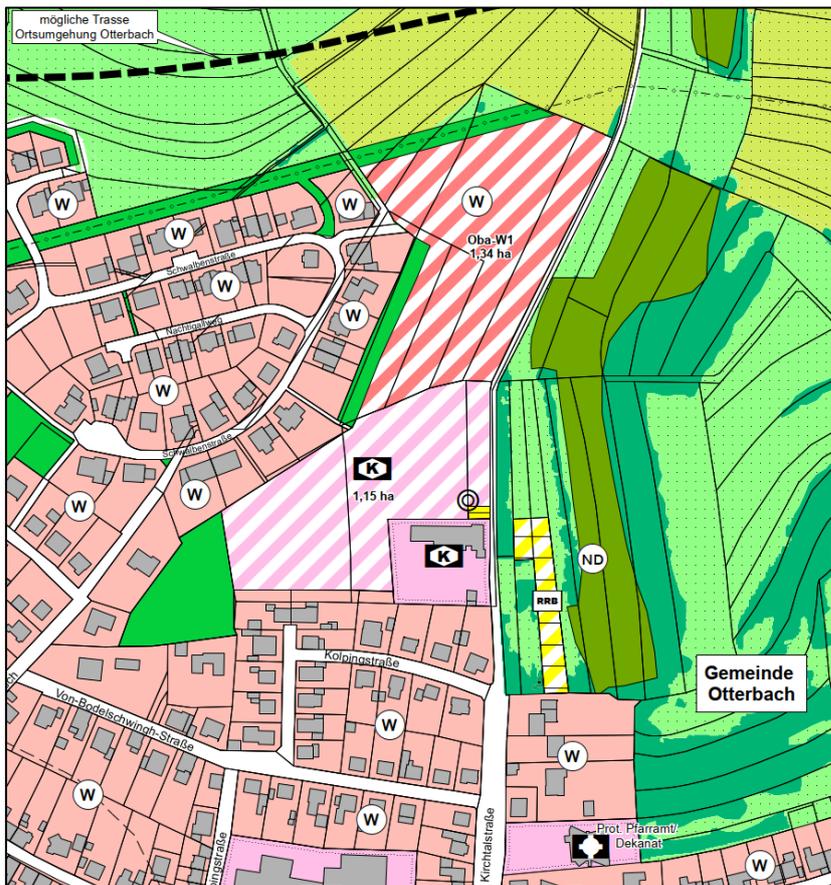
Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

Wohngebiet "Im Kirchtal" (Oba-W1):

Darstellung aus dem Vorentwurf

Die Siedlungsflächenausweisung "Im Kirchtal" wurde auf 0,8 ha reduziert. Das entspricht der Darstellung einer bereits vorrausgegangenen Flächennutzungsplanänderung. Hinter dem Kindergarten besteht noch Potenzial für ein kleines Baugebiet, das über die Kirchtalstraße erschlossen werden kann. Aufgrund der Lage und Topografie ist die Entwässerung etwas schwierig. Zudem könnten Sturzfluten Probleme bereiten, was bei der Planung berücksichtigt werden muss.

Im Entwurf erfolgt eine geringe Ausdehnung, um zum bestehenden Baugebiet "Kirchtal-Rambusch" eine Anbindung herstellen zu können. Zudem ist beabsichtigt, eine Kindergartenerweiterung sowie einen internationalen Kindergarten zu errichten. Damit wurde noch ein geplantes Gemeinbedarfsgebiet entsprechend im Entwurf dargestellt. Es wird auf erhaltenswerte Gehölzstrukturen hingewiesen, die bei einer Realisierung weitestgehend erhalten und in die Grünflächenplanung einbezogen werden sollten. Die geplanten Rückhaltemulden östlich des Weges sind naturnah unter Berücksichtigung der Gehölzstreifen zu planen.



Otterbach (Oba-W1 und Gemeinbedarfsfläche), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Verbuschte Grünlandbrache und Ackerfläche, eventuell auf Fledermausvorkommen prüfen, Gehölzstreifen sollten erhalten werden.

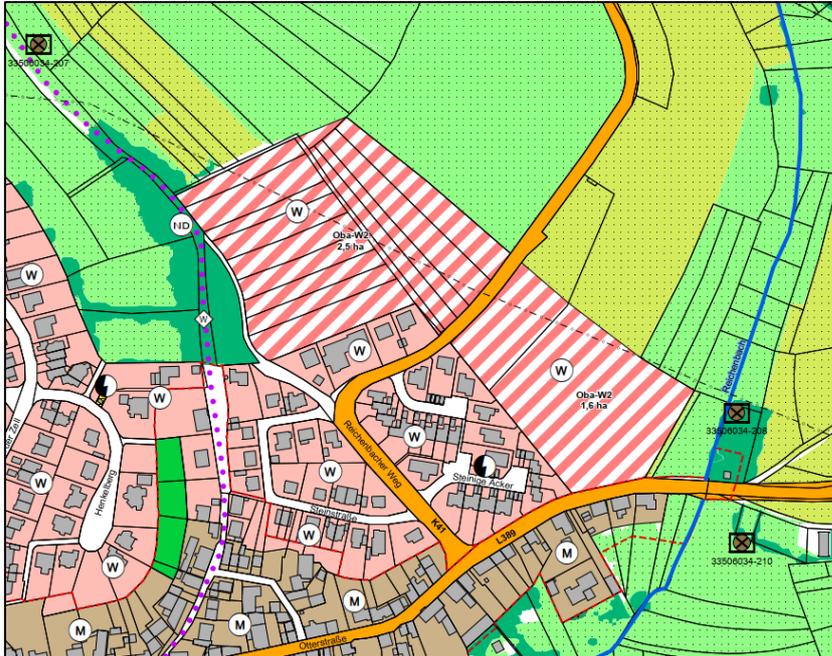
Der Boden im Plangebiet weist geringes Radonpotenzial ( $< 40 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, da im RROP bereits berücksichtigt.

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung über bestehenden Kanal kritisch, Rückhaltung erforderlich, Kirchhalsstraße ist Starkregenabflusssrinne.
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 1 000 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

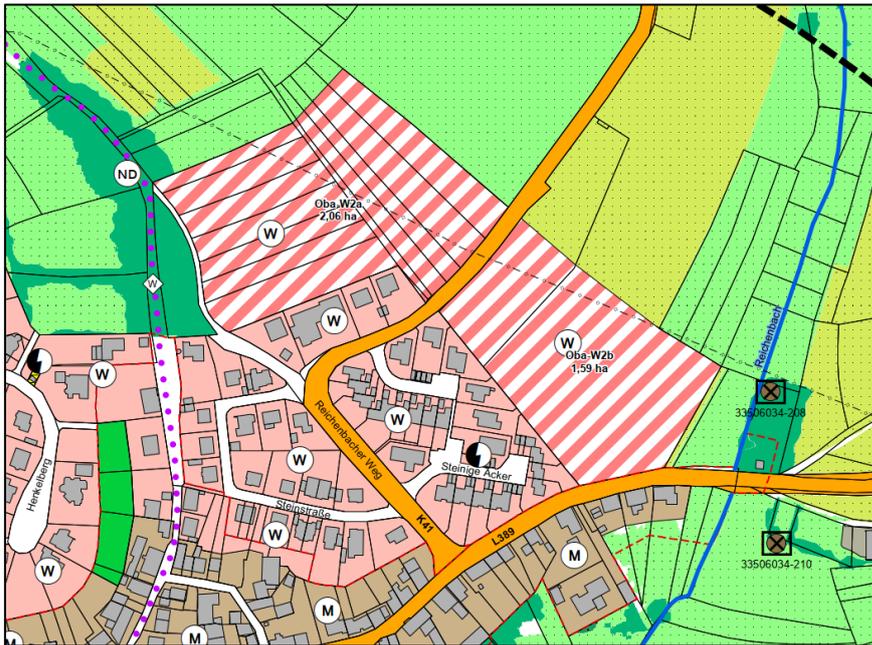
### Wohngebiet "Am Reichenbacher Weg" (Oba-W2):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Im nordöstlichen Bereich der Gemeinde liegt die potenziell geeignete Fläche "Am Reichenbacher Weg". Hier möchte die Gemeinde für die nächsten 15 Jahre ihren Schwerpunkt für die Siedlungsentwicklung schaffen. Die Fläche ist von der Topografie gut für ein Wohngebiet geeignet. Sie wird von der Kreisstraße K 41 in zwei Flächen geteilt. Der Reichenbacher Weg weist jedoch nur eine geringe Verkehrsmenge auf. Insgesamt können hier 4,1 ha Bauland entwickelt werden. Die Fläche war teilweise mit ca. 3,0 ha im alten Flächennutzungsplan als geplantes Wohngebiet und als Außenpotenzial berücksichtigt.

Aufgrund der geringfügigen Überschneidung am Nordrand mit einem Vorranggebiet "Landwirtschaft" und Regionaler Grünzug wird im Entwurf die nördliche Fläche etwas reduziert. Zudem wird auf die Erhaltung des Bewuchses des Hohlweges (nordwestlich) und auf genügend Abstand zum Reichenbach hingewiesen.



Otterbach (Oba-W2a und Oba-W2b), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

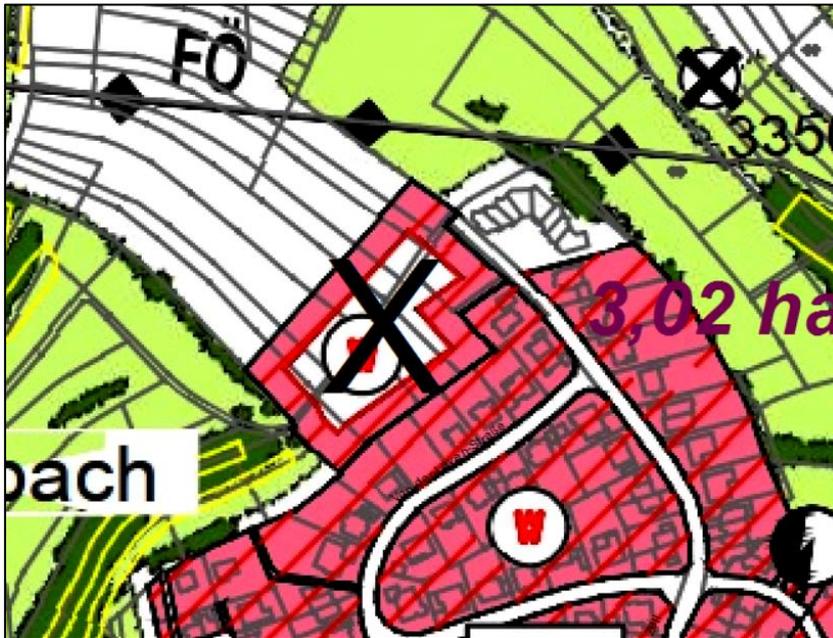
Eignung als potenzielles Fledermaus-Habitat. Westlich an das Plangebiet grenzt der Biotopkomplex "Hohlweg am Ortsrand von Otterbach" (BK-6512-0006-2008) inklusive Naturdenkmal an.

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, wenn Vorranggebiet "Landwirtschaft" und Regionaler Grünzug freibleibt.

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung zum Reichenbach, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, Gasversorgung vorhanden
- Breitbandversorgung ( $> 90 \%$  Abdeckung): 1 000 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, eventuell Anpassungen Rohrleitungsnetz und Anlagentechnik, Druckauslaufmessungen



Die Erweiterungsfläche "In der Zell" nördlich vom Baugebiet "In der Zell" aus dem alten Flächennutzungsplan wird nicht mehr dargestellt. Sie war auch nicht als Potenzialfläche in Raum+Monitor berücksichtigt.

#### Ortsteil Sambach:

Im Ortsteil Sambach wurde in den letzten Jahren ein Neubaugebiet entwickelt. Hier sind noch nicht alle Bauplätze bebaut. Somit besteht derzeit kein Bedarf nach weiteren Siedlungsentwicklungsflächen.

#### **4.2.8.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete**

Gemäß den Zielen der Raumordnung ist die Gemeinde Otterbach Grundzentrum. Aus diesem Grund muss sie auch Gewerbeflächen vorhalten. In den letzten Jahren bestand allerdings keine Nachfrage, die über brachliegende oder freie Gewerbeflächen hinaus die Darstellung weiterer Gewerbeflächen erfordert. Die Stadt Kaiserslautern hat für Gewerbetreibende noch ausreichend freie Bauplätze. Deshalb besteht derzeit kein Bedarf für eine Neuausweisung von Gewerbeflächen.

Die Gemeinde möchte zwei Sondergebiete für Photovoltaikanlagen darstellen:

Ortsteil Sambach, Sondergebiet Photovoltaik (Oba-S1, Oba-S2):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Die Gemeinde Otterbach möchte nordwestlich des Ortsteiles Sambach zwei Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt haben. Beide Flächen sind südexponiert und haben eine Größe von 5,3 ha und 10,0 ha. Zudem verläuft eine 20 kV-Leitung über die Fläche, sodass die Einspeisung gesichert ist. Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Da sich beide Bereiche im Wesentlichen in Vorranggebieten befinden, wird im Entwurf und in der Genehmigungsfassung die Darstellung gestrichen.

#### 4.2.8.4 Darstellung Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)

Eine Festlegung eines Zentralen Versorgungsbereiches in der Gemeinde Otterbach ist bislang nicht erfolgt. In Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2010 wurde ebenfalls keine Zentraler Versorgungsbereich bestimmt. Die Verbandsgemeinde behält sich aber vor, nach einer Entscheidung für die Nachnutzung des "Ideal-Geländes" in Otterberg ein Einzelhandelskonzept für die gesamte Verbandsgemeinde erstellen zu lassen und die zentralen Versorgungsbereiche festzulegen.



## Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Otterbach folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung): Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf			Genehmigungsfassung Juni 2021				
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Otterbach	Wohnen	Oba-W1	Kirchtal			0,80 ha				1,34 ha				1,34 ha			
Otterbach	Gemeinbedarf	Kindergarten	Kirchtal										1,15 ha				1,15 ha
Otterbach	Wohnen	Oba-W2a	Reichenbacher Weg/ Nord			2,54 ha				2,06 ha				2,06 ha			
Otterbach	Wohnen	Oba-W2b	Reichenbacher Weg/ Süd			1,59 ha				1,59 ha				1,59 ha			
OT Sambach	Sondergebiet Photovoltaik	Oba-S1	Am Katzweiler Weg						5,30 ha				0,00 ha				0,00 ha
OT Sambach	Sondergebiet Photovoltaik	Oba-S2	Am Katzweiler Weg						10,00 ha				0,00 ha				0,00 ha
<b>Otterbach</b> (Anrechnung Schwellenwerte)				7,80 ha	0,13 ha	6,51 ha	0,00 ha			4,99 ha	0,00 ha			4,99 ha	0,00 ha		

Im Schwellenwert ist ein Teil des Bereiches am "Reichenbacher Weg" mit 3,0 ha sowie "Im Kirchtal" mit 0,86 ha berücksichtigt.

### 4.2.8.5 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 11,0 ha):

Otterbach			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Oba1	Gebüsch am Lettenberg	20.363 m <sup>2</sup>	Verhinderung einer vollständigen Verbuschung der Grünlandbrache.
Oba2	Erweiterung Stockborner Bruch	14.791 m <sup>2</sup>	Entwicklung Biotopkomplex aus Seggenried, Nasswiesen, Röhricht
Oba3	Grünbrache Otterbach	2.416 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Mahd oder Beweidung
Oba4	Magerwiese Bestand Otterbach	7.443 m <sup>2</sup>	Erhalt der §15-Magerwiese
Oba5	Magerwiese Bestand Otterbach	26.660 m <sup>2</sup>	Erhalt der §15-Magerwiese
Oba6	Quelle am oberen Holzgraben	250 m <sup>2</sup>	Erhalt/Aufwertung der Quelle
Oba7	Entwicklung Lautertalauae	38.332 m <sup>2</sup>	Renaturierung Lauter, Schaffung Retentionsfläche, Anlage Mulden

### 4.2.8.6 Sonstige Hinweise

Die Strecke der ehemaligen Bachbahn über Weilerbach nach Reichenbach soll zu einem Fahrradweg ausgebaut werden und wird an den Radweg nach Kaiserslautern in Otterbach (Lampertsmühle) angebunden.

## 4.2.9 Stadt Otterberg

### 4.2.9.1 Allgemeines



Die Stadt Otterberg liegt im Südosten des Verbandsgemeindegebietes und hat 5 317 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 5 347 Einwohnern prognostiziert, was einer geringen Abnahme entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 3 211 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 215 ha, landwirtschaftliche Flächen 663 ha und forstwirtschaftliche Flächen 2 176 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend forstwirtschaftlich geprägt und fast vollständig von Wald umgeben. Die Stadt ist sowohl von den Einwohnern als auch flächenmäßig die größte Gemeinde in der Verbandsgemeinde und auch Sitz der Verbandsgemeinde.

Zur Stadt Otterberg gehören noch die Stadtteile Drehenthalerhof, Münchschwanderhof, Althütterhof, Reichenbacherhof, Lauerhof, die Ortslagen Dudenbacherhof, Weinbrunnerhof, Lanzenbrunnerhof, Maienhof, Birotshof, Messerschwanderhof.

Die Stadt hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung die besondere Gemeindefunktion "W" und "GZ2 und kann deshalb Neubauf Flächen über den Eigenbedarf hinaus entwickeln und hat Versorgungseinrichtungen als Grundzentrum vorzuhalten.

### 4.2.9.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Stadt wurde mit 10,3 ha festgelegt. Die Stadt ist jedoch derzeit dabei, einige Fläche umzusetzen (Schulstraße West mit 1,60 ha, Baugebiet Kapelle mit 3,47 ha (1,72 ha)), die beim Schwellenwert zu berücksichtigen sind. Sie hat nur wenig Innenpotenzial (0,21 ha), aber 4,41 ha Außenpotenzial. Aufgrund des hohen Bedarfswertes von 10,30 ha verbleibt somit ein Schwellenwert von 1,10 ha.

Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			Bauflächenreserven FNP-Entwurf (anzurechnende Potentiale)	Bedarfwert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
Otterberg	Obe-W1		3,03						10,30	1,10	
	Obe-W2		0,69					3,03			
		AR 41		0,43				0,69			
	Schulstraße/IGS*		1,60					0,43			
		AR 49**			1,90			1,60			
	Obe-D-W1	AR 54***					1,57	2,68			
			5,32	1,20	0,00		0,00	1,57	9,20		

\* BPlan "Schulstraße West" Fläche nicht als Neuausweisung im Entwurf gekennzeichnet  
 \*\* Umwidmung G in M und W  
 \*\*\* stark reduziert  
 gestrichen IP 2, 3, 4 und AP 51, 55, 57

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

Wohngebiet "Vogelsang -West" (Obe-W1):



Darstellung (Obe-W1) im Vorentwurf

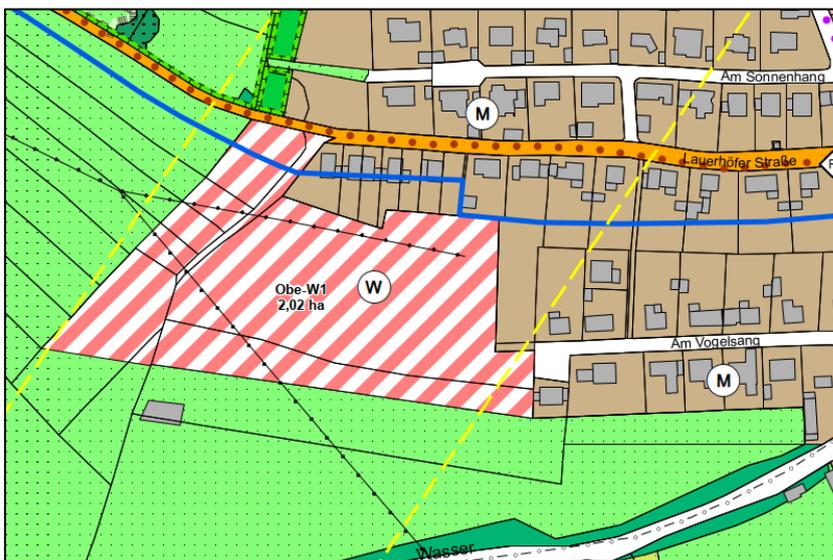
Die Fläche befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes südlich der Lauerhöfer Straße am Ortsausgang Richtung Lauerhof. Die Fläche ist als ruhig zu beschreiben und rundet die Stadt in diesem Bereich ab. Die Erschließung kann über die Straße "Am Vogelsang" sowie die Lauerhöfer Straße erfolgen. Es handelt sich um eine Neuausweisung mit einer Größe von 3,03 ha. Am Westrand ist mit größeren Abflüssen bei Sturzfluten zu rechnen, was bei der Realisierung zu beachten wäre. Sonstige Restriktionen oder Einschränkungen sind keine bekannt.

Aufgrund der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird die Fläche im Süden und Westen etwas reduziert, um einen erhaltenswerten Baumbestand zu schützen. Die Fläche reduziert sich somit um ca. 0,6 ha.



Darstellung im Entwurf

Nach Abwägung der eingegangenen Hinweise wird eine weitere Reduzierung um 0,35 ha beschlossen und die Darstellung zum Vorentwurf etwas angeglichen, um weitere erhaltenswerte Strukturen zu schonen und eine Anpassung an den bestehenden Siedlungsrand herstellen zu können (Stadtratsbeschluss). In der Genehmigungsfassung wird deshalb die Fläche mit einer Größe von 2,02 ha dargestellt. Es sollte auf eine verträgliche Einbindung des Gebietes in die Landschaft und auf die tangierende Abflussrinne geachtet werden.



Darstellung in der Genehmigungsfassung

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Geringes Konfliktpotenzial, auf den angrenzenden alten Baumbestand ist zu achten.

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial ( $> 100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung in Richtung Lauerhöfer Bach, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken (Abita), Gasversorgung möglich
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 100 Mbit/s, teilweise auch 1 000 Mbit/s möglich
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Wohngebiet "Erweiterung Katzenwoogtal" (Obe-W2):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Am Südrand des Stadtgebietes soll eine Abrundung erfolgen und 0,7 ha als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Fläche lässt sich allerdings nur schwierig über die Lauterer Straße erschließen, die unübersichtlich und eng ist. Die Topografie ist auch schwierig für eine Bebauung. Der Bestand an Gehölzen lässt artenschutzrechtliche Konflikte erwarten.

Der östliche Teil des Plangebietes ist als Biotopkomplex "Hecken-Wiesenkomplex bei Beutlermühle S Otterberg" (BK-6512-0044-2009) ausgewiesen. Zudem wird in den Auenbereich des Katzenwoogbaches eingegriffen.

Aufgrund der vielen Konflikte und der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird auf eine weitere Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung verzichtet und das Wohnraumpotenzial im neuen Gebiet Obe-W2 zugeschlagen.

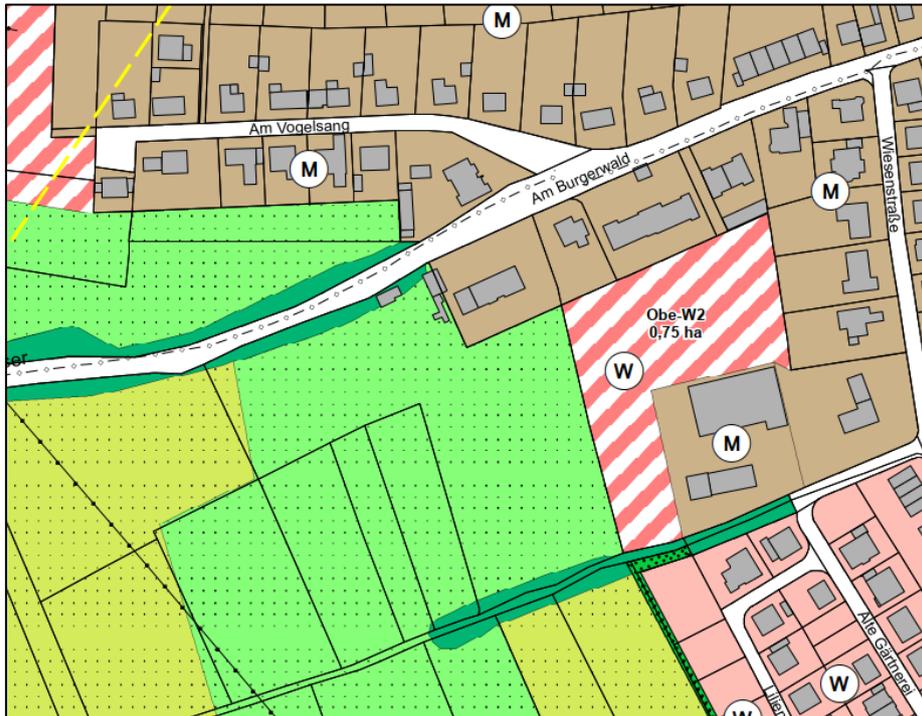
### Wohngebiet "Am Burgerwald" (Obe-W2) neu:

Südlich der Straße "Am Burgerwald" soll eine weitere Wohnentwicklungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellt werden. Sie ist in Verlängerung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes nach Westen angedacht. Es sind überwiegend landwirtschaftliche Flächen betroffen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 2,8 ha. Die verkehrliche Anbindung ist über die Straße "Am Burgerwald" als auch über die Straße "Kanalweg" möglich.



Otterberg (Obe-W2 (neu)), Darstellung im Entwurf

Nach Abwägung der eingegangenen Hinweise und Bedenken wird eine Reduzierung auf den bestehenden Siedlungsrand vorgenommen und die Fläche um 2,09 ha reduziert, um die vorhandenen Streuobstbestände zu erhalten (Stadtratsbeschluss). In der Genehmigungsfassung wird deshalb die Fläche mit einer Größe von 0,75 ha dargestellt.



Otterberg (Obe-W2), Darstellung in der Genehmigungsfassung

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Wiese mit Streuobstbestand. Bei Realisierung ist adäquater Ersatz zu schaffen.

Der Boden im Plangebiet weist erhöhtes Radonpotenzial auf (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Rückhaltung, Notüberlauf über bestehende Kanalisation, keine Bedenken, Starkregenentstehungsgebiete am nördlichen und südlichen Rand, Rückhaltungsmaßnahmen
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 100 Mbit/s, teilweise auch 1 000 Mbit/s (77 %)
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, eventuelle Anpassungen Rohrleitungsnetz und Anlagentechnik, Druckauslaufmessungen

Mischgebiet "Am Wallonenhof" (Obe-M1)

Die Stadt Otterberg möchte den Standort des "Wallonenhofes" als Freizeit- und Gastronomieangebot in Otterberg stärken und deshalb sollen durch eine kleine Ausweisung eines Mischgebietes im Entwurf (0,31 ha) Erweiterungen ermöglicht werden.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Bewertung der Umweltauswirkungen:

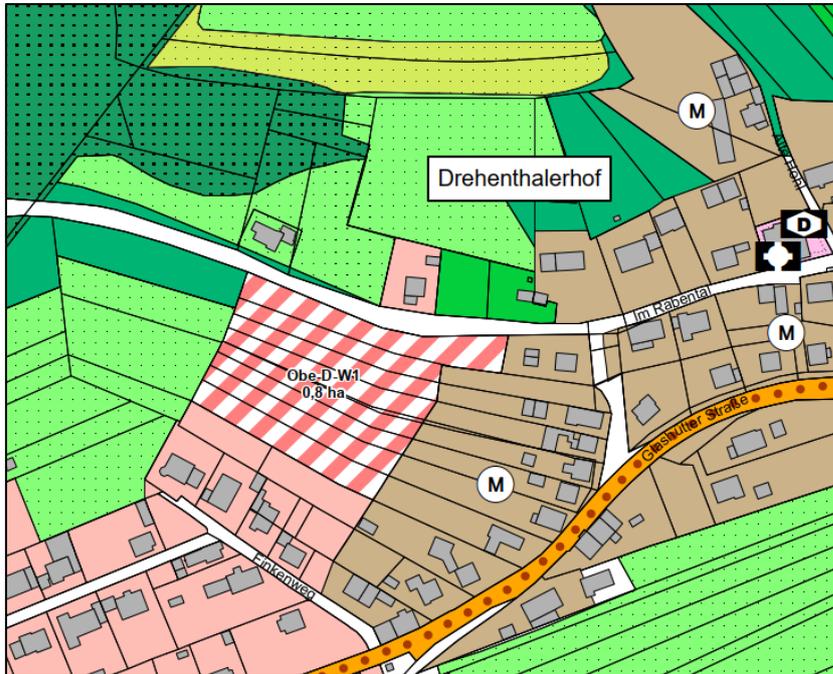
Geringes Konfliktpotenzial, auf Abstand Waldrand achten. Mögliches Vorkommen von Mauereidechsen überprüfen. Wandernde Amphibien auf Zufahrt beachten.

Der Boden im Plangebiet weist ein geringes Radonpotenzial (< 40 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung in den Otterbach, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 1 000 Mbit/s
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

Stadtteil Drehenthalerhof, Wohngebiet "Im Rabental" (Obe-D-W1):

Darstellung aus dem Vorentwurf

Im Nordwesten des Stadtteiles sollte am Ende der Straße "Im Rabental" ca. 0,8 ha als geplante Wohnbauentwicklung dargestellt werden. Die Fläche war mit 2,88 ha bereits im alten Flächennutzungsplan als geplantes Wohngebiet ausgewiesen und wurde verkleinert, im Vorentwurf übernommen. Die Fläche ist eine Hanglage, die nicht unproblematisch zu entwickeln ist, da die Fläche zum Rabental hin steil abfällt. Zudem weist sie einen erhaltenswerten Gehölzbestand auf. Die Entwässerung der Fläche kann nur über die Straße am Rabental erfolgen, die sehr eng ist und keinen Raum für eine Regenwasserbewirtschaftung hat. Der westlich angrenzende Waldbestand hat als Klimaschutzwald große Bedeutung.

Aufgrund der Konflikte und der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird auf eine weitere Darstellung im Entwurf verzichtet und das Wohnraumpotenzial in der Stadt im neuen Gebiet Obe-W2 zugeschlagen.

Stadtteile Althütterhof, Dudenbacherhof, Lauerhof, Messerschwanderhof, Münchschwanderhof, Reichenbacherhof und Weinbrunnerhof:

In den anderen Stadtteilen sind keine weiteren Ausweisungen geplant. Zum einen fehlt hier der Bedarf nach Neubauflächen bzw. bestehen noch ausreichend Innenpotenziale, um den Bedarf für die nächsten 15 Jahre befriedigen zu können.



#### 4.2.9.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete

Die Stadt Otterberg ist gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz als Grundzentrum eingestuft. Damit muss sie auch Flächen für Gewerbetreibende vorhalten. Die Stadt beabsichtigte zwei Gewerbeflächen auszuweisen. Eine südliche für Photovoltaikanlage zwischen der L 352 und dem Althütterhof mit ca. 7 ha. Des Weiteren war eine Verlängerung der Gewerbestraße mit ca. 3,2 ha vorgeschlagen. Eine Ausweisung größerer Gewerbegebiete ist jedoch nicht möglich, da die Stadt seitens der Regionalplanung keine Gemeindefunktion als Gewerbestandort zugewiesen bekommen hat. Bislang konnten jedoch Gewerbetreibenden noch ausreichend Gewerbeflächen angeboten werden. Für die nächsten 15 Jahre besteht kein Bedarf für weitere Gewerbeflächenausweisungen. Die Stadt Kaiserslautern verfügt über ausreichend Gewerbeflächenpotenziale.

#### 4.2.9.4 Darstellung Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)

In der Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes wurde der Zentrale Versorgungsbereich aus dem Einzelhandelsgutachten aus dem Jahr 2016 übernommen. Die Verbandsgemeinde behält sich aber vor, nach einer Entscheidung für die Nachnutzung des "Ideal-Geländes" in Otterberg ein Einzelhandelskonzept für die gesamte Verbandsgemeinde erstellen zu lassen und die Zentralen Versorgungsbereiche neu festzulegen.

#### Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Stadt Otterberg folgende Siedlungsflächen in der Genehmigungsfassung dargestellt:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020				Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021					
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfs-wert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Ver-änderung Schwellen-wert 2030 SGD 30.6.2020	Wohn-gebiete	Misch-gebiete	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf	Wohn-gebiete Schwellen-werte x1,0	Misch-gebiete Schwellen-werte x0,5	Gewerbe-gebiete	Sonder-gebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemein-bedarf
Stadt Otterberg	Wohnen	Obe-W1	Am Vogelsang			3,03 ha				2,40 ha				2,02 ha			
Stadt Otterberg	Wohnen	Obe-W2) gestr.	Appental-neu: Wiesenstr./Am Burgenwald			0,69 ha				0,00 ha				0,00 ha			
Stadt Otterberg	Wohnen	Obe-M1 (neu)	Am Burgenwald			0,00 ha				2,80 ha				0,75 ha			
Stadt Otterberg	Mischgebiet	Obe-M1	Wallonenhof				0,00 ha				0,31 ha				0,31 ha		
Stadt Otterberg		realisiert	Althütterhof			0,43 ha				0,43 ha				0,43 ha			
Stadt Otterberg	Wohnen	realisiert	Schulstraße			1,60 ha				1,60 ha				1,60 ha			
Stadt Otterberg	Wohnen	realisiert	Kapelle (W:1,9ha, M:1,57 ha)			1,90 ha	0,78 ha			1,90 ha	0,78 ha			1,90 ha	0,78 ha		
Stadtteil Drehenthalerhof	Wohnen	Obe-D-W1	Im Rabental			0,77 ha				0,00 ha				0,00 ha			
<b>Stadt Otterberg (Anrechnung Schwellenwerte)</b>				<b>10,30 ha</b>	<b>1,10 ha</b>	<b>8,42 ha</b>	<b>0,78 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>9,13 ha</b>	<b>0,55 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>6,70 ha</b>	<b>0,55 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>

In Raum+Monitor sind im Schwellenwert folgende Außenpotenziale enthalten, die nun nicht mehr dargestellt werden sollen bzw. verkleinert wurden:

- Am Rotenberg (W, 0,28 ha): keine Darstellung mehr
- Im Rabental (Drehenthalerhof) (W, 2,88 ha): keine Darstellung mehr

Zudem sind die beiden neuen realisierten Baugebiete Schulstraße-West mit 1,6 ha und "Kapelle" (W+M) mit 1,72 ha berücksichtigt. Der vorgegebene Schwellenwert wird eingehalten.



#### 4.2.9.5 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Neu wurde nach dem Entwurf noch die Maßnahme Obe10 ergänzt. Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden nun in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 39,3 ha):

Otterberg			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Obe1	Feuchtgebiet Drehenthalerhof	79.098 m <sup>2</sup>	Erhalt Seggen-/Röhrichtbestände, Entwicklung Feuchtwiesen
Obe2	Waldumbau Waldgemark	64.435 m <sup>2</sup>	Umbau Nadelholzreinbestände in Laubholzreiche(Nadel)mischbestände durch Voranbau Edellaubholz
Obe3	Waldumbau Waldgemark	58.976 m <sup>2</sup>	Umbau Nadelholzreinbestände in Laubholzreiche(Nadel)mischbestände durch Voranbau Edellaubholz
Obe4	Waldrefugium Waldgemark	30.953 m <sup>2</sup>	Schaffung Waldrefugium
Obe5	Grafenthalerbach und -tal	7.333 m <sup>2</sup>	Entwicklung von Nass- und Feuchtwiesen, ggf. Renaturierung Grafenthalerbach
Obe6	Waldb bei Grafenthalertal	28.195 m <sup>2</sup>	Erhalt Buchenwald
Obe7	Wald am Dragonerloch	107.275 m <sup>2</sup>	Schutz und Erhalt Buchenwald + Erlenbruchwald durch freie Entwicklung, Erhalt Quellbäche
Obe8	RRB Sportplatz	6.943 m <sup>2</sup>	Aufstau bestehendes RRB (Mönch mit Stau-Vorrichtung), Entwicklung als Amphibien-Habitat
Obe9	Fels	9.325 m <sup>2</sup>	Freistellung Felsformation
Obe10	Quellbereich Dreibrunnen	1.494 m <sup>2</sup>	Erhalt/Entwicklung Quellbereich Dreibrunnen

Es wird auf das geplante Wasserschutzgebiet (Entwurf) "Otterspring" hingewiesen, dass die Ausgleichsflächen Obe3 und Obe9 betrifft. Diese sind grundwasserschonend und erschütterungsarm herzustellen.

#### 4.2.9.6 Sonstige Hinweise

Keine

## 4.2.10 Schallodenbach

### 4.2.10.1 Allgemeines



Die Gemeinde Schallodenbach liegt im nördlichen Zentrum der Verbandsgemeinde und hat 849 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 851 Einwohnern prognostiziert, was einer geringen Abnahme entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 746 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 39 ha, landwirtschaftliche Flächen 646 ha und forstwirtschaftliche Flächen 10 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Zur Gemeinde Schallodenbach gehören noch die Hoflagen Wickelhof und Hahnbacherhof.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung keine besondere Gemeindefunktion und kann deshalb Neubauf Flächen nur für den Eigenbedarf entwickeln.

### 4.2.10.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 1,40 ha festgelegt. Die Gemeinde hat vor Jahren einen Bebauungsplan aufgestellt, der nur zum Teil realisiert wurde. Deshalb verfügt die Gemeinde über 2,93 ha Außenpotenzial. Weiter kommen noch 0,24 ha Innenpotenziale hinzu, sodass dem Bedarfswert von 1,40 ha Potenzialflächen von 3,16 ha gegenüberstehen. Bei den Potenzialflächen handelt es sich um Baugebiete mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, die aber bislang noch nicht oder nur teilweise realisiert worden sind. Trotzdem würde die Gemeinde gerne an der Darstellung des alten Flächennutzungsplanes festhalten.

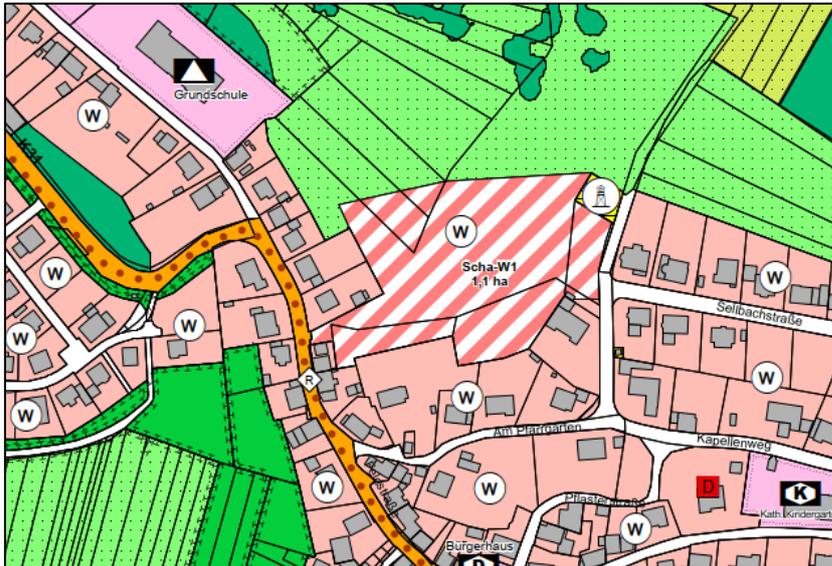
Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Schallodenbach	Scha-W1	AR 57**		0,86					0,86	1,40	-1,76
		AR 56*	0,35	1,00				1,35			
		AR 58**		0,49				0,49			
		AR 59**					0,44	0,22			
		IP 5		0,24				0,24			
			0,35	2,59	0,00		0,44	3,16			

\* abgeänderter Bauflächenausweisung, Empfehlung des  
\*\* keine Bebauungspläne

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

Wohngebiet "Felsstraße/Am Pfarrgarten" (Scha-W1-W1):



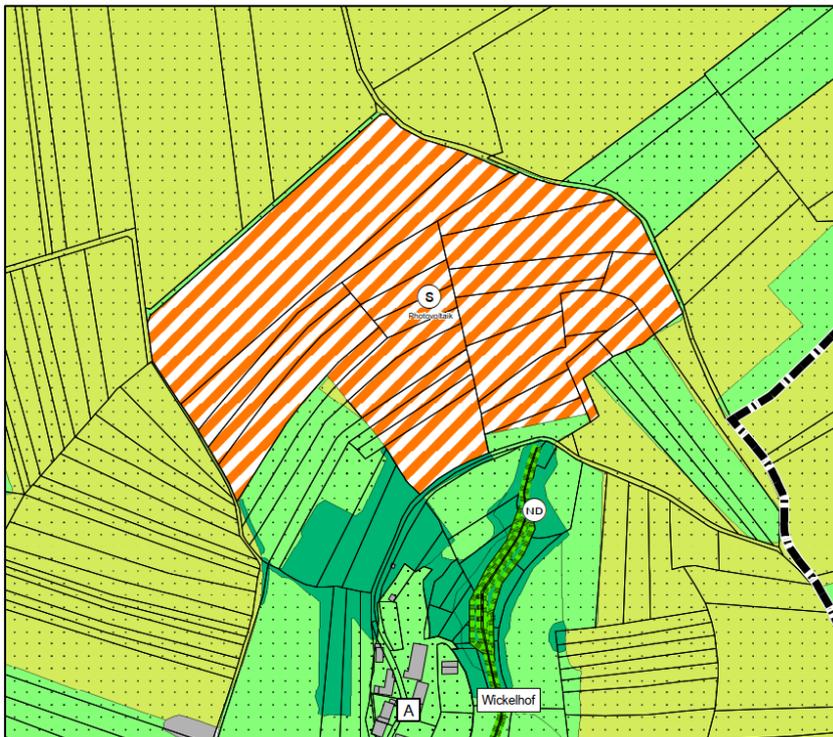
Die Fläche füllt eine Baulücke im Norden der Gemeinde und könnte direkt an die Kreisstraße (Felsstraße) angeschlossen werden. Im südlichen Bereich befinden sich erhaltenswerte Gehölzbestände. Das Gefälle erfolgt zur Feldstraße, was bei der Entwässerung zu beachten ist. Die Fläche setzt die städtebauliche Entwicklung im Bereich "Klippenklamm" logisch fort. Es wurde bereits 1998 ein Bebauungsplanverfahren begonnen (Bebauungsplan "Klippenklamm, Erweiterung II"), aber nie zur Satzung geführt.

Da der Schwellenwert weit überschritten ist und im rechtskräftigen Bebauungsplan noch ausreichend Potenziale bestehen, wird die Fläche (Scha-W1) im Entwurf nicht mehr dargestellt.

#### 4.2.10.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete

Gewerbeflächenausweisungen sind nicht erforderlich.

Sondergebiet Photovoltaik, Wickelhof (Scha-S1):



Darstellung aus dem Vorentwurf

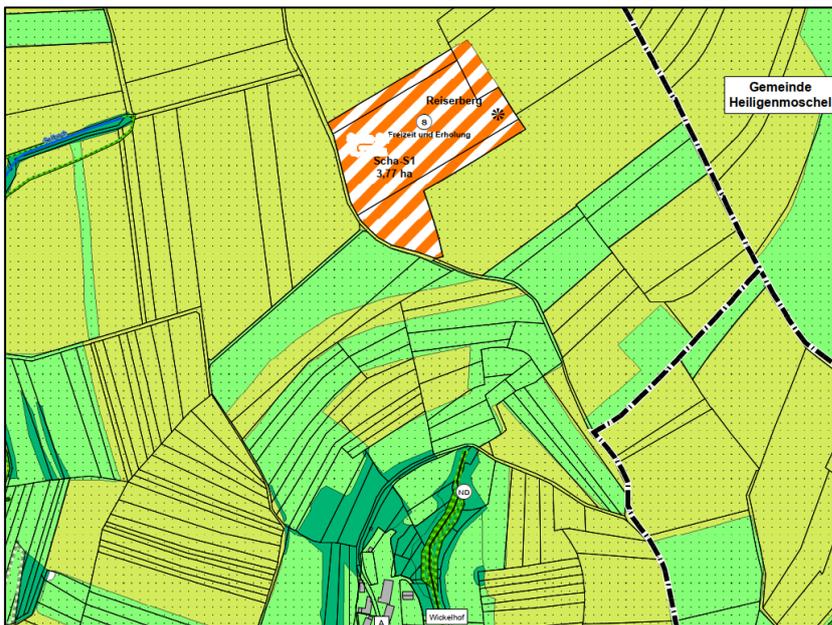
Nördlich vom Wickelhof war im Vorentwurf noch ein Sondergebiet "Photovoltaik" neu dargestellt. Die Fläche hat eine Größe von 8,9 ha. Die Fläche ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Sie ist südexponiert und deshalb für die Nutzung der Sonnenenergie gut geeignet.

Das geplante Sondergebiet liegt allerdings innerhalb des Regionalen Biotopverbundes. Generell hat das Offenland zwischen Niederkirchen, Hirschhorn und Heiligenmoschel große Bedeutung für die Avifauna.

Aufgrund der Überschneidung mit einem Vorranggebiet "Landwirtschaft" des RROP sowie Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird auf eine weitere Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung verzichtet.

### Sondergebiet "Freizeit und Erholung" Reiserberg (Scha-S1, neu):

Die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg möchte den Reiserberg als höchste Erhebung in der Verbandsgemeinde touristisch entwickeln. Es wurde bereits begonnen, das Wanderwegenetz auf den Reiserberg auszurichten. Auf dem Reiserberg wurde bereits eine Sonnenuhr errichtet. Weitere Freizeitanlagen sowie eine Schutz-/Wanderhütte werden diskutiert. Bauliche Anlagen sollten aber an den tiefsten Punkten errichtet und mit einer einfachen Gestaltung ausgeführt werden, um das Landschaftsbild und die Höhekuppe visuell nicht zu beeinträchtigen. Bei der Entwicklung des Freizeitgebietes sollte das Vorbehaltsgebiet "Regionaler Biotopverbund" berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird auf dem Reiserberg ein Sondergebiet "Freizeit und Erholung" in der Genehmigungsfassung ausgewiesen.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Ackerflächen, Ackerbrachen, keine § 15/§ 30-Verdachtsflächen, geringes Konfliktpotenzial

Der Boden im Plangebiet weist ein erhöhtes Radonpotenzial (40 kBq/m<sup>3</sup> bis 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken

### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken, nur mit Sammelgrube
- Regenwasserbewirtschaftung: Versickerung vor Ort, keine Bedenken
- Energieversorgung: nur autarke Versorgung möglich, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): 50 Mbit/s (Außenbereich LTE-Netz unbekannt)
- Trinkwasserversorgung: Versorgung vom Wickelhof möglich, Zisterne für Brauchwasser



## Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Schallodenbach folgende Siedlungsflächen in der Genehmigungsfassung dargestellt:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Schallodenbach	Wohnen	Scha-W1	Feldstraße/ Am Pfarrgarten			1,10 ha				0,00 ha				0,00 ha			
Schallodenbach	Sondergebiet Photovoltaik	Scha-S1) gestr.	Nördlich Wickelhof						8,90 ha				0,00 ha				0,00 ha
Schallodenbach	Sondergebiet Freizeit und Erholung	Scha-S1 (neu)	Reiserberg						0,00 ha				3,77 ha				3,77 ha
<b>Schallodenbach (Anrechnung Schwellenwerte)</b>				<b>1,40 ha</b>	<b>-1,76 ha</b>	<b>1,10 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>8,90 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>3,77 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>3,77 ha</b>

Da die Gemeinde die Schwellenwerte mit den derzeitigen Darstellungen aufgrund der vielen Potenzialflächen überschritten hat, wurden die Flächen im Entwurf und in der Genehmigungsfassung gestrichen. Das Baugebiet "Ochsenweiderweg" soll weiter erschlossen werden, um den Bedarf nach Wohnbauflächen bis 2035 zu decken.

### 4.2.10.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Neu wurde nach dem Entwurf noch die Maßnahme Scha5 übernommen. Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden nun in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 4,5 ha):

Schallodenbach			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Scha1	Streuobst Schloßhübel	10.484 m <sup>2</sup>	Anlage Streuobstwiese
Scha2	Felswand / ehemaliger Steinbruch	121 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Scha3	Wasserrückhaltung	14.630 m <sup>2</sup>	Schaffung von Retentionsfläche
Scha4	Orchideenwiese	19.399 m <sup>2</sup>	Erhalt der Orchideenwiese, Anrechnung Ökokonto
Scha5	Brutbiotop Wachtelkönig	8.343 m <sup>2</sup>	Entwicklung Brutbiotop Wachtelkönig / Offenlandentwicklung

### 4.2.10.5 Sonstige Hinweise

Keine

## 4.2.11 Schneckenhausen

### 4.2.11.1 Allgemeines



Die Gemeinde Schneckenhausen liegt im nordöstlichen Zentrum der Verbandsgemeinde und hat 566 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 584 Einwohnern prognostiziert, was einer geringen Zunahme entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 372 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 27 ha, landwirtschaftliche Flächen 313 ha und forstwirtschaftliche Flächen 12 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Zur Gemeinde Schneckenhausen gehören noch die Hoflagen Sonnenhof und Sickingerhof.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung keine besondere Gemeindefunktion und kann deshalb Neubauflächen nur für den Eigenbedarf entwickeln.

### 4.2.11.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 0,90 ha festgelegt. Die Gemeinde hat vor Jahren ein Neubaugebiet "Neue Ziegelhütte" erschlossen sowie im südlichen Bereich verschiedene kleinere Baugebietsentwicklungen vorgenommen. Derzeit verfügt die Gemeinde weder über Innenpotenziale noch über Außenpotenziale.

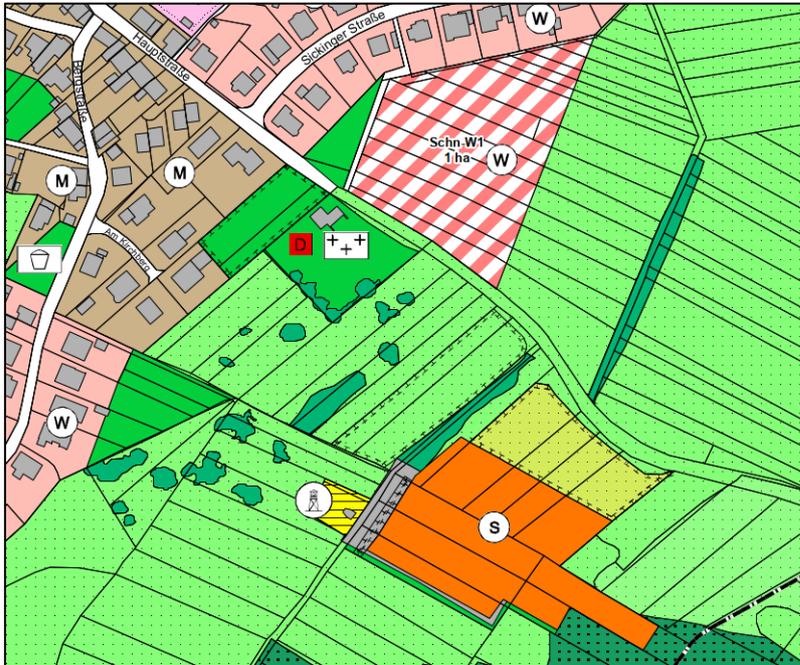
Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP	Umwidmung			
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Schneckenhausen	Schn-W1*		1,02					1,02			
	Schn-W2**		1,34					1,34			
			2,36	0,00	0,00		0,00	2,36	0,90	-1,46	

\* Empfehlung Planungsbüro zu red. auf Bed.wert  
\*\* Empfehlung Planungsbüro zu streichen

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

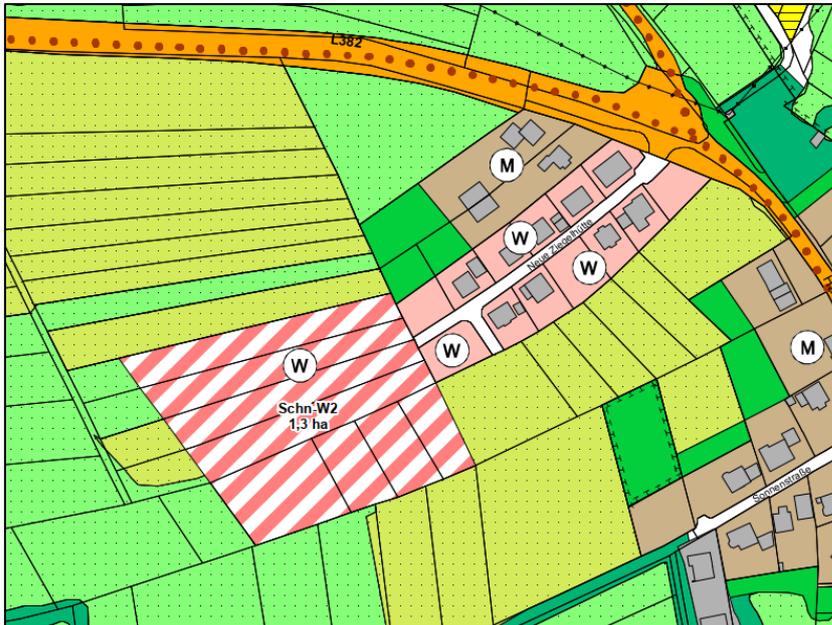
Wohngebiet "Am Friedhof" (Schn-W1):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Die Fläche ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt und rundet die Gemeinde im Süden zum Friedhof hin ab. Sie hat eine Größe von 1,1 ha. Das Gefälle verläuft nach Nordosten und dürfte für die Erschließung unproblematisch sein.

Allerdings befindet sich südlich davon ein Sondergebiet für eine Boden- und Bauschuttrecyclinganlage/Baggerbetrieb. Damit wegen einer heranrückenden Wohnbebauung keine Einschränkungen für die Anlage entstehen sowie wegen möglicher Immissionsbelastungen auf das Wohngebiet, wird auf eine weitere Darstellung im Entwurf verzichtet.

Wohngebiet "Erweiterung neue Ziegelhütte" (Schn-W2):

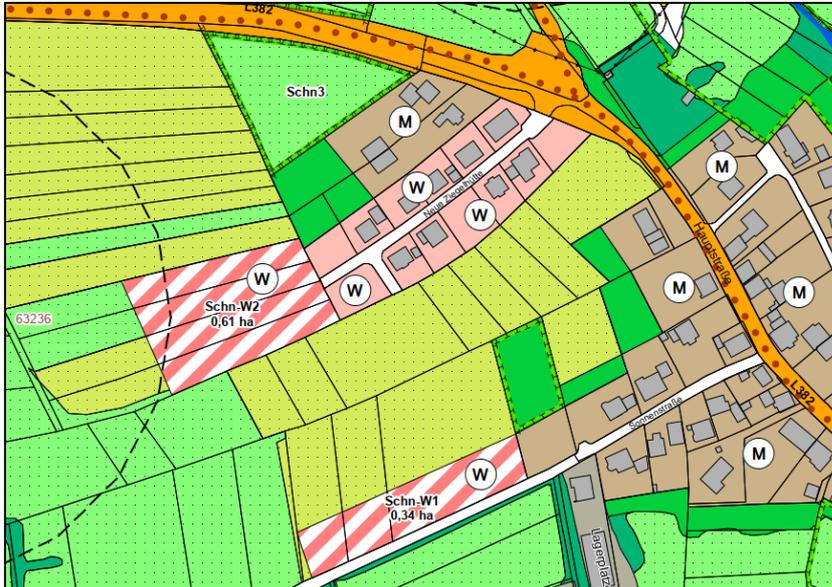
Darstellung aus dem Vorentwurf

Das Neubaugebiet "Neue Ziegelhütte" im Norden der Gemeinde soll nach Westen hin erweitert werden. Langfristig möchte die Gemeinde einen Lückenschluss nach Süden vornehmen, um auch die verkehrliche Erschließung zur Sonnenstraße zu führen. Das Gebiet ist städtebaulich problematisch, da es einer Zersiedlung der Landschaft entspricht. Zudem sind Teilbereiche stark vernässt.

Das Offenland nordwestlich von Schneckenhausen hat große Bedeutung als Tagfalter-Lebensraum.

Aufgrund der vorgetragenen Hinweise und Anregungen sowie der teilweisen Lage in einem Vorranggebiet "Landwirtschaft" wird die Fläche (Schn-W2) im Süden und im Osten reduziert. Für die entfallenen Flächen wird als Ersatz unter Berücksichtigung des Schwellenwertes auf Wunsch der Gemeinde an der Sonnenstraße eine zusätzliche Fläche (Schn-W1) neu im Entwurf dargestellt. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Anlagen und Belange sind zu berücksichtigen. Eine verträgliche Einbindung in die Landschaft ist zu berücksichtigen.

Die Darstellung von Entwicklungsflächen in Schneckenhausen sieht im Entwurf und in der Genehmigungsfassung wie folgt aus:



Schneckenhausen (Schn-W1(neu) und Schn-W2), Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

#### Bewertung der Umweltauswirkungen:

Geringes Konfliktpotenzial, nordwestlich liegt ein Hot Spot für Tagfalter. Geländesenke freihalten.

Der Boden im Plangebiet weist lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m<sup>3</sup>) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, wenn Vorranggebiet "Landwirtschaft" nicht tangiert wird.

#### Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Ableitung über bestehenden Graben, keine Bedenken
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken, gegebenenfalls Anpassungen im Rohrleitungsnetz/Anlagentechnik
- Energieversorgung: keine Bedenken, keine Gasversorgung
- Internet
- Starkregenisiko/Hochwasser: keine Bedenken, da südlicher Bereich von Schn-W2 reduziert.



#### 4.2.11.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete

Keine Darstellung von Gewerbeflächen- und Sondergebietsentwicklungsflächen erforderlich.

#### Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Schneckenhausen folgende Siedlungsflächen in der Genehmigungsfassung dargestellt:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung), Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Schneckenhausen	Wohnen	Schn-W1	Hauptstraße, Friedhof			1,02 ha				0,00 ha				0,00 ha			
Schneckenhausen	Wohnen	Schn-W1	Sonnenstraße							0,34 ha				0,34 ha			
Schneckenhausen	Wohnen	Schn-W2	Neue Ziegelhütte			1,34 ha				0,61 ha				0,61 ha			
<b>Schneckenhausen</b> (Anrechnung Schwellenwerte)				0,90 ha	-1,46 ha	2,36 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,95 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,95 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 ha

Der Schwellenwert wird nach Reduzierung der Flächen in der Genehmigungsfassung eingehalten.

#### 4.2.11.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Neu wurden noch nach der Entwurfsfassung die Maßnahmen Schn6 und Schn7 übernommen. Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 15,0 ha):

Schneckenhausen			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Schn1	Wiesen westl. Schneckenhausen	15.802 m <sup>2</sup>	Extensivierung Grünland
Schn2	Grünland Schneckenhausen	86.901 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magergrünland
Schn3	Wiese Schneckenhausen	4.596 m <sup>2</sup>	Extensivierung Grünland
Schn4	Ortseingang Schneckenhausen	1.698 m <sup>2</sup>	Entfernung Müll, Bepflanzung bzw. freie Entwicklung/Gehölzpflanzung; ggf. Gestaltung Ortseingang
Schn5	Felswand	105 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Schn6	Brutbiotop Wachtelkönig	16.215 m <sup>2</sup>	Entwicklung Brutbiotop Wachtelkönig / Offenlandentwicklung
Schn7	Brutbiotop Wachtelkönig	24.762 m <sup>2</sup>	Entwicklung Brutbiotop Wachtelkönig / Offenlandentwicklung

#### 4.2.11.5 Sonstige Hinweise

Keine

## 4.2.12 Sulzbachtal

### 4.2.12.1 Allgemeines



Die Gemeinde Sulzbachtal liegt im westlichen Teil der Verbandsgemeinde und hat 434 Einwohner (Stand 2019). Bis 2030 wird in der 5. Bevölkerungsvorausberechnung eine Einwohnerzahl mit 430 Einwohnern prognostiziert, was einer geringen Zunahme entspricht. Die Gemeindegröße liegt bei 670 ha. Die derzeitige Siedlungsfläche beträgt ca. 25 ha, landwirtschaftliche Flächen 350 ha und forstwirtschaftliche Flächen 262 ha. Damit ist die Gemeinde überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Zur Gemeinde Sulzbachtal gehören noch die Hoflage Hirschhorner Bordenmühle.

Die Gemeinde hat gemäß Regionalem Raumordnungsplan Westpfalz IV, 3. Fortschreibung die besondere Gemeindefunktion "W" und kann deshalb Neubauf Flächen über den Eigenbedarf hinaus entwickeln.

### 4.2.12.2 Ausweisung Wohn- und Mischgebiete

Der Bedarfswert der Gemeinde wurde mit 0,80 ha festgelegt. Die Gemeinde verfügt über 0,65 ha Außenpotenzial und kein Innenpotenzial, sodass der Schwellenwert von -0,25 ha festgelegt wurde.

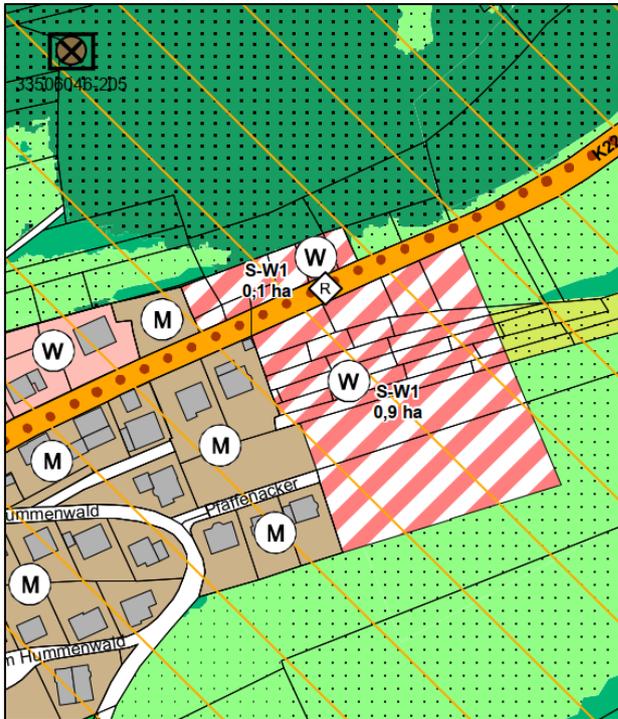
Ortsgemeinde	Nummer der Potenzialfläche	Datenbank Raum+Monitor	Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M			freie Bauflächen "Wohnen" FNP-Entwurf (anzurechnende Potenziale)	Bedarfswert	Schwellenwert
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
			Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neuausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Sulzbachtal	S-W1	AR 1 / AR 2	0,40	0,53 / 0,12*					1,05		
			0,40	0,65	0,00		0,00			1,05	0,80

\* Wert entspricht nicht Datenbank wg. Abzug M < 2000 \*

Bilanzierung der im Flächennutzungsplan-Vorentwurf ausgewiesenen Flächenpotenziale (Schwellenwerte) der SGD Süd vom 30.06.2020

Die Darstellungen des Vorentwurfes werden im Entwurf nun wie folgt geändert:

Wohngebiet "Ortsstraße" (S-W1):



Darstellung aus dem Vorentwurf

Das Gebiet im Ortsteil Obersulzbach war bereits im alten Flächennutzungsplan mit 0,8 ha dargestellt. Sie wurde somit auch in Raum+Monitor als Außenpotenzial berücksichtigt. Die Fläche setzt die Entwicklung im Bereich Pfaflacker nach Osten fort. Die Entwicklung nördlich der Kreisstraße (Ortsstraße) sollte aufgrund der Breite und des Abstandes zum Waldrand überdacht werden, zumal der angrenzende Wald Bedeutung als Lärmschutzwald hat. Städtebaulich wird eine ungünstige Entwicklung entlang der Straße fortgesetzt. Allerdings sind keine besseren Alternativen in der Gemeinde vorhanden, die städtebaulich besser integriert werden könnten. Die nördliche Fläche weist wegen dem vorhandenen Waldrand Konfliktpotenziale auf. Allerdings ist sie topografisch und erschließungstechnisch einfach und kostengünstig erschließbar. Um den Schwellenwert einhalten zu können, wird im Entwurf die südliche Fläche reduziert.



Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung

Bewertung der Umweltauswirkungen:

Biotoptypen Wiese, Weide, Acker im S-W1a Waldrand. Fläche S-W1b geringes Konfliktpotenzial, Fläche S-W1a mittleres Konfliktpotenzial, Randzone Wildkatze Verbreitungsgebiet

Der Boden im Plangebiet weist erhöhtes Radonpotenzial ( $40 \text{ kBq/m}^3$  bis  $100 \text{ kBq/m}^3$ ) auf.

Raumordnerische Aspekte: Ohne Bedenken, da bereits im RROP dargestellt.

Hinweise zur Erschließung:

- Schmutzwasser: keine Bedenken
- Regenwasserbewirtschaftung: Über RRÜB an Sulzbach, wasserwirtschaftlicher Ausgleich, keine Bedenken
- Energieversorgung: ohne Bedenken, keine Gasversorgung
- Breitbandversorgung (> 90 % Abdeckung): maximal 16 Mbit/s (11 %)
- Trinkwasserversorgung: keine Bedenken

#### 4.2.12.3 Ausweisung Gewerbe- und Sondergebiete

Keine Darstellung von Gewerbeflächenentwicklungsflächen erforderlich.

##### Sondergebiet (S-S1)



Darstellung im Vorentwurf

Die Gemeinde möchte im westlichen Gemeindegebiet in der Gemarkung "Auf der Suppenschüssel" ein Sondergebiet Photovoltaik dargestellt haben, um dort eine Freiflächensolaranlage realisieren zu können. Entsprechende Anfragen von Investoren liegen vor. Die Fläche hat eine Größe von 8,3 ha. Sie ist südexponiert und für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht sehr attraktiv. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ist mit Auflagen bzw. Gutachten im Hinblick auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu rechnen.

Im südlichen Bereich liegen Wiesen, die gegebenenfalls als Magerwiesen unter den Schutz des § 15 LNatSchG fallen. Dies ist bei der weiteren Planung zu prüfen. Der angrenzende Wald hat Bedeutung als Klimaschutzwald.

Aufgrund der Überschneidung mit einem Vorranggebiet "Regionaler Biotopverbund" und einem Regionalen Grünzug des RROP sowie Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Lage im Landschaftsschutzgebiet wird auf eine weitere Darstellung im Entwurf und in der Genehmigungsfassung verzichtet.



## Zusammenfassung

Insgesamt werden nun in der Gemeinde Sulzbachtal folgende Siedlungsflächen ausgewiesen:

Geplante Siedlungsentwicklung (Genehmigungsfassung): Berücksichtigung der neuen Schwellenwerte der Kreisverwaltung vom 30.06.2020						Vorentwurf				Entwurf				Genehmigungsfassung Juni 2021			
Gemeinde	geplante Nutzung	Bezeichnung	Lagebeschreibung	Bedarfswert Juni 2020 SGD 30.6.2020	Veränderung Schwellenwert 2030 SGD 30.6.2020	Wohngebiete	Mischgebiete	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.)	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf	Wohngebiete Schwellenwerte x1,0	Mischgebiete Schwellenwerte x0,5	Gewerbegebiete	Sondergebiete (Fotovoltaik, Camping etc.), Gemeinbedarf
Sulzbachtal	Wohnen	S-W1a	Ortsstraße			0,12 ha				0,12 ha				0,12 ha			
Sulzbachtal	Wohnen	S-W1b	Ortsstraße			0,90 ha				0,66 ha				0,66 ha			
Sulzbachtal	Sondergebiet Photovoltaik	S-S1	Auf der Suppenschüssel					8,30 ha				0,00 ha					0,00 ha
<b>Sulzbachtal</b> <small>(Anrechnung Schwellenwerte)</small>				<b>0,80 ha</b>	<b>-0,25 ha</b>	<b>0,12 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,80 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,80 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>	<b>0,00 ha</b>

Durch die Reduzierung der Flächenausweisungen wird der Schwellenwert eingehalten.

### 4.2.12.4 Übernahme Maßnahmenflächen aus dem Landschaftsplan

Folgende Maßnahmen des Flächenpools aus dem Landschaftsplan wurden in den Entwurf und die Genehmigungsfassung des Flächennutzungsplanes 2035 übernommen (ca. 8,9 ha):

Sulzbachtal			
Nr.	Bezeichnung/Lage	Größe	vorgesehene Maßnahme
Su1	Dieterswald	10.432 m <sup>2</sup>	Waldumbau: Entfernung Nadelbäume, Voranbau Laubbäume
Su2	Felswand	83 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Su3	Felswand / ehemaliger Steinbruch	113 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Su4	Felswand / ehemaliger Steinbruch	139 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Su5	Felswand	694 m <sup>2</sup>	Erhalt der Felsbiotope, ggf. Freistellung
Su6	Fettwiese Sulzbachtal	5.485 m <sup>2</sup>	Ziegenbeweidung, Entwicklung von Magergrünland
Su7	Grünbrache Sulzbachtal	14.671 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung
Su8	Grünbrache Untersulzbach	12.091 m <sup>2</sup>	Entwicklung Magerwiese durch Beweidung, Freistellung Gehölze
Su9	Grünlandbrache Sulzbachtal	14.142 m <sup>2</sup>	Beweidung, Entwicklung von Magergrünland
Su10	Magerweide Sulzbachtal	30.717 m <sup>2</sup>	Beweidung, Entwicklung von Magergrünland

### 4.2.12.5 Sonstige Hinweise

Keine



## 5. Sonstige allgemeine Hinweise aus den Behördenbeteiligungen

### 5.1 Hinweise der Pledoc GmbH Essen

Es wird auf eine Gasfernleitung der Firma MEGAL, Essen, hingewiesen inklusive der Nachrichten und Begleitkabel. Es wird auf die erforderlichen Abstände gemäß Verordnung über Gashochdruckleitungen und das Regelwerk des DVGW hingewiesen, was bei Bauarbeiten in der Nähe zu beachten wäre. Ansprechpartner ist ein Herr Hartmann, Mittelbrunn (+49 6371/900-00).

Des Weiteren wird auf eine Kabelschutzrohranlage GLT/301/024 der NGN Fiber Network KG in 97633 Aubstadt in der Gemarkung Schallodenbach hingewiesen.

### 5.2 Hinweise des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Es wird allgemein aufgrund der geologischen Verhältnisse bei Bauarbeiten auf mögliche Rutschungsgefahren hingewiesen. Es werden deshalb Baugrundgutachten einschließlich der Prüfung der Hangstabilität empfohlen. Auf Versickerungsanlagen sollte verzichtet werden. Es wird auf die DIN 1054, DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2 hingewiesen. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

Im Flächennutzungsplan sind folgende Vorranggebiete "Rohstoffsicherungsflächen" dargestellt:

- Kuselitsteinbruch Rauschermühle in Niederkirchen
- Sandsteinbruch Winterbach in Olsbrücken
- Sandsteinbruch Olsbrücken Neumühle in Olsbrücken
- Sandsteinbruch Obersulzbach in Obersulzbach
- Sandsteinbruch Scheidwald in Otterberg
- Sandsteinbruch "Heiligenmoscheler Berg" in Otterberg

Als Vorbehaltsgebiet "Rohstoffsicherung" ist der "Kuselitsteinbruch Niederkirchen" zu nennen.

Es wird zum Thema "Radon" auf die Radonpotenzialkarte unter [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=5](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=5) hingewiesen. Das Strahlenschutzgesetz ist zu beachten.

### 5.3 Hinweise der Amprion GmbH, Dortmund

Über die Verbandsgemeinde verlaufen mehrere Überlandleitungen der Amprion GmbH. Folgende Leitungstrassen sind vorhanden und zu beachten:

- 220/380 kV Höchstspannungsleitung Roxheim-Otterbach
- 380 kV Höchstspannungsleitung Homburg-Otterbach
- 380 kV Höchstspannungsleitung Anschluss Otterbach-West
- 380 kV Höchstspannungsleitung Anschluss Otterbach-Ost
- 220 kV Höchstspannungsleitung Katzenbach-Otterbach
- Umspannanlage Otterbach



Zur Konfliktbewältigung mit heranrückender Wohnbebauung sind folgende Zonen zu beachten:

- Zone I (Trassenachse - 33 m beidseitig): keine Zustimmung für Wohnbebauung (Elektrosmok)
- Zone II (33 m - 200 m): gegenseitige Rücksichtnahme, ausgewogene Planung zur Verbesserung der Wohnqualität
- Zone III (200 m - 400 m): Keine Konflikte mit Wohn- und Freizeitnutzung

Bei Planungen ist die Amprion frühzeitig einzubeziehen.

#### **5.4 Hinweise der Creos GmbH, Homburg**

Über die Verbandsgemeinde verlaufen mehrere unterirdische Leitungen der Creos GmbH. Folgende Leitungstrassen sind vorhanden und zu beachten:

- Gas, FM Kabel Creos: Schutzstreifen 2,0 m
- Gas, Rodenbach - Rhein (DN 600/DN 500): Schutzstreifen 10,0 m
- Gas, Anschluss Otterbach (DN 100): Schutzstreifen 4,0 m

Bei Fragen zu Baumaßnahmen folgende Kontaktdaten: Creos Deutschland GmbH, Tel.: 06841/9886-160, [planauskunft@creos-net.de](mailto:planauskunft@creos-net.de).

Die Leitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt, ohne Gewähr.

#### **5.5 Hinweise Pfalzwerke Netz AG**

##### Freileitungen

Im Bereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Freileitungen der Pfalzwerke Netz AG, die zeichnerisch ausgewiesen sind (ohne Gewähr). Bei sämtlichen Freileitungen ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Schutzstreifen festgelegt sind.

Innerhalb der Schutzstreifen dieser Hochspannungsfreileitungen bestehen Restriktionen für die Ausführung von Vorhaben, z. B. zur Errichtung/Erweiterung baulicher Anlagen und bei Pflanzungen. Die Schutzstreifenbreiten ergeben sich in Abhängigkeit von der Spannungsebene sowie technischen Details und können nicht pauschal vorgegeben werden. Auch die darüber hinaus erforderlichen vertikalen/horizontalen Abstände zur Leitungsinfrastruktur sind von (sicherheits-)technischen Details abhängig und können ebenfalls nicht pauschal vorgegeben werden. Die Prüfung erfolgt auf Ebene der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren.

##### Richtfunk

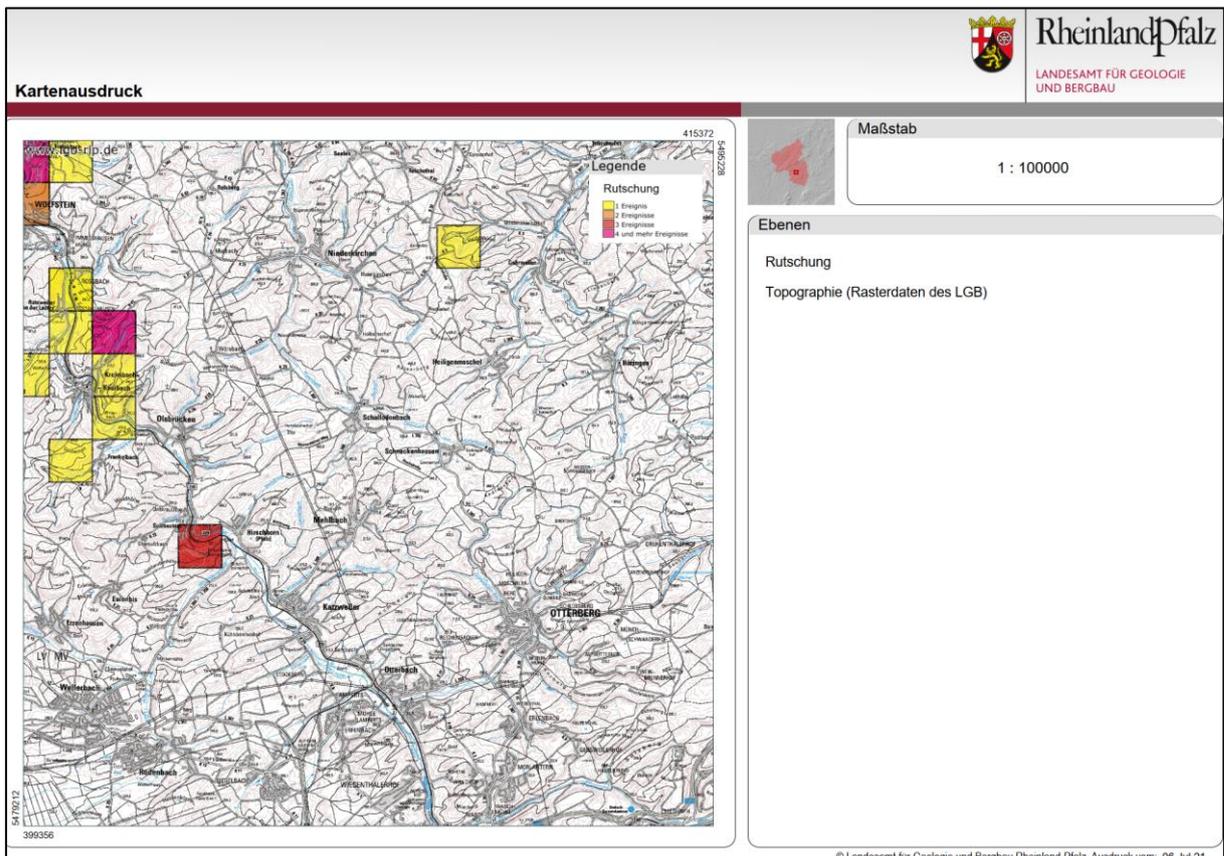
Der Korridor der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Richtfunkstrecken der Pfalzwerke Netz AG hat eine Regelbreite von 200 m. Innerhalb dieser Korridore bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben, z. B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen bezüglich der Bauhöhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattung.

Die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb eines solchen Korridors kann zu Beeinflussungen einer Richtfunkstrecke führen. Um diese auszuschließen, sollen nach Möglichkeit innerhalb der Korridore keine Windenergieanlagen errichtet werden. Es sind daher beidseitig der Achse von Richtfunkstrecken Schutzabstände von je 100 m einzuhalten.

Die genaue Beeinflussung ist im Einzelfall zu prüfen. Die Prüfung erfolgt auf Ebene der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanungen und der Genehmigungsverfahren.

## 5.6 Hinweise zur Hangrutschproblematik

In den Online-Karten des Geologischen Landesamtes sind im Bereich Sulzbachtal/Hirschhorn sowie Frankelbach/Olsbrücken und zwischen Niederkirchen und Gehrweiler Hangrutschungen kartiert (Stand 2021). Das ist bei weiteren Planungen zu beachten. Bei Bauarbeiten werden immer Baugrundgutachten empfohlen.



Onlinekarte Geologisches Landesamt, Hangstabilitätskarte, Stand Juli 2021



## 6. Zusammenfassung

Insgesamt werden 60,3 ha an neuen Siedlungsflächenausweisungen (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete, Gemeinbedarfsgebiete) im Entwurf vorgenommen. Dabei sind 24,1 ha an Wohn- bzw. Mischgebieten als geplante Entwicklungsflächen dargestellt. Die Schwellenwerte der SGD Süd vom Juni 2020 werden dabei eingehalten.

27,9 ha Gewerbeflächen sind im Entwurf dargestellt, Sondergebiete (Photovoltaikflächen, Freizeit und Erholung) ca. 7,1 ha. Dazu ist noch eine geplante Gemeinbedarfsfläche in Otterbach für eine Kindergartenerweiterung mit ca. 1,1 ha hinzuzurechnen.

Als potenzielle Ausgleichsflächen stehen im Flächenpool ca. 212 ha zuzüglich 24 ha an Ausgleichsflächen im Lautertal gegenüber, sodass der Eingriff ausgeglichen werden kann.

### 6.1 Landschaftsplan

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird auch der Landschaftsplan neu aufgestellt. Grundlage ist eine Biotopkartierung, die in Teilen des Verbandsgemeindegebietes, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wurde. Die Ziele und Maßnahmen für Natur und Landschaft, die im Landschaftsplan zu entwickeln sind, können erst im Entwurf des Flächennutzungsplanes integriert werden. Diese dienen auch als Grundlage für den Umweltbericht. Darin sind auch die Anregungen und Hinweise und der Abwägung aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB berücksichtigt.

### 6.2 Verfahren

Am 12.12.2019 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom Verbandsgemeinderat angenommen. Die Inhalte wurden vorher mit den einzelnen Ortsgemeinden intensiv abgestimmt und beraten. Am 04.02.2021 wurde der Landschaftsplan mit dem Flächenpool vorgestellt. In der gleichen Sitzung des Verbandsgemeinderates wurde der Entwurf inklusive der Änderungen zum Vorentwurf und der Maßnahmenflächen des Flächenpools in den Flächennutzungsplan ausführlich vorgestellt und vom Verbandsgemeinderat bestätigt.

Am 24.06.2021 erfolgte die Prüfung, Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Danach erfolgte die Annahme des Flächennutzungsplanes mit allen Änderungen aus der Abwägung sowie der Ergänzungen aus dem Flächenpool.

Im Sommer 2021 erfolgt die Zustimmung der einzelnen Ortsgemeinden zum Flächennutzungsplan 2035 der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.



## 7. Quellenverzeichnis

DER BUNDESGERICHTSHOF (2011): Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden. Internet: <http://www.bundesgerichtshof.de/DE/Bibliothek/GesMat/WP17/K/Klimaschutz.html> (24.02.2016).

KRAUTZBERGER, PROF. DR. MICHAEL (2011): Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden. Bonn/Berlin.



**Aufgestellt:**

**igr GmbH**  
**Luitpoldstraße 60a**  
**67806 Rockenhausen**

Rockenhausen, im Juni 2021

---

Dipl.-Ing. H. Jopp

---

B. Sc./Ing. Raumplanung  
M. Sc. Umweltplanung und Recht C. Hahn



## **Anhang 1      Überflutungsrisikokarten**



## **Anhang 2      Vorranggebiete Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV**



### **Anhang 3      Potenzialflächen aus Raum+Monitor**



**Anhang 4      Kurzfassung Landschaftsplan**